

Thurgauische Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben
vom
Historischen Vereine des Kantons Thurgau.

Einundvierzigstes Heft.

Mit einer Phototypie.



Frauenfeld
Bedruckt von F. Müller
1901.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

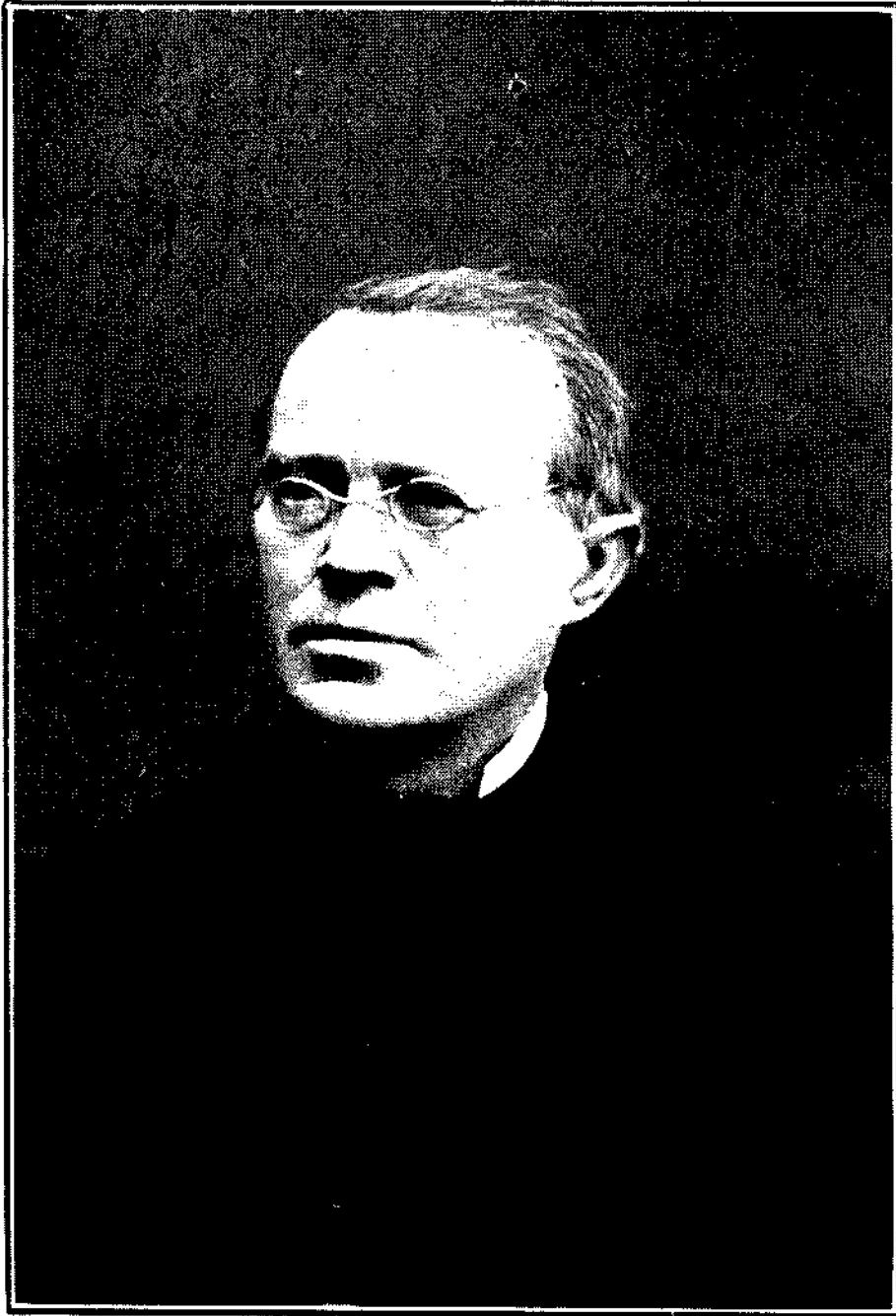
Handwritten text in the lower section of the page.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nekrologe	
a) Dekan Ruhn 1829—1901	S. 1
b) Hofrat Leiner 1830—1901	„ 5
2. Protokoll der Versammlung in Müllheim 1900	„ 10
3. Johann Adam Pupikofen. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung (Abschn. VI.), v. Dr. Johannes Meyer	„ 13
4. Älteste Öffnung der Stadtgemeinde Arbon 1255 samt einer von Stadtschreiber Graf in Zürich 1430 angefertigten Uebersetzung, v. Dr. Johannes Meyer	„ 129
5. Leben und Schriften des Ulrich Hugwald, genannt Mutius, v. J. G. Kreis, a. Dekan	„ 140
6. Der Inhalt des Turmknaufes der Kirche zu Weinselden, v. Dr. D. Schultheß	„ 170
7. Thurgauer Chronik des Jahres 1900, v. Pfarrer A. Michel	„ 174
8. Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1900, v. Prof. Jos. Büchi	„ 186
9. Uebersicht über die Jahresrechnung von 1900, von Dr. D. Schultheß	„ 192
10. Schriftenaustausch	„ 194
11. Mitgliederverzeichnis v. 1901	„ 197
12. Inhalt der Thurg. Beiträge, Heft 1—41	„ 204







† CONRAD KUHN, DEKAN.

Dekan Ruhn 1829—1901.

Ein empfindlichen Verlust erlitt der thurgauische historische Verein durch den am 30. April 1901 erfolgten Hinschied des Herrn Dekan Konrad Ruhn; denn dieser Mann war ein fleißiger Forscher und geschickter Darsteller vaterländischer Geschichte und ein treues Mitglied des Vereins und seiner Kommission. Zwar stellte ihn die Hauptaufgabe seines Lebens in den Dienst der Kirche; aber er vermochte immer noch, trotzdem daß er durch die manigfachen Zweige seiner pfarramtlichen Thätigkeit sehr in Anspruch genommen war, einige Muße für die Untersuchung von Gegenständen aus der Geschichte seines Heimatkantons zu gewinnen und die Ergebnisse seiner Forschung bald dem engern Kreise unsers Vereins, bald dem weitem Publikum zugänglich zu machen.

Geboren den 4. November 1829 in dem auf der Höhe des Seerückens an der Landstraße von Frauenfeld nach Steckborn gelegenen Bauernhofs „Götschenhäusli“ (Ortsgem. Salen=Reutenen), war er der Sohn fleißiger Bauersleute. Den gut beanlagten Knaben bestimmten die Eltern zum Studium der Theologie und brachten ihn deshalb zunächst in das Benediktinerkloster Fischingen, welches eine Schule*) in sich schloß, an der schon manche katholische Thurgauer ihre Gymnasialbildung erhalten hatten, und an der der junge Ruhn eine Vorliebe für klösterliche Einrichtungen faßte. Als aber am 27. Juni 1848, kurz nachdem der letzte Abt die Augen geschlossen hatte, das Stift aufgehoben wurde, sah der

*) Ruhn beschreibt diese Anstalt selbst in seiner Thurgovia sacra II. 1, 112.

junge Mensch sich gezwungen, seine Schulung anderswo bis zur Maturität zu vollenden. Er trat in die katholische Kantonschule zu St. Gallen ein, wo er seine „Philosophie“, wie man an katholischen Gymnasien eine gewisse Klasse nennt, unter Professor Karl Greith, dem nachmaligen Bischof, absolvierte. Nach erzielter Maturität gieng Ruhn nach München ab zum Studium der Theologie; allein aus Gesundheitsrücksichten mußte er diese Universität mit derjenigen zu Tübingen vertauschen, wo damals recht viele Schweizer beider Konfessionen studierten. Da war es denn interessant, daß nicht wenige evangelische Theologen die ausgezeichneten Vorlesungen des katholischen Professors Hefele besuchten, und anderseits gar manche katholische Theologen den glaubens-treuen Gregesen des evangelischen Professors Tobias Beck lauschten. Das fünfte und sechste Semester verbrachte Ruhn zu Freiburg i. Br., das Seminarjahr in St. Gallen, wo er im Jahr 1854 die Priesterweihe empfing.

Von 1854—1866 amtete Ruhn als Pfarrer zu Tänikon; allein am 31. Oktober 1866 berief ihn die kath. Kirchgemeinde von Frauenfeld an ihre durch den plötzlichen Tod des Kammerers Rogg erledigte Pfarrstelle, die er bis zu seinem Ende bekleidete. Am 22. November trat er sie an. Zuerst wohnte er in dem Pfarrhause zu Oberkirch; als dieses aber von der Gemeinde im Jahre 1871 verkauft wurde, nahm er seine Behausung im ehemaligen Kapuzinerkloster beim Schützenhause. Im Jahre 1867 wählte ihn das Kapitel von Frauenfeld-Steckborn zu seinem Dekan; dieses Amt gab er 1898 aus Altersrücksichten auf. Es soll hier nicht vergessen bleiben, daß er schon unter der alten Verfassung des Kantons und nachher unter der neuen Mitglied des kath. Kirchenrates war; ferner daß er 1870 zum bischöflichen Kommissär für den Kanton Thurgau und ungefähr um dieselbe Zeit zum Domherr in das bischöfliche Domkapitel gewählt wurde.

Wir steht nicht zu und liegt nicht in meiner Aufgabe, den Verstorbenen als Seelsorger seiner Gemeinde zu schildern; hingegen

möge es mir gestattet sein, einige Worte über seine Wirksamkeit als thurgauischer Historiker beizufügen. Sein erstes historisches Werklein ist betitelt: „Geschichte der Einführung des Christentums in der Ostschweiz, namentlich im Thurgau. Frauenfeld 1868. 16^o.“ Es ist dies keine selbständige Arbeit, sondern sie lehnt sich an Hefeles bekanntes gründliches Buch: „Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland. Tübing 1837. 8^o.“ zeigt aber bereits das lobenswerte Bestreben, für diejenigen Partien, welche speziell den Thurgau betreffen, aus den unmittelbaren zeitgenössischen Quellen selbst zu schöpfen.

Angeregt sodann durch die verdienstliche Arbeit des Pfarrers Sulzberger: „Verzeichnis der evangelischen Geistlichen des Kantons Thurgau“ *) machte sich der junge Stadtpfarrer von Frauenfeld daran, mehr als nur ein Pfarrverzeichnis, nämlich geradezu eine Kirchengeschichte des katholischen Thurgaus unter dem Titel: „Thurgovia sacra. Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau“ zu schreiben. Er führte auch sein Vorhaben trotz der ungünstigen Aussichten auf Absatz mit unverdrossenem Fleiß und viel Geschick durch. Der erste Teil, im Jahre 1869 erschienen, behandelte die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden; der zweite (1876 und 1879) die Geschichte der thurg. Mannsklöster (Fischingen, Ittingen und Kreuzlingen); der dritte (1883) die Geschichte der thurg. Frauenklöster (Feldbach, Alchrain, St. Katharinenthal, Münsterlingen, Paradis und Tänikon). Leider ist die Geschichte der Johanniter-Komthurei Tobel, worüber uns der Verfasser 1880 in der Jahresversammlung zu Tobel einen interessanten Vortrag hielt, in seiner Feder oder in seinem Pulte stecken geblieben, sonst wäre das ganze Werk zum Abschluß gebracht worden. Aber auch so ist diese Thurgovia sacra ein anerkannt vortreffliches historisches Hilfsmittel und Nachschlagebuch, das jeder, der sich einläßlicher mit thurgauischer Geschichte beschäftigen will, zur Hand haben muß; denn einmal

*) In diesen Beiträgen, Heft 4 und 5, 1864.

ist es sozusagen das einzige Werk, welches das Thema der thurg. Kirchengeschichte katholischer Konfession einläßlich behandelt; sodann ist es aus den Quellen, soweit sie dem Verfasser zu Gebote standen, unmittelbar herausgearbeitet, und drittens besleißigt es sich unbestreitbar der möglichsten Objektivität. Gewiß wäre es heutzutage nicht schwer, dieses Werk stellenweise zu ergänzen oder zu verbessern, wie es denn überhaupt keine Heldenthat ist, auf die Schultern eines Vorgängers zu steigen und ein paar Gegenstände mehr als dieser zu sehn; allein deswegen verächtlich auf ihn herab zu sehen, dazu hat kein solcher Ritter das Recht. Kuhns Werk hat für die Geschichte der katholischen Kirche im Thurgau einen soliden Grund gelegt und wird, wo dieser Gegenstand in Betracht kommt, immer mit Nutzen zu Räte gezogen werden können.

Unserm historischen Vereine gehörte Kuhn von Anfang an als Mitglied zu, und seit 1880 war er Mitglied des Komitees, an dessen Verhandlungen er stets regen Anteil nahm. Im geselligen Verkehr erheiterte er die Tischgenossenschaft oft durch seine versißzierten, mit Humor und Satire gewürzten Trinksprüche und war überhaupt in seinem Umgang freundlich und mittheilfam. Hinterlassen hat er noch einen handschriftlichen dramatischen Versuch: Die hl. Cäcilia, Trauerspiel in 5 Akten. Er starb den 30. April dieses Jahres nach einem Krankenlager von zehn Wochen, im 72. Altersjahr, als ein treuer Hirte seiner Gemeinde.

Behalten auch wir ihm ein wohlgesinntes Andenken; denn er hat es um unsern Verein verdient!

Hofrat Leiner 1830–1901.

Aus der Nachbarstadt Konstanz gehörte unserm Vereine seit einer Reihe von Jahren ein vortrefflicher Mann als Mitglied an, nämlich Ludwig Leiner.*) War er auch kein Schweizer, so war er durch sein wissenschaftliches Interesse, womit er die Vorzeit seiner Vaterstadt Konstanz und der nächsten Umgebung, zumal auch des Thurgaus, erforschte, und durch seine persönliche Freundlichkeit und Zuborkommenheit uns ein lieber Nachbar, den wir sehr ungeru in unsern Versammlungen vermissen werden. Eine berufenerer Feder in Freundeshand wird demnächst**) seine Verdienste um die Vaterstadt und die Wissenschaft in ein sprechendes Bild einrahmen; ich erlaube mir hier nur ein paar Grundzüge aus seinem Leben vorzuführen.

Ludwig Leiner entstammte einer angesehenen Bürgerfamilie, deren Vorfahren im Jahre 1520 aus St. Gallen nach Konstanz übersiedelten, und deren Wirksamkeit mit der Geschichte letzterer Stadt eng verwachsen ist. Vom Ende des 16. Jahrhunderts an war sie ohne Unterbrechung im Rat und in den Gerichten

*) Nekrologe über ihn finden sich (v. Sch. in Karlsruhe) in der Süddeutschen Apothekerzeitung. Jahrg. 41, Nr. 33 Stuttg. 23. Apr. 1901 (mit Ganzbild). — (von?) Pharmaceutische Zeitung. Jahrg. 46, Nr. 34. Berl. 27. Apr. 1901 (mit Brustbild). — In memoriam. Trauerworte bei der Beerdigung des Hrn. Hofrates und Stadtrates L. Leiner, gesprochen von Stadtpfarrer Wilh. Schirmer. Konstanz, Ernst Ackermann 1901. — Beschreibung des Leichenbegängnisses in der Konstanzer Ztg. 1901, Nr. 95.

**) Ist bereits geschehen durch unser verehrtes Mitglied, Hrn. Rechtsanwalt G. Beyerle, in den Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees. Heft 30 (1901), S. V–VIII.

der Stadt vertreten; dreimal war die höchste Stelle der Stadtverwaltung, die des Bürgermeisters und des Stadtvogts von seinen Familienangehörigen besetzt.

Ludwig Veiner wurde am 22. Februar 1840 als der einzige Sohn des Apothekers Veiner im sogenannten Malhaus am oberen Markte geboren. Mit außerordentlichem Fleiß und einer mit den Jahren sich steigenden Beobachtungsgabe ausgestattet, zeigte er frühzeitig Neigung zu den Wissenschaften, zumal zu den Naturwissenschaften. Zunächst galt es für ihn nach guter alter Sitte den Beruf des Vaters zu ergreifen und ein tüchtiger Apotheker zu werden. Nachdem er in den Jahren 1840 bis 1844 das Lyceum in Konstanz besucht hatte, trat er bei seinem Vater in der Malhaus-Apothek in die Lehre, verlor ihn aber während der Lehrzeit durch dessen frühzeitigen Tod. Unter Leitung des Provisors Baumer, der das Geschäft nach dem Hinschied seines Prinzipals verwaltete, vollendete er seine Lehre in dem Revolutionsjahr 1848 und verjah dann 1½ Jahre die Stelle eines Gehilfen bei Apotheker Baur — seinem spätem Schwiegervater — zu Ichenheim bei Offenburg und ein Jahr in der Hofapothek von Sachs zu Karlsruhe. Damals mußten die badischen Apotheker sich bereits über akademische Studien ausweisen; darum bezog er 1851 die Universität München, wo er eifrig den in sein Fach einschlagenden Wissenschaften oblag und begreiflicher Weise auch für seinen stark ausgeprägten Kunstsinu manigfache Anregung fand. Wie sehr er aber es sich angelegen sein ließ, diese Studienzeit nutzbringend anzuwenden, beweist, daß er nach bestandnem Staatsexamen die Note „vorzüglich“ erhielt, und wie sehr seine Kenntnisse und Leistungen geschätzt wurden, dafür zeugt, daß ihm von berufener Seite, gleich nach bestandnem Examen, die Annahme eines Lehrstuhls an einer damals geplanten pharmaceutischen Schule vorgeschlagen wurde: ein Anerbieten, das er unter Hinweisung auf seine angeborne Schüchternheit und mit Rücksicht auf näher liegende Verbindlich-

keiten ablehnen zu müssen glaubte. Er war nämlich genötigt, schon im 23. Lebensjahre (1853) die Leitung der Apotheke seines sel. Vaters zum Malhaus zu übernehmen, und nun verheiratete er sich mit der Tochter seines früheren Prinzipals, Thekla Baur aus Schenheim. Er hatte eine vortreffliche Wahl getroffen; denn er gewann in ihr eine edle Lebensgefährtin, die ihn verstand und bis zu ihrem Tode (1896) seinem Hauswesen ein wohlthuendes Gepräge zu geben wußte. Dieser musterhaften Ehe entsprossen vier Kinder, von denen ein Sohn und zwei Töchter noch am Leben sind.

Nun folgten Jahre rastloser Thätigkeit, in denen er sich vorzüglich seiner Apotheke widmete und das Geschäft neuerdings in Flor brachte. Daneben beschäftigte er sich mit botanischen Studien, deren Früchte er teils in einem umfangreichen Herbarium, teils in verschiedenen Zeitschriften, besonders aber in dem Werke „Die Kryptogamen Badens von Jach und Stizenberger“ niederlegte. Ich verlasse die Schilderung seiner rastlosen Thätigkeit auf diesem Gebiete seines theoretischen und praktischen Wirkens und will nur noch erwähnen, daß er ein originelles handschriftliches Werk unter dem Titel „Bild und System der Pharmazie“ hinterläßt, an dem er bis in die letzten Tage seines Lebens arbeitete.

Allmählich war jedoch der ihm schon von Kindheit an eingeprägte Sinn für Heimatkunde und Prähistorie bei ihm wieder erwacht und führte ihn nach und nach zur historischen Forschung hinüber, der er nun mit ganz besonderem Eifer und auch mit außergewöhnlichem Erfolg oblag. Im Jahre 1870 faßte er den Gedanken und verwirklichte ihn auch, nämlich seine gesammelten Objekte in einem eigenen Museum zu vereinigen. So entstand in dem alten Zunftthause zum Rosgarten das seitdem weit berühmte Rosgarten-Museum, die hervorragendste Schöpfung Weiners, durch die er sich selbst bei seinen Mitbürgern ein dauerndes Denkmal errichtet hat. Mit Recht konnte an seinem Grabe Herr

Oberbürgermeister Weber ihm nachrühmen, „daß er es war, der mit großen eigenen Opfern aus kleinen Anfängen heraus die umfassende wissenschaftliche Sammlung schuf, welche stets eine wertvolle Grundlage zur Geschichte der Stadt Konstanz und deren Umgebung bleiben wird, und welche auch von berufenen Gelehrten als wichtiges Bildungsmittel für alle anerkannt ist.“

Sie haben übrigens, meine Herren, bei Anlaß unsrer Versammlung zu Kreuzlingen am 13. Oktober 1898 Gelegenheit gehabt, unter der kundigen Führung des Gründers dieser eigenartigen Schöpfung die zierlich geordnete Sammlung an Ort und Stelle zu betrachten. Auf tausend und abertausend Zeddeln, Täfelchen und Tafeln sahen sie damals von der unermüdlischen Hand Leiners in künstlerischer Schrift die Bezeichnung der unendlich vielen Gegenstände, welche die Hallen des alten Zunfthauses bergen. Was der Boden der Heimat und dessen Ureinwohner hervorgebracht haben, aus den Zeiten der Römer und Germanen, Denkmäler romanischer und gothischer Zeit, der Renaissance, Zeugen des Gewerbsfleißes aus den letzten Jahrhunderten, dann Naturalien in ihrer Verwendung für Gewerbe und Künste, Geräte und Verkehrsmittel, Städte- und Kaiserbriefe, Zunftordnungen, Wappen, Münzen und Siegel, Rüstungen und Gewänder, Erzeugnisse der bildenden Kunst: alles das ist übersichtlich geordnet und systematisch vor Augen geführt. Außerdem ist in dem Rosgarten-Museum ein Buch von Leiners Hand aufbewahrt: eine Chronik der Bestrebungen zur Erhaltung von Sammlungen von Sehenswürdigkeiten aus Geschichte und Naturgeschichte der Konstanzer Gegend mit vielen Federzeichnungen (zumeist altkonstanziische Ansichten enthaltend), Miniaturen, Aquarellen und dgl., alles Spezialitäten seiner künstlerischen Thätigkeit.

Es ist begreiflich, daß Leiner, der die Kraft seiner Thätigkeit mehr und mehr diesem Rosgarten-Museum, seinem Lieblingswerke, zuwendete, die Verwaltung der Apotheke seit 1881 seinem Sohne überließ, dem er sie dann 1893 in wirklichen Besitz gab. Ein

für geschäftliche wie für ideale Zwecke so rastlos und erfolgreich thätiger Mann konnte seinen Mitbürgern nicht lange verborgen bleiben. Bereits im Jahre 1864 wurde er in den Stadtrat gewählt, dem er bis zu seinem Ende angehörte. Daß Leiner für sein unermüdeliches, erfolgreiches Wirken Anerkennung finden mußte, war nichts als billig. Etwa ein Duzend wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften, darunter auch drei schweizerische, ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Von seinem Landesherrn, dem Großherzog Friedrich von Baden, erhielt er 1863 das Ritterkreuz zweiter Klasse vom Zähringer Löwen, 1887 das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens, 1893 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und 1899 den Titel „Hofrat.“

Bei all diesen Ehren blieb Leiner der bescheidene, schlichte Mann, zu welchem sich jeder hingezogen fühlte, dem einfaches Wesen lieb ist, und als vor einem Jahre die Stadt Konstanz sich zur Feier seines 70. Geburtstages rüstete, durfte diese — so wünschte er es — sich nur in einfachen Rahmen gestalten. Sein Leichenbegängnis, das am hohen Donnerstag den 4. April stattfand, gestaltete sich trotz des regnerischen Wetters großartig, indem sozusagen die ganze Stadt, ferner zahlreiche Freunde und Verehrer des Verstorbenen aus der Umgebung und Ferne (auch aus der Schweiz) sich daran beteiligten.

Versammlung

des

thurg. historischen Vereins im „Löwen“ in Müllheim.

Donnerstag, den 26. April 1900.

Anwesend 21 Mitglieder u. Gäste.

§ 1. Herr Präsident Dr. Meyer begrüßt in kurzen Worten die Versammlung. Er bemerkt, der Verein habe heute zu seiner Sitzung einen Ort gewählt, der abseits der Hauptstraßen des Kantons liege. Dennoch habe auch Müllheim seine Geschichte. Der Name hänge zusammen mit Mühle. Wassermühlen seien nach Plinius in der Mosella um 370 n. Chr. an der Mosel und deren Nebenflüssen vorhanden gewesen und von da in die deutschen Gaue vorgeedrungen.

§ 2. Herr a. Pfarrer Wäli berichtet über eine Episode aus der Geschichte Müllheims, einen Konflikt zwischen dem Stände Zürich und dem Bischof von Konstanz, der sich um die Besetzung der dortigen evangelischen Pfarrpfünde drehte, und in den Jahren 1719—1726 abspielte. Den Stoff hat der Referent den bischöflich-konstanziischen Archiv-Akten, die im Kantonsarchiv zu Frauenfeld liegen, entnommen und denselben ergänzt durch die im Staatsarchiv Zürich vorfindlichen Akten über denselben Handel. Müllheim gehörte in alten Zeiten dem Kloster Reichenau an und gieng mit der Einverleibung dieses Stiftes in das Bisthum Konstanz (a. 1540) an letzteres über. Im Jahre 1803 wurden alle Rechte und Ansprachen des Bistums Konstanz an thurgauische Besitzungen von dem selbständig gewordenen Kanton um die Summe von Fr. 500,000 ausgelöst, und damit ist auch Müllheim eine freie Gemeinde des Kantons Thurgau geworden.

Es war ein unnatürliches Verhältnis, daß katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten das Recht der Besetzung evangelischer Pfründen zustand. An dieses Recht knüpften sich Mißbräuche aller Art an. Den Kollatoren war daran gelegen, die Pfründen durch Bestellung untauglicher Prädikanten zu schwächen. — Der Landfriede von 1712 enthielt folgende zwei, in unserm Handel vorzugsweise in Betracht kommende Bestimmungen: 1. In Kirchen- und Schulsachen und bei Ehestreitigkeiten werden die Evangelischen von Zürich beraten. 2. Die Kollatoren der evangelischen Pfarrpfründen sollen aus einem von Zürich gemachten dreifachen Vorschlage denjenigen Geistlichen wählen mögen, der ihnen am besten gefällt. — Im Jahre 1714 wurde der Prädikant Heinrich Fäsi in Müllheim durch die Regierung von Zürich — aus welchen Gründen ist nirgends ersichtlich — abberufen und ihm ein Vikar in der Person eines Heinrich Scheuchzer gesetzt, Fäsi aber am Orte belassen. Als im Jahre 1719 die Pfründe neu besetzt werden sollte, machte Zürich einen Dreierorschlag, damit der Bischof nach Gutfinden daraus eine Wahl treffe. Der Bischof aber, die freie Vergebung der Pfründe als sein nicht zu schmälern des Recht erklärend, ignorierte die Vorschläge Zürichs und übertrug die Prädikatur in Müllheim dem Bartholome Weiß aus Glarus. Als der Bischof in Zürich im März des gleichen Jahres Anzeige von der Zurückweisung der drei Vorgeschlagenen machte, protestierte Zürich gegen die Wahl des Weiß und inhibierte diesen an der Ausübung seiner Funktionen. Der Bischof seinerseits hielt den von ihm Gewählten aufrecht, während Zürich auf die Bestimmungen des neuen Landfriedens sich berief. Eine fieberhafte Thätigkeit wurde von beiden Gegnern entfaltet. Durch Amtmann Kuppelin ließ der Bischof den Müllheimern bei 10 Pfund Pfening Buße die Anerkennung des Weiß als Pfarrer anbefehlen. Allein Landammann Albrecht, der im Auftrage Zürichs jeden Sonntag, und so oft es nötig schien, auch in der Woche sich in Müllheim einfand, wußte Weiß an allen kirchlichen Funktionen zu hindern und zu bewirken, daß allein der von Zürich gesetzte Vikar Scheuchzer amtete. Schließlich wurde Weiß mit Gewalt aus dem Pfarrhause gesetzt und genötigt, auf eigene Kosten im Wirtshaus zu leben. Erst nach sechs Jahren gab derselbe, der beständigen Plackereien müde, den Widerstand auf und machte durch freiwillige Verzichtleistung auf sein unerfreuliches Amt dem langjährigen Streite ein Ende.

Der Streit mit dem Bischofe hatte Zürich auch in einen

solchen mit Glarus verwickelt, das die nichts weniger als freundeidgenössische Behandlung eines seiner Landesfinder von Seiten Zürichs sehr übel nahm. Es folgten Unterhandlungen und die manigfachsten Versuche der Mitstände, den Handel friedlich beizulegen. Zwanzig Jahre zog er sich hin, bis a. 1740 endlich ein Vergleich zu Stande kam, wonach im Thurgau und Rheintal nicht mehr als vier Glarner Pfarramtskandidaten angestellt, dieselben aber einer Prüfung unterworfen werden sollten.

§ 3. Der Präsident verdankt die Arbeit und macht im Anschluß daran die Anregung, es möchte aus der Mitte des Vereins jemand die Bearbeitung der Geschichte Müllheims übernehmen; reichliches Material hiefür liege im Kantonsarchiv und ergänzender Stoff dürfte sich vielleicht im Gemeinde- bezw. Pfarrarchiv Müllheims finden lassen. Als allfälliges weiteres Thema zur Bearbeitung empfiehlt der Vorsitzende „die Entstehung der Grenzen des Kantons Thurgau.“

§ 4. Die Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung wird dem Komite überlassen.

§ 5. Die vom Quästor, Hrn. Dr. Schultheß, erstellte und in dessen Abwesenheit von Aktuar J. Büchi verlesene Rechnung pro 1899 erweist

an Einnahmen	Fr. 1451. 20
an Ausgaben	„ 1251. 11
	<hr/>
Vorschlag	Fr. 200. 09.

Die Rechnung wird auf Antrag des Komitees und der Revisoren und unter Verdankung gegenüber dem Rechnungssteller genehmigt.

§ 6. In die Beratung eines vom Komite vorgelegten neuen Statutenentwurfes wird eingetreten und letzterer mit geringen Abänderungen angenommen.

Nach dem Mittagessen unternahm eine kleine Anzahl der Versammlungsteilnehmer den Aufstieg zum benachbarten Schloß Klingenberg, dem Stammsitz des gleichnamigen, einst hochangesehenen Freiherrngeschlechtes. Leider ist das alte Schloß seit ca. 50 Jahren niedergelegt. Das noch bestehende Gebäude ist neuern Datums und bietet außer einigen Wappen der Äbte von Muri, welch' letztere längere Zeit Besitzer der Herrschaft waren und der in einen Wein-Keller verwandelten Schloßkapelle für den Altertumsfreund wenig Sehenswertes. Gegenwärtig gehört Klingenberg einer Luzerner Bank, welche das umfangreiche Schloßgut durch einen Verwalter bewirtschaften läßt.

Johann Adam Pupikofer.

Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung
von Dr. Johannes Meier.

(Schluß.) *

Arbeiten und Tüunde.

In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre glaube ich am meisten für die heimische Geschichte geforscht und gefunden zu haben. Willkommen war mir das Klingenzellische Kopialbuch (1827)²¹⁴), das Anniversar von Güttingen (1827) in großem Format und schwerem Holzdeckel,²¹⁵) das Necrologium von Tobel (1827)²¹⁶),

* Die frühern Abschnitte dieser Arbeit erschienen in den „Thurgauischen Beiträgen z. vaterl. Geschichte“, nämlich

Heft 35 (1895), S. 69—54 I. 1797—1815 bis zum Weggang auf das Karolinum in Zürich.

Heft 36 (1896), S. 50—105. II. 1815—1817 Studienjahre in Zürich.

Heft 37 (1897) S. 97—183. III. 1817—1821 Vikar und Pfarrer in Güttingen.

Heft 39 (1899), S. 108—170. IV. 1821—1824. Erste Thätigkeit in Bischofszell.

Heft 40 (1900), S. 73—134 V. 1824—1728. Anfänge der Gemeinnützigen Gesellschaft. Erster Band der Thurg. Geschichte. Reise nach Italien.

214) Pupikofer an Laßberg, Jan. 1827. Birlingers Alemannia Bd. 16, S. 3. Dieses Kopialbuch wurde im Anfang des 16. Jh. angelegt, vgl. Gesch. d. Thurgaus Bd. 1¹, Beil. Nr. 36 fgg.

215) P. an L. 19. Mai 1827. Alemannia Bd. 16,14.

216) P. an L. 15. Nov. 1827. Alemannia Bd. 16,17. Das Original befindet sich im Kantonsarchiv zu Frauenfeld, (Bücher R 5) und ist zum ersten Mal abgedruckt bei P., Gesch. d. Thurgaus Bd. 1¹, Beil. 20 (mit Unterscheidung der verschiedenen Schreiber) und neuerdings her. v. Baumann in den Necrologia Germaniae (Monum. Germ. in 4^o) T. I. Berlin. 1888, p. 534 seq.

worin ich einen Verwandten des Dichters Ulrich von Zazikofen entdeckte. Die geistlichen Lieder des bischöflich-konstanziſchen Hofmeiſters Friß von Anwohl ²¹⁷⁾, welche dieſer wohl nach ſeiner Entſcheidung für die Reformation und nicht vorher dichtete, bekam ich durch meinen in Baſel ſtudierenden (Heft 40, S. 109) Bruder von dem dortigen Antifiteß Falkeiſen geliehen. Von Laßberg erhielt ich die Zeichnungen des Maneſſiſchen Lieder-Coder, die ich für mich kopierte; ich hatte die Abſicht, das Bild des turnierenden Walter von Klingen meiner Thurg. Geſchichte als Illuſtration beizugeben ²¹⁸⁾, mußte aber der Koſten wegen von dieſem Plane abſtehen. — Der Freiherr machte mich ferner in ſehr dankenswerter Art aufmerkſam auf des Kardinals v. Richelieu Memoiren, worin Horns Einbruch in den Thurgau beſchrieben ²¹⁹⁾ und worin auch die Geſchichte Keſſelrings erwähnt wird, der das eine Mal un colonel nommé Keſſelring, das andre Mal Keſſelring, Sergent-major de Turgau heißt. — Ueber die ſehr dunkle Geſchichte der Burg Altenburg zwiſchen Hugelshofen und Altenklingen, worüber ich in der Thurg. Geſch. (Bd. 1^e S. 125) eine unrichtige Angabe gemacht hatte, fand ich in dem Memorandenbuch des Schloſſes Altenklingen die Bemerkung: „Die Herrſchaft Märſtetten hatte auch eine Burg zu Altenburg, die Klingenberg einverleibt wurde,“ und mithin kaum zu Alten-

217) Ueber ihn ſ. dieſe Beitr. Heft 26, 124—136. Joh. Müller, Schweiz. Geſch. Bd. 6 (Zür. 1825), S. 437 u. 448, Note 66. Ph. Wackernagel, Das deutſche Kirchenlied Bd. 3, 804—806. Th. Odinga, Das deutſche Kirchenlied der Schweiz (Frauenf. 1889, S. 61—64), der unfre Angabe nicht ſcheint gekannt zu haben. P. an L. 17. Okt. 1827. Memannia Bd. 16, 15. 19.

218) P. an L. 5. März 1827. Memannia Bd. 16, 7.

219) L. an P. 1. März 1831. Memannia Bd. 15, 268: Mémoires du cardinal de Richelieu p. p. Petitot. t. VIII. Paris 1823, p. 263—269. Dieſe Quelle fehlt in der verdienſtlichen Arbeit von Keller, Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Keſſelring. Frauenfeld 1884. 8°. Von ſchwediſchen Darſtellungen habe ich nur die in Lundblads Svensk Plutark Bd. 1, 59 nachſehen können.

klingen gehörte. Ueberdies steht jene Altenburg auf der rechten Seite des Rämnenbachs, der die Kirchspiele Wigoltingen und Märstetten scheidet ²²⁰). Auch Laßberg machte zuweilen hübsche Entdeckungen. Durch den Grafen v. Mülinen in Bern ²²¹) erfuhr er, daß im Pfarrhause zu Wasserburg bei Lindau ein uralter Codex altdeutscher Gedichte vorhanden sei, und durch Pfarrer D. Schönhuth auf Hohentwiel gelang es ihm, zu Ende des Monats Mai die aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Handschrift käuflich zu erwerben; dieselbe enthielt: Wilh. v. Orsienz durch Rud. von Ems; die Legende von der Kindheit Jesu durch Konrad von Fußesbrunnen, die Himmelfahrt der hl. Maria durch Konrad von Heimesfurt; den Riesen Sigenot und Ecken Ausfahrt ²²²). Im Juni 1830 fand er auf dem Dachboden des Scherbenhofs zu Weinselden eine Handschrift des Schwabenspiegels (sieh Heft 28, S. 21 fg.)

Ein sehr interessanter Fund von Münzen ²²³) wurde um diese Zeit an unsrer Grenze gemacht. Samstag abend den

220) P. an L. 22. Juni 1830. *Memannia* Bd. 16,118. Rahn, *Denkmäler des Thurgaus*. Frauenf. 1899, S. 8. Vgl. das Zehenturbar von Altenburg im Thurg. Kantonsarchiv. Bücher M 56.

221) L. an P. 30. Sept. 1828 im Briefwechsel zw. Laßberg u. Uhlend v. Fr. Pfeiffer. Wien 1870, S. 124.

222) Weiteres in Pfeiffers *Germania* 1868, S. 367. 369 und in den *Litteraturgeschichten*.

223. Ueber diesen Fund ist nachzusehen die Schrift: „Verzeichniß römischer Kaiser Münzen aus dem 1. 2. und 3. Jh. nach Chr. Geb., welche am 16. April 1831 bei Widenhub nicht weit von Waldkirch in einem Topf in der Erde vergraben entdeckt wurden. Mit einer kurzen Einleitung über das Geschichtliche des Fundes von Daniel Meyer, Apotheker in St. Gallen. St. Gallen, (Huber u. Co.) gedruckt bei Wegelin u. Wartmann 1838. 40.“ — *Verhandlungen der St. Gallischen naturwissenschaftl. Gesellschaft*. Heft XII. 1831 — 35: Münzfund in Widenhub v. Mayer, S. 15—17. Briefwechsel (handschriftl.) zw. P. und Kirchenrat Vögelin in Zürich 1831. P. an Laßberg, 26. April. 1831 in der *Memannia* Bd. 16,129, außerdem die damaligen Zeitungen.

16. April 1831 geschah es, daß ein Bauer namens Joh. Steinmann, gebürtig von Bremgarten, aber ansässig in dem Dörfchen Widenhub bei Waldkirch im Kanton St. Gallen, in seinem an dem Saum eines Wäldchens liegenden Grundstück, das nur wenige Schritte diesseits der St. Gallischen Grenze im Kanton Thurgau lag, mit seinem Pfluge eben die letzte Furche zog, als seine Magd, welche hinter dem Pfluge hergieng, mit mehreren von Grünspan gefärbten Münzen zum Meister hintrat und ihn aufmerksam machte, nachzusehen, was da in der Erde liege. Als er zu der bezeichneten Stelle herankam und nachsuchte, fand sich ein bereits gesprungener Topf, in welchem eine beträchtliche Zahl solcher Münzen sich befand. Das Mädchen mußte auf die Erde knieen; Steinmann und sein Knecht lasen die Stücke aus dem Topfe und warfen sie ihr in die Schürze, welche davon so beschwert wurde, daß die Niedergekauerte nicht mehr ohne Hilfe aufzustehen vermochte. Sie trugen den gefundenen Schatz heim und zählten denselben bis nachts um 11 Uhr. Allein Steinmann verheimlichte alles aus Furcht, die thurgauische Regierung, auf deren Territorium die Münzen gefunden wurden, möchte Einsprache erheben; auch beeilte er sich, den Schatz in Sicherheit zu bringen. Er soll einen Theil der Stiftsbibliothek in St. Gallen, einen andern dem Regierungsrath Gmür, einen dritten dem Apotheker Meyer daselbst verkauft haben. Ich begab mich am 25. April auf die Fundstelle, bekam aber nur noch etwa 20 Stücke. Man schätzte den ganzen Fund auf 5000—6000 Stücke, meistens Silbermünzen. Sie gehörten ihrem Ursprunge nach alle der römischen Kaiserzeit an und zeigten Gepräge von Vitellius bis auf Vicinius Valerianus, also etwa 70 bis 256 nach Chr. Die Gleichmäßigkeit der Münzsorten ließ mich vermuthen, daß dies eine Kriegskasse gewesen, die man bei einem Ueberfall der Deutschen in Sicherheit brachte. Das Erdreich, worin der Topf gebettet lag, bestand aus gelbem Letten und zeigte keine Spur frühern Anbaus; erst seit 10 Jahren war der Acker aus frühern Waldboden urbar gemacht und lag noch im Schatten des südlich davon gelegenen Gehölzes.

Ich konnte den Wunsch nicht unterdrücken, in ein Verhältnis zu kommen, wo ich ganz der Wissenschaft leben dürfte, ohne durch die Pflichten des geistlichen Amtes immer wieder unterbrochen zu werden ²²⁴). Allein dieser Wunsch ward mir erst spät im Leben gewährt, nämlich als ich im Jahre 1862 nach Frauenfeld übersiedelte. Einstweilen mußte ich für meine Lieblingsstudien die Zeit ergattern.

Ist man einmal in den Ruf eines Historikers gelangt, so kann man sicher sein, von Anfragen über Auskunft oder auch über Mitbeteiligung an litterarischen Unternehmungen überhäuft zu werden. So ergieng es mir. Die Leute stehen in dem naiven Glauben, unjereins könnte die Auskünfte nur so aus dem Ärmel schütteln, während man fast bei jeder Frage eifrige Nachforschung halten muß. Hätte ich alle Anfragen beantworten wollen, so wäre ich ein Sklave der Neugier und der Wißbegier anderer geworden.

Vielleicht durch eine unter dem Titel „Der fromme Brückenzoll“ in den „Schweizerischen Beobachter“ von 1828 (Nr. 1 vom 27. Juni, S. 23) eingerückte Miscelle aufmerksam gemacht, oder durch eine Notiz in der dritten Auflage von Stumpfs Chronik (1648) angeregt, fragte mich am 14. August 1828 alt Pfarrer und Kirchenrat Bögelin, der das Neujahrsblatt der Züricher Hilfs-gesellschaft für 1829 anzufertigen hatte, an, ob ich seit der Ausarbeitung des thurg. Neujahrsblattes über Bischofszell (1825) oder des Artikels über Bischofszell in Dalps Burgen (Bd. 1 1828, S. 100 fgg.) vielleicht weitere Studien über die Sage von der Thurbrücke gemacht hätte und ihm die Ergebnisse derselben mitteilen könnte, da er diesen Stoff für sein Neujahrsblatt zu Grunde legen möchte. Der Anfrage dieses Mannes, der selbst als Geschichtsforscher bekannt war, und mit dem ich fortan in Briefwechsel stand, suchte ich zu entsprechen und gab ihm schon einen Teil

224) P. an Q. 24. Juli 1830. Alemannia Bd. 16, 122.

deſſen, was ich ſpäter in einem Vortrage in der Herbtverſammlung des Jahres 1874 ²²⁵⁾ vorbrachte.

Im Appenzeller Monatsblatt ²²⁶⁾ hatte 1827 ein Dr. Schläpfer von Trogen die Herkunft des Bären im appenzelliſchen Wappen beſprochen; der Verfaſſer nahm in ſeinem Aufſaße Bezug auf eine liebliche Romanze Guſtav Schwabs „der Appenzeller Krieg“, welche ſamt einem Holzschnitt in den Alpenroſen des Jahres 1827 abgedruckt war. Der Holzschnitt ſtellt eine Schlacht der Tiere vor; auf einer Seite eine Schar Bären mit ihrem Bären-Banner in der Mitte, voran ihr Hauptmann und zum Zeichen ſeines adeligen Herkommens ein Baret mit Federn geziert von ſeinem Nacken hängend. Dieß Heer iſt mehr mit Schwertern, Lanzen und Partisanen als mit Feuergewehren bewaffnet und iſt unverkennbar im Vorrücken begriffen. Auf der andern Seite erblicken wir einen Heerhaufen, der aus den mannigfaltigſten Tierarten zuſammengeſetzt iſt: Hinden, Panther, Leoparden, Steinböcken, Wölfen, wilden Schweinen, Füchſen, Ziegenböcken u. ſ. w. Ein Panther in der Mitte des Schlachthaufens trägt das Banner, in welchem wieder ein Panther zu ſehen iſt. Der erſte Zuſammenstoß mit dieſem Feinde hat ſchon ſtattgefunden; die Tapferſten in den vorderſten Reihen ſind gefallen; eine Lücke zeigt ſich in der Mitte; Verwirrung hat ſich des rechten Flügels bemächtigt; im Hintertreffen haben ſchon viele ſich zur Flucht gewendet, und man ſieht bereits, welchem Heere der Sieg zuteil wird.

Dieſer Holzschnitt ²²⁷⁾ war einer Glasſcheibe entnommen, welche einſt einem Bauer im Roggelsberg, jetzt aber dem Freiherrn von Laßberg gehörte, der das Bild auf die Schlacht am Stoß

225) S. dieſe Beiträge, Feſt 15 (1875), S. 1—12. Wögelis Arbeit erſchien im 29. Neujahrsblatt der Zürcheriſchen Hilfsgeſellſchaft 1829 mit einer Anſicht der Brücke in Kupfer.

226) Appenzelliſches Monatsblatt 1827. Nr. 2. S. 21—26 anonym.

227) Vgl. L. an P. 4. März 1827 Alemannia Bd. 15, 236 fg. P. an L. Alemannia Bd. 16, 6. 7. 9. 12.

(17. Juni 1405) deutete. Dr. Schläpfer, der in seinem Aufsatz auf dieses Bild Bezug nahm, bestritt jene Deutung, weil die Bären Halsbänder trügen, also St. Galler, nicht Appenzeller Bären²²⁸⁾ seien, und behauptete, das Bild gehe auf die Schlacht am Hauptlisberg (j. Rosenberg), wo die St. Galler die Österreicher zurückschlügen. Mit Erlaubnis des Freiherrn schrieb ich eine Erwiderung in das Monatsblatt. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß das Glasgemälde von einem Maler, nicht von einem Geschichtsforscher verfertigt worden; denn sonst hätte er die Bären nicht mit Feuerröhren bewaffnet, die weder am Hauptlisberg noch am Stoß gebraucht worden seien. Gewohnt, heraldische Bären mit Halsbändern zu sehen, habe er den freien Appenzeller Bären Bänder angedichtet. Diese Vermutung werde zur höchsten Wahrscheinlichkeit durch ein andres Glasgemälde im Besitze Laßbergs, welches von demselben Künstler herrühre. Es stelle eine Schar Bären dar, welche alle gelbe Halsbänder trügen und eine Burg belagerten. Über dem Gemälde stehe das Wort Blatten. Seien es nun wohl die Appenzeller oder die St. Galler, welche Blatten belagert hätten? — Sodann stehe unter den kämpfenden Bären ein Bär voran, der eine Helmzierde den Rücken hinunter hängen lasse, womit Rudolf v. Werdenberg, der am Stoß an der Spitze der Appenzeller gekämpft habe, gemeint sei. Endlich falle auf österreichischer Seite ein Steinbock durch den Schlag eines Bären sterbend zu Boden. Dies deute offenbar auf Georg von Gms, der am Stoß sein Leben eingebüßt habe, nicht am Hauptlisberg.

Eine andre Kontroverse, die ich in eigener Sache zu führen hatte, erhob sich im Anfang des Jahres 1830 zwischen dem Stadtrat von Steckborn und mir²²⁹⁾. Ich hatte in dem Neujahrsblatt, welches auf den Jahreswechsel erschien und die Geschichte

228) Appenzellisches Monatsblatt 1827, Nr. 3. Seite 43—45.

229) Der Streit wird berührt in dem Briefwechsel zwischen Laßberg und Pupifoser, *Memannia* Bd. 15, 252. 255. Bd. 16, 105.—
P. an Bögeli 20. III. 1830.

der Stadt Steckborn behandelte, von dem Weine geschrieben (S. 18 fg.): „Seit die Ausfuhr des Weins nach Schwaben gehemmt ist, findet der Steckbornsche Wein wenig Absatz mehr, indem er seiner Säure wegen neben den bessern Landweinen sich nicht geltend machen kann. Schon 1585 war der Steckbornsche Wein zu Stein aus dem Weinhandel ausgeschlossen, weil ihm alle die Eigenschaften mangelten, durch welche die Stadt Stein ihrem Weinhandel Zutrauen zu verschaffen hoffte“, u. s. w. Ferner hatte ich die Geschichte von dem Vorhang in der Steckborner Kirche (S. 15) berührt: „Als im Jahre 1642 ein größerer Altar gebaut ward, der nicht verschlossen werden konnte, nahmen die Evangelischen daran Anstoß. Sie forderten, daß der Altar wieder wie früher mit schließbaren Flügelthüren versehen oder das ganze Chor verschlossen werde. Dies aber wollte der Bischof von Konstanz nicht. Der Streit wurde um so heftiger, je mehr man die Religion selbst gefährdet glaubte. Zürich vermittelte endlich dahin, daß ein Vorhang gemacht werde, den die Evangelischen bei der Feier ihres Gottesdienstes vor das Chor ziehen könnten. Nur ungerne und, wie es heißt, mit dem stillen Vorbehalte willigte der Bischof (als Abt von Reichenau) dazu ein, daß, wenn dieser Vorhang zerrissen sei, kein neuer gemacht werden sollte. Seither wurde kein ganz neuer Vorhang gemacht, wohl aber der alte so ausgebeßert, daß neue Stücke in denselben eingesetzt und dadurch allmählich, je nach Bedürfnis der ganze Vorhang erneuert wurde.“

Diese harmlosen Bemerkungen skandalisierten die Einwohner von Steckborn so sehr, daß der Stadtrat daselbst sich verpflichtet glaubte, eine Einsendung in die Thurgauer Zeitung zu schicken, worin er dem Gefühle der Kränkung Ausdruck verschaffte, es werde durch solche Schilderungen eine ehrsame Bürgerschaft von Steckborn in Mißkredit gebracht. Ich antwortete im gleichen Blatt, mehr schonend als beißend, und gab den Steckbornern zu verstehen, es wäre verständiger, sie würden auf Verbesserung

ihres Weinbaus bedacht sein. Der Schweizerische Beobachter aber, der von diesem Streite Notiz nahm, erinnerte an einen ähnlichen, welchen kurz zuvor die Dorfzeitung erzählt hatte. Darnach fanden die Besizer des verdächtigten Weines dem Gegner ein Duzend Flaschen der besten Marke, und dieser Beweis ward überzeugend gefunden. „Wenn nun“, schrieb der Beobachter, „der Stadtrat von Steckborn diesen Weg nicht auch einschlägt, so fehlt es an ihm oder — am Wein.“ Laßberg aber scherzte: „Wenn die 12 Bouteillen vom besten Steckborner Wein angekommen sind, so lassen Sie mich's doch auch wissen, damit ich der Weinprobe als alter Weinschwelg beizohnen kann!“ So hatten wir unsern Spaß mit der Sache. Allein die Steckborner Stadträte nahmen die Sache immer krummer und ließen eine Antwort auf meine Entgegnung vom Stapel, die mehr Heiterkeit als Beifall herausforderte und in der Appenzeller Zeitung eine derbe Abfertigung erfuhr.²³⁰⁾ Der Freiherr v. Laßberg schrieb mir: „Am besten gefiel mir die Anführung der Stelle Pauli ad Corinth. I. 8, 1: Das Wissen blähet auf, aber die Liebe beffert. Hätte der vortreffliche Schriftsteller doch auch den gleich darauffolgenden zweiten Vers gelesen und für sich benützt: So aber sich jemand dünken läffet, er wisse etwas, der weiß noch nichts, wie er wissen soll. Ich hoffe, damit hat nun die Raßbalsgeri um den verplekten Umhang ein Ende, oder ich fange an:

Sing, o Muse, den Zorn der Göttergleichen von
Steckborn,

Und den schrecklichen Krieg um den durchlöcherten
Umhang! zc.

Die st. gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft, der ich seit 1819 als Mitglied angehörte, (s. Heft 37, S. 147 fg.),

230) Thurg. Ztg. 1830 Nr. 4 vom 23. Jan. erste Einsendung von Steckborn. — Nr. 5 vom 30. Jan. Entgegnung Pupifofers. — Nr. 7 vom 13. Febr. zweite Einsendung von Steckborn. — Schweizerischer Beobachter 1830 Nr. 5 vom 29. Jan. Seite 23. — Appenzeller Ztg. 1830 Nr. 9 vom 27. Febr. S. 67. — Alemannia Bd. 15, 253, 255.

feierte am 3. Juni 1829 das Dezennium ihres Bestandes unter dem Vorſitze ihres beſtändigen Präſidenten Dr. Zollikofer. An dieſem Tage hielt ich einen Vortrag²³¹⁾ über die Frage: „Hat der Ertrag des Weinstocks ſeit einigen Jahrhunderten in Deutſchland und in der Schweiz ſich vermindert, und kann man aus dem Verhalten des Weinstocks auf Ausartung deſſelben oder auf Veränderung des Klimas ſchließen?“ Ich wurde dazu veranlaßt durch eine eben dieſe Frage bejahende Abhandlung des Oberarztes Heunemann in der „Ziſ“. Wenn dieſer letztere ſich ſpeziell auf die merkliche Abnahme der Weinproduktion in den Städten Überlingen und Konſtanz ſtützte und die Urfache davon in der Abnahme der Temperatur, in verminderter Empfänglichkeit des Bodens und in Ausartung des Weinstocks ſelbſt zu finden glaubte, ſo bemerkte ich über letztere, daß der Weinstock dieſe Ausartung mit manchen andern Nutzpflanzen teilen werde, die man immer auf gleichem Boden ohne Abwechſelung ſtehen laſſe; daß hingegen auch in kältern Klimaten neu angepflanzte Weinberge noch gediehen; daß wir daher an unſern Weinpflanzungen nicht verzweifeln, wohl aber bemüht ſein ſollten, neue und beſſere Arten mit Abwechſelung zu erzielen. Nicht unbeachtet dürfe gelaffen werden, daß ſeit zwei Jahrhunderten viele Weinpflanzungen wieder eingegangen ſeien. Im Thurgau habe für dieſe Art der Anpflanzung eine ſolche Vorliebe geherrſcht, daß ſogar die eidgenöſſiſche Regierung dagegen einſchreiten zu müſſen geglaubt habe (ſ. Heft 27, S. 107). Es frage ſich, ob nicht auch bei

231) Bericht darüber in den Verhandlungen der ſt. galliſchen naturwiſſenſchaftlichen Geſellſchaft. Heft X. 1828—1829, S. 27: „Verminderung des Ertrags vom Weinstock.“ Morgenblatt für gebildete Stände. Stuttgart, Cotta 1829. Nr. 268. 269, S. 1072. 1076 vom 9. und 10. November. — Z. an P. 16. Februar 1830. *Allemannta* Bd. 15, S. 255: „In dem Morgenblatt habe ich einen gewiſſen Hrn. Diaf. Puppikofzer kennen gelernt, welcher der naturhiſtor. Geſ. in St. Gallen Abhandlungen über den Weinbau vorlieft, und obſchon er meine Bagenchronik dabei benutzt hat, mir nichts davon mitteilt. Cy! Cy!“

Konstanz und Überlingen Ausrottungen stattgefunden. Noch mehr werde die Beweiskraft jener Angaben durch entgegenstehende geschwächt, wie z. B. aus Verzeichnissen von den Umgebungen der Stadt Schaffhausen dargethan werde, daß seit 1670 die Produktion daselbst ungefähr gleich geblieben sei. Das Jahr 1828 habe beinahe überall eine Fülle des Ertrages gezeigt, die den bessern Erträgen in frühern Jahrhunderten fast gleichkomme. Endlich sei nicht zu übersehen, wie sehr der Wohlstand der Städte Konstanz und Überlingen in spätern Zeiten durch anderweitige Umstände abgenommen habe. Gelegentlich bemerkte ich, es sei mir beim Durchblättern der Protokolle über diesen Gegenstand aufgefallen, wie nicht bloß in frühern Jahrhunderten, sondern noch vor wenigen Jahrzehnten es viel größere Weintrinker gegeben habe als gegenwärtig, und es frage sich, ob die Ursache davon wohl in physischer Schwäche oder moralischer Mäßigung, ob in Mode und Sittenverfeinerung, oder in Armut und Angewöhnung an andere Getränke zu suchen sei.

Während der Zeit des grimmigen Frostes zu Anfang des Jahres 1830 schrieb mir Herr v. Laßberg²³²: „Wenn Angela, die Tochter Edwards und Schwester Abt Gregors von Einsiedeln jetzt über den Bodensee reisen wollte, so hätte sie von Windstürmen wenig zu befürchten. Ich habe eine hübsche gemalte Scheibe von der Stiftung von Münsterlingen. Sie sollten dieselbe wohl in eine Ballade fassen; die Legende²³³) ließe manche Naturschilderung zu.“ Follen hatte mich aufgefordert, einen Beitrag für die Alpenrosen zu liefern, und ich ließ mich eitler

232) L. an P. Magathentag 1830. Alemannia Bd. 15, 250

233) Lang, Histor. theol. Grundriß. Th. I. Einsied. 1692, S. 1075 f. Göttinger, Kirchengesch. Pupifoser, Geschichte

des Thurgaus, Th. 1^e 1828, S. 102 fg. Der N. Thurgau. St Gallen 1837, S. 307. Ruhn, Thurgovia sacra I. 2, 96. III, 253. — So viel ich zu überschauen vermag, kennen die Legendenbücher diese Angela nicht, und auch die Urf. vom 7. Jan. 1125 (Thurg UB. 2, S. 45) weiß nichts von ihr.

Weise überreden, die Legende der Angela von Münsterlingen zu behandeln.

Angela, eine Königstochter aus England, wurde während einer Reise zu ihrem Bruder Gregor, welcher 961—996 Abt von Einsiedeln war, bei ihrer Fahrt über den Bodensee von einem Sturme überfallen, der ihr Leben bedrohte. In dieser Gefahr gelobte sie, wenn sie gerettet werde, an der Stelle, wo sie ans Land steigen würde, ein Gotteshaus zu bauen. Nach vieler Not und Anstrengung gelangte das Schiff ans Ufer eine Stunde oberhalb von Konstanz am linken Seenufer. Angela vergaß ihr Gelübde nicht. Sie erbaute hier eine kleine Kirche und Wohnung für einige Schwestern; diese Stiftung hieß dann das Münsterlin (Monasteriolum), woraus der Name Münsterlingen entstanden ist.

Ich entwarf diese Legende in Versen, die ersten, die ich „verübte“, und unterbreitete sie dem Urteile Laßbergs. Der schrieb mir darüber am 4. Juni 1830²³⁴⁾: „Ich sende Ihnen, mein verehrter Herr und Nachbar, die „Angela“ mit einem langen oder kurzen e zurück, und um nicht in den Verdacht zu kommen, als ob ich Sie um einen verdienten Ruhm bringen wollte, so enthalte ich mich aller Bemerkungen über die Einzelheiten der Komposition und erlaube mir bloß die, jedoch ganz unborgreifliche Meinungsäußerung, daß es mir in dieser Gestalt noch kein so eigentliches Gedicht zu sein scheint und einer völligen Umarbeitung bedarf, welche Sie sich bei einem so schönen und wirklich poetischen Stoffe nicht werden reuen lassen. Auch das dem Hrn. Follen gegebene Versprechen macht es Ihnen gewissermaßen zum kategorischen Imperativ“.

Daß die dichterische Weihe mir fehle, fühlte ich wohl,²³⁵⁾ und noch mehr sah ich, daß der Bilderreichtum in der Darstellung

234) L. an P. Alemannia, Bd. 15, 257.

235) P. an L. 15. Juni 1830. Alemannia, Bd. 16, 115 fg. Die Arbeit erschien unter dem Titel: „Angela, Stifterin des Klosters Münsterlingen am Bodensee (um 966) von J. A. Pupi-kofer in den „Alpenrosen“. Ein Schweiz. Taschenbuch auf d. J. 1831. Aarau, Christen“.

mir mangelte. Ich lebe eben mehr in der Welt des Verstandes als der Phantasie. Darum wartete ich mit der Umarbeitung noch etwas zu; dann erschien das Werk in den „Alpenrosen“ des Jahres 1831. Allein diese Angela war eigentlich nicht mehr mein Geschöpf, da Follen derselben ein andres Kleid übergeworfen hatte. Weil er es mir nicht hatte nachlassen wollen, meine entworfene Arbeit der Vergessenheit zu übergeben, so fandte ich ihm dieselbe mit der Bedingung, daß er selbst den Stoff, wenn er etwas taugte, umforme und gestalte: was er nun wirklich gethan. Nur der dritte Teil der Romanze ist größtenteils unverändert geblieben.²³⁶⁾

Materialsammlung für Jacob Grimms Weistümer.

Durch Laßberg kam ich in mittelbare Berührung mit Jacob Grimm, der für seine Sammlung deutscher Rechtsquellen namentlich auch die alten Offnungen aus der Schweiz sammelte, welche er durch Freundeshände abschreiben und sich zusenden ließ.

Jacob Grimm (1785—1863), von Haus aus zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, lag demselben an der Universität zu Marburg (1802—1805) ob, wäre aber mit seinem schon damals tiefgründenden Sinn für historische Betrachtung eher durch die unhistorische Behandlung der juristischen Disziplinen, wie sie auch in Marburg während des für das Naturrecht der Aufklärung eingenommenen Zeitalters herrschend war, abgeschreckt worden, wenn nicht Savigny ihm eine andre Bahn gewiesen hätte, von der ab er interessante Seitenpfade einschlug. Ihn fesselte am alten deutschen Recht, soweit es ihm damals zugänglich war, gerade das, woran die Juristen seiner Zeit als Ruinen einer barbarischen Vorwelt verächtlich vorbeigiengen, die poetische Anschaulichkeit und der volkstümliche Charakter, und als Savigny im Jahre 1814 die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft gründete, da lieferte ihm Grimm einen ungemein frisch geschriebenen Aufsatz

236) P. an L. 25. Nov. 1830. *Memannia* Bd. 16, 125.

unter der Überschrift „Von der Poesie im Recht“,²³⁷⁾ zu welchem er schon seit 1813 Stoff gesammelt hatte, und in welchem (§ 2) das berühmte Wort steht: „Poesie und Recht sind aus einem Bette aufgestanden“. „Eine lange thörichte Zeit hatte uns beinahe gewöhnt, dasjenige zu verwahrlosen, was mitten bei uns und neben uns geblieben war, woraus die treuen Augen unsrer guten ehrlichen Vorfahren hervorzublicken und die Frage an uns zu thun scheinen, ob wir sie endlich auch wieder grüßen wollen“. Die organische Verbindung des alten Volksrechts mit der Poesie fand er äußerlich in der eigentümlichen Ausdrucksweise der alten Rechtsformeln (Schutz und Schirm, Dach und Fach), in einzelnen Wörtern der Rechtssprache (vogelfrei), in ganzen Sätzen (was die Fackel verzehrt, ist Fahrnis); innerlich in anschaulichen Bestimmungen von Raum und Zeit (ein Recht soll dauern, so lange der Main in den Rhein fließt), von Rechtsfähigkeit (um erben zu können, muß das neugeborne Kind die vier Wände des Hauses angeblickt haben), ferner in den zahlreichen Rechtssymbolen (so die Uebergabe einer Scholle Erde oder eines Kafenstücks bei der Fertigung von Grundeigentum) und dem frommen Sinn, der mannigfach im alten Recht durchbricht (Losen, Gottesurteile, Weisungen durch Tiere), endlich in dem Humor, der da und dort im alten deutschen Recht zu Tage tritt.

Nachdem Grimm einmal einzelne Trümmer des Goldfadens der Poesie im altdeutschen Rechte aufgefunden hatte, gieng er ihnen weiter nach mit Suchen, Forschen und Darstellen. Aber erst nach einer Unterbrechung von 12 Jahren, während welcher er sich andern Disziplinen des deutschen Altertums mit ungeheurem Fleiße hingegen, nahm er zu Beginn des Jahres 1827 die Studien des deutschen Rechts wieder auf und lieferte in den deutschen Rechtsaltertümern (2 Bde. Götting 1828) ein Werk, das Liebhaber deutscher Poesie, Geschichtsforscher, Juristen in gleicher Weise fesselte. Nachdem Laßberg das Buch schon Mitte Oktober 1828 von Grimm geschenkt erhalten hatte, gab er es im November dem Diakon Pupikofjer zu lesen, dem er damit viel Freude bereitete.²³⁸⁾

237) v. Savigny, Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. 2. 1815. Seite 25—99. Wieder abgedruckt in J. Grimms Kleinen Schriften. Bd. 6 (1882), S. 152—191.

238) Vgl. Briefwechsel zw. Laßberg und Pupikofjer in Wirtingers Alemannia Bd. 16, S. 27. 29. Bd. 15, S. 250.

Er las es eifrig durch, soweit es ihm möglich wurde; es verdroß ihn allerdings, daß so viele ihm unverständliche nordische Stellen angeführt und nicht übersetzt waren; allein Grimm hatte das geflissentlich so gemacht.²³⁹⁾

Pupikofer merkte sich einzelne Stellen, die für ihn brauchbar waren, auf einem besondern Blatte an; einmal machte er auch die gute Bemerkung, daß der Ausdruck Jünger, Hofjünger, der so oft in schweizerischen Öffnungen erscheint, den Gegensatz zu Meier (major = siniskalk, Altknecht) bilde: sonst aber waren seine Auslegungen, weil ohne Kenntnis der Etymologie (s. Vest 39, S. 162, Note 166) bodenlos. So sagt er (Briefwechsel mit Laßberg, Alemannia Bd. 16, S. 28): „Ich weiß nicht, ist es mir im Traume oder im Wachen eingefallen, daß die Anelago. Anlilag etc., worüber Grimm (M. S. 196. 558) sich den Kopf zerstößt, nichts anders als die investitura sei. Wir sagen ja jetzt noch statt aufleiden nur anlegen; Aufleiden würde also bei uns Anlage heißen und dadurch gar wohl jene gerichtliche Formel bezeichnet werden können“. Nicht besser waren übrigens die Ausstellungen Laßbergs, der z. B. chwiltiwereh (Nachtarbeit und daher böse Arbeit) von zwilch ableiten wollte.²⁴⁰⁾

Als eine vorzügliche Quelle des deutschen Rechts schätzte Jacob Grimm die alten Dorfrechte, die man in der Schweiz Öffnungen²⁴¹⁾ in Österreich Bannteidinge, in Mittel- und Norddeutschland Weistümer nennt; er bezeichnete diese

239) Vorrede S. XII: Schimpflich wäre es mir erschienen, alle die auszüge aus altdutschen, friesischen, angelsächsischen und altnordischen denkmälern mit übersetzungen zu begleiten-wem es ernstlich zu thun ist um das studium des deutschen rechts. für den kann auch die erlernung unsrer sprachdialecte nicht hindernis sein, sondern anreizung. Freilich ist dieses Buch heute noch vielen gerade aus diesem Grunde eine Vogelschenke.

240) Brief J. Grimms an Laßberg 10. Jan. 1829 in Pfeiffers Germania. Bd. 13 (1868), S. 365.

241) Rechtshistoriker Deutschlands modernisieren dies Wort in die Form Öffnungen, und es müßte jetzt allerdings so heißen; allein man sollte die alte Wortform Öffnungen als terminus technicus beibehalten.

Rechtswelungen (in der Vorrede zu den *RA.* S. IX) durch den Mund des Landvolkes als eine höchst eigentümliche Erscheinung, wie sie sich bei keinem andern Volk wiederhole; er betonte, wie ihre Übereinstimmung untereinander und mit einzelnen Zügen alter Gesetze jedem Beobachter auffallen müsse und allein schon in ein hohes Altertum zurückweise. Darum benutzte er bereits für seine Rechtsaltertümer alle Weistümer, zunächst in Hessen und den Rheinlanden, die ihm zugänglich waren, oder deren er habhaft werden konnte, mit großem Fleiße; auch wandte er sich schon vor und dann während der Ausarbeitung seines Werkes²⁴²⁾ an Freunde in weitem Umkreise um Mitteilung solch wichtiger Rechtsquellen, besonders an den Freiherrn Laßberg auf Eppishausen.

7. Febr. 1827: Sollten etwan ungedruckte schwäbische dorfweistümer oder wichtige juristische urkunden in Ihrer gewalt sein, so würden Sie mich durch deren mittheilung, in abschrift oder auszug, sehr erfreuen.²⁴³⁾ Laßberg meldete diesen Wunsch Grimms sogleich seinem Freunde Uhland²⁴⁴⁾ mit der Bemerkung, in Süddeutschland und der Schweiz müßte es noch viel dergleichen Schätze geben; „aber Struthan von Winkelried hat nicht alle Drachen jener Gegend getötet; sie hüten diese Schätze noch sehr scharf.“ — 15. Okt. 1828 Grimm an Laßberg:²⁴⁵⁾ Unter der ausarbeitung habe ich oft gespürt, dass mir noch wichtige quellen und materialien aus Ihrer heimat, die wahrscheinlich vorhanden sind, abgiengen. Ich meine damit nicht stadtrechte, sondern dorfweistümer, öfnungen, bauersprachen aus Alamanien, wie sie vom 15.—17. jh. niedergeschrieben wurden. Können Sie mir zu dergl. helfen, so wird es mir von grösstem nutzen sein. Es muss in der Schweiz, im Elsass, in Schwaben genug

242) Die *RA.* wurden im Druck begonnen zu Anfang Junis 1827 und vollendet im August 1828.

243) Briefe v. Jacob Grimm an Laßberg in Pfeiffers *Germania* Bd. 13 (1868), S. 248.

244) Pfeiffer, Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland Wien 1870, S. 91.

245) Briefe von J. Grimm an Laßberg in Pfeiffers *Germania* Bd. 13 (1868), S. 248 fg.

unbekanntes geben, was ich gerne der vergessenheit entreissen, wenigstens benutzen möchte. Lesen Sie meine vorrede!

Am 30. Sept. 1828 erhielt P. die Meldung von Laßberg:²⁴⁶⁾ „Soeben erhalte ich die inliegende Handschrift, welche, da sie offenbar noch ins 14. Jh. gehört, wohl verdiente, noch in Ihrer Urkunden-sammlung zum ersten Teile der Gesch. des Thurgaus abgedruckt zu werden. Es ist mir diese gewiß merkwürdige Urkunde diesen Morgen zugekommen“. Diese Tübinger Hschr., aus fünf handbreiten Pergamentstreifen von Foliolänge bestehend, enthielt die Öffnung von Ermatingen aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh.²⁴⁷⁾ — Eppishausen, 1. Nov. 1828. Laßberg an J. Grimm:²⁴⁸⁾ „Um Euch zu zeigen, lieber Freund und Gevatter, daß wir dieser Enden an Bauernweisthümern, Dorföffnungen und Gemeinndsordnungen keinen Mangel haben, habe ich mich sogleich nach Empfang Eures Schreibens hingesezt und Euch die Rechte des Melnhofes zu Ermatingen abgeschrieben, so gut ich alter Mann es noch vermag; denn bald werde ich singen müssen: lumen oculorum meorum, et illud mihi ademptum est! Die beiden Fenster, durch die mich die Welt seit bald 60 Jahren so lustig und freundlich angelacht hat, fangen an trübe zu werden und werden sich vielleicht eher schließen als die Rechnung, die ich mit dem Leben zu halten dachte. — Kassel 18. Dez. 1828. Grimm an Laßberg:²⁴⁹⁾ Sie haben, verehrtester freund, mir ein treffliches gegengeschenk gemacht, was mir aber im ganzen paquet die grösste freude machte, ist die zierliche und classische abschrift der Ermatinger öffnung; ich hebe sie so sorgfältig auf wie den ring mit dem engelskopf, den Sie mir zu Wien verehrt haben. Alle fernern mitteilungen ähnlicher dorföffnungen fördern meinen zweck gewaltig und sollen höchst willkommen sein. — 10. Jan. 1829. Laßberg an Grimm:²⁵⁰⁾ Indessen habe ich wieder Dorföffnungen für Sie gesammelt und möchte wissen, wie ich mich

246) Briefwechsel zw. Laßberg und Pupifoser in Birlingers Alemannia Bd. 15, 243. P's Antwort Bd. 16, 24 fg.

247) Diese Öffnung ist abgedruckt in Pupifosers Gesch. des Thurgaus. Bd. 2 (1830), Beil. Nr. 96, besser bei Grimm, Weisth. 1, 238.

248) Abgedruckt bei Hübner, J. Grimm und das deutsche Recht. Götting. 1895. S. 154.

249) Pfeiffers Germania Bd. 13, 249.

250) Abgedruckt bei Hübner, J. Grimm S. 155.

damit zu verhalten habe. Die Originalien hin und her zu senden, möchte Ihnen zu viel Kosten verursachen, und alles selbst abzuschreiben, würde mir zu viel Zeit rauben; zum Abschreibenlassen finden sich wohl Leute, aber keine zuverlässigen, und darauf kommt es denn doch vorzüglich an. Also — quid faciam? — Kassel 10. Jan. 1829. Grimm an Laßberg:²⁵¹⁾ Die weiter versprochenen Dorföffnungen werden für meine untersuchungen höchst erspriesslich werden. ich weiss keinen andern rath, als Ihre augen zu schonen, und sie abschreiben zu lassen auf meine kosten und auf die gefahr einiger incorrectheiten. Beim durchlesen merke ich leicht, wo es hapert, und bitte Sie dann, einzelne sätze oder wörter im original nachzusehen. — 1. Dornung 1829. Laßberg an Grimm:²⁵²⁾ Nun folgt von Pupifosers Hand die Abschrift der Öffnung des Gerichts unter der Thurlinde.²⁵³⁾ Sie schien mir merkwürdig und zu Ihrem Zwecke ganz geeignet, da dies Gericht kein Landgericht, sondern ein reines Bauerngericht war, wahrscheinlich aus einem frühern uralten Centgericht entstanden. Weiter folgt die Öffnung von Eppishausen,²⁵⁴⁾ einzig merkwürdig durch die Beurkundung des Zählens nach Nächten und der Verhandlungen bei Nacht. Darum habe ich mich auch die Mühe nicht reuen lassen, sie bei Nacht abzuschreiben. Ich habe an mehrere Orte in Schwaben um Dorföffnungen geschrieben; Hr. Pupifoser hat mir auch mehrere aus dem Thurgau zu besorgen versprochen. — 10. Febr. 1829. P. an Laßberg:²⁵⁵⁾ Mein langsamer Kopist hat mir endlich zwei Öffnungen, von Erchingen und von Wellhausen²⁵⁶⁾ geliefert; zwei andre habe ich ihm wieder aufgetragen, nämlich diejenigen von Büren und von dem Berggerichte. Sie mögen übrigens Herrn Grimm bemerken, daß alle st. gallischen Öffnungen, d. h. die der alten Landschaft und der thurgauisch=st. gallischen Gerichte (Romanshorn, Reßwyl, Zihlschlacht, Blidegg, Roggwyl, Hagenwyl, Buhwyl, Wuppenau u. s. w.) ganz übereinstimmend

251) Pfeiffers Germania Bd. 13, 365. — 252) bei Dübner S. 158. — 253) Abgedr. bei Pupifoser, Gesch. d. Thurgaus 2 (1830) Weil. Nr. 97; daraus bei Grimm, Weisth. 1, 257—259. Ueber diese merkw. Öffnung sehe man die Untersuchungen von Fr. v. Wyß nach. — 254) bei Grimm, Weisth. 5, 130—134. — 255) Birlingers Alemannia Bd. 16, 13. Einzelne nachher erwähnte Öffnungen s. Grimm, Weisthümer 5, 134. 6, 338. Zschr. f. schweiz. Recht 1, 87. — 256) Abged. bei Grimm, Weisthümer 1, 265. 248.

sind und unter den Äbten Ulrich und Gebhard angenommen wurden. Ältere Öffnungen könnten freilich noch in St. Gallen liegen; doch zweifle ich, daß ihrer viele seien. Die Grimmischen *MA.* werden Sie wieder im Besitze haben. Verzeihen Sie, daß ich dieselben so lange (vom Nov. bis Ende Jan.) behielt. Ich hatte einige Notizen dazu gemacht, die ich Ihnen gerne mitgeteilt hätte; aber ich weiß gar nicht, wie es gekommen, daß mir das Papier, worauf sie geschrieben waren, verloren gieng. Ungenügend war mir besonders die Abhandlung über die Kompetenz der einander untergeordneten Gerichte (*MA.* S. 834–838), der Meier (*MA.* S. 315 fg.), der Bögte (*MA.* S. 758), der Centrichter (*MA.* S. 754. 782 f.), der Landrichter (*MA.* S. 834 fg.)“ —

Grimm dankt dann am 15. III. 1829 (*Germania* 13, 366) für die Eppishausen und Thurlinder Öffnungen. Darauf sandte ihm Laßberg am 24. VI. 1829 (bei Hübner S. 167 fg.) die Öffnung von Wädischweil von Orelli abgeschrieben; der freien Mitter im Margau, der Grafschaft Kyburg (beide aus der Versteigerung des Nachlasses von M. Usteri); des Basler Meiergerichts, abgescr. v. Prof. Spreng; der Gemeinde Flaach, abg. von Prof. N. Follen zu Altikon; der Gem. Wellhausen; der Gem. Langdorf (Langen-erchingen); der Gem. Niederbüren; der st. galler Bergleute; des Dorfes Maur (von Bögelin); des Landbuchs v. Appenzell. — Grimm meldet den Empfang dieser *MA.* 24. VIII. 1829: Ihre redlichen und erfolgreichen bemühen, mir dorfweistümer und öffnungen herbeizuschaffen, kann ich nicht genug Ihnen danken. Ich lerne in menge darans, und erlebt mein buch die zweite auflage, so sollen Sie sehen, wie viel, und meinen dank in der vorrede öffentlich ausgesprochen lesen. Vergessen Sie nicht, herrn prof. Orelli und herrn Pupikofer in meinem namen für ihre geschenke und abschriften herzlich zu danken; bei jeder gelegenheit werde ich diesen männern gegengefälligkeiten, wo sie nur in meinen kräften stehen, zu erweisen bereit sein. Ihr letzter brief verschafft mir endlich die langgewünschte Murer öffnung (weistümer 1, 43) in sauberster abschrift von Ihrer eignen hand. Das alles wird heilig aufbewahrt und treulich benutzt.

Den 21. Sept. 1829 (bei Hübner S. 164 fg.) verlangte Laßberg von Grimm ein Verzeichnis derjenigen Öffnungen, welche dieser bisher von ihm erhalten hatte, damit er ihm nicht aus Versehen dieselbe Sache zweimal schicke. „Seit meinem letzten Transport vom 24. Juni hat sich schon wieder etwas gesammelt;

noch weit mehr ist mir aber versprochen; allein ich habe mir vorgenommen, nichts abgehen zu lassen, bis die große Frage über das künftige domicilium meines lieben Freundes (Übersiedelung der Brüder Grimm von Kassel nach Göttingen) entschieden ist“. Um dieselbe Zeit lieferte dem Freiherrn auch Pfarrer Melch. Kirchofer in Stein a. Rh. Abschriften von Öffnungen (Pupikofer an Laßberg 14. XI. 1829 in Birl. Alemannia Bd. 16, 100), und Laßberg beförderte sie an Grimm nach Göttingen. (23. II. 1830 bei Hübner S. 165); es waren schaffhausische: Thäyngen, Herblingen, Neufirch; thurgauische: Wagenhausen, Zihlschlacht; zürcherische: Stammheim — und am gleichen Tage führen dem Freiherrn noch ein Duzend von Zellweger in Trogen (Laßberg an P. in der Alemannia Bd. 15, 255) ins Haus, die er nach und nach abschreiben lassen wollte. Am 9. April 1830 meldete er nach Göttingen (bei Hübner S. 166) ein neues Duzend Dorfoffnungen, darunter fünf aus Bern aus dem Nachlaß des Professors Wyß, vermittelt durch den Grafen v. Müllinen, der ihm noch mehr zu liefern versprach. Am 1. Mai 1830 sandte Laßberg (bei Hübner S. 167) wieder acht Öffnungen an Grimm; 26 waren noch in Abschrift begriffen. „Wenn es 100 sind, so sagen Sie es mir, dann höre ich mit meinen Lieferungen auf!“ Den 18. Mai 1830 (Alemannia Bd. 16, 114) schickte P. dem Freiherrn abermals Abschriften von Öffnungen für J. Grimm; darunter nennt er eine aus Fischenenthal, eine aus Wald und eine aus Rüti; am 25. Nov. 1830 (Alemannia Bd. 16, 126) sandte er dem Freiherrn noch Abschriften der Öffnungen von Desehofen, Engwylen und Weinselden und die Fischerordnung vom untern See. Aus dem Kanton Zürich lieferten ihm Abschriften außer Pupikofer, Laßberg und Follen auch Meyer von Anonau und Bluntschli (Weisthümer Bd. 4 [1863], Vorrede S. IV). Es ist begreiflich, daß diese Abschriften nicht alle gleich genau ausfielen, und daß, wenn Grimm sie selbst hätte anfertigen können, wie es ihm bei einzelnen aus dem Großherzogthum Baden vergönnt war, die Abdrücke vielfach genauer ausgefallen wären.²⁵⁷⁾

257) Ich finde es daher ungerecht und jedenfalls nicht gerade geistreich, wenn neuerdings ein Zürcher immer J. Grimm für die ungenaue Wiedergabe der Zürcher Öffnungen in den Weistümern verantwortlich macht anstatt die Lieferanten Bluntschli, Meyer v. Anonau, Follen u. f. w.

Schon 1827 während des Entwurfs der *MA.* faßte Grimm den großartigen Plan, die Dfönungen aller deutschen Lande in ein Werk zu sammeln und herauszugeben. Die ganze Sammlung, meinte er, würde sich auf 1000 Stück belaufen und einen Quartband füllen; da ihm aber mehr Stoff einlief, weil stets neue Freunde an dem Vorhaben sich beteiligten, so mußte das Werk viel größer ausfallen. Es erschien in 7 Bänden, Göttingen 1840 bis 1887 und ist eine Sammlung, wie keine andre Nation sie besitzt.

Schulwesen in Bischofszell.

Da ich mich, wie früher erzählt worden ist, für das thurgauische Schulwesen im allgemeinen eifrig interessierte, so wird man sich nicht wundern, zu erfahren, daß ich mich als Diakon zu Bischofszell gegen die dortigen Stadtschulen nicht gleichgiltig verhielt. Bald wurde ich daher zum Präsidenten des Stadtschulrates befördert, in welchem auch Oberamtmann Dr. Scherb als Mitglied saß.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts lernte man in den Schulen der Stadt nicht viel mehr als lesen, schreiben und rechnen. Erst damals drängte sich das Bedürfnis auf, den jungen Leuten eine etwas weiter gehende Schulbildung zu verschaffen, und im Jahre 1772 traten die Vorsteher der evangelischen Schulen in Beratung darüber zusammen, wie wohl diesem Bedürfnisse könnte abgeholfen werden, insbesondere ob man einen talentvollen jungen Menschen in dem Philanthropin zu Marschlin in Graubünden zu einem Lehrer bilden, oder einen auf der Kunstschule in Zürich unterrichteten jungen Bürger als Lehrer an der obern Schule anstellen sollte. Wie es bei Einführung von Verbesserungen zu geschehen pflegt, so bedurfte es auch damals beinahe zehn Jahre Zeit, bis die einsichtsvollen Männer, welche in der Schulbehörde der Verbesserung das Wort liehen, bei ihren Amtsgenossen und bei der Bürgerchaft mit ihren Vorschlägen Eingang fanden. Endlich im Jahre 1781, als man

sich genötigt sah, den Provisor (Oberlehrer) zu entlassen, weil die Bürgerschaft beinahe insgemein demselben das Vertrauen entzogen hatte und einen fähigern Mann an seine Stelle wünschte, beschloß die maßgebende Behörde, darauf zu sehen, daß der neu anzustellende Provisor auch Unterricht in den Realien zu erteilen imstande sei. In Herrn Germann fand man einen Mann, den man als tüchtigen Lehrer allgemein anerkannte und verehrte. Nach seinem Tode trat dann aber wieder ein Rückschritt ein, indem sein Nachfolger bei weitem nicht das leistete was sein Vorgänger, schon deshalb, weil er nicht die erforderlichen Kenntniße in einigen Fächern oder wenigstens keine Liebe dazu hatte. Die Schule bestand aus einer untern und einer obern. Die obere Schule hätte eine Art Realschule versehen sollen; allein da die Schüler derselben weder durch Alter noch durch Kenntniße für weitere Lehrfächer empfänglich waren, so stellte sie auch nicht viel anders vor als die Unterschule. Bischofszell war unter den Städten Thurgaus die einzige, die damals keine Realschule besaß. Die Reichen konnten sich freilich damit helfen, daß sie ihre Kinder in das Institut des Herrn Brunschwylers schickten; allein die Hausväter aus mittlern und ärmern Klassen, die durch Handarbeit den Unterhalt für ihre Familien erwerben mußten, vermochten nicht wohl jährlich 4—5 Louisd'or auf den Unterricht eines ihrer Kinder zu verwenden.

Ich unterlasse es darzulegen, wie allmählig in Bischofszell doch eine Schulverbesserung zustande kam auf Grund der Anträge, die ich im März 1828 in der dortigen Schulbehörde entwickelte, und will nur noch erwähnen, daß ich auch für die Erholung der Schuljugend besorgt war durch die Einrichtung eines Jugendfestes auf das Frühjahr 1829. Wie man überall der Schuljugend Ermunterung durch geregelte Freude angedeihen läßt, so früher auch in Bischofszell, namentlich am Hohlensteintag. Bei einer der wiederholten Katastrophen, die das bischöfliche Bischofszell während des Mittelalters bald durch die Feinde des Bischofs,

bald durch Naturgewalt erlitt, flohen der Sage nach die Einwohner die Stadt hinaus, um in der Höhle am Hohlenstein Schutz zu suchen. Zur dankbaren Erinnerung pflegten sie nachher jeweils am Osterdienstage einen feierlichen Zug dorthin zu machen. Nach der Reformation gestaltete sich die Feier, als die katholischen Gemeindsgenossen sich nicht mehr daran beteiligen wollten, zu einem Feste der evangelischen Jugend, an welchem auch die Erwachsenen teilnahmen.²⁵⁸⁾ Am Osterdienstag nachmittag versammelte sich die evangelische Schuljugend mit den Lehrern im Schulhause; ein Schüler sprach aus dem Fenster eine Rede auf das unten versammelte Volk; dann begab sich alt und jung, in einen Zug formiert, auf den Grubenplatz in der Vorstadt und marschierte von dort weiter entweder in das bei der Felsenhöhle oberhalb von Sitterdorf liegende Dörfchen Hohlenstein oder auf einen andern nahen Hof, z. B. Rüti, um einen fröhlichen Abend zu feiern. Als diese Sitte nach und nach eingegangen war, veranstaltete man im Jahre 1818 ein Maifest für die Schuljugend und machte dasselbe besonders durch die Beziehung auf die vorangegangne Teurung des Jahres 1817 denkwürdig. Allein bedauerlicher Weise hatte man dieses Fest seither unterlassen, und doch bedarf die Jugend Aufmunterung, wenn sie zu den Geschäften der Schule, die ihr von Natur meistens widerstreben, Lust und Fleiß gewinnen soll. Darum regte ich im April 1829 eine Wiederholung des Jugendfestes in einer etwas veränderten Form an, die bei der Schulbehörde Beifall fand. Am 22. Mai, nach Schluß der Jahresprüfungen und Zensuren ihrer Leistungen, eröffnete der Stadtpfarrer Däniker in einer ermunternden Rede den Zweck der Festlichkeit; es folgten Gesänge und Rezitationen von Schülern; dann legte Oberamtmanu Dr. Scherb den anwesenden Eltern in kräftigen Worten die Schulbildung ans Herz;

258) J. A. Pupikofer, Bischofszell vor und während der Revolution von 1798. Frauenfeld, Beyel 1856. S. 17 f. Sodann: Der Kanton Thurgau. St. Gallen 1837. S. 149.

hierauf begab sich jung und alt vor das obere Thor, wo für die Kinder mancherlei Erfrischungen bereit gehalten wurden. Gesänge, Wettlauf, Schaukelspiel und Armbrustschießen unterhielten abwechselnd die Kinder. Am Abend, als die Kleinen entlassen waren, feierten die Vorsteher und andre Honoratioren der Stadt mit ihren Gattinnen noch ein kleines Bankett, welches ein Männerchor durch seine Gesänge vor schönerte.²⁵⁹⁾

Fernere Wirksamkeit in der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Thurgau, welcher in den Jahren 1827—1830 der Regierungsrat H. Hirzel als Präsident vorstand und nach ihm zum wiederholten Male der Oberamtmann Dr. Scherb von Bischofszell (1830 bis 1833), entfaltete in dieser Zeit große Geschäftigkeit. Man besprach Berichte und Anträge über Weinbau und Weinhandel, über Fabrikation und Ausfuhr der Leinwand, beriet auch über die Einführung einer Forstordnung und über die Lage und Verbesserung der Viehzucht. Man verhandelte mehrfach über die Verbesserung des Unterrichtswesens, anerkannte wiederholt das Bedürfnis einer Schulmeisterschule, fand aber die Geldkraft für eine solche Anstalt noch unzulänglich. Man förderte die Ersparniskasse, die schweizerische Hagelversicherung, erneuerte die Beratung über das Kreditwesen zu verschiedenen Malen und bahnte eine Armenstatistik an, von deren Ergebnissen man sich mancherlei Anregendes für die Gesetzgebung versprach.

Von den Neujahrsblättern, die alljährlich, wie ihr Name besagt, auf den Jahreswechsel erschienen, hatte ich bis jetzt im Auftrage der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft bearbeitet: Arbon 1824, Bischofszell 1825, Dießenhofen 1827, Weinfelden 1829

²⁵⁹⁾ Bericht über das Fest in der Thurgauer Zeitung. 1829, Nr. 22.

(wenigstens in seinem historischen Bestandteile), Steckborn 1830, Gottlieben 1831. Es scheint, daß ich den Ton jugendlicher Darstellungen in diesen Neujahrsblättern nicht recht zu treffen wußte; denn der Absatz derselben war nicht sehr ermunternd. Wirklich erhob sich auch in der Gesellschaft die Frage, ob man sie noch fernerhin herausgeben wolle. Von einigen Seiten tadelte man den ausschließlich historisch-topographischen Inhalt, indem man bemerkte, daß auch aus der Ökonomie Stoff für dergleichen Darstellungen gewonnen werden könnte, z. B. Belehrungen über Ölpflanzungen, Weinbau, Viehzucht, Viehmästung, Dünger, Kunkelrüben, Leinwandfabrikation, ferner Naturereignisse, wie Überfrierung des Bodensees (3. Febr. 1830 vgl. Heft 34, S. 69), als ob solche Gegenstände geeigneter gewesen wären, das Interesse der Kinder zu wecken oder in Anspruch zu nehmen. In der Versammlung der Gesellschaft vom 14. Sept. 1832 zu Weinfelden erinnerte der Berichterstatter der Direktionsskommission, daß, wenn auch die bisherigen Neujahrsblätter nicht allen so verschiedenartigen Wünschen genügten, welches Schicksal übrigens alles Menschenwerk treffe, sie doch wieder für die Geschichte unsres Kantons Wertvolles zutage gefördert und der Gemeinnützigen Gesellschaft besonders als Mittel gedient hätten, ihren Bestand und ihre Thätigkeit dem Publikum zu bezeugen. Man faßte auch die von einer Seite gemachte Anregung ins Auge, ob solche Schriften nicht als Neujahrsblätter, sondern als Schulgeschenke beim Examen an die Jugend ausgeteilt und zunächst oder zur Abwechslung einmal kurze Biographien berühmter Thurgauer in Behandlung genommen werden sollten. In der That folgte man dieser letzten Anregung und brachte im nächsten Neujahrsblatt 1833 die Lebensgeschichte von Bernhard Greuter in Islikon, 1834 die des Joh. Konr. Hippenmeier von Gottlieben, 1836 die des Landammanns Morell zur Darstellung. Ich selbst setzte meine Feder erst wieder an im Jahre 1838: Das Stift und das Schullehrer-Seminar zu Kreuzlingen.

Nachdem die Gesellschaft durch Zirkulation von der Abhandlung des Pfarrers J. J. Heidegger in Roggweil über Alters-, Witwen- und Waisenkassen für Schullehrer und von den Wünschen zur Beförderung einer solchen Anstalt, die unter den Schullehrern evangelischer Konfession bereits bestand,²⁶⁰⁾ in Kenntniss gesetzt war, beschloß dieselbe 1828, obgleich über die Möglichkeit des Bestandes der Anstalt nicht ganz beruhigt, der Kasse ihre Teilnahme durch einen Beitrag von 25 fl. zu zeigen.

Wie die Gemeinnützige Gesellschaft allmählig von ihrer Idee der Gründung einer Kantonschule auf Einrichtung von Bezirksschulen zurückkam, und wie namentlich Bornhauser²⁶¹⁾ wesentlich aus äußern Rücksichten diese Schwenkung machte, habe ich früher (Heft 40, S. 82) erzählt. Wenn aber manche Stimme die durch Bezirksschulen erhältliche möglichste Verbreitung eines weitergehenden Unterrichts als wesentliches Bedürfnis vornehmlich wünschte, so schenkten hinwieder andre den Gedanken des Reg.=Raths Freyennuth den meisten Beifall, denen zufolge man sich von einer möglichst einfachen, mit einem Pensionat verbundenen Kantonalanstalt, worin nicht nur unterrichtet, sondern auch erzogen, und mehr als nur auf das Wissen auf die Sittlichkeit hingearbeitet würde, den sichersten Erfolg versprach, obgleich doch

260) Dem jetzigen Vorstand der thurg. Erziehungsdirektion, Herrn Dr. Kreis, ist es neulich gelungen, das damalige Protokoll der Verhandlungen über diese Lehrerkasse, das sich in ein Antiquariat verloren hatte, durch Erwerbung für das Staatsarchiv zu retten.

261) B. notiert die Änderung seiner Ansicht selbst in der Schrift: Ein Wort über Thurgaus bürg. Bildung und Schulwesen. Trogen 1829, Seite 11: „Sie erinnern sich vielleicht noch, daß ich vor 4 Jahren der Kantonschule den Vorzug gab, weil ich damals meinte, diese werde einen gründlicheren Unterricht möglich machen. Seither wurde der Gegenstand vielfach besprochen und geprüft, und die Folge davon war — daß ich jetzt den Bezirksschulen entschieden den Vorzug gebe.“

teils auf den unzulänglichen Umfang des Plans, teils auf die aus dem Zwang hervorgehenden Nachteile einer ausgedehnten Kostanstalt hingewiesen werden mußte. Zuletzt kam man zu der Ansicht, es sollte vorerst eine Darstellung der Bedürfnisse im Schulwesen unsres Kantons insgesamt sowohl für den niedern als den höhern Unterricht beraten und das Ergebnis davon der maßgebenden Behörde eingereicht werden. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft bearbeiteten auf die Herbstversammlung des Jahres 1829 das Thema nach besondern Gesichtspunkten, nämlich:

Pfarrer J. A. Widmer in Buknang: Andeutungen über den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Dorfschulen im Kanton Thurgau.

Pfarrer Bornhauser in Mazingen: über bürgerliche Bildung.²⁶²⁾

Diakon Pupikofers in Bischofszell: Vorschläge über Erweiterung des Unterrichtswesens.

Pfarrer Ammann: über das gegenwärtige Unterrichtsbedürfnis in unserm Kanton und über den Zusammenhang sämtlicher Schulen.

Provisor J. A. Mörkofers in Frauenfeld: über das Bedürfnis der Erweiterung des Unterrichts im Kanton Thurgau.

Nachdem diese Arbeiten mit lebhaftem Interesse angehört waren, wurde beschlossen, sie in das Archiv niederzulegen, die von Mörkofers aber dem Druck zu übergeben.²⁶³⁾

Aus Pupikofers Aufsatz: Einige Bemerkungen über das thurg. Schulwesen und die einzelnen Verbesserungen desselben 1827, welcher nur handschriftlich vorhanden ist, gestatte man hier ausgewählte Auszüge.

In den vor einem Jahre (1826, s. diese Beiträge, Heft 40, S. 75 fgg.) Ihnen vorgelesenen zwei Abhandlungen der Herren Bornhauser und Mörkofers wurde die Notwendigkeit einer thur-

262) Siehe Anm. 261.

263) über das Bedürfnis der Erweiterung des öffentl. Unterrichts im Thurgau. Ver. v. d. Gemeinnützigen Gesellschaft. 1829. — über denselben Gegenstand findet man Zeitungskorrespondenzen a) in der „Schweiz. Monats-Chronik“ 1828, S. 15. 61. 1830, S. 7—10. b) im „Schweiz. Beobachter“ 1829, S. 77 u. a.

gauischen Kantonschule so überzeugend dargethan, daß sich wenig mehr nachtragen läßt. Dingen Gedanken, die damals nur angedeutet werden konnten, möchten genauere Ausführung gestatten, und selbst wenn das damals Gesagte auf andre Weise und in andern Beziehungen wiederholt wird, kann es gut sein, da unterdessen vieles vergessen worden sein mag und man das Gute nie zu oft in Erinnerung bringt.

Ich glaube mit Grund überzeugt zu sein, daß die gemeinen Dorfschulen nicht weniger ein Gegenstand unsrer Beratung zu sein verdienen als die Kantonschule, sowie hinwieder von der Kantonschule ein wohlthätiger Einfluß auf die Dorfschulen erwartet werden darf.

Es wird von dem unparteiischen Beurteiler nicht geleugnet werden, daß unsre Dorfschulen seit der Unabhängigkeit des Thurgaus außerordentlich gewonnen haben. Ich bin zu jung, als daß ich aus eigener Ansicht schildern könnte, wie es sich damit vor der Revolution verhielt. Jetzt ist das ganze Land in Schulkreise abgeteilt; jeder Schule steht ein beaufsichtigter, mehr oder weniger unterrichteter Lehrer vor; der Staat unterstützt die Einrichtung neuer Schulhäuser; die Lehrer haben bessere, gesicherte Besoldungen; nachlässige Hausväter werden durch das Gesetz angehalten, ihre Kinder am Schulunterricht teilnehmen zu lassen, und bereits sind Personen, die nicht lesen könnten, sehr selten und nur unter alten Leuten anzutreffen; schreiben und rechnen lernen alle Knaben²⁶⁴⁾ und die meisten Mädchen, und nur diejenigen bleiben ununterrichtet, die den Unterricht an sich fruchtlos machen. Und so wären wir in der That undankbar, wenn wir unsern Oberbehörden das Verdienst der Schulverbesserung absprechen wollten.

Dennoch ist nicht alles, wie es zu wünschen wäre; gar vieles könnte und sollte noch verbessert werden. (Der Verf. erinnert an die Aufhebung der Schulinspektorate 1815, an nachlässige Lehrer, an die immer noch zu große Beschäftigung des Gedächtnisses auf Kosten des Verstandes, an den Mangel geeigneter Lesebücher). Man muß es freilich den jetzigen Schullehrern verzeihen, wenn sie nicht mehr leisten, als sie wirklich thun. Allein ich glaube

264) Dasselbe behauptet Bornhauser (f. Heft 40, S. 79) von der Schule dieser Restaurationszeit.

unfern Schulbehörden nicht zu nahe zu treten, wenn ich Zweifel äußere, ob die jetzige Einrichtung für Schullehrer-Bildung die geeignete sei. Es sind nämlich sogenannte Kreislehrer aufgestellt, die den Auftrag haben, diejenigen Jünglinge, welche sich der Schule widmen wollen, zu unterrichten, und man muß zugestehen, daß unter diesen Kreislehrern mehrere sind, die sich des Zutrauens ganz wert zeigen; allein es wird mir aus verschiedenen Gründen sehr wahrscheinlich, daß diese Einrichtung nicht mehr lange Bestand haben könne noch dürfe; es wird immer mehr einleuchtend werden, daß man für eine geeignete Bildung der Schullehrer Sorge tragen müsse. Wird eine Kantonschule gestiftet, so ist diesem Bedürfnisse zugleich abgeholfen, weil dann die gute Gelegenheit manchen Lehramtszögling antreiben wird, dort sich die nötigen Kenntnisse statt bei dem Kreislehrer zu verschaffen; oder es wird sich unschwer ein periodisches Schullehrer-Institut mit der Kantonschule verbinden lassen. Bis aber dieses geschehen wird, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, was ein angesehenener thurgauischer Kantonsbürger, Rektor Vanhart,²⁶⁵⁾ in Basel zu unternehmen im Begriffe ist. Mit vielen andern der angesehensten Erzieher Deutschlands und der Schweiz einverstanden, geht er auch von der Überzeugung aus, daß die Bildung der Schullehrer eine sehr wichtige Sache sei; daß es nicht blos darauf ankomme, wie viel der Lehrer wisse, sondern ob er auch auf die rechte Weise andre zu unterrichten verstehe; denn sonst könnte nicht der einzige P. Girard und die, welche seine Methode gelernt haben, 300—500 Kinder mit einander lehren, während unsre Schullehrer mit 80 Kindern so vollauf zu thun haben; könnten nicht einige die Kinder scheinbar mit geringer Mühe in kurzer Zeit so weit bringen, während andre mit aller Mühe fast keinen Erfolg ihrer Arbeit an den Kindern sehen.

In diesen Ansichten hat also Herr Vanhart den Entschluß gefaßt, ein allgemeines schweizerisches Schullehrer-Institut in Basel zu begründen; er hat bereits in allen Kantonen zur Beihilfe aufgefordert, und es läßt sich hoffen, daß man im Thurgau nicht blos eine Geldunterstützung für dieses gemeinnützige Werk beschließen, sondern auch junge Leute zur Benutzung jener Anstalt empfehlen werde.

265) Rudolf Vanhart, geb. zu Dießenhofen 1780, gestorben zu Frauenfeld 1856, wirkte von 1817 bis 1831 in Basel als Professor und Rektor am Pädagogium und that namentlich viel für Lehrerbildung. Dieser Mann verdiente längst eine litterarische Würdigung seiner Wirksamkeit.

Es ist ferner in vielen Gegenden unsers Kantons bereits anerkannt, daß die gemeinen Dorfschulen wenigstens für die fähigern nicht ausreichen; daß in jedem Kreise, oder wenigstens in jedem Amtsbezirk oder auch in jeder größern Kirchengemeinde eine obere Schule sein sollte, in welche diejenigen Knaben aufgenommen werden könnten, die das Gewöhnliche bereits wissen, aber wegen Minderjährigkeit oder beschränkter Vermögensumstände nicht wohl an entferntere Orte verfrachtet werden können. Wir haben zwar im Thurgau da und dort solche obere Schulen oder Lateinschulen; allein sie sind Eigentum einzelner Stadtgemeinden, nicht des Landes und können ihrer Einrichtung gemäß nicht leisten, was zu wünschen wäre. Fühlen nun edle Männer unsers Kantons einmal das Bedürfnis zu solchen Schulen und wollen sie solche stiften, so fehlt es an einheimischen Lehrern.

(Der Verf. kommt dann auf das Bedürfnis einer Kantonschule zu sprechen, ohne neue Argumente vorzuführen; dann schließt er mit den Worten:)

Zur Verbesserung der Dorfschulen ist eine Kantonschule deswegen notwendig, weil nur von dieser aus die nötigen guten Schullehrer, entweder unmittelbar oder durch die Kreislehrer gebildet werden können. Zur Vervollkommnung des Schul- und Unterrichtswesens wären ferner Bezirks-, Kreis- oder Kirchspielschulen oder obere Schulen wünschbar; aber diese können nur gestiftet werden, wenn zuvor eine Kantonschule für die Ausbildung der erforderlichen Oberlehrer sorgt. Bis die Kantonschule begründet und eingerichtet wird, verdient endlich die Schullehrerbildungs-Anstalt in Basel unsre Aufmerksamkeit. —

Schon in der Versammlung am 16. Mai 1825 hatte Reg.-Rat Freyemuth über die immer mehr überhand nehmende Verarmung unsers Volkes gesprochen und einige der Ursachen davon aufgezählt. Am 19. Sept. 1829 las er abermals unter lebhafter Teilnahme der Zuhörer eine durch reichhaltige Erfahrung und historische Gründlichkeit ausgezeichnete Abhandlung über das Kreditwesen des Kantons Thurgau vor, worin er darlegte, wie durch die Pfandschakungsgarantie die Schuldenlast in stets verderblichem Grade gestiegen sei. Die radikalen Mitglieder der G. Gesellschaft schüttelten über diese Ausführungen die Köpfe,

und Dr. Merk von Pfyn las einen Aufsatz ganz entgegengesetzter Tendenz vor, demzufolge das uneingeschränkte Creditssystem wesentlich zur Wohlfahrt des Landes beizutragen geeignet sei. Wenngleich für die Diskussion wenig Zeit mehr übrig blieb, so war dieselbe doch sehr lebhaft. Der Vorsitzende, Reg.=Rat Hirzel, entwirrte daraus drei Fragen, die er der Gesellschaft zu weiterer Überlegung empfahl: 1) Ist die Verschuldung im Kanton zu weit gediehen? 2) Ist sie durch das Schätzungssystem eingerißen? 3) In wie weit ist es Aufgabe des Staates, Anstalten zu treffen, damit der Credit der Privaten vermehrt werde? Insbesondere empfahl er dem ersten Referenten, Freyenmuth, zur Vervollständigung seiner Arbeit weiter zu überlegen, wohin es im Kanton Thurgau bei dem Geldbedürfnisse gekommen wäre ohne Creditssystem; sodann eine ungefähre Berechnung zu geben, wodurch einleuchtend gemacht würde, wie weit der Landmann gehen dürfe, um nicht mit Schulden überladen zu werden; endlich darzulegen, wie notwendig und zweckmäßig es sei, den Grundbesitz gleichmäßig zu besteuern. Der Referent wurde außerdem von der Versammlung ersucht, seine Abhandlung in den Druck zu geben, und sicherte ihm einen anständigen Abjaß derselben in dem Maße zu, daß jedes Mitglied 2 Exemplare davon zu übernehmen habe. Dr. Merks Arbeit dagegen sollte handschriftlich unter den Mitgliedern in Circulation gesetzt werden. Die erstgenannte Abhandlung erschien dann unter dem Titel

Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungs-Anstalten des Kantons Thurgau von
J. C. Freyenmuth. Winterthur²⁶⁶⁾ 1830. 67 Seiten 8°

und enthielt folgende Abschnitte:

I. Einleitung.

II. Ueberblick der Verhältnisse in frühern Zeiten.

266) über diesen Druckort s. Heft 34, S. 70. — Eine Besprechung der Schrift in der „Schweiz. Monats-Chronik“ 1830, S. 169—181. Vgl. Pupiskofer an Laßberg Mem. 16, 116. Appenzeller Ztg. 1830. Vgl. P. an L. Juni 1830. Mem. Bd. 16, 154.

- III. Darstellung der Anstalten der letzten Zeiten und ihrer Wirkungen.
- IV. Betrachtungen über den Kredit auf Liegenschaften im allgemeinen und über die Nothwendigkeit der Beschränkung desselben.
- V. Ansichten über die dem gegenwärtigen Zustand angemessenen Maßnahmen.

Diese Schrift erregte großes Aufsehen im Kanton und gab Anregung zu weitem Besprechungen, die später von gewissen Strebern in perfider Weise ausgenützt wurden, um den Verf. zu verdächtigen, als habe er es darauf abgesehen, den Kredit des Kantons zu untergraben. Freyenmuth wies darin nach, daß die Verschuldung der Bevölkerung unsers Kantons mit der Helvetik begonnen und dann seit 1803 sich rapid gesteigert habe, und er fand eine der wesentlichsten Ursachen dieser betrübenden Erscheinung in der Vorschrift einer Organisation der Gemeinderäte von 1803, wonach der Ammann und die Gemeinderäte die Schätzung von verpfändeten Liegenschaften zu machen und die Schätzer die Schätzung auf drei Jahre zu gewährleisten hatten. Eine Haupttendenz der Abhandlung legte er in den letzten Abschnitt, nämlich die Tendenz der Besteuerung und die Belegung der Kapitalien auswärtiger Kreditoren.

Am Montag den 11. Juli 1831 brachte Dr. Scherb als Präsident die Angelegenheit des Kreditwesens nochmals in der Versammlung der Gem. Gesellschaft zur Sprache, von welcher die Hauptlinge der Demagogie ferne geblieben waren. Dr. Scherb suchte die Druckschrift Freyenmuths zu widerlegen. Indem er einleitend bemerkte, daß die Beurteilungen, welche jene Schrift bis jetzt erfahren habe, theils nur allgemein, theils oberflächlich und auch übelwollend gewesen und öffentlich die irrige Meinung ausgesprochen worden sei, als hätte die Gem. Ges. die in der Schrift niedergelegten Grundsätze selbst adoptiert, folgerte er daraus, daß eine erneute Würdigung derselben und zwar im Schoße der Gesellschaft wünschenswert sei, und stellte dann folgende Erörterungen an.

Thurgau war nie reich; der Thurgauer als Leibeigener und meist als Lehenbesitzer konnte, weil er kein Grundeigentum besaß auch keine Hypothekenschulden kontrahieren. Der Geldwert stand vor der Revolution 25 mal höher; daher würde nur eine fünf-

undzwanzigfache Schuldkassa der jegigen derjenigen von damals das Gleichgewicht halten. Der Güter-Kataster von 1801 ist unzuverlässig und steht im Durchschnitt um mehr als die Hälfte zu tief, kann also nicht als Grundlage der Berechnung dienen. Die Umwandlung der Leibeigenen in freie Bürger hatte nicht bloß politischen Wert, sondern rief auch mehr Thätigkeit und Fleiß ins Leben und vermehrte den Ertrag der Grundstücke. Durch den Verkauf der Grundzinse und Zehnten wurde keine Schuld kontrahiert, sondern nur der Kreditor geändert; ebenso war die sehr häufige Verwandlung der Obligationen in Hypothekarschulden nur eine Veränderung der Schuldtitel. Nicht das Hypothekarsystem war Ursache der Geldnot in den letzten Jahrzehnten, sondern die Unkosten der neuen Staatseinrichtung seit 1798; die Jahre der Teuerung von 1816 und 1817; der Aufwand von Geld und Zeit bei dem Militär; die, ob schon zum großen Vorteile der Zukunft, durch den Straßenbau in die Erde gelegten Kräfte an Geld und Zeit; die durch die Jahre 1810 und 1811, 1816 und 1817 hervorgerufenen falschen Spekulationen, welche einen stets gleich reichen Ertrag der Weinberge und Getreidefelder voraussetzten und so sehr getäuscht wurden; der überhand nehmende Luxus; die wachsende Zahl der Wirtshäuser und Schenkhäuser — diese sind eigentlich die Ursachen, aus denen das Gefühl ökonomischen Drucks nicht nur bei uns, sondern auch bei unsern Nachbarn hervorgieng, und denen zur Last legen ist, was man dem Hypothekarwesen und der dasselbe unterstützenden Brandassekurranz hat schuld geben wollen. Die Aufhebung des jegigen Hypothekarwesens würde jetzt bei weitem größeres Unheil stiften, als man übersehen kann. Die Besteuerung fremder Kapitalien würde so wenig dagegen schirmen als die dadurch anzulegende, zur Einlösung jener Kapitalien bestimmte Kasse oder die Beschränkung des Kaufrechtes auf solche, die erkaufte Güter zur Hälfte bezahlen könnten. Pryn und Hauptweil, im Gegensatz zu den von Reg.-Rat Fr. angeführten Beispielen unverschuldeter Verarmung und zu dem noch im Lehensystem befangenen Dorfe Lanzen-Neunforn, beweisen, daß die freie Thätigkeit jederzeit und auch in den verflossenen Jahrzehnten sich zu Wohlstand emporzuschwingen konnte.

Indem man die Anwendung dieser Sätze des Dr. Scherb auf Freyenmuths Schrift als richtig anerkannte und dem Verf. für die interessante Arbeit aufrichtigen Dank zollte, wurde beigefügt, daß, wenn die jegige Verschuldung auch das dreifache der frühern

Verschuldung betrage, sei doch durch die Verbesserung des Kulturlandes der Kanton vielleicht sechsmal reicher als zuvor und möge allein die größere Zahl des Viehs, das jetzt gehalten werde, der Mehrverschuldung das Gegengewicht halten. — Der Verschuldung des Kleinbauers könnte vielleicht, wie von einer andern Seite bemerkt wurde, die Einrichtung einer Vieh-Verleihkasse vorbeugen, indem dieselben dann vor räuberischem Ausfange-System der Juden gesichert wären, und wenn auch manche Bedenklichkeit mit Grund gegen eine solche Kasse erhoben werden möge, so bleibe immerhin zu wünschen, daß wenigstens ein Versuch gemacht werde, wie eine solche sich einstweilen auf dem Papier gestalte. — Noch von einer andern Seite her wurde auf die Inkonsequenz aufmerksam gemacht, insofern dem Staatsgrundgesetz gemäß niemand Lasten aufgebürdet würden, welche nicht rechtlich begründet seien, und nun doch den Gemeinderäten eine Garantie zur Pflicht gemacht werde, deren Unterlage sehr unsicher sei und das Privat-Eigentum der Beamten gefährde; wenn auch, wurde behauptet, diese Inkonsequenz nicht auf der Stelle aufgehoben werden könne, so müsse man doch dahin arbeiten, daß dieselbe allmählich aufhöre oder durch andre zweckmäßigere Einrichtungen beseitigt werde sonst müßte man es bald nicht mehr für eine Ehre, sondern für ein Unglück ansehen, von der Gemeinde mit der Stelle eines Gemeinderats ausgezeichnet zu werden. Vielleicht würde eine genaue Revision des Katasters und die Verlängerung der Hypothek, sowie eine mehrjährige Sicherung der Ansprüche des Verkäufers auf unbezahlte Grundstücke manchem Übelstande abhelfen.

Seitdem Reg.-Rat Freyenmuth in seiner gedruckten Schrift „Beitrag zur Beleuchtung der Schuldversicherungs-Anstalten des Kantons Thurgau“ die große durch liegende Gründe hypothekierte, auf dem Kanton lastende Schuldenmasse nachgewiesen und gezeigt hatte, daß ihre Gesamtsumme sich seit dreißig Jahren von etwa 10 Millionen auf mehr als 15 Millionen gesteigert habe, und die meisten dieser Gelder Eigentum Fremder seien: war das Interesse für die Untersuchung des thurgauischen Kredit-systems überall geweckt worden, und nicht nur in unserm Vereine, sondern auch in Gesellschaftshäusern und Freundeskreisen, sowie in öffentlichen Blättern wurde viel darüber gesprochen. Wie verschieden,

oft einander widersprechend diese Urtheile gewesen, habe ich vorhin angedeutet. Es gab Leute, welche es für ein großes Glück an- sahen, daß Freymuth den wunden Fleck des Landes einmahl ohne Schonung aufgedeckt habe, weil nur, wenn ein Übel erkannt sei, Heilung möglich werde; es gab wiederum andre Leute, welche gerade von dieser Öffentlichkeit einen unersehbaren Nachtheil für den Kredit des ganzen Landes und für dessen Ehre weis- sagten und lieber gesehen hätten, wenn die Krankheit länger verhüllt geblieben wäre. Andre behaupteten, die große Ver- schuldung des Kantons sei nur ein Scheinübel, recht betrachtet aber ein Beweis von großem Kredit, der Grundbedingung aller Gewerbsamkeit, also ein Glück. Andre, welche den Druck dieses „Scheinübels“ so stark fühlten, daß sie seine Wirklichkeit nicht mehr leugnen konnten, wollten doch behaupten, die Zunahme der Verschuldung sei nicht so stark, wie Freymuth sie dargestellt habe, indem jetzt der allfälligen Zunahme der Schulden zum Gleichgewicht auch ein größeres Vermögen, mehr roulierende Ge- werbs-Kapitale entgegengesetzt werden könnten. Die meisten ver- gaßen, daß die besprochene Schrift nur ein Beitrag zur Beurteilung des thurgauischen Hypothekensystems sein wollte, also absichtlich die Ökonomie unsers Kantons nur von dieser seiner Schattenseite schilderte, andre Beiträge aber, von einer günstigeren Seite her aufgefaßt, keineswegs ausschloß, also mehr die Unter- suchung anregen als ein vollendetes Urtheil geben wollte.

Ihre Kapitalien bezogen die Landleute von Basel und St. Gallen meist durch Vermittlung von Advokaten und Man- dataren. In der Regel wurden 5% Zins gefordert und dem Vermittler als Douceur 1—2% gegeben, so daß ein so ver- schuldeter Bauer fast gar nicht existieren konnte. Es ist klar, daß dadurch ein unlauterer Wettbewerb in Schwung geriet. Unter denen, welche solche Wuchergeschäfte machten, befanden sich nicht nur Advokaten, sondern leider auch ein reformierter Pfarrer, Johannes Walser in Salmjach, gebürtig von Teufen im Kt. Appenzell, dem

deswegen der Prozeß gemacht und 1841 vom Kirchenrat die Pfarrstelle mit Recht entzogen wurde. Die Bestrafung des Wucherbetriebes bewirkte indessen nur, daß derartige Geschäfte immer mehr heimlich betrieben wurden.

Mochte man aber auch die Quelle der Verschuldung und das Anwachsen derselben noch so verschieden beurteilen: einig war man in der Überzeugung, daß der Schulden genug seien, und in dem Wunsche, daß ihre Tilgung oder Verminderung versucht werde. Da aber die Aufzeigung eines Mittels zur Verminderung der Schuldenlast des Volkes geradezu eine Aufgabe derjenigen Männer war, die ihre Gesellschaft mit dem edlen Namen der Gemeinnützigkeit geschmückt hatten, so fühlte auch ich die Verpflichtung, über diese Aufgabe nachzudenken. Zufällig las ich dazumal den Artikel über Kreditvereine in Preußen in der Allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber,²⁶⁷⁾ und es entstand die Frage bei mir, ob nicht durch einen von uns ausgehenden Kreditverein die Tilgung eines Theils der thurg. Schuldenlast bewirkt werden könnte. Ich bearbeitete meine Gedanken darüber schriftlich und las den Aufsatz in der Versammlung der Gem. Ges. zu Kreuzlingen am 26. Sept. 1831 vor.

Kreditvereine waren ursprünglich Vereinigungen von Grundeigentümern, welche den Mitgliedern das Borgen gegen Hypotheken dadurch erleichterten, daß die Gesamtheit der Verbundenen für die Darlehen haftete. Sie entstanden im nördlichen Deutschland. Man hat daselbst die Erfahrung gemacht, daß durch die Hypothek der Gläubiger nicht immer gegen Verlust gesichert sei, weil, auch wenn man auf die mögliche Unregelmäßigkeit des gerichtlichen Verfahrens keine Rücksicht nimmt, doch theils eine allzu hohe Abschätzung der Grundstücke stattfinden, theils wenn die Abschätzung anfänglich auch richtig war, wegen späterer Veränderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, besonders Verwüstungen durch Krieg, der Wert der Grundstücke sinken konnte. Letzteres war

267. Sektion I. Teil 20 (1829), Seite 117—121. Vgl. Krünitz, Oeconom. Encyclopädie. Th. 8 (1776), S. 439.

gerade im nördlichen Deutschland nach dem siebenjährigen Kriege der Fall. Und weil die Kapitalisten dadurch in großen Verlust an den auf Grundstücke ausgeliehenen Geldern gerieten und darum ihre noch übrigen auf Grund und Boden stehenden Kapitalien zurückzogen, kamen die Grundeigentümer in große Not; ihre Güter wurden größtenteils versteigert, und je mehr die Zahl der Versteigerungen zunahm, desto mehr sanken die Preise. Da das Übel vorzüglich auch die keineswegs schuldenfreien Rittergutsbesitzer in Schlesien drückte, vereinigten sie sich 1769 zu gegenseitiger Bürgschaft, so nämlich, daß durch Bevollmächtigte der Gesellschaft die Güter geschätzt, im Namen der ganzen Gesellschaft Gelder aufgenommen und die Verzinsung und endliche Rückzahlung der Kapitalien durch die Gesellschaft besorgt wurde. Der hohe Grad von Sicherheit, welche diese Vereinigung den Kapitalisten darbot, gewann bald soviel Zutrauen, daß nicht bloß eine hinreichende Menge von Geldern sich fand, sondern auch diese viel billiger angelegt wurden als da, wo der Kapitalist es mit einem einzelnen zu thun hatte. Und soviel Aufmunterndes lag in diesem Gelingen, daß 1777 in der Mark Brandenburg, 1782 in Pommern, 1787 in West- und Ostpreußen, 1791 in Luxemburg, 1803 in Mecklenburg, Schleswig und Holstein, auch in Liv- und Esthland derartige Kreditanstalten entstanden. Die Regierungen, in deren Staaten dies geschah, achteten es für einen großen Vorteil, so daß sie diesen Vereinen alle wünschbaren Unterstützungen angedeihen ließen und z. B. der russische Kaiser Alexander dem esthländischen Vereine ein kaiserliches Darlehen von 500 000 Rubel Silber für 3% Zinsen und 3% jährlichen Tilgungsbeitrag, ferner 2 700 000 Rubel banco zu 5% und mit der Bedingung, vom 16. Jahre an jährlich 5% zu tilgen, vorsetzte.

Da die Schuldner anfangs den Vorteil des verminderten Zinsfußes beinahe ganz genossen, indem einzig für die Verwaltung $\frac{1}{4}\%$ bezogen wurde, machte man in später entstandenen Kreditvereinen die Abänderung, daß der Schuldner neben dem Zinse zugleich einen oder einige Prozente zur Tilgung der Schuld bezahle. Man hatte nämlich bemerkt, daß viele Schuldner ihre zur Zeit der Abschätzung wohlbestellten Güter vernachlässigten, dadurch den Wert des Pfandes verminderten und bei allfälligem Verkaufe die Gesellschaft zu Schaden brachten. Es hatte sich auch herausgestellt, daß alle künstlichen Hilfsmittel des Kredits nichts vermochten,

wenn die Folgen allgemeiner Unglücksfälle und das Sinken der Getreidepreise den Landmann in Armut brächten und den Wert der Grundstücke gewaltsam niederdrückten, wie dies vorzüglich in Ostpreußen in den letzten Jahren in weit höherm Grade als im Thurgau der Fall war. Vor der daraus für den Kapitalisten hervorgehenden Schädigung werden Kreditvereine gesichert, wenn sie den einen oder die zwei Prozente, welche die Schuldner über die Zinsen hinaus bezahlen, in einen Tilgungsfond fallen lassen; dieser Tilgungsfond wird in einigen Jahren so hoch anwachsen, daß er der Schuld gleich ist und somit die Schuld selbst abgetragen werden kann.

Da unser Land das Unglück gehabt hat, daß Grund und Boden unter den frühern Preis sanken, und daß einzelnen Gegenden, wo mehrere Fallimente nach einander ausbrachen, der Kredit geraubt, das Kapital gekündigt und so mancher Landmann in den Ruin seines Nachbarn fortgerissen wurde, so befindet sich unser Thurgau ebenfalls in einer Lage, die zur Errichtung eines Kreditvereins auffordert. Wir bedürfen eines durch Assoziation befestigten Kredits, um Zeit zur Wiederherstellung unsres gefährdeten Wohlstandes zu gewinnen. Aber nicht bloß eine zeitweilige Herabsetzung der Zinsen bedürfen wir; auch die schuldigen Kapitalien sollen nicht auf der Höhe stehen bleiben, auf der sie sich befinden, da dieselben bereits im Mißverhältnis mit dem Ertrage der Grundstücke stehen. Wenn dieses Mißverhältnis nicht den Landmann doch zuletzt erdrücken soll, so muß eine Schuldentilgungskasse eingerichtet werden, durch die in 28 oder 41 Jahren die Kapitalien abbezahlt werden mögen, die wir noch außer Landes verzinsen. Daß dieses zu erreichen möglich sei, zeigen die aus mehreren Staaten Deutschlands angeführten Beispiele; bei uns aber kann der Zweck, wenn nicht für alle, doch für einzelne verschuldete Landleute auf folgenden Wegen erreicht werden.

Aus der Zahl derjenigen Landleute, deren Güter zwar verschuldet sind, doch nicht so stark, daß sie nicht noch zweifache oder dreifache Hypothek für die entlehnten Kapitalien aufbrächten oder die Hypothek durch Bürgschaft verstärken könnten, tritt ein Verein zusammen, dessen Mitglieder gemeinschaftlich eine Summe Geldes, z. B. 100 000 fl. zu 3 oder $3\frac{1}{2}\%$ Zins entlehnen, wofür sie, samthast verantwortlich, alle ihre Besitzungen oder wenigstens einen bestimmten verhältnismäßigen Teil derselben als Pfand ver-

schreiben; ihre bisherigen Schulden zahlen sie damit ab, erlegen aber nichtsdestoweniger für diese neue Schuld $4\frac{1}{2}$ oder 5% Zins, so nämlich, daß der Überschuß dieser Zinsprozente über den eigentlichen Zins in eine Tilgungskasse zurückgelegt werden. Wenn jedes Jahr 1% in die Schuldentilgungskasse fällt und diese Kasse ihre Kapitalien zu 5 oder wenigstens zu $4\frac{1}{2}\%$ ausleihen kann, so ist sie in 41 Jahren dem Stammkapital gleich; fallen in die Schuldentilgungskasse jährlich 2% , so erreicht sie schon in 28 Jahren die Größe des Stammkapitals, so daß alsdann die Schuld getilgt werden mag. Ein Jahr weiter hinausgeschoben wird der Liquidations-Termin, wenn die Schuldentilgungskasse ihre Kapitalien nur zu 4% anlegen kann oder, was über 4% gezinset wird, für die Verwaltung berechnen muß. Wer also z. B. eine Schuld von 2000 fl. 28 oder 29 Jahre lang gewissenhaft mit 5% verzinst, ist nach Verfluß dieser Zeit von jeder Verbindlichkeit frei, hat weder Kapital noch Zins mehr zu bezahlen, wenn er nur diese 28 oder 29 Jahre hindurch an dem Vereine treu hält und es ihm erleichtert, gemeinschaftliche Kapitalien zu 3% anzuschaffen. Ganz genaue Erlegung der Zinse ist nämlich eine unerläßliche Bedingung, wenn der Zweck der Anstalt erreicht und der Tilgungsfond in regelmäßige Steigerung gebracht werden soll, indem angenommen wird, daß stets Zins vom Zins berechnet werde.

Ich will zu besserer Veranschaulichung nur eine flüchtige spezielle Berechnung machen. 100 000 fl. ertragen zu 5% jährlich 5000 fl. Zins; davon gehören 3000 fl. dem Gläubiger (sofern er sich nämlich mit 3% begnügt); 2000 fl. fallen in die Schuldentilgungskasse. Diese werden angeliehen, aber was über 4% gezinset wird, ist für Verwaltungskosten bestimmt; auch werden Summen unter 100 fl. nicht als zinstragend berechnet. Wenn also die Berechnung mit Neujahr 1832 anginge, so würde die Tilgungskasse erhalten:

1. am Neujahr 1833	fl.	2000		Übertrag fl.	8488
2. " " 1833 Zins dav.	"	80	5. am Neujahr 1836 Zins dav.	fl.	336
neuen Beitrag	"	2000	neuen Beitrag	"	2000
	fl.	4080		fl.	10824
3. " " 1834 Zins dav.	"	160	6. " " 1837 Zins dav.	"	432
neuen Beitrag	"	2000	neuen Beitrag	"	2000
	fl.	6240		fl.	13256
4. " " 1835 Zins dav.	"	248	7. " " 1838 Zins dav.	"	528
neuen Beitrag	"	2000	neuen Beitrag	"	2000
Übertrag	fl.	8488	Übertrag	fl.	15784

	Übertrag fl.	15784		Übertrag fl.	51248
8. am Neujahr 1839	Zins dav. "	628	19. am Neujahr 1850	Zins dav. "	2048
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	18412		fl.	55296
9. " "	1840 Zins dav. "	736	20. " "	1851 Zins dav. "	2208
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	21148		fl.	59504
10. " "	1841 Zins dav. "	844	21. " "	1852 Zins dav. "	2380
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	23992		fl.	63884
11. " "	1842 Zins dav. "	956	22. " "	1853 Zins dav. "	2552
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	26948		fl.	68436
12. " "	1843 Zins dav. "	1076	23. " "	1854 Zins dav. "	2736
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	30024		fl.	73172
13. " "	1844 Zins dav. "	1200	24. " "	1855 Zins dav. "	2924
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	33224		fl.	78096
14. " "	1845 Zins dav. "	1328	25. " "	1856 Zins dav. "	3120
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	36552		fl.	83216
15. " "	1846 Zins dav. "	1460	26. " "	1857 Zins dav. "	3328
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	40012		fl.	88544
16. " "	1847 Zins dav. "	1600	27. " "	1858 Zins dav. "	3540
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	43612		fl.	94084
17. " "	1848 Zins dav. "	1744	28. " "	1859 Zins dav. "	3760
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	47356		fl.	99844
18. " "	1849 Zins dav. "	1892	29. " "	1860 Zins dav. "	3992
	neuen Beitrag "	2000		neuen Beitrag "	2000
	fl.	51248		fl.	105.836

Wenn man also für die Verwaltungskosten den Ueberschuß, welcher aus dem 5. Prozent der Zins- oder Tilgungskasse herfließt, hinzurechnet, so ist am Ende des 29. Jahres die Tilgungskasse auf 105.836 fl. angestiegen, kann also nicht allein das Schuldkapital bezahlt, sondern mit dem Vorschuß von 5836 fl. auch ein allfällig erlittener Verlust gedeckt oder eine Prämie für die treue Verwaltung und Liquidation ausgesetzt werden. Sollte man jedoch eine Verwaltung finden, die das Geschäft unentgeltlich besorgte, oder sollte man es rätlicher finden, die Verwaltung durch außerordentliche Zuschüsse zu besolden, so hätte man schon am Ende des 27. Jahres einen kleinen Vorschuß über das Schuldkapital. Zöge man es vor, nur einen Prozent in die Tilgungskasse zu

legen oder $1\frac{1}{2}\%$, so würde, wie die Berechnung ausweist, dasselbe Ziel in 41 oder 35 Jahren erreicht.

Ein namhafter Vorteil wäre auch, wenn der Eigentümer des angeliehenen Kapitals sich dazu verstände, die Tilgungskasse selbst zu verwalten, d. h. die alljährlich für die Tilgungskasse bestimmten Gelder an Zahlungsstatt anzunehmen, und nachdem die festgesetzten Jahre lang die bestimmten Zinsprozente bezahlt worden sind, die Schuld zu quittieren. Man darf freilich zweifeln, ob sich solche Kreditoren finden möchten, und doch wäre es für sie vorteilhafter, als ihre Gelder auf die so unsichern Staatspapiere zu setzen; denn zuverlässiger möchte kaum etwas sein als ein Verein von arbeitssamen Landleuten, die nicht nur ihren Fleiß und ihre Rechtschaffenheit, sondern auch ihre Grundstücke zum Pfand setzen und sich überdies gegenseitig solidarisch verbürgen.

Aber, wird man einwenden, niemand wird sich in eine so lang dauernde Verbindung einlassen, niemand sich für Leute verbürgen wollen, die größtenteils vor Ablauf des Termins gestorben sein werden. Ich frage dagegen: Wenn im Jahre 1800 ein solcher Verein gestiftet worden wäre, hätte er nicht mitten durch alle Staatsveränderungen hindurch fortbestehen und seine Rechnung liquidieren können? Werden ihm wohl in den künftigen 30 Jahren mehr Gefahren drohen? Und liegt nicht gerade in der gegenseitigen Bürgschaft die höchste Beruhigung für den einzelnen? Gerade im Fortgang der Jahre befestigt sich ja die Anstalt immer mehr; denn das Kapital der Tilgungskasse nimmt immer mehr zu und wird allmählich so groß, daß z. B. in den letzten Jahren schon ungeheure, ganz ungewöhnliche Verluste eintreten müßten, wenn der Zahlungstermin noch um ein oder zwei Jahre verlängert, d. h. wenn statt 28 Jahre 30 Jahre lang die Verzinsung fortgesetzt werden müßte.

Eben dieses in geometrischer Proportion steigende Anwachsen des Tilgungsfonds gibt auch dem Kreditor eine steigende Sicherheit. Gesezt, der Verein von Schuldnern gäbe ihm an Grundstücken und Bürgschaften eine dreifache Hypothek, so bliebe natürlich bis nach Verfluß der festgesetzten Jahre auch die Tilgungskasse als Hypothek anzusehn, so daß diese, wenn die Gelder der Tilgungskasse ebenfalls auf doppelte oder dreifache Hypothek angeliehen würden, zuletzt fünf- oder sechsfach würde.

Noch einen Einwurf könnte man von den Schuldnern her nehmen, die kaum im Stande sein 4% zu zinsen, also noch viel

weniger 5% aufbringen könnten. Ich gebe gerne zu, daß es solche arme Bauern gebe; allein ich setze voraus, daß man diese an der Anstalt nicht teilnehmen lasse, es sei denn, sie gäben derselben außer der Hypothek noch einen zuverlässigen Bürgen, der für sie entweder Grundstücke einsetzte oder Kapitalbriefe hinterlegte. Zweitens baue ich sehr auf den Eifer, der aus der Hoffnung hervorgehen wird, nach achtundzwanzigjähriger Anstrengung die Familie schuldenfrei zu wissen. Wie manche schwere Entbehrung wird sich der Landmann um dieser Hoffnung willen gefallen lassen! Und wenn das Ziel erreicht ist, so wird die angewöhnte Einschränkung und Arbeitsamkeit in den meisten Fällen vorhalten.

Bedenklicher möchte die allgemeine Sorge der Wohlhabenden sein, daß auf diesem Wege die guten Pfandbriefe alle aufgekündet, alle guten Zinsen zu den Kreditvereinen hingelockt würden, wodurch aber der bisherige Kapitalist in Schaden komme. Unbegründet ist dieses Bedenken nicht ganz. Allein solange von etwa 16 Millionen Schulden ein gutes Drittel auf Nichtthurgauern steht, wer wird so leicht fürchten, daß wir Thurgauer für unser Geld keine Hypotheken mehr finden? Wenn die Kreditvereine sich — was unwahrscheinlich ist — so erweiterten, daß sie millionenweise agieren könnten, so würde immer noch eine Menge bedenklicher Gemüter es vorziehen, nach dem alten Herkommen 4 oder 4½% zu zinsen und für Kinder und Kindeskinde ver schuldet zu bleiben, als durch 5% in 28—30 Jahren auf eine Weise, die über den Horizont ihrer Spekulation geht, schuldenfrei zu werden. Im schlimmsten Falle aber, wenn die besten Schuldbriefe durch jene Kreditvereine ausgelöst würden und ganze Haufen Geldes bei den Reichen tot liegen blieben, könnte man es einmal umkehren und vom Thurgau aus ins Ausland Anleihen machen, wie man sie bisher vom Ausland in den Thurgau gemacht.

Angenommen endlich, alle Bedenklichkeiten seien gehoben oder könnten gehoben werden, so bleibt noch anzudeuten, was die Gem. Gesellschaft zur Bildung eines Kreditvereins beitragen könne. Vor allem aus sollte sie sich mit der Einrichtung anderer Kreditvereine genauer bekannt machen und die Idee davon unter das Volk verbreiten. Um aber der Sache mehr Leben zu geben, möchte es geraten sein, daß entweder die Gem. Gesellschaft selbst oder einzelne aus ihr die Direktion des Kreditvereins übernehme, das zu einem Versuche erforderliche Geld zu den möglichst tiefen Zinsen herbeischaffe, die Ausfertigung der Hypotheken und Bürgschaften besorge

und selbst auch den Schutz des Staates dafür nachsuche. Das Gelingen des Werkes wäre ein herrlicher Lohn für die dabei zu wagenden Mühen und Verluste. Scheinen auch die jetzigen politischen Verhältnisse des In- und Auslandes dafür nicht günstig, so können sie uns doch nicht an der einstweiligen Beratung der Sache hinderlich sein, damit wir, wenn sich die rechte Zeit darbietet, sogleich zur That schreiten können. Was an andern Orten geschehen ist, sollte doch wohl bei uns nicht unmöglich sein.

Indem man bei der Vereinsversammlung Bedenken äußerte, eine so weitgreifende Sache in der damaligen Zeit zu unternehmen, wurde beschlossen, daß der Aufsatz unter den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt, und daß von der Direktionskommission die Statuten bereits bestehender Kreditvereine herbeigeschafft und ebenfalls in Zirkulation gesetzt werden sollten. Die Kommission stimmte mir bei und entwarf ein Projekt, wornach die Gem. Gesellschaft mit der Hälfte ihres Vermögens (25 000 fl.) als Reservefonds eintreten sollte. Aber jetzt war die Zeitlage gar nicht für dergleichen Gründungen angethan; meine Anregung gieng jetzt unter Wasser und tauchte viel später wieder in Form des Projektes einer Hypothekenbank auf.

Sonstige Begebenheiten von 1828—1831.

Schon im Jahre 1811 hatte sich Reg.=Rat Freyenmuth mit dem Gedanken getragen, auf der Höhe von Hohenrain bei Wäldi einen Aussichtsturm zu erbauen, allein erst im Frühjahr 1829 konnte er sein Projekt der Verwirklichung entgegenführen. Man ließ Aktien zu 25 Gulden zeichnen, so daß bis zum 26. April 650 Gulden gezeichnet waren. Allgemein hieß es, ein Turm von 70 Fuß Höhe, solid gebaut und etwas ausgerüstet, könne kaum unter 1600—1800 fl. erstellt werden; allein der Zimmermann Peter von Egelskofen (bei Engwang) übernahm es, einen Turm mit 30 Fuß Basis um jenen Aktienbetrag zu bauen. Um die Baute später zu unterhalten, gedachte

man, von jeder Person, die den Turm besteigen wolle, eine Taxe von nicht weniger als 6 Kreuzern zu erheben. Am 4. August fand Freymuth den Turm aufgerichtet, aber noch nicht vollendet. Zur Fertigstellung wünschte man noch einige Aktien anzubringen. Am 6. September 1829 wurde dann eine Versammlung der Aktionäre auf dem Belvedere abgehalten. Dieselbe bewilligte dem Baumeister eine Gratifikation von 200 Gulden und beschloß, einen Blitzableiter an dem Turm anzubringen und die weiteren Kosten durch neue Aktien zu decken. Die Fernsicht auf diesem Turm war wunderbar schön.²⁶⁸⁾

Zu Jahre 1830 am 3. Februar froh der Bodensee so fest zu,²⁶⁹⁾ daß man Lustpartien zwischen beiden Ufern unternahm; seit dem 5. Februar 1695 war ein solches Ereignis in der Natur nicht mehr eingetreten.

Am 3. Februar 1830 vormittags giengen zwei junge Leute aus der Gegend von Romanshorn um halb 11 Uhr von Immenstaad auf dem Eise des Sees ab und langten um 3 Uhr nachmittags in Romanshorn an. Ein anderer gieng am gleichen Tage dreiviertel auf 9 Uhr von Uttweil ab, erreichte um 1 Uhr Immenstaad und kam nachmittags um 3 Uhr mit einem Zeugnis

268) Freymuths Tagebuch in diesen Beiträgen Heft 34, S. 60. 61. 65. 75. — B. an L. 8. Aug. 1829. Alemannia Bd. 16, S. 99 fg. Die Beschreibung der Fernsicht, die man von diesem Turme aus genoß, findet man in Pupikofers Kanton Thurgau. St. Gallen 1837, S. 16. 17, eine Abbildung des Turms auf der Rückseite des Buchdeckels.

269) Thurg. Ztg. 1830 Nr. 6 vom 6. Febr. — Nr. 7 vom 13. Febr. — Nr. 8 vom 20. Febr. — Schweizer. Beobachter 1830 Nr. 8. Beil. S. 43. — Appenzeller Ztg. 1830 Nr. 6 vom 6. Febr. S. 43. — Nr. 7 vom 13. Febr. S. 54. — Gust. Schwab, Der Bodensee. 2. Aufl. Th. 2. Stuttg. 1840, S. 15. — Der Erzähler 1830 Nr. 12. — Der Freimütige Nr. 6. 14. Vgl. ferner über dieses Ereignis Ghrenzeller, Jahrbücher der Stadt St. Gallen 1837, S. 77 fgg., wo noch weitere Quellen und Abbildungen erwähnt sind.

des Bogtes zu Immenstaad nach Uttweil zurück. Das Thermometer fiel am 3. Februar auf -19° R. In Schaffhausen erreichte die Kälte -23° , in Tübingen -25° , in Tuttlingen -28° , in Zürich -19° , in Bern $-20,5^{\circ}$. Das Eis gewann eine Dicke von 5—6 Zoll.²⁷⁰⁾ Die Breite des Sees wurde am 6. Februar von Uttweil nach Fischbach und von Uttweil nach Immenstaad mit einer Meßkette ausgemessen; jene Linie betrug 32 641 Nürnberger Fuß, diese 27 996. Zur Zeit des Eisbruches beim Thaumetter will man bei Hagnau am Überlingersee ein merkwürdiges Naturereignis beobachtet haben. Ein ungeheuer großer Stein von etwa 100 Zentner Gewicht sei unter heftigem Krachen aus dem Eise an das Land geworfen worden. Nahe dabei hätten sehr große und sehr hohe Eisklumpen gelegen, welche vermutlich mit diesem Steine durch die Gewalt des Grundeises dahin geschleudert worden. Auch seien Pfähle, die 16 Fuß im Grunde des Sees gesteckt, ausgerissen worden. Allgemein herrschte während des Frostes Wassermangel, so daß die Dorfmühlen stille standen und das für Menschen und Vieh notwendige Wasser von vielen Leuten aus großer Entfernung herbei geholt werden mußte. In den Kellerräumen erfroren viele Kartoffeln.

Da es geboten erscheint, so seltene Ereignisse zu benutzen, so wanderten Hr. v. Laßberg, Hr. Oberamtmanu Scherb, meine Frau und ich von Uttweil zu Fuß über den Bodensee nach Immenstaad; dort ließ der Freiherr für die Rückkehr einen Schlitten mit 4 Bauern bespannen, und so kamen wir glücklich wieder an das schweizerische Ufer. Von dem Freiherrn bekam der Dichter Gustav Schwab Nachricht, daß er mit 4 Rappen über die Eisfläche des Bodensees zurück nach Uttweil gefahren sei. Schwab setzte sich hin und dichtete die Romanze: „Der Spuk auf dem Bodensee“.²⁷¹⁾ Er meinte, die vier Rappen, von denen

270) Die Messungen s. Alemannia Bd. 109 fg.

271) Zuerst im „Morgenblatt s. gebildete Stände“, Stuttg.

man spaßte, wären wirklich Pferde gewesen, und sang nun dies Lied zum Preise der heldenmütigen Wandrer. Nachher verdroß es ihn aber, zu vernehmen, daß das Biergespann nicht aus Pferden bestanden habe,²⁷²⁾ und er nahm die Romanze nicht in die Sammlung seiner Gedichte auf. In Bischofszell hielt man uns für Tollköpfe. Der Hauptmann Zellweger aber, der damals mit seiner Frau in Uttmühl war, schien so sehr von der Krystallophobie beherrscht, daß er sich mit keinem Fuß auf das Eis wagte, und seiner Frau ward von ihm in das Gelübde genommen, daß sie das Eis ebenfalls meide.²⁷³⁾

Um Johannitag 1830 machte ich mit meiner Frau und Oberamtman Scherb nebst dessen Gattin eine Badenfahrt. Wir bemohnten Zimmer neben einander mit durchgehender Thüre, so daß die Frauen mit einander plaudern konnten; jedoch blieben wir nur 14 Tage. Im Kloster Wettingen machte ich einige archivalische Ausbeute über den Dichter Walther von Nlingen, den Laßberg bearbeiten und herausgeben wollte. Auf der Rückreise wollte ich Follen, der im Februar 1830 von Altikon auf ein Gut genannt der Ackerstein, welches sein Schwiegervater gekauft, übersiedelte, Dreßli, Lindinner und andre Herren im Kanton Zürich besuchen und war am 16. Juli wieder zu Hause.²⁷⁴⁾

1830. Nr. 56 vom 6. März; wieder abgedruckt in unsern Beiträgen, Heft 1 (1861), S. 52 fgg.

272) Schwab schreibt in seinem „Bodensee“ Abt. 2 (1840), S. 15: „Zwischen Uttmühl und Immenstaad war der See so überfrozen, daß sich eine Gesellschaft auf einem Schlitten hin und her ziehen ließ, jedoch nur von Schuhmachers Kappen und nicht, wie die Sage hinzugefabelt hat, mit Rossen“. Das Gedicht steht in diesem Buche S. 289.

273) Birlingers Alemannia Bd. 15, 254. Bd. 16, 107.

274) Alemannia Bd. 15, 259. Bd. 16, 119 fgg. Laßberg führte sein Vorhaben nicht aus; dagegen konnte Wilh. Wadernagel in f. Walther v. Nlingen (Basel 1845) die Notizen Pupifosers benutzen.

Gäste auf Eppishausen.

Von einigen Gästen, die nach Schloß Eppishausen zu Besuch kamen, habe ich früher (Heft 39, S. 165 fgg.) gesprochen. Einmal, ich weiß nicht mehr, war es im Jahre 1828 oder 1829, bekam Laßberg Einquartierung von drei Offizieren, worüber er mir folgenden launigen Brief²⁷⁵⁾ schrieb:

Vnser fründlich willig dienst, vnd, was wir eren vnd guots vermögen, allzit zuovor! Hochgelarter wyser vnd sunders lieber frünt! Vns zwifelt nit, ir haben etlicher massen vernommen, wie wir vor kurzen tagen vnverschenlich mit einem vsländischen kriegsvolk sind überzogen worden. davon ligen all huser vnd schüren voll, vnd fierend ein grülich wesen mit trummen, blasen, schüssen vnd handtieren, so dass, wenn vnser muren nit besser wärend denn die von Jericho, so läg bald alles am boden. Was volks vnd nazon diss fremd grülich vnd kriegerisch volk eigentlich sige, kunnen wir üch für gewiss nit melden. Etlich fierend ein uslendische sproch, als ob sie von Winfelden oder gar ennet der Thur her wärent: anderii sprechend in einer mundart, als obs vom see her kämind, den Armen Gecken (Armagnaken) glich oder den seehasen; etlich hand gar ein fraislich (schreck=

275) L. an B. am 6. suntag nach pfingsten (ohne Jahreszahl); das war 1828 der 6. Juli, 1829 der 19. Juli. Der Brief ist abgedruckt in Birlingers Memannia Bd. 15, 259. fgg. — Zur nähern Bestimmung des Jahres könnten folgende spätere Angaben im Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland dienen, wornach der im Briefe erwähnte Häberlin der Advokat Häberlin war, der dem Pfarrer Bornhauser zu Mazingen in der Nacht vom 2.—3. Januar 1831 angeblich zu Leibe stieg, nämlich: Uhland an Laßberg, 20. Januar 1831 (bei Pfeiffer S. 183); „Bequierig habe ich gelesen, was uns die Zeitungen von den Ereignissen im Thurgau meldeten. Der Major und Advokat Häberlin ist wohl derselbe, der vor zwei Jahren bei Ihnen im Quartier lag“. — L. an Uhl. 2. Febr. 1831: „Der Major Häberlin, welchen Sie vor zwei Jahren bei mir sahen, ist der vorgebliche Mörder des Pfarrers Bornhauser“. Uhland war aber im Juli 1829 zum Besuch auf Schloß Eppishausen; folglich fällt der Brief in das Jahr 1829 auf den 19. Juli.

lides) ussehen, vnd wachsend inen federn us den häupten: die haissend ofenzierer, derer han ich drii in mim hus, die sind allwil ainer grösser oder klainer als der ander, aber all drii gesund vnd äserig lüt, als man wo finden mag. Ainer haisst Peter; der ist siner muoter gar klain entrumen, sust aber ein werhaft mandli, wie der heilig Peter ouch soll gewesen sin, als er des hohenpriesters knecht ein or abhieb: des übrigen aber ain frummer kriegsmann, wan (da) er vns befragt, ob man uf den suntig och ain hailig mess haben mög. Der ander haisst Gul vnd kunt vss dem Niderlant, ains müllers sun, als ich vernam; ducht mich doch, als ob er mit dem wasser nit vil zuo schaffen hab. Der dritt haisst Häberli, vnd sie sagen, er sig ein major, hat aber kain ross mit brocht. Nun mögt Ir wol denken, dass wir by tag vnd nacht in nit klainer sorg vnd angst leben, sitmals die wilden kriegslüt sich für Eppishusen geschlahen habend. Item am gestrigen tag ist ain herr vss Frawenfeld kommen, der solt den befel über das volk übernehmen: da sind sie mit dem banner uszogen of vnser frauenwies, vnd hand da den ganzen tag ein erschreckenlich vnd vngestümm wesen verführt, mit drommeten, trummen vnd pfliffen, desglichen mit schüssen vnd hauen, vnd hand im sturmlauf alles gras in grund vnd boden vertretten, dass kain halm mer vfrecht stot; doch durch gottes wundersam hilf vnd fürsehen niemen da by wund oder bluotrünstig wart. Di wil wir nu unzher (jeither) in steter angst vnd fureht vor dem schüligen kriegswesen leben müessend, so gat vnser ernstlich bitt vnd flissig anhalten an üch, Ir wöllet üch unsern übelstand alles ernstes zu gemüet ziehen vnd üch in vnsern nöten also bewisen, als üch als vnsern lieben nachbarn vnd eidgenossen desfalls gezimen will, mit dem verstand, dass Ir ilig mit so vil manschaft, als Ir vffbringen müget, vns zuoziehet, vns ze schirmen vnd von dem frömbden volk zuo erlösen, als wir üch des vnd aller eren vnd guots genzlichen vertrauwen vnd mit guotem willen vmb üch ze verdienen haben wölleu. Geben am 6. suntag nach pfingsten vf unserer burg ze Eppishusen, als die berennt ward. Sust nüt mer. Josef von Lassberg, Ritter.

Sendent vns och herzog Erusten mit dem rossbanner vnd euweri kammerbüchser Minna vnd Julianen, wan der find daran fast mangel hat, vnd wir damit wol guotes zuo schaffen vermainend vnd verhoffend by vnserm louffer üwer verschriben antwurt.

In der ersten Woche des Monats Juli (1829) war Uhland als Gast auf Schloß Eppishausen, wo er viele Freundschaft und Förderung in seinen Studien erfuhr. Die wenigen Tage machten beide glücklich. Laßberg konnte dem gelehrten Fachgenossen alles mitteilen und wurde von ihm verstanden; anderseits konnte er von Uhland manches vernehmen, was ihm Freude machte. Der Freiherr begleitete ihn bis nach Stein a. Rh.; -alsdann besuchte Uhland den Rheinfall bei Schaffhausen, setzte sich am Nachmittag auf eine rückkehrende Salzfuhr, fuhr in Gewitter und Regenguß über den Randen und kam wohlgenekt auf dem Zollhaus an. Hernach gelangte er mit der Post nach Donaueschingen, wo er in der fürstlichen Bibliothek viel Neues für seine altdutschen Studien fand. Über Tübingen kam er dann wieder gen Stuttgart nach Hause.²⁷⁶⁾

Zwei Tage nach des Dichters Abreise erschien auf dem Schlosse Dr. Heinrich Meyer von Zürich, der eine Ausgabe des römischen Schriftstellers Quinctilian vorbereitete und zu diesem Zwecke Laßbergs Handschrift kollationieren wollte.²⁷⁷⁾ Er kam mit dem Codex, den er vom Freiherrn ausgeliefert erhielt, fröhlich nach Bischofszell zu mir, um mir zu danken, daß ich ihn empfohlen; denn ohne dies hätte er kaum gewagt, nach Eppishausen zu gehn. Gleich nachher traf dort J. Kaspar v. Drelli ein, um eine Handschrift des Cicero einzusehen.²⁷⁸⁾

276) Pfeiffer, Briefwechsel zw. Laßberg und Uhland. Wien 1870, S. 133. — L. an P. 14. Juni 1829: Alemannia Bd. 15, 248. — P. an L. 8. Juli: Alemannia Bd. 16, 98. Dieser Brief entscheidet über die Zeit des Besuchs.

277) Pfeiffer, Briefwechsel S. 139. — P. an L. 25. Juli 1829: Alemannia Bd. 16, 99. Die Ausgabe erschien unter dem Titel: M. Fabii Quintiliani ad Vict. Marcellum instit. oratoriar. libri XII; ad cod. Lassberg., Turic., Ambros. fidem recensuit et illustr. H. Meyer. vol. I. Lips. Hartmann 1833. 8^o

278) Pfeiffer, Briefwechsel S. 138 fg.: „Als bald nach diesem besuchte mich der beste aller Aurelier, der sprachkundige, auch

Im Sommer 1830 führte ich den Freiherrn Karl Heinrich Imhoff, den ältesten Bruder des Regimentsobersten Imhoff, welcher im Dienste Württembergs den russischen Feldzug von 1812/13 mitgemacht hatte, auf Eppisshausen als Gast ein. Geboren den 27. September 1773 zu Öhringen und aus dem Koburgischen stammend, eines Jagdjunkers Sohn, trat er am 24. April 1790 in die Karlschule. Bei Auflösung des deutschen Reiches (1806) weigerte er sich, dem Könige von Württemberg zu huldigen; er sei, meinte er, reichsfrei und kein Unterthan. Da ließ der König auf ihn fahnden, und Imhoff fand für gut, sich aus dem Staube zu machen. Er suchte überall Hilfe bei seinen Standesgenossen; da er sie aber nicht fand, verzichtete er endlich auf sein Familienerbe und gab sich, um sein Brot zu verdienen, der Miniaturmalerei hin, für die er großes Talent entwickelte. Er hatte in Berlin eine Base, die dort verheiratet, aber durch Napoleons Invasion Witwe geworden und in dürftige Umstände gekommen war. Dieser ließ er von seinem sauer erworbenen Verdienste kleine Sümmlen. Er war viel auf Reisen, in Holland, Frankreich (besonders in Lyon), der französischen Schweiz, zuweilen auch bei einer Base, Frau v. Bonzenbach-Imhoff, im Schlosse zu Hauptweil. Seine ältern Jahre verlebte er dauernd in Hauptweil. Von ihm besitze ich ein Trinkglas, worein das Schloß zu Stuttgart geschliffen ist; auch malte er mich und meine Frau. An ihm fand ich einen sehr angenehmen Gesellschafter. Obwohl er etwas französischen Ton des Umgangs

Ihnen bekannte Joh. Casp. von Drelly aus Zürich, welcher 8 Tage hier über meinen ciceronianischen Handschriften saß und nun in der Bibliothek zu St. Gallen sitzt". — Ebdas. S. 145: „Dieser Aurelius Tigurinus ist einer der wenigen rein guten Menschen, die ich kenne; er hat recht herzlich bedauert, daß Sie (Uhland) den heremus so bald verlassen haben und er Sie nimmer hier getroffen". — Z. an B. 1832 (Memannia 15, 273): „D. Zellweger sagte mir, daß Aurelius=Cicero seit einiger Zeit gewaltig liberalisire und viele ihm bisher aufrichtig ergebene Leute anfangen, an ihm irre zu werden".

pflegte, war er doch von Herzensgrund redlich und brav. Oft nahm ich ihn mit nach Eppishausen, wo er ein gern gesehener Gast und Freund des Freiherrn wurde. Annette von Droste-Hülshoff, die bekannte Dichterin, die später als Schwägerin Laßbergs zuweilen auf Eppishausen zu Besuch war, und er, der Maler, verstanden sich sehr gut mit einander. Er starb den 24. Dezember 1843 zu Hauptweil und ward daselbst am 27. Dezember begraben. Ein Denkstein auf dem Friedhofe bezeichnete seine Ruhestätte.²⁷⁹⁾ Auf ihn geht Annetts Gedicht „Ein braver Mann“, worin es heißt:

Und wie es ferner ihm ergieng?
 Er hat gemalt, bis er gestorben,
 Zuletzt in langer Jahre Ring
 Ein schmal Vermögen sich erworben.
 Nie hat auf der Begeißtung Höh'
 Sein schamhaft Schweigen er gebrochen,
 Und keine Seele hat gesprochen
 Von seinem schweren Opfer je.
 Zweimal im Leben gab das Glück
 Vor seinem Antlig mir zu stehen,
 In seinem mild bescheidnen Blick
 Des Geistes reinen Blik zu sehen.
 Und im Dezember hat man dann
 Des Sarges Deckel zugeschlagen
 Und still ihn in die Gruft getragen.
 Das ist das Lied vom braven Mann.

279) P. an L. in der *Memannia* Bd. 16, 110. 119. Pfeiffer, *Briefwechsel* S. 231. Vgl. Wagner, *Gesch. der Hohen Carlschule* Bd. 1, 1856. S. 410. — An seinem auf dem Friedhof zu Hauptweil bereits beiseite gestellten Grabsteine ist, wie mir Hr. Lehrer J. Bischoff 20. IX. 1901 mitteilt, zu lesen: Karl v. Imhoff, geb. den 27. Sept. 1773. gest. den 24. Dec. 1843. Vgl. Brief P. an G. Rüsck vom 27. Dez. 1843. Von ihm eine Gedichtsammlung: *Reime und Vignetten v. Carl Heinr. v. Imhoff*. Pforzheim (Öhringen gedruckt bei Holl u. Maess) 1801. 239 S. 16°. *Gedichte*. Karlsr. 1808. 239 S. 8° Annetts Gedicht steht in ihren gesammelten Schriften. Teil 1. Stuttg. 1878, S. 159. Eine Anmerkung darüber in den Briefen der Droste und Schückings. Spz. 1893, S. 257.

Mit Werner v. Harthausen war Laßberg schon vom Wiener Kongreß her bekannt (Heft 39, S. 128) und befreundet. Der wollte ihn im Herbst, als Laßberg in die Berge gereist war, besuchen, wie Uhland schreibt.²⁸⁰⁾ Im Anfang der dreißiger Jahre (das genauere Datum weiß ich nicht anzugeben)²⁸¹⁾ erschien der Freiherr August von Harthausen, der zwei Damen, seine Nichten, mitbrachte, um mit ihnen eine Reise auf den Rigi zu machen, wohin Laßberg sie begleitete. Die eine hieß Marie Anna (Jenny), geb. 1795, die andre Anna Elisabetha (Annette) v. Droste-Hülshoff, geb. 1797, welche nachher Deutschlands be-

280) Pfeiffer, Briefwechsel S. 177. — Werner Freiherr v. Harthausen (1780—1842) war preußischer Reg.-Rat in Köln. Er war Domherr zu Paderborn geworden, hatte dann aber noch in Prag die Rechte, in Göttingen Medizin studiert und daneben orientalische Sprachen mit großem Erfolge getrieben. Da er bei seinem äußerst lebhaften Naturell an einer Erhebung gegen Napoleons Gewaltherrschaft teilnahm, mußte er nach England fliehen, beteiligte sich dann aber 1813 am Kriege als Offizier. Zu Köln in preußischen Verwaltungsdienst getreten, legte er sich vornehmlich auf das Studium altdeutscher Kunst und Geschichte und veröffentlichte 1833 eine Schrift „Über die Grundlagen unsrer Verfassung“ vom konservativen Standpunkte aus. Dann zog er sich nach dem fränkischen Bayern zurück, wo er, vom König Ludwig in den Grafenstand erhoben, sein Leben auf dem Gute Neuhaus beschloß. — Sein Bruder war der Geh. Rat August v. Harthausen (1792—1866), bekannt durch seine „Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands“ (3 Bde. 1847—1852), und durch die „Transkaukasien“ (2 Bde. Lpz. 1856), „Die ländliche Verfassung Rußlands“ (Lpz. 1866), „Über die Agrarverfassung in Norddeutschland“ (Berl. 1829), sowie auch durch seine „Sammlung geistlicher Volkslieder“ (1850). Vgl. Anna Elisabeth v. Droste-Hülshoff. Gütersloh 1879, S. 31. 32. Mit denen von Harthausen verkehrten die Brüder Grimm sehr intim, wie die Freundesbriefe her. v. Meifferscheid (Weilbr. 1878) darthun.

281) Der Besuch fiel in den Herbst 1831, wie sich aus Meifferscheid, Freundesbriefe S. 134. 234 fgg. ergibt.

deutendste Dichterin wurde. Ihr Vater, der Freiherr Clemens August v. Droste besaß das Rittergut auf dem „Hülshove“ bei dem Dorfe Royel im westfälischen Münsterlande. Ihre Mutter war eine geb. Freiin Therese Luise von Harthausen auf Arenburg im Baderbörnischen. Dieser Besuch blieb mehrere Wochen auf Eppishausen. Das nächste Jahr kamen diese Gäste wieder. Im folgenden Jahre reiste Laßberg ins Rheinland hinunter und verlobte sich dort mit dem ältern Fräulein, Jenny v. Droste-Hülshoff. Frohlockend meldete er, daß ihm am 7. März 1836 zwei gesunde, lustige, rothhaarige und blauäugige Mädchen geboren worden, welche er habe Hildegund und Hildegard taufen lassen.

Jacob Grimm, der schon lange beabsichtigt hatte, seinen Freund Laßberg auf Eppishausen zu besuchen, kam endlich im Herbst dazu, sein Vorhaben zu verwirklichen.²⁸²⁾ Er machte mit Harthausen und den Damen die Nigireise mit, und gedachte später noch oft des bestiegenen Berges, des Regentwetters in Zürich, der langen Brücke in Luzern, über die er abends allein wanderte. Er freute sich in dem schönen Eppishausen an der Aussicht in den nahen Wald, an den grünen sanft aufsteigenden Gärten und an dem fernen Gebirge, inwendig im Hause mit stiller unablässiger Thätigkeit. Ich konnte freilich nicht viel mit ihm verkehren; denn nicht nur war damals sonst noch viel Besuch da (die Harthausen aus Westfalen), sondern den Tag über vergrub er sich in Laßbergs Bücherei. Es wäre ihm selbst auch lieber gewesen, allein und ungestört von andern bei Laßberg zu sein und dessen Schätze langsamer zu genießen. Einmal bat er mich um einen Beitrag zu seiner Mythologie. Ich nannte ihm das alte thurgauische Fuhrmannslied:

282) Pfeiffer, Briefwechsel S. 210. 213. Germania 1868, S. 375. Grimm wollte schon 1825 und dann 1829 kommen, um über Eppishausen nach Mailand zu gelangen, wo er den Codex rescriptus des Wulfila einsehen wollte. Ebdaß. S. 126. 366.

En älte mä, der nüt mè chà,
 der mues en fuerme wërde,
 und wenner nümme chlöpfe chà,
 so mueser under t'erde,
 tüt, tüt, chlöstertüt,
 claser nümme füreschlüf;
 tüt tüt, zuegedeckt,
 claser nümme füreschmeckt.²⁸³⁾

Laßberg begleitete ihn am 7. Sept zum Hafen in Rorschach; er fuhr mit dem Dampfschiff nach Friedrichshafen, reiste dann über Ravensburg, Ulm nach Stuttgart, ohne dajelbst Umland zu treffen; über Karlsruhe, Heidelberg, Frankfurt, Kassel kam er wieder wohlbehalten nach Göttingen, voll lieber Erinnerungen an Eppishausen. Laßberg aber klagte gegen Umland: „Ich habe ihn nur acht Tage bei mir gehabt, und diese sind entflohn, wie wenn es nur soviel Stunden gewesen wären, so daß ich am Ende mich und ihn fragte: „Ist es der Mühe wert, beinahe 100 Meilen zu reisen um einer Woche willen?“ Harthausen blieb damals wegen der Cholera den Herbst und Winter über in Konstanz und kam oft nach Eppishausen zu Besuch. Er faßte den Plan, ein nicht fern davon liegendes Gut mit einem schönen Schlosse und zwei dazu gehörigen Burgen zu kaufen; allein während des Winters erkaltete dieser feurig aufgegriffene Gedanke; die Furcht vor der Cholera verschwand, und der Gestade des Bodensees mochte er endlich müde werden.

Der zweite Teil der Thurgauer Geschichte.

Der erste Teil der Geschichte des Thurgaus, welcher im Juli 1828 zum Verkauf ausgegeben werden konnte (Heft 40, S. 113) fand eine günstige Aufnahme im Publikum. Es frappierte zumal den Grafen v. Mülinen zu Bern, daß so viel vom Thurgau zu erzählen sei; daher konnte er die Vollendung des Werkes kaum erwarten.

²⁸³⁾ Die Verse stehen jetzt in der 4. Aufl. der Rechtsaltertümer. Bd. 1 (1899), S. 671 (488).

In der Schweizerischen Monats-Chronik Bd. 14 (1829), Nr. 1 (Januar), S. 20—22 äußerte sich ein Rezensent M. sehr anerkennend: „Die beiden Hauptbedingungen wahrer Geschichtschreibung, gründliche Vorkenntnisse und tiefe Quellenforschung finden sich hier in so vorzüglichem Grade vereinigt, daß jeder, der von der Schwierigkeit und Weitsichtigkeit solcher Vorarbeiten einigen Begriff hat, dem Fleiß und der Ausdauer des Verfassers seine höchste Achtung nicht wird versagen können. Nicht weniger geschickt hat derselbe die schwierige Aufgabe gelöst, in das Chaos des vor ihm gelegenen geschichtlichen Stoffes Licht und Ordnung zu bringen, die Hauptbegebenheiten herauszuheben und den Detail damit so zu verflechten, daß dem Leser der Zusammenhang des Ganzen immer gegenwärtig sei. Auch im einzelnen ist die Darstellung gelungen, und solche Begebenheiten, welche das Gemüth des Lesers lebhafter in Anspruch nehmen können, wie der Schwabenkrieg und vorzüglich der glänzende Sieg der Eidgenossen im Schwaderloh, sind in kräftigen und lebendigen Zügen geschildert“.

„Wir bedauern nur, daß der Gegenstand dieses trefflichen Werkes, im Zusammenhange betrachtet, nicht ein höheres Interesse gewährt. Unseres Ermessens ist dieses in der Geschichte eines Landes einzig dann zu finden, wenn letzteres seinem größern Teile nach und längere Zeit hindurch ein Gemeinwesen gebildet hat, dessen fortschreitende Entwicklung, sie mag nun die Wirkung äußerer Begebenheiten oder eigener Geistessthätigkeit sein, vor den Augen des Lesers gleichsam dramatisch aufgeführt werden kann. Dieses Gemeinwesen vermiffen wir aber in den Schicksalen des Thurgaus, und so fehlt es seiner Geschichte an innerer Einheit, an einer fortgehenden Handlung, welche dem Ganzen Leben und Charakter gäbe. Bevor nämlich die alte lockere Gauverfassung, unter welcher doch das Land ein Ganzes bildete, festern Bestand gewinnen konnte, finden wir den Thurgau durch die geistlichen Immunitäten des Bischofs von Konstanz, der Äbte von St. Gallen und der Reichenau zerstückelt; im Westen erhebt sich die Grafschaft Kyburg und in der Mitte des Landes hausen eine Anzahl von Freiherren, von Rittergeschlechtern und von Klöstern geringern Ranges, unter deren unaufhörlichen Zänkereien und Fehden die gemeinsame Verfassung zugleich mit dem Wohlstand des Landes (wo solcher etwa gediehen) wieder untergieng. Die städtische Thätigkeit blieb vereinzelt und auf einige Punkte beschränkt, mithin ohne Einfluß auf das Ganze. Unter der kräftigern und durch-

greifendern Herrschaft des Hauses Oesterreich hätte vielleicht auf dem nämlichen Wege wie anderswo (vermittelt der Steuerforderungen des Landesherrn und des dadurch veranlaßten Zusammentritts von Adel, Geistlichkeit und Städten zu einer landschaftlichen Korporation) mehr Einheit herbeigeführt werden können; allein auflösend wirkten entgegen der Appenzellerkrieg, die Mähtung Herzog Friedrichs, wodurch das Landgericht in die Hände der Stadt Konstanz geriet, und andere ungünstige Ereignisse, bis endlich der Krieg von 1460 den Thurgau unter eidgenössische Herrschaft brachte. Im Schwabenkriege hofften die Thurgauer durch redliche Verteidigung ihrer Grenzen gegen den nachmaligen Landesherrn die Freiheit zu verdienen; aber leider fanden sie sich in ihren Erwartungen getäuscht, und an eine landständische Verfassung war nun ebenso wenig zu denken, da man es nicht mehr mit einem geldbedürftigen Fürsten, sondern mit sieben verschiedenen Republiken zu thun hatte, die von ihren gemeinsamen Unterthanen zwar nichts als die hergebrachten Leistungen verlangten, aber auch von den hergebrachten Rechten keinen Fuß breit zu weichen entschlossen waren. Die bisherige Vereinzlung dauerte also fort. Erst von der Glaubensverbesserung an umschlang wenigstens den evangelischen Teil des Thurgaus ein engeres Band, die unter Zürichs Leitung gebildete gemeinsame Kirchenverfassung, und mehrmals bewährten die Thurgauer, wann ihre Glaubensfreiheit auf dem Spiele stand, die angestammte Energie ihres Charakters.

Jacob Grimm schrieb am 28. Dez. 1828 an Laßberg:²⁸⁴⁾ „Von Pupikofers Thurgau hätte ich wohl erst nach einem halben Jahr gehört, geschweige das Buch in Händen gehabt. Pupikofers Text, gestehe ich, gefällt mir nicht in allen Stücken; aber seine abgedruckten Urkunden sind mir recht“.

Die Rezension in der Schweizer. Monats-Chronik war sehr nachsichtig, sagte mir aber nichts, das ich nicht schon gewußt hätte. Ich hatte bis dahin noch wenig Tadel über meine Arbeit vernommen; ich setzte mir daher in den Kopf, es müsse nun auch die Fortsetzung gelingen, selbst wenn ich weniger Fleiß verwendete. Unverdrossen setzte ich meine Arbeit fort. Wenn ich manchmal den Mangel aller Vorarbeiten in der Thurg. Ge-

284) Pfeiffers Germania 1868, S. 249.

schichte bedauerte, so freute ich mich doch beinahe dieses Mangels zuweilen. Denn wenn ich bedachte, wie viel Mühe es andre Historiker kosten mußte, bis sie die Arbeiten ihrer Vorgänger kritisch durchmustert hatten, wie viel Unhaltbares sie wegräumen mußten, bis sie offenen Raum zum neuen Bau erhielten, so schien es mir erfreulicher, den wilden Boden frisch umzubrechen und einen neuen Bau auf neuer Stätte aufzusuchen.²⁸⁵⁾

Große Freude bereitete mir damals meine Aufnahme in die Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.²⁸⁶⁾

Patent. Wir, der Präsident und die Mitglieder der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, urkunden hiermit: Dass wir in unserer unter endsgemeldetem Datum abgehaltenen Versammlung den Wohlehrwürdigen Herrn, Herrn Puppikofer, Helfer zu Bischofszell im Thurgau, zu einem ordentlichen Mitgliede angenommen haben, in der zuversichtlichen Hoffnung, dass Wohlderselbe sich eifrigst bestreben werde, den durch die in der Versammlung vom 23. Jänner 1812 angenommenen Statuten bestimmten vaterländischen Zweck der Gesellschaft zu befördern: da wir denn auch unser seits Ihm unsre freundschaftliche Beyhülfe zu seinen historischen Untersuchungen und Arbeiten versprechen.

Zu Urkunde dessen ist dieser offene Brief von dem Präsidenten und den beyden Sekretärs unterzeichnet und mit dem Insiegel des erstern bekräftigt worden.

Gegeben in Bern am 7. März 1829.

L. S.

Nahmens der schweizerischen geschichtsforsch. Ges.
der Präsident: Friedr. v. Mülinen,

der I. Sekretär: Sign. v. Wagner, der II. S.: Stierlin.

P. an Rüschi, 5. Juli 1829. — Es ist ein fatales Ding mit dem Silber und Gold, das seiner Schwere wegen so schwer herbeizuziehen ist und gleichwohl wieder wie auf Flügeln verschwindet, bevor man es fast in den Händen hat. Und ich ließe mir dann doch kein graues Haar darum wachsen, wenn man mir nicht immer vorjammerte, wie elend Kinder seien, die nicht Reichtümer

285) P. an Kirchenrat Bögeli in Zürich 4. März und 31. Dezember 1829 (handschriftlich).

286) Häberlin, Gesch. des K. Thurgau S. 128.

besäßen. Diese Klagen und Vorstellungen machen mir dann das Gehirn kraus; denn was kann ein Mann machen, der einmal ein bestimmtes Einkommen hat, und bei dem alle Thätigkeit nichts weiter hilft, als daß es heißt, er sei ein geschickter, gelehrter Mann? Die Gelehrsamkeit wird leider, wie ich merke, überall schlecht bezahlt. Von der Buchhandlung habe ich indessen die 10 Louisd'or als einstweiligen Erlös der Thurg. Geschichte bezogen, und somit wären die Unkosten des Drucks mehr als gedeckt; doch die einzelnen Gulden sind eingegangen und verbraucht und verloren worden, ich weiß nicht wie. Ich möchte nur nächstens mit Wegelin wegen der Fortsetzung der Geschichte des Thurgaus traktieren, daher auch gerne wissen, was Meyer fordern würde; wäre der letzte nur unbedeutend wohlfeiler, so würde ich freilich darauf nicht Rücksicht nehmen. Triffts aber auf den Bogen mehr als 2 fl., so würde ich mich doch bedenken. Was fordert Meyer für den Bogen, Satz, Papier und Druck zu 600, was zu 1000, was zu 200 Exemplaren in dem Format wie das Appenzeller Monatsblatt und mit denselben Buchstaben?“

„Ich will nun mit (dem Manuskript) meiner Geschichte eilen und bis zum Neujahr fertig machen; nachher bewerbe ich mich wieder um Zöglinge, wenn sie nicht von selbst sich anbieten. Wenn ichs nur so einrichten könnte, daß ich nicht Kost und Logis geben müßte! Ich kam mich mit der Nebenaufsicht in nützigen Stunden nicht abgeben und sehe die Gesichter, die mir beim Unterrichte oft Verdruß machen, nicht gern immer vor mir, um mich auch beim Essen ärgern zu lassen“.

„Daß mich die Geschichtsforschende Gesellschaft in derselben Sitzung, in der Herr Henne ernannt wurde, mit dem Diplom eines schweizerischen Geschichtsforschers beehrt hat, habe ich Dir, glaube ich, schon geschrieben; aber noch nicht habe ich dafür Dank abgestattet. Ich möchte einen kleinen Beitrag meiner Dankbezeugung in den „Geschichtsforscher“ beilegen, und den Aufsatz abzufassen hatte ich bisher keine Zeit erübrigen können; denn ich war die übrige Woche in Steckborn und Stein und sammelte Materialien zum künftigen Neujahrsblatt. Bogler und Hanhart waren bei mir, und Maron kam auch dazu. Wir waren sehr munter und dachten mit Freude der alten Zeit, da wir noch so harmlos, so voll jugendlicher Lebenslust waren. Allein die Sache kam mir manchmal fast schauspielartig vor. Es war nicht mehr der rechte Ernst, die rechte Umgebung in unsre Freude. Ich glaube, man

merkte es uns an, daß wir das Jugendspiel bald unsern Kindern überlassen müßten, und mit der Ruhe des Alters vorlieb nehmen sollten. S'ist auch recht! Der Mensch soll, wenn er von Erfahrung reden will, alles durchleben, Jugend und Alter, Lust und Ernst, Freude und Sorge, Überfluß und Armut, Weisheit und Narrheit; dann kann er sagen, seine Selbstanschauung sei vollendet; er wisse, was das Leben und der Mensch und die Erde seien.“

„Gebrannte Kinder fürchten das Feuer, könntest Du an Dir selbst abnehmen, wie ich es thue. Denn siehst Du, ich muß nun auch anfangen, meine Segel einzuziehen, nachdem ich schon lange alles gesagt habe, was ich dem Allgemeinen förderlich glaubte. So kritisierte ich einen von einem Regierungsmitgliede an unsrer Gemeinnützigen Gesellschaft gemachten Vorschlag über Aufstellung einer Kantonal=Forstordnung so sehr, daß derselbe durchfiel.²⁸⁷⁾ Es kam mir leider erst nachher in den Sinn, daß mein alter Zögling Vogler ausersehen war, thurgauischer Oberförster zu werden, wie man mir schon früher im geheimen vertraut hatte. Nun habe ich die Gunst bei B. & Co. wieder verloren. Ich habe verloren; das Land hat, glaube ich, gewonnen; aber wer deckt meinen Schaden? Hätten nicht andre an meiner Stelle sich wehren können, und zwar die, welche Waldungen haben, nicht ich, der ich keine besitze, als auf meinem Landgütchen zu Holzmannshaus, das vielleicht ein Millionstel des Ganzen ist?“

„Unserm Neffen Doktor kannst Du sagen oder wissen lassen, daß der junge Morell tot ist; in Heidelberg ist er, man vermutet an den Folgen eines Duells, umgekommen.²⁸⁸⁾ Wie närrisch doch die Studenten sind! Der arme Vater dauert mich. Einige lächeln und meinen, es sei der Aristokratie wieder ein Strich durch die Rechnung gemacht worden. Mag sein! Aber für einen Vater kann mir nur eine Erfahrung an einem Sohne trauriger dünken als

287) Vortrag des Hrn. Wegelin (am 7. Juni 1827 zum Reg.=Rat an Stelle des † Hrn. Dumeli gewählt) über Verbesserung des Forstwesens in der Versammlung der Gem. Gesellschaft zu Müllheim den 11. Mai 1829. Wegen der Bedenken über die Zulässigkeit von Beschränkungen des Verfügungsrechtes über die Waldungen der Privaten wies man damals die Sache an eine besondre Kommission zur nochmaligen Prüfung und Antragstellung; die Angelegenheit verlief aber im Sande.

288) Thurg. Ztg. 1829. Nr. 27 vom 4. Juli.

der Tod, nämlich die Schlechtigkeit des Kindes. Tod ist wohl besser als ein lasterhaftes Leben; aber wenn ein Kind gut und hoffnungsvoll ist, und es kommt so ein Mörder und ersticht es: man möchte ja das Segnen und Beten verlernen!“

Nachdem ich den Sommer über fleißig gearbeitet hatte, wurde ich den 14. November 1829 mit dem Manuskript des zweiten Bandes der Thurg. Geschichte fertig, und am 21. Dezember konnte ich dem Freiherrn von Laßberg den letzten Druckbogen zusenden. (Vgl. Inserat in der Thurg. Ztg. 1829. Nr. 51 Beil.) Im Anfang des Jahres 1830 kam das Buch zur Versendung unter dem Titel:

Geschichte des Thurgaus von J. A. Pupikofer, Diakon an der evangelischen Pfarrgemeinde zu Bischofszell, Mitglied der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Bern. Zweite Hälfte. 1499 bis 1829. Mit Urkunden und Nachweisungen. Zürich, in der Trachsler'schen Buch- und Kunsthandlung 1830. 8^o. (400 Seiten Text. Erste Beilage. Urkunden 68 Seiten. Zweite Beilage. Nachweisungen 19 Seiten. Gedruckt bei Wegelin & Käfer in St. Gallen).

Es giengen mir darauf mehrere Dankschreiben zu:

Frauenfeld, 1829. Dez. 17. — Hohehrwürdiger Herr Diakon! Die Regierung, welcher ich den Inhalt Ihres Schreibens unter Vorlegung des demselben beigelegten Exemplars der 2. Hälfte der von Ihnen verdienstvoll gefertigten Geschichte unsres Kantons eröffnete, freut sich der Vollendung derselben und sieht mit Vergnügen der Einsendung eines gebundenen Exemplars mit Belegen entgegen.

Möge diese mit so vielfältiger Mühe, mit Umsicht und Prüfung und vaterländischem Sinne unternommene Ausarbeitung und getreue Schilderung der Thaten und Ereignisse unsrer Alvorderu und unsrer Zeitgenossen wohlthätig wirken und jene gemeinnützige und ersprießliche Folgen nach sich ziehen, die Sie dabei zu erzielen beabsichtigen!

Darf ich Sie dann bitten, mir die Belege zu dem mir überschieden Exemplar durch Ihren Commissionair gelegentlich zustellen und den Betrag dafür bei mir erheben zu lassen.

Bleiben Sie meiner Hochachtungsvollen Gefinnungen versichert, mit denen ich die Ehre habe zu seyn

Ihr ergebenster

Anderwert, Landammann.

Kurzdorf, 13. Jänner 1830. — „Wohlehrwürdiger, geschätztester Herr Diakon! Ihre jetzt vollendete Geschichte unsers Thurgaus ist ein schöner Zeuge für Ihre Talente, Ihren Fleiß, Ihren vaterländischen Sinn, Ihre parteilose Wahrheitsliebe. Das Werk macht Ihnen und dem Thurgau Ehre. Was der Staat zum Behuf Ihrer Bildung beigetragen hat, das haben Sie ihm mit reichlichen Zinsen zurückerstattet. Für das Exemplar, welches Sie mir zum Geschenk gemacht haben, bin ich Ihnen sehr dankbar; denn ein Zeichen von Achtung und Zutrauen, wenn es von Dem kömmt, der selbst achtungswürdig ist, thut allemal wohl. Kann ich Ihnen in irgend einem Fall thätliche Beweise meiner Achtung und Liebe geben, so dürfen Sie ganz auf meine Bereitwilligkeit zählen“.

„Daß Sie früher einmal von einer Dedikation des zweiten Bandes gesprochen haben, erinnere ich mich wohl, aber nicht mehr bestimmt, wie ich mich darüber geäußert haben mag, und wüßte jetzt nicht einmal zu sagen, wie dieselbe aufgenommen worden wäre, vermutlich nicht ganz gleich von allen. Was der einte zu schätzen weiß, das ist ja so oft dem andern wenigstens gleichgültig, wo nicht anstößig. Alles erwogen, glaube ich in der That, Sie haben besser gethan, es bei der Zuneigung an die paritätische Regierung zu belassen. Die des zweiten Bandes, welcher den Zeitpunkt der Reformation befaßt, hätte, wenn sie an ein evangelisches Korps gerichtet gewesen wäre, zu Mißdeutungen Anlaß geben können“.

„Meine Hoffnung, daß der große Rat sich einmal bestimmt aussprechen werde, was er zur Verbesserung des Schulwesens thun könne und wolle, ist abermals auf ein halbes Jahr vertaget; so lange müssen wir nun wieder Lustschlösser bauen. Etwas kann man freilich thun, aber nichts umfassendes. Sie mit Achtung und Freundschaft herzlich grüßend Ihr Sulzberger, Antistes“.

Frauenfeld, den 15. Jänner 1830. — Der Kleine Rath des Kantons Thurgau an den Herrn Diakon Puppikofers in Bischofszell. Wohlehrwürdiger Herr! Mit Vergnügen erhielten wir, mit Ihrer Zuschrift vom 11. dies begleitet, die von Ihnen bearbeitete und nun vollendete Geschichte des Thurgaus.

„Wir haben damahls schon, als wir in den Besitz des ersten Bandes gesetzt wurden, für den rühmlichen Eifer und die ausdauernde Anstrengung, womit das schwierige Werk begonnen und unsern engern Vaterlandes Geschichte aus ihrem Dunkel emporgehoben wurde, unsern Dank und unsere volle Anerkennung für dieses gelungene Werk an den Tag gelegt, und diese wiederholen wir heute gegen Sie, nachdem dasselbe zur Vollendung gebracht ist“.

Mit dem Wunsche, daß der Ausdruck dieser unserer Gefinnungen dazu beitragen möge, Ihre Zeit und bewährten Kräfte auch fernerhin vaterländischen Arbeiten zu widmen, wollen Sie den in der Anfüge enthaltenen Beweis der Achtung für Ihre verdienstlichen Bemühungen²⁸⁹⁾ gefällig aufnehmen. Empfangen Sie, Wohllehrwürdiger Herr, anbei die erneuerte Versicherung unsrer Hochschätzung!

Der Landammann, Präsident des Kleinen Rathes: Morell.

Der Staatschreiber: Mörkofer“.

Die Presse beurtheilte mein Buch wiederum sehr günstig; selbstverständlich waren mir die Besprechungen von Kennern erwünschter als die üblich oberflächlichen Zeitungsrezensionen, mochten diese sich in Lob oder Tadel ergehen. Von Müller von Friedberg aufgefordert, lieferte der Freiherr von Laßberg eine Anzeige des Werkes im Erzähler.²⁹⁰⁾ Ziemlich einläßlich trat ein Rezensent in den Heidelberger Jahrbüchern, 3. Jahrg. V, S. 456—466 auf einen Bericht über das Werk ein.

„Wenn die Spezialgeschichte kleiner Länder das Interesse der Leser erregen soll, so muß sie theils durch die Wichtigkeit der Thatfachen, theils durch die geschichtliche Darstellung sich auszeichnen. Ref. gesteht im voraus, daß er nicht ohne ein gewisses Bangen an das Studium des vorliegenden Werkes gieng, welches auf mehr als 1000 Oktavseiten nur mit der Geschichte eines, erst seit dem Anfang des 19. Jahrh. als selbständig in den schweizerischen Staatenbund eingetretenen neuen Kantons sich beschäftigt, der auf 16³/₄ Geviertmeilen ein Bevölkerung von höchstens 80 000 Menschen

289) Der Verf. erhielt auch für diesen Teil 10 Louisd'or.

290) Der Erzähler 1830, Nr. 9 v. 26. Febr. Einzelbemerkungen in der Beil. zu Nr. 10 und 11. Eine andre Rezension erschien im Litteraturblatt des Morgenblattes 1831. Nr. 9.

unischließt. Allein er darf versichern, daß die Darstellung des Verf. nicht bloß das Interesse des Schweizer, sondern auch des Ausländers erregt und festhält, und daß er in dem Verf. nicht bloß einen gründlich gelehrten Forscher, sondern auch einen echten Republikaner mit hellem Blicke und freimütigem Urtheile, ohne irgend einer politischen oder kirchlichen Sekte anzugehören, kennen lernte, der einfach und ruhig, aber zugleich edel und kräftig schreibt, und dem man es anmerkt, daß die geschichtliche Wahrheit ihm als höchstes Gesetz galt. Deshalb verhehlt er die Fehler der Schweizer selbst in dem Zeitraume der neuesten politischen Umgestaltung so wenig wie die Anmaßungen des Auslandes gegen die Schweiz. „Seit der Thurgau, sagt P., selbständig geworden ist, hat das Land durch zweckmäßige innere Einrichtungen sehr gewonnen“. —

Am Vorabend der Julirevolution las man im Thurgau dieses Werk mit einer gewissen Begierde, sei es um sich Waffen aus diesem Zeughaus für den bevorstehenden Kampf zu holen, sei es um auf die Schicksale des Volkes in den vergangenen Jahrhunderten zurück zu schauen und sich zu überzeugen, daß ihm die Bahn geöffnet war, glücklicher zu werden, als es jemals war.

Es wäre nun nichts leichter, als von dem Standpunkte aus, den die Geschichtswissenschaft heutzutage errungen hat, Pupikofers Werk zu meistern und herabzusetzen; aber nichts wäre auch thörichter, da doch die Billigkeit erfordert, daß man die Leistung eines Mannes mit denen seiner Vorgänger, nicht mit denen ihm unbekannte Nachfolger zusammenhalte, und daß man sich immer die Frage vergegenwärtige, was unter obwaltenden Umständen dem Autor zu leisten möglich war. Dem jungen Diakon von Bischofszell stand, als er die Feder zur Ausarbeitung dieses Werks auflegte, noch nicht die Fülle des Materials zur Verfügung, wie nur schon zehn Jahre später; er mußte die schwachen und sparsamen Fäden der Thurgauer Geschichte in den größern Geweben der ältern Geschichtschreiber einzeln auffuchen, ausziehen und mühsam wieder aneinander knüpfen, und als Eintrag in diesen brüchigen Zettel benützte er die Ergebnisse seiner zahlreichen Quellennotizen.

Vorbild zu seiner Darstellung war nicht, wie man behauptet hat, Johannes Müller, sondern der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen, Alderson v. Arx: derselbe ruhige Gang in der Erzählung der Begebenheiten, derselbe eher lebhafte als erzählende Ton, dieselbe nüchterne Schreibart. Nur wenn ein langer Zeit-

raum abgehandelt ist, dann erhebt sich der Verfasser, von seiner Ruhestelle aus rückwärts und vorwärts schauend, zur feierlichen Sprache des Redners oder gar des Sehers. Diese pathetischen Stellen mögen Anlaß gegeben haben zu der Meinung, Pupikoser habe den Stil Müllers nachahmen wollen.

Eine Schwäche teilt der thurgauische Geschichtschreiber freilich mit dem st. gallischen Vorbilde: es will ihm fast noch weniger als diesem gelingen, die Masse des auf ihn eindringenden Stoffes zu bewältigen und das tote Material zu einer gewissen dramatischen Lebendigkeit in Fluß zu bringen. Unserm Pupikoser war die Geschichte weniger ein Schauspiel, wodurch er das Gemüt der Leser aufzuregen und erfassen, sondern eine Lehre, wodurch er ihnen wertvolle Ergebnisse seines Forschens erteilen wollte.

Der Geschichtsforscher geht den menschlichen Dingen immer bis zu ihrer Entstehung nach; wer aber die Erscheinungen, auch die ihm fremdliegenden, z. T. widerwärtigen, unsympathischen bis zum Ursprunge zurückführt und von dort wieder im Verlaufe verfolgen kann, der hat gewissermaßen ihr Dasein begriffen und wird schon deshalb milder in seinem Urteile. Auch Pupikoser gieng auf solch objektive Anpassung und Darstellung des Geschehenen aus, und dieses Streben führte ihn zur Toleranz in der Beurteilung politischer und kirchlicher Gegensätze. Im Thurgau, wo zwei Konfessionen neben und durcheinander leben müssen, wird es immer schwierig sein, den Wagebalken der Gerechtigkeit stets wagrecht zu halten. Ist nur der gute Wille sichtbar, so versöhnt man sich unschwer mit einem solchen Darsteller und schreibt etwaige Härten lieber dem Mangel an richtiger Erkenntnis zu.

Das Beste, was man einem Historiker nachsagen kann, muß man auch von Pupikoser sagen. Man merkt diesem Manne überall in seinen Schriften an, daß die Wahrheit nicht die Eitelkeit des Erfolgs ihm als höchstes Ziel seiner Geschichtschreibung vorschwebte. Dabei erwies er sich nicht bloß als einen gründlichen Forscher, sondern auch als einen gutgesinnten Schriftsteller, welcher freimütig und doch unparteiisch, edel und kräftig und doch einfach und ruhig sich über die Begebenheiten äußerte. Es gehörte eine warme Liebe, ein selbstloser Fleiß und eine große kritische Einsicht dazu, die zerstreuten Brocken der Überlieferung in ein Ganzes zu fügen; die Geschichte eines Landes zu schreiben, dessen Volk durch ungünstige Geschehnisse frühzeitig zersplittert wurde und in solcher Zersplitterung die Schicksale großer und gewaltiger Mächte mit

erdrückender Passivität teilte, von welcher es erst in unserm Jahrhundert zu edlern Gefühle und erneuter Thatkraft erweckt wurde.

Nachdem Landammann Anderwert sich in einem Billet vom 25. November 1828 bereit erklärt hatte, in allen Fällen, wo ich seines Mitwirkens zur Einsichtnahme von Urkunden zu bedürfen glaubte, mich zu unterstützen, und nachdem auch andre Katholiken die tolerante Gesinnung in der Darstellung der Reformationsgeschichte anerkannt hatten, bat ich erstern um eine Empfehlung an die Obern der thurgauischen Klöster, damit sie mir den Zutritt zu ihren Archiven öffneten, die mir bisher verschlossen waren. Anderwert gestand mir, daß mein Buch, obwohl von einem evangelischen Pfarrer geschrieben, doch nirgends der katholischen Kirche zu nahe trete. Er gab mir daher die gewünschte Empfehlung, und sein Schreiben erwies sich für mich als eine Art passe-partout bei den meisten thurgauischen Klöstern. Im Sommer des Jahres 1830 verwandte ich jede entbehrliche Zeit zu Reisen nach den Klöstern Kreuzlingen, Fischingen und Münsterlingen, aus denen ich manche schätzbare Ausbeute für meine Sammlungen von Urkundenabschriften machte. Allein jetzt war eine Bewegung im Anzuge, welche die stillen Mäusen in ihren Betrachtungen störte und besonders Alios Auge von der Vergangenheit auf die Gegenwart hinzog.

Der Verfassungsturm.

Es ist nicht meine Absicht, hier eine vollständige pragmatische Geschichte der Revisionsbewegung von 1830 und 1831 im Thurgau zu liefern, sondern mehr nur die Thatsachen zu skizzieren und den Standpunkt darzuthun, den ich in dieser Bewegung eingenommen habe.

Die einschlägige Litteratur dürfte wohl in der Hauptsache folgende Druckschriften umfassen:

1. Thomas Bornhauser, Ueber die Verbesserung der Thurg. Staatsverfassung. Trogen, Meyer & Zuberbühler 1830. 38 Seiten. 8^o Preis 12 Kr.

Die erste Aufl. dieser Broschüre kündigten die Verleger in der Beil. zu Nr. 42 der Appenz. Ztg. vom 16. Okt. 1830 an, die dritte in dem Nachläufer zur Appenz. Ztg. Nr. 4 vom 3. Nov. 1830. Diese Schnelligkeit wäre nach den damaligen Verhältnissen technisch kaum durchführbar gewesen.

2. Bornhausers (Selbst-) Biographie. Artikel Bornhauser im Konversationslexikon der neuesten Zeit und Litteratur. 8. Aufl. 2pz. bei Brockhaus 1832. Heft 3, S. 275 fgg.

Der Schreibart nach scheint dieser selbstrühmende Artikel aus Bornhausers eigener Feder geflossen zu sein oder von Freunden zu stammen, denen die zweckdienlichen Materialien mitgeteilt wurden. Vgl. Beiträge Heft 6, 127. 130. Schweiz. Annal. Bd. 1, 421. — In spätern Auflagen des Lexikons wurde der Artikel kurz abgefertigt. Es liegt mir die 10. vor; da steht er in Bd. 3 (1851), S. 122—123 und umfaßt keine halbe Druckseite. Darin wird ihm als Verdienst zugeschrieben, „er habe 1835 durch seinen Antrag auf Aufhebung der Klöster bewirkt, daß diese unter Staatsverwaltung kamen, und das Noviziat aufgehoben wurde“. In den neuern Aufl. fehlt der Art. ganz.

3. Thomas Bornhauser. Sein Leben, Wirken und Dichten bearb. v. J. Christinger. Frauenf. 1875 und in Bornhausers ausgewählten Schriften. Bd. 1. Weinf. 1898.

In den Inseraten der Appenz. Ztg. Nr. 53 v. 20. Dez. 1830 boten die Verleger (Meyer & Zuberbühler in Trogen) ein „sehr gut getroffenes Bildnis von Pfarrer Bornhauser“ für 24 Kreuzer an.

4. Darstellung der Ereignisse im Kanton Thurgau während den Jahren 1830 und 1831, in der „Helvetia“. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft (von Balthasar). Bd. 8.arau 1833, S. 383—463.

Die Darstellung ist ganz im Sinne und Interesse Bornhausers gehalten und soll von Kasimir Pfyster in Luzern herrühren, dem Bornhauser das Material lieferte.

5. J. A. Pupikofen. Zwei Schreiben eines Ober-Thurgauers an s. Freund, den Hrn. Kantonsrat N., über die Verfassungsänderung. Trogen, gedruckt bei Meyer & Zuberbühler 1830. 24 Seiten in 8^o

Diese Broschüre erschien anonym. Sie wurde in der Appenz. Ztg. Beil. zu Nr. 48 vom 27. Nov. angekündigt („wird bis

nächsten Mittwoch erscheinen“.) Im Nachläufer zur Appenz. Ztg. Nr. 8 vom 1. Dez. 1830, S. 40 wurde sie als erschienen, zu 6 Kr. ausgeben. — P. konnte sich insofern einen Oberthurgauer nennen, als sein Vater vom obern Thurgau stammte und er selbst damals in Bischofszell wohnte.

6. J. C. Mörkofers Erlebnisse. Her. v. H. G. Sulzberger in den Thurg. Beiträgen z. vaterl. Geschichte. Heft 25. Frauenfeld 1835, besonders S. 51—56.

7. Heinrich Hirzel, Rückblick in meine Vergangenheit. 1803—1850 in den Thurg. Beiträgen z. vaterl. Geschichte. Heft 6. Frauenfeld 1865, besonders S. 142—147.

Redigiert von Stefan J. C. Mörkofers, leider mit Beseitigung der Beilagen und Belege.

8. Die Staatsumwälzung im Kanton Thurgau in Carl Müllers v. Friedberg, Schweizer. Annalen oder d. Geschichte unserer Tage seitdem Julius 1830. Bd. 1. Zürich 1832, S. 373—464.

Das Material zu dieser Arbeit wurde der Redaktion (nach Hirzel in den Beiträgen Heft 6, S. 129) von Landammann Anderwert (wenigstens S. 412 fgg.) geliefert. Anderswo sagt Hirzel (ebenda. S. 148. 125): „Im Jahre 1832 befaßte ich mich auf den Wunsch des Hrn. Landammans Müller-Friedberg mit der Darstellung der thurg. Zustände in den Zeiträumen von 1814 auf 1815 und von 1815—1830 für die von ihm herausgegebenen Annalen (Bd. 1, S. 381—412)“.

9. W. Rueß, Zur neuern und neuesten Geschichte des K. Thurgau. Kein Pamphlet. Dem thurg. Volk gewidmet. St. Gallen 1868. 8^o

10. J. Häberlin-Schaltegger, Gesch. des Kantons Thurgau von 1798—1849. Frauenfeld 1872, S. 136 fgg. Bestrebt sich mit Erfolg einer objektiven Darstellung dieser Verfassungsbewegung und erzählt einige neue Momente.

11. Verhandlungen des Verfassungsrates des Kantons Thurgau. Frauenfeld gedruckt bei J. Fehr 1831. 8^o.

Außerdem sind die einschlägigen Artikel und Berichte in den damaligen Blättern (Appenzeller Zeitung seit Juli 1828, Schweiz. Monats-Chronik v. Usteri, Schweizerischer Beobachter v. Mischeler vom 27. Juni 1828 bis 28. Juni 1831, Schweizerbote v. Zschokke, Thurgauer Zeitung u. a.) nachzulesen.

Im Laufe der Zwanziger Jahre erhob sich eine Opposition gegen die Allgewalt, womit der Kleine Rat des Kantons Thurgau ausgestattet war. Diese Allgewalt war so entstanden. Als nach der Schlacht bei Leipzig es mit der Herrschaft Napoleons zu Ende gieng, da war der Mediationsverfassung, welche er den Schweizerkantonen gegeben hatte, die Stütze genommen, so daß sie wie von selbst zu Boden fiel. Zur Herstellung einer neuen Kantonsverfassung wurde im Frühling 1814 ein Verfassungsrat bestellt, welcher, gestützt auf die Wünsche und Vorschläge der Gemeinden und Korporationen, auf die Zeitlage und eigene Einsicht, einen Entwurf beraten sollte. Nun wehte damals eine reaktionäre Luft durch Europa, und auch im Thurgau, wo man der revolutionären Gelüste und ewigen Destruktionen müde geworden war und sich darnach sehnte, den Frieden für bürgerliche Arbeiten festzuhalten, kamen aus den Kreisen des Volkes dringende Begehren, man möchte Autoritäten schaffen, welche imstande wären, den Friedenszustand im Lande zu garantieren, damit Gewerbe und Handel und damit der Volkswohlstand gedeihen könnte. Eine lange Diskussion verursachte die Art, wie der Große Rat gewählt werden sollte. Die Katholiken verlangten Parität der Repräsentation für beide Konfessionen, also daß eine jede Konfession die Hälfte der Mitglieder zu wählen gehabt hätte, während die Zahl der Katholiken damals nur ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Kantons betrug. Auch die ehemaligen Gerichtsherrn verlangten Vertretung in der gesetzgebenden Behörde. Die Städte forderten Wiederherstellung ihrer Vorrechte und jedenfalls Begünstigung bei den Großratswahlen. Emmishofen brachte einen ausgearbeiteten Verfassungsentwurf ein, wornach der Große Rat, unter Berücksichtigung der frühern Gerichtsherrn, der großen Grundbesitzer und Städte, 80 Mitglieder stark werden sollte. Von anderer Seite wünschte man das Proletariat aus der Legislative ferne zu halten und forderte für jedes Mitglied den Besitz von wenigstens ein paar tausend Gulden Vermögen.

Daneben liefen allerdings auch demokratische Begehren ein und zwar aus dem hintern Thurgau. Der Verfassungsrat nahm nur zu sehr Rücksicht auf alle diese Eingaben, und so entstand dann die abenteuerliche, damals in der Schweiz wohl einzig dastehende Art der Zusammenziehung des Großen Rats.

An den Wahlversammlungen der Kreise und Municipalgemeinden sollten nur die wirklichen Bürger des Kreises und der Gemeinde, nicht aber die Ansaßen teilnehmen, auch wenn diese Thurgauer waren. In den Großen Rat stellte jeder Kreis ein wirkliches Mitglied, ferner einen Kandidaten aus der Zahl der Bürger des Kreises und zwei Kandidaten außer dem Kreise. Der Kleine Rat, neun Mitglieder des Obergerichts und neun Mitglieder des Großen Rats und die sechszehn reichsten Gutsbesitzer, besonders wenn sie Gerichtsherrn waren, jedoch mit Ausschluß der Geistlichen, bildeten ein Wahlkollegium, welches 32 Mitglieder des Großen Rates zu ernennen hatte und zwar mit der Befugnis, sie zur Hälfte aus der eigenen Mitte zu ernennen. Der Große Rat erkor aus der Zahl der von den Kreisen gewählten 96 Kandidaten wenigstens 24 und aus einem von drei Mitgliedern des Kleinen und sechs Mitgliedern des Großen Rates eingereichten doppelten Vorschlage noch 12 Mitglieder. Um wählbar zu sein, mußte man mindestens 25 Jahre alt sein und ein Vermögen von 3000 Gulden besitzen; ein bloßer Kandidat mußte 5000 Gulden Vermögen aufweisen. Die Lebenslänglichkeit der Stellen in beiden Räten wurde abgeschafft; die Amtsdauer der Mitglieder des Großen Rates war auf 6 Jahre festgesetzt; der Kleine Rat wurde alle 3 Jahre zum dritten Teil seiner Mitglieder neu gewählt. Die zwei Präsidenten des Kleinen Rates wechselten jedes halbe Jahr im Amte, wurden vom Großen Rate gewählt und leiteten auch die Verhandlungen des Großen Rates.

Wenn man auch nicht behaupten dürfte, daß eine absolutistische Tendenz diese Bestimmungen hervorgerufen, sondern im Gegenteil eine Tendenz, allen Eingaben gerecht zu werden; wenn

auch trotz der Möglichkeit, den Großen Rat zu erneuern, die Erneuerungswahlen seither vom Volke selten benutzt wurden, um anders geartete Mitglieder hinein zu bringen: so stand dieser gekünstelte Wahlmodus doch im Widerspruch mit dem Grundsatz der Volkssouveränität und mußte durchaus fallen, indem er einem einfacheren System Platz machte. Die Beschränkung der Wahlfähigkeit auf die Kreisbürger war vollends unbillig, weil dadurch jeder, der nicht auf dem Herde sitzen blieb, an welchem seine Voreltern wohnten, ein Verbannter war. Wenn man mitsteuert, mitexerziert, mitfroht, so soll man auch mitwählen dürfen, sei man Bürger oder Nichtbürger des Kreises, Kantonsbürger oder überhaupt nur Schweizerbürger.

Vor allem aus sollte bei der Abänderung der Staatsverfassung die im Jahre 1814 eingeführte konfessionelle Spaltung in den Behörden und Beamtungen aufgehoben werden. Daß jede Konfession ihren besondern Kirchenrat habe, war in der Natur der Sache begründet. Daß aber auch die Schulangelegenheiten durchweg getrennt wurden, war schon weniger zu entschuldigen; denn die Schule, so sehr sie immer noch der Kirche diene, war doch nicht bloß dazu da, daß sie die Kinder in der Religion unterrichtete, sondern sie für die Bedürfnisse des irdischen Lebens mit den nötigen Schulkenntnissen ausrüstete. Noch bedenklicher war, daß jeder Konfessionsteil des Großen Rates für sich selbst Gesetze sanktionieren konnte, ohne daß der andre Konfessionsteil etwas davon wußte.

War aber einerseits konfessionelle Einigung ein Bedürfnis geworden, so war andererseits Sonderung zwischen der vollziehenden und richterlichen Gewalt dringend geboten. Allerdings war das Obergericht von der Regierung unabhängig, indem es von dem Großen Räte gewählt wurde; allein das Verhörrichteramt und das Kriminalgericht erster Instanz, die Präsidenten der Amtsgerichte und die Amtsrichter selbst und so auch die Kreisammänner wurden von dem Kleinen Räte ernannt, und so war in

den Administrationsräten der Landammann, im Ehegericht ein Regierungsrat Präsident. Diese Vermischung der beiden Gewalten gab hauptsächlich Anlaß, warum man im Thurgau von einer „Allgewalt des Kleinen Rates“ sprach. Die Kreisämter schienen vielen überflüssig. Sie waren von der Mediation aufgestellt worden, um vorzüglich beginnende Streitigkeiten gütlich auszugleichen; seit 1814 aber machten Voruntersuch bei Verbrechen und Waisenvogtei ihre hauptsächlichsten Geschäfte aus. Man konnte füglich die Obliegenheiten eines Kreisammanns und diejenigen eines Kreisgerichtes andern Stellen zuteilen, die ihren Verhältnissen nach dieselben ebenso gut versehen würden.

Die Kritik, welche an der bisherigen Verfassung ausgeübt ward, richtete sich im allgemeinen, wie das gewöhnlich der Fall ist, gegen die obern Behörden und Beamten; dorthin bligte sie stetsfort ihre Vorwürfe von „Aristokratie“ und „Despotie“, bis die Masse des Volkes geblendet wurde. Allein wenn damals irgendwo im Thurgau Willkür, Familienherrschaft, besonders aber Gelddespotie vorhanden sein mochte, so war dies vielmehr bei unsern untersten Behörden, den Gemeinderäten und Gemeindeverwaltungen der Fall. Die meisten Dorfbewohner waren verschuldet und zwar sehr oft gerade an Vorsteher oder deren Verwandte. Dieser fatale Umstand bewirkte, daß bei Wahlen, bei Rechnungsabnahmen und andern Gemeindeverhandlungen der gemeine Mann nichts zu äußern sich unterstand, was den Vorstehern unangenehm sein mußte. Gegen diese trassen Übelstände wagte aber die Demagogie nichts Treffendes zu äußern aus Furcht, die Popularität zu verlieren.

Am meisten tobten die Demagogen gegen die Zensur der Presse und die Heimlichkeit der Staatsverwaltung, und zwar mit einigem Recht. Die Überwachung des Drucks der Geisteserzeugnisse, in der Mediationszeit durch Napoleon, während der Restaurationsperiode durch die Karlsbader Beschlüsse (1819) und durch den Kongreß zu Verona (1822) gefordert, wurde ohne ein Preßgesetz, ja ohne nähere Instruktion, aber auch ohne daß sich jemals eine Beschwerde daraus ergeben hätte, von einem Mitgliede des Kleinen Rates ausgeübt. Als nun in einigen andern Kantonen die Preßfreiheit bereits zugestanden war, hätte man sie billigermaßen auch im Thurgau zugeben können. Denn die Einschränkung der Thurgauer Presse nützte insofern nichts, als das Publikum nur um so

begieriger nach den außerkantonalen Blättern griff, die von thurgauischen Federn reichlich und teilweise mit giftiger Tinte bedient wurden. Noch viel wünschenswerter wäre die Öffentlichkeit der Verwaltung oder die Veröffentlichung der wichtigsten Verhandlungen in den oberen Behörden gewesen, damit die Bürger zeitig und wahrheitsgetreu von den gefaßten Beschlüssen unterrichtet worden wären.

Indessen ergab nicht bloß die Staatsverfassung von 1814 einige nachteilige Mängel, sondern auch die während der Zeit ihrer Geltung vom Großen Rat ausgeübte Gesetzgebung. Die Gesetze über die Ehehaften, über die Besteuerung, über das Hypothekarwesen, über den öffentlichen Unterricht bedurften dringend der Verbesserung. Andre Rechtsmaterien waren noch gar nicht in Gesetzesform abgefaßt; so fehlte ein bürgerliches Gesetz, ein Strafgesetz, ein Matrimonialgesetz; darum blieb in diesen Sphären des Rechtsganges alles dem Ermessen des Richters und der Beurteilung nach dem Herkommen überlassen.

Über das Ehehaften-Gesetz muß ich hier eine Erläuterung einschalten; denn die meisten Leser unsrer Zeit werden kaum wissen, was Ehehaften seien, weil sie längst abgeschafft sind. Mit unserm Wort Ehe haben die Ehehaften unmittelbar nichts zu schaffen; das jetzige Wort Ehe enthält nur eine spezielle Anwendung des alten auf eine rechtliche Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts, ungefähr wie das Wort Hochzeit, welches vormals eine festliche Feier überhaupt bedeutete, jetzt auf die Populationsfeier eines Brautpaares eingeschränkt wird. Ehe (ēwa, ē) hieß unsern Vorfahren das Recht überhaupt; ehehaft nannte man, was rechtsgiltig, von Rechts wegen verpflichtet war; die Ehehafte (ēhafti) bezeichnete daher ein von einer Gemeinde oder einer Herrschaft gegen gewisse Verpflichtungen oder Leistungen und mit gewissen Rechten übertragenes Gewerbe oder Geschäft.

Die Entstehung der Ehehaften geht weit zurück, fast bis zum Anfang des Mittelalters. Die aufkommenden Grundherren erwarben von den Königen allerlei einträgliche Rechte über ihre Untergebenen, unter andern auch das Monopol zur Ausübung gewisser Gewerbe oder Geschäfte unter dem Namen Bann. Das Mahlen des Getreides war in der Urzeit allgemein ein Hausgeschäft. So lange man kleine Handmühlen im Hause hatte, mahlte jeder seinen Bedarf

daheim; als aber die Wassermühlen mit mechanischem Betrieb, deren Erstellung große Kosten verursachte, Verbreitung fanden, ließ der Grundherr für seine Leute im Dorf eine Wassermühle erbauen, zwang seine Untergebenen durch Bann (d. h. durch Verbot des eigenen Betriebs), in der herrschaftlichen Mühle zu mahlen, und bezog für das Recht und die Pflicht der Benutzung eine Abgabe. Die Herren von Kyburg, welche in der Zeit des Mittelaltums nicht bloß Landgrafen im Thurgau waren, sondern auch Grundherren, nicht in allen, aber in einzelnen Dörfern des alten Thurgaus, besaßen auch solche Bannmühlen, z. B. in Udelfingen drei, im Langdorf eine; in andern thurgauischen Dörfern betrieben andre Grundherren die Bannmühlen. Nicht anders gieng es mit dem Auschenken des Weins, das zum Tafelrecht im Dorfe monopolisiert wurde. Natürlich mußte dann der Müller oder der Wirt vor jeder Konkurrenz geschützt sein. Das Bannrecht, die Ehehafte haftete an diesem Mühlengebäude und an diesem Wirtshause. Die kyburgischen Rechte, sowohl die grundherrlichen als die landgräflichen giengen durch Erbschaft an die Habsburger über. Diese vermehrten die grundherrlichen Monopolien; denn sie waren einträglich. Man nahm auch das Schmiedegewerbe, die Metzgerei, sogar das Baden und das Backen ins Bannrecht. Von den Habsburgern kamen die landgräflichen und die grundherrlichen Rechte durch Eroberung an die schweizerischen Eidgenossen; dieselben waren auch keine Kostverächter: darum ließen sie die Ehehaften bestehen. Außer diesen altkyburgischen Ehehaften gab es aber in den verschiedenen Kantonsteilen, wie schon gesagt, noch andre, die andern Grundherren gehörten, nicht den Eidgenossen. Allein die Eidgenossen als Inhaber der landgräflichen Hoheit führten jetzt eine gewisse Aufsicht über alle gerichtsherrlichen Rechte. Häuser mit ehhaften Rechten, Wirtshäuser, Metzgen, Mühlen, Pfistereien (Bäckereien), Badstuben, Schmieden, Ziegelhütten sollten fortan nur mit Wissen und Willen der regierenden Orte gebaut werden; das Recht, Ehehaften zu bewilligen, stand allein der eidgenössischen Verwaltung zu.

Mit der helvetischen Revolution des Jahres 1798 wurden die Ehehaften abgeschafft. Es kamen die Kriegsjahre, welche Gemeinden und Privaten belasteten und in Schulden stürzten. 1803 fing der Kanton Thurgau einen eigenen Staatshaushalt an, sozusagen ohne Vermögen; besteuern durfte man die Einwohner auf viele Jahre hinaus nur in geringem Maße, weil sie selbst

noch lange Zeit in gedrückter Lage sich befanden. Dieser Zustand dauerte nach der Mediation noch fort; es kam das Hungerjahr 1817, welches die Zustände neuerdings verschlimmerte. Der Staat aber hatte bei alledem seine Aufgaben, welche er erfüllen mußte. Es mußte Geld beschafft werden, ohne daß man die direkten Steuern erhöhte. Mit genügenden Finanzen zu regieren, ist keine so große Kunst; aber Bedürfnisse des Staatshaushaltes bestreiten wenn Schmalhaus alle Klassen und Fonds beherrscht, wie dazumal, das können nicht alle Regenten. Man muß daher in der Beurteilung jener Männer billig sein. Damals affektierte man nicht so einen doktrinären Abscheu vor indirekten Steuern, sondern erhob solche, wenn die direkten zu drückend erschienen. Nun kam man auf den Gedanken, die Ghehaften wieder einzuführen. Heutzutage würde eine wahre Ragenmusik sich erheben, wenn man so etwas wagen wollte. Und doch ist auch bei uns die Gewerbefreiheit *de jure* und *de facto* allenthalben durchlöchert. Neben gesetzlichen Beschränkungen haben wir die Ringe der Produzenten: Metzger-ringe, Bäcker-ringe, Wirtringe zc., welche ihre Tarife machen und die Berufsgenossen, die sich nicht fügen wollen, geschäftlich erwürgen. Den Konsumenten aber wird von oben zum Troste immer das Manchesterlied vorgesungen: *Laissez faire et laissez aller!*

Durch das Ghehaften-Gesetz vom 5. Juni 1822 wurden die Wirtshäuser, Brauereien, Bleichen, Ziegelbrennereien, Hufschmieden, Bäckereien, Metzgereien und Mühlen von der allgemeinen Gewerbefreiheit ausgeschlossen, sodaß fortan keiner diese Gewerbe betreiben durfte, wenn er nicht beim K. Rat das Patent löste, das er mit einer Empfehlung vom Gemeinderat und mit 25 bis 250 fl. haben konnte. Welches war die Absicht des Gesetzgebers? Wurde seine Absicht auf diesem Wege erreicht? Der Gesetzgeber beantwortete diese Fragen selbst, indem er sagte, er sei durch polizeiliche und finanzielle Rücksichten und durch den Wunsch, die Ghehaften bei ihren Rechtjame zu schützen, zu diesem Gesetze²⁹¹⁾ bewogen worden.

291) Gegen das Ghehaften-Gesetz von 1822 und seine Abänderungen erschienen viele Artikel in den Blättern, z. B. Appenzeller Ztg. 1828 1829, Nr. 11. 15. 33. 50. Schweiz. Beobachter 1829, Nr. 14. Schweiz. Monats-Chronik 1828, S. 212. 1829, S. 41.

Wenn man hier von polizeilichen Rücksichten sprach, so meinte man damit wohl das Streben, die genannten Gewerbe auf eine mit der Bevölkerung im Verhältnis stehende Zahl herabzudrücken, diese aber zu verpflichten, das Publikum gut zu bedienen. Nun erfolgte in diesem Betracht gerade das Gegentheil. Kaum wurde das Gesetz bekannt, so eilte jeder, sich ein so köstliches Recht zu sichern, wenn es auch nur um der Kinder und Kindeskinde willen geschah. Das dritte Haus schmückte sich mit einer Taserne, und wie Pilze schossen die Bäckereien, Meßgereien, Pintenschenken u. s. w. hervor. Das Publikum aber wurde von diesen privilegierten Herren, in deren Händen meistens die niedere Polizei lag, viel schlechter bedient als vor den Ehehaften.

Besser wurden die finanziellen Absichten erreicht; denn dem Fiskus liefen große Summen ein. Dagegen war dieses Gesetz unerfreulich in Hinsicht auf den Schutz, den es den privilegierten Gewerben gewährte. Mühlen, Hufschmieden, Taseruwirtschaften, Bleichen, Ziegelbrennereien u. s. w. waren Gerechtsamen, die auf den Häusern lasteten. Kein Kantonsbürger durfte diese Gewerbe betreiben, wenn er nicht ein Haus kaufen oder ererben konnte, welches ehehaft war. Die sogenannten Personalehehaften des Schenkwirt-, Bäcker- und Meßgergewerbes konnte zwar jeder erhalten, wenn er sich das Patent kaufte, falls er vom Gemeinderat dazu empfohlen war. Aber gerade diese letztere Bedingung machte das Ganze zum Spielball der schnödesten Umtriebe. An den meisten Orten suchte der Gemeinderat sich selbst, seinen Auberwandten und Günstlingen sowohl die Personal- als die Real-Ehehaften zu sichern. Das aber verschaffte einigen Dorf magnaten ein gehässiges Vorrecht.

Einige Jahre nach Erlaß des Gesetzes sprachen Erfahrung und Nachdenken sich gegen dasselbe aus. Der Gr. Rat sah sich daher gezwungen, zu Beginn des Jahres 1829 den Kl. Rat einzuladen, einen neuen Gesetzesvorschlag über diese Materie einzureichen. Allein dieses Ansinnen wirkte schwieriger, als man

dachte. Entweder mußte das Gesetz im ganzen bleiben, wie es war, es mußte die Verletzung der Gewerbefreiheit festhalten, oder es mußte so stark verändert werden, daß die Ehehaften nur noch dem Namen nach übrig blieben. Im letztern Falle hätten sich aber die Käufer der Ehehaften mit Recht zu beklagen gehabt. Je mehr man an diesem Gesetze änderte, desto schlechter wurde es.

Zu Anfang Januars 1830 sollte der Kampf, welcher seit mehr als einem Jahre gegen dasselbe unternommen worden war, im Gr. Räte ausgetragen werden; man war daher auf die Entscheidung sehr gespannt. Die Angriffe gegen das Ehehaftengesetz waren vorzüglich von dem Begehren ausgegangen, daß, wenn nicht allgemein, doch wenigstens in den Seegegenden, besonders am Untersee, dem Weinbauer erlaubt werden möchte, sein selbstgepflanztes Gewächs auszuschenken; damit stand in Verbindung das Verlangen, daß selbstgemästetes Vieh von dem Besitzer möge auf eigene Kosten geschlachtet und pfundweise verkauft werden. Nachdem ein über das erstere Begehren abgefaßter Gesetzesvorschlag, als einseitige Begünstigungen erteilend, verworfen worden war, machte jetzt der Kl. Rat den Antrag, daß die Bäckerei, Metzgerei und die Schenkwirtschaft, welche vom Gesetze als Personal-Ehehaften bezeichnet waren, künftig der freien Konkurrenz zurückgegeben sein sollten, jedoch mit der Beschränkung, daß die Erlaubnis zu ihrer Betreibung bei dem Kl. Rat durch die Lösung eines Patents für 25 Gulden eingeholt werde; auch sollte den Metzgern erlaubt sein, neben ihrem Handwerk noch Schenkwirtschaft zu treiben, und jedem Landmann vergönnt werden, jährlich einmal zwischen Michaelis und Lichtmeß ein selbstgemästetes Stück Vieh zu schlachten und pfundweise zu verkaufen. Dieser Gesetzesentwurf fand scharfen Widerspruch. Man fragte: „Wozu die Einlösung eines Patents, wenn die Konkurrenz doch frei, dem Gewerbe also kein Vorrecht zugesichert ist? Eine bedeutende Minderheit trug auf Abschaffung der Ehehaften und auf Einführung gänzlicher Gewerbefreiheit an. Die Personal-Ehehaften könne man, wenn freigegeben, unter Aufsicht

der Polizei stellen, die dafür zu sorgen habe, daß die Gesundheit nicht gefährdet und die Preise der Lebensmittel nicht unmäßig gesteigert würden. „Warum hat man, wurde weiter gefragt, aus der zahllosen Menge von Gewerben etwa achte herausgegriffen und zu Ehehaften gemacht? Wozu sollen die Besitzer von Wasserwerken, die viele Kosten aus deren Anlage haben, dem Staate Käderzins bezahlen? Etwa für die Benutzung des Wasserregals? Aber die Färber dürfen unangefochten in den Gewässern waschen und ihre Farblaugen in dieselben abfließen lassen, wodurch die Fische getötet oder vertrieben werden! Die Besitzer von Badeanstalten sollen die Erlaubnis, ihr Gewerbe zu treiben, mit Geld erkaufen, während sie durch Prämien aufgemuntert werden sollten, durch ihre Bäder den Gesundheitszustand des Volkes zu fördern. Obwohl die Leinwandfabrikation so sehr bedrängt ist, müssen gleichwohl die Bleicher die Ehehafte bezahlen, anstatt daß man das erliegende Gewerbe begünstigte. Hufschmiede sollen, man sagt wegen der Feuergefährlichkeit, ihre Feuerstätten unter die Ehehaften stellen; aber Schlosser, Flaschner, Gold- und Silberschmiede, Tischler (die mit ihren Leimpfaunen stets unter den Hobelspanen hantieren), und selbst die Apotheker und Destillateure, bei welchen die Feuergefährlichkeit noch größer ist, sollen frei sein. Die Ziegelbrenner müssen die Ehehaften einlösen; von den Hafnern wird nichts gefordert. Auch die Maurer, Zimmerleute, Schneider, Schuhmacher, Weber, Fabrikanten, Kaufleute, Ärzte u. s. w. werden von den Ehehaften nicht in Anspruch genommen, ungeachtet die Vermehrung dieser Gewerbe unter gewissen Umständen ebenso nachtheilig, ihr Mangel oder ihre Verschlechterung ebenso empfindlich werden kann wie bei den früher genannten. Kurz, die Widersprüche und Zufälligkeiten, auf welchen das Ehehaften-Gesetz beruhte, machten es höchst wünschbar, daß man eine Einrichtung, welche unsrer Zeit widerspricht, fallen ließ.“²⁹²⁾

292) Erst im Frühling 1832 brach der Gr. Rat den Stab über die Ehehaften.

Trotz dieser triftigen Einwendungen wurde die vorgeschlagene Modifikation des Gesetzes, wenn auch mit geringer Mehrheit, vom Gr. Rat angenommen; allein es war vorauszusehen, daß das ganze Gesetz bei nächstem Anlaß dahinfallen werde. Durch ein in derselben Sitzung revidiertes Wirtschaftsgesetz wurde das Verhältnis der Schenken zu den Gasthäusern bedeutend und zwar zum Nachteil der letztern verändert. Wenn darnach der Kl. Rat keinem Bürger, der ehrlichen Rufes war und eine eigne Wohnung hatte, die Erlaubnis einer Schenkwirtschaft gegen Bezahlung von 25 Gulden verweigern konnte, so war vorauszusehen, daß, da das Patent für die ganze Lebenszeit Geltung hatte, besonders in Gegenden, wo der Wein schlechten Absatz hatte, bald in jedem Hause auch Schenkwirtschaft getrieben würde.²⁹³⁾ Das Gesetz verstattete den Zapfenwirten, für die Gäste Würste zu sieden, die Wirtschaft bis nachts 11 Uhr (anstatt wie seither bis 10 Uhr) fortzutreiben, und an Markttagen Fremde zu beherbergen, Tanzbelustigungen einzurichten und dgl. Dadurch wurden offenbar die Gastwirte in ihren Vorrechten sehr beeinträchtigt; es wurde aber auch der Zweck, welcher der Tafernen=Schenke zu Grunde lag, nämlich die Begünstigung größerer, den Fremden genügender Gasthöfe, ganz zerstört. Wahrhaftig, es war ein unglücklicher Gedanke in diesem Wirtschaftsgesetz, den sinkenden Wohlstand durch Begünstigung der Schenkwirtschaften zu heben; denn leider hat sich das Wirtshauselend von da an bis auf unsre Tage gesteigert, und der Staatsgewalt fehlt heute noch eine kräftige Handhabe, um dem Übel abzuhelpen!

Ein großer Mangel im thurgauischen Staatsleben war ferner das Fehlen einer gemeinsamen und allgemeinen Gerichtsordnung. Im Thurgau waren damals die Gerichte in den meisten Fällen nur an die hergebrachte Übung gewiesen, für die weiter kein Grund als die Gewohnheit angeführt werden konnte.

293) Man zählte damals auf 80 000 Einwohner des Thurgaus 1000 Wirtshäuser.

Da dieses Herkommen im Gerichtsverfahren in einzelnen Kantons-
teilen verschieden war, so geschah es nicht selten, daß sich darüber
Streit erhob und der Kl. Rat Weisungen erteilte, die wohl der
Gewohnheit einzelner Gerichte gemäß waren, derjenigen anderer aber
entgegenstanden. Staatschreiber Mörkofser, mit diesen Gebrechen
als ehemaliger Fürsprecher genau vertraut, machte sich, als man
Schritte that, eine gesetzliche Gerichtsordnung zu schaffen, um
die Ausarbeitung derselben besonders verdient. Nun verlangte
der Kl. Rat, man solle die entworfene Gerichtsordnung zunächst
ungeprüft für einige Jahre provisorisch einführen, um daraus
für eine endgiltige Beratung und Feststellung praktische Erfah-
rungen zu sammeln; allein davon wollte der Gr. Rat in seiner
Sizung zu Anfang des Jahres 1830 (7.—9. Januar) nichts
wissen.²⁹⁴⁾

Die Verbesserung des Unterrichtswesens, die man ziemlich
allgemein als Bedürfnis fühlte, ließ noch auf sich warten. Der
Gr. und der Kl. Rat erwarteten die ersten Schritte dazu vom
evangelischen Administrationsrate und warfen demselben Saum-
seligkeit vor; der Administrationsrat hinwiederum klagte über
Nachlässigkeit der gesetzgebenden Behörde, indem er von derselben
nicht allgemeine Wünsche, sondern kräftige Entschlüsse forderte.
Man kann sich diese Erscheinung nicht anders als dadurch er-
klären, daß im Kl. Rat kein einziges Mitglied sich des Schul-
unterrichts mit derjenigen Kraft annahm, womit die Finanzen,
der Straßenbau, die Polizei, das Militär behandelt wurden. In
die vom evangelischen Administrationsrate vorgelegte Frage, ob
man, um die Besoldungen der Schullehrer zu verbessern, eine
jährliche Summe von 8000 Gulden (Beiträge 34,61) aufzu-
bringen hoffen könnte, wollte man im Gr. Rate nicht eintreten;
denn, so sehr man es auch bedauern mußte, daß viele Dorf-
schulen (darunter freilich auch Zwergschulen mit 20 Kindern)
dem Lehrer kaum 50 Gulden bezahlen konnten, so übersah man

294) Thurg. Ztg. 1830, Nr. vom 16. Januar..

doch auch nicht, daß eine solche Besoldungserhöhung vonseite des Staates zu sehr erschöpfen und die Errichtung von Bezirksschulen oder einer Kantonschule, welche die Gemüther immer noch am meisten bewegte, viele Jahre weiter hinaus schieben müßte. Für das dringendste Bedürfnis hielt man einstweilen die Verbesserung der Schulaufsicht. Der evangelische Administrationsrat machte drei Vorschläge zur Auswahl: Bezirksschulinspektoren, Bezirksschulräte, einen einzigen Kantonschulinspektor. Es ist von Interesse, einzelne Meinungen über eine jede dieser drei Inspektionsarten zu vernehmen. Einzelnen Bezirksschulinspektoren, sagten manche, dürfe nicht so viel Vollmacht gegeben werden, daß sie kräftig eingreifen könnten; müßten sie aber immer wieder bei der Oberbehörde anfragen, bei dem Kreisamt und Oberamt um Hilfe bitten, so würde der Geschäftsgang schleppend und der stärkste Eifer erlahmen. Bezirksschulräte, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt, würden vielleicht langsamern Gang gehen; aber die Wirkung wäre nachhaltiger, die Thätigkeit gleichmäßiger, und der Administrationsrat könnte sich dadurch mancher kleinlicher Geschäfte entladen, die ihn damals tagelang fast unnütz beschäftigten. Ein Kantonschulinspektor würde vielleicht in den ersten Jahren Wunder hervorbringen; aber es bedürfte herkulische Kräfte und Ausdauer, wenn der kantonale Inspektor jede Schule nur zweimal besuchen sollte, und die Besoldung könnte weniger nicht als 2000 Gulden betragen.

Das waren schwache Regungen, um die öffentlichen Zustände zu verbessern; auf diese Weise konnte man nicht vorwärts kommen; es mußten wirksamere Hebel angelegt werden. Jetzt war die Zeit erschienen, wo Pfarrer Bornhauser seine Rolle bei der Verfassungsänderung spielen sollte.

Wenn eine schwere Wetterwolke herankommt, so ist sie schwarz, grausig und bedrohlich; wenn sie aber vorübergegangen ist, so wird sie von der hervorbrechenden Sonne vergoldet, und es steht der schönste Regenbogen darauf. Oft sehen auch mensch-

liche Handlungen von vorn graußiger aus als von hinten; denn wir können den Dingen gemeiniglich erst auf den Grund blicken, wenn sie an uns vorbei sind. Die Zeitgenossen bebten, als die Pariser Julirevolution sich nach Belgien, Polen und Italien verbreitete, aus Furcht, es möchte unser Vaterland, das von demagogischen Rednern und Schreibern aus seinem Winterschlaf aufgerüttelt wurde, ins Verderben geraten, und auch im Thurgau sahen ernste Männer mit Bangen in die Zukunft. Hinterher lächelten die Gescheidten über das tragikomische Stück, das sich vor ihren Augen gefahrlos abgespielt hatte, indem der Held zwar siegte, aber an die Wand gedrückt ward.

Schon seit dem Sommer 1826, wo wir im Appenzellerlande das Fest am Stoß gefeiert hatten (Hest 40, S. 85—90), stand das Vorhaben Bornhausers fest, eine Reform der Verfassung herbeizuführen, koste es was es wolle.²⁹⁵⁾ Nicht erst die Pariser Julitage (27.—29. Juli 1830) stimmten ihn zu diesem Vorhaben; seine Gemma von Arth war ganz aus dieser Richtung seines Geistes hervorgegangen. Bereits am 24. April 1827 schrieb er mir: „Unser Volk muß die Geschichte der Schweiz und des Thurgaus, eigene und fremde Verfassungen kennen lernen, damit es aus seinem Schlafenschlummer aufwache, ehe Wahlkollegium, Vorschlags-Kommission u. s. w. es auf ewig in die Ketten einer Aristokratie geschmiedet, die leider schon zu große Fortschritte gemacht hat.“

Seit dem 5. Juli 1828 erschien zu Trogen in der Buchdruckerei von Meyer und Zuberbühler anonym die „Appenzeller Zeitung“, ein Blatt, das wegen seiner kühnen Sprache und seiner Angriffe auf die bestehenden Verfassungen und öffentlichen Zustände aller Kantone bald zu den gelesensten, wenigstens in

295) „Es ward ihm warm ums Herz, als er die Matternbrut der Aristokratie im jungen Lande der Freiheit sich einnisten sah, und er beschloß schon im J. 1826 eine Reform der Verfassung herbeizuführen, koste es, was es wolle“, heißt es in seiner Selbstbiographie. Vgl. Beiträge 6, 127. Schweiz. Annal. 1, 422.

der Ostschweiz gehörte. Es schlug einen frischen Ton an, der allgemein gefiel, geriet aber aus Mangel an Selbstbeherrschung bald in eine Schreibweise, die anständige und gebildete Leute verlegen mußte. Es fehlte zwar nicht an Organen, welche die öffentlichen Zustände in der Schweiz ebenfalls zu besprechen anfingen, so die Schweizerische Monats-Chronik, welche von Usteri redigiert, bei J. J. Ulrich in Zürich (seit 1827 im zwölften Jahrgang) erschien; der Schweizerische Beobachter, welcher unter der Redaktion von Heinrich Nüscherer mit erster Nummer den 27. Juni 1828 in der Geßner'schen Buchdruckerei, seit dem 26. Oktober 1830 in der Offizin von Orell, Füßli & Co. beim Elsassler in Zürich erschien und mit Nr. 52 den 28. Juni 1831 wegen schwerer Erkrankung des Redakteurs aufhörte. Allein die Appenzeller Zeitung gieng im Radikalismus über diese mäßig liberalen Blätter bald hinaus und geriet, wie zu erwarten stand, später mit denselben in Fehde und Feindschaft.²⁹⁶⁾ Mit der Thurgauer Zeitung, die damals von ihrem Buchdrucker Jakob Fehr salopp genug geschrieben wurde, war, weil sie unter der Censur stand, nichts Neues anzufangen. Mörkoser und ich, anfänglich auch Bornhauser noch, benutzten zur Besprechung unsrer vorwärts drängenden Ideen die beiden Zürcher Blätter; allein Bornhauser befand sich wohler, wenn er im radikalen Fahrwasser mit dem erforderlichen Geplätscher herumschwimmen konnte.

Als eifriger Zuträger der Appenzeller Zeitung sang Bornhauser das Lied vom Nutzen der Öffentlichkeit,²⁹⁷⁾ vom Schaden

296) Krieg gegen den Beobachter: Nachläufer zur Appenz. Ztg. 1830. Nr. 6 v. 17. Nov. S. 22 fgg.

297) Öffentlichkeit der Staatsverwaltung: Vgl. Bornhausers Aufsatz über d. Öffentlichkeit 1827 (Heft 40, S. 90—94). — Appenz. Ztg. 1829, Nr. 7 vom 14. Febr. S. 26. Nr. 9 v. 28. Februar S. 36. Nr. 10 vom 7. März. S. 41. Nr. 12 vom 21. März S. 47. — Schweiz. Monats-Chronik 1827, S. 293. — Schweiz. Beobachter 1828. Nr. 17 vom 17. Okt. S. 68.

der Ehehaften²⁹⁸⁾ und von der Dringlichkeit bessern Schulunterrichts²⁹⁹⁾ ohne Ende in manigfaltigen Läufen und Trissern, und wir begleiteten ihn anfänglich mit mäßigen Akkorden. Manches in diesen Aufsätzen war gut gesagt.

Beachtenswert ist eine Bettagsbetrachtung in der Appenz. Ztg. 1829, Nr. 36 v. 5. Sept. S. 197. Zwar wird der Zweck des Bettags absurd definiert: „An diesem Tage kommt der Schweizer nicht als Christ im allgemeinen, sondern als Schweizer, als Bürger in die Kirche. Hier soll er seiner bürgerlichen Rechte und Vorzüge gedenken, dem Vater der Völker danken für Freiheit, Frieden, Vaterland, Aufklärung; hier soll er die bürgerlichen Irrtümer, Fehler und Mißbräuche, Sünden und Laster (nicht auch Aristokraten?) die im Volke herrschen und es dem Untergange entgegen führen, kennen und verabscheuen lernen; hier soll er entflammt werden zu Freiheitssinn, Vaterlandsliebe, Gemeingeist und Selbstaufopferung. Ein Tag, der diesen Zweck hat, ist in einer Republik ein wichtiger, heiliger Tag. Nun höre man aber die Mandate (der Regierungen), Gebete (des Kirchenrats) und die Predigten dieses Tages! Wie vieles wird da von Vieh und Futter, von Regen und Sonnenschein, von Wein und Korn, von Gewerbe und Verdienst gesprochen!“ In der That sieht heute noch manches Bettagsmandat einem landwirtschaftlichen Jahresbericht aufs Haar ähnlich, so daß es einen wundert, woher gläubige Prediger den Mut nehmen, solches Zeug von der Kanzel zu verlesen. Soll man nur danken, wenn der liebe Gott so und so viel Garben per Hektar Ackerland, so und so viel Eimer per Vierling Neben, so und so viel Zentner Heu per Mannsmad Wiesen liefert, so hat man konsequenter Weise

298) Über die Ehehaften: Appenz. Ztg. 1829. Nr. 11 vom 14. März. S. 44. Nr. 15 vom 11. April. S. 61. Nr. 33 vom 15. August. S. 177. Nr. 50 v. 12. Dez. S. 309. Nr. 52 vom 26. Dez. S. 330. Appenz. Ztg. 1830. Nr. 3 v. 16. Jan. S. 18. — Schweiz. Monats-Chron. 1828. S. 212—214. 1829, S. 49. 1830, S. 41—44. — Schweiz. Beobachter 1829, Nr. 14 v. 3. April S. 67.

299) Schulunterricht: Appenz. Ztg. 1829. Nr. 16 v. 18. April. S. 67. (Entgegnung v. Antistes Sulzberger. Thurg. Ztg. 1829, Nr. 21 v. 23. Mai und Appenz. Ztg. 1829, Nr. 20 v. 16. Mai. Nr. 22. v. 30. Mai). — Schweiz. Monats-Chronik 1828 S. 15. 61. 1830, S. 7—10. — Schweiz. Beobachter 1829 Nr. 16, S. 77.

am Danktag das Recht, dem Herrn den Dank zu versagen, wenn er mit diesen Gaben unterm Strich bleibt — und damit sind wir eigentlich wieder ins Heidentum zurückgefallen, das seinen Göttern auch nur dankte, wenn sie reichlich gaben.

Die Appenzeller Zeitung führte eine immer frechere Sprache. Es versteht sich bei ihr von selbst, daß sie, die Zschokkes Stunden der Andacht so oft anpries und immer von Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit übersprudelte, jede Regung des positiven Christentums fanatisch verfolgte. Ich erinnere hier nur an ihre Fehde gegen Vater Zeller in Weuggen (z. B. 1829, Nr. 52; 1830, Nr. 16) und will absehen von der Taktlosigkeit, womit sie im Kampfe gegen ihre politischen Gegner so oft die Bibelsprache parodierte oder von ihren Pfarrhelfern parodieren ließ.

Wer mit Bornhauser nicht durch Dick und Dünn watete, der wurde von ihm in der Zeitung mit „Aristokrat“ tituliert und als Feind der Volksfreiheit verschrien. Er kam mit diesem Titel bald so weit wie in der französischen Revolution, wo jeder, der sich zum Schneuzen eines Taschentuchs anstatt der Finger bediente, ein Aristokrat hieß. Als der Dichter Abraham Fröhlich im Aargau, der auch an der Stoßfeier gewesen war, nicht mit den Revolutionären seines Kantons mitmachen wollte, wurde er verlästert und heruntergehudelt. Es durfte nur bekannt werden, daß Provisor Mörkofser und Verhörerichter Heinrich Kesselring, zwei durch und durch brave Männer, die Thurgauer Zeitung mit Artikeln bedienten, welche abweichende Ansichten enthielten, (Appenz. Ztg. 1830, Nr. 521), so waren sie geliefert. Dem Provisor wurde die Freundschaft gekündigt (Beiträge 25, 54) und dem Verhörerichter gemeine Gesinnung unterschoben, besonders in der Prozedur gegen Advokat Häberlin (Thurg. Ztg. 1831, Nachtrag zu Nr. 3.) Da ist es denn nicht zu verwundern, daß auch ich frühzeitig unter die Aristokraten eingereicht wurde.

Daß Bornhauser die feste Überzeugung hegte, jetzt sei die Zeit gekommen, wo man zur Beseitigung der alten Zustände vorschreiten müsse, und er sei dazu berufen, diese Aufgabe zu lösen: ist von keinem geleugnet worden, der ihn kannte. Auch

wir, Kesselring, Mörkoser und andre wollten eine Verbesserung der Verfassung; aber wir stimmten in der Wahl der Mittel und Wege zu diesem Ziele durchaus nicht mit ihm überein. Wir gedachten den legalen Weg, nicht wie er den revolutionären einzuschlagen; wir wollten bei Beurteilung der Personen es jedem Redlichen möglich machen, mit uns zu gehen, und nicht wie er gleich alle in Schafe und Böcke ausscheiden, und dann nur mit den Schafen ans Ziel kommen; wir glaubten, der bestehende oder erneute Große Rat könnte die Verfassungsrevision durchführen, ohne daß man dazu einen besondern Verfassungsrat bedürfte.

Wenn auch eine unparteiische Geschichte nie zugeben kann, daß Pupikoser und seine Freunde Mörkoser, Kesselring zc. es mit der Verbesserung der politischen Zustände des Thurgaus nicht mindestens so redlich und aufrichtig als Bornhauser meinten, so kann doch von unbefangener Seite die Frage erhoben werden: Welche Partei hatte damals mehr Aussicht auf den gewünschten Erfolg, die gemäßigte oder die stürmische, die legale oder die revolutionäre? Und da kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: die Revolutionären mußten siegen, weil sie die Bewegung (wenn man auch ihre Treibmittel größtenteils verwerfen muß) in eine richtigere Bahn zu lenken verstanden. Die Hoffnung, daß die alten Organe des Staates es über sich brächten, etwas wesentlich Neues zu schaffen, was den Bedürfnissen der veränderten Zeit entspräche, war doch im Grunde eine doktrinäre; denn die Erfahrung lehrt, daß Übergänge zu wesentlich neuen Staatsformen selten durch den ruhigen Fluß der Entwicklung, wie es verständige Menschen wünschen, sondern meistens durch gewaltsame Mittel bewerkstelligt werden, weil die Masse der Bürger zu träge ist, um sich von dem Gewohnten loszureißen. Das wesentliche und bleibende Verdienst Bornhausers um die damalige politische Bewegung besteht daher darin, daß er diese Bewegung zustande gebracht hat; daß er der Sturmbock gewesen, der in die alten Mauern Bresche machte.

Ich erinnere mich noch wohl, wie ich einmal mit Bornhauser darüber stritt, ob eine Verfassungsänderung ertrotzt, wie er meinte, oder vielmehr durch bessere politische Volksbildung die Empfänglichkeit dafür geweckt und somit ein günstigerer Augen-

blick abgewartet werden sollte, wie ich vorschlug. Da ich meine ruhige Überlegung nicht durch seinen Enthusiasmus entgleisen ließ, scheint er bei dieser Gelegenheit erkannt zu haben, daß für ein revolutionäres Vorgehen, wie er es beabsichtigte, auf mich nicht zu zählen sei; das war Ursache genug für ihn, sich seit dem Herbst 1829, da dieses vorkam, meinem Verkehre zu entziehen.

Die Schritte, welche Bornhauser zur Verfassungsänderung that, sind größtentheils bekannt; ich kann mich somit darauf beschränken, sie kurz zu registrieren. Die Mitglieder des Kl. Rates waren in Bezug auf die Verfassungsfrage geteilter Ansicht; Freymuth und Hirzel waren einer mäßigen Revision nicht abgeneigt; andre wollten nichts davon wissen. Zu den letztern gehörte eigentlich auch der alte Morell; aber gerade mit diesem knüpfte Bornhauser einen Verkehr an, wie er es schon in der Kantonschulfrage gethan hatte (Heft 40, S. 95). Wie weit dieser Verkehr beiderseits aufrichtig gemeint war, vermag ich nicht zu beurteilen; Thatsache ist, daß Bornhauser ihn nur so lange unterhielt, bis er zur Aktion übergieng, bis zum Oktober 1830. Am 24. Juni dieses Jahres, so erzählt der Pfarrer selbst im Konversationslexikon, schrieb er an Laudammann Morell und beschwor den kinderlosen Greis bei der Asche seines Sohnes (oben S. 71), die Hand zur Verbesserung einer Verfassung zu bieten, die den Keim der „Knechtschaft“ in sich trage.³⁰⁰⁾ Morell nahm die Zuschrift zwar günstig auf; aber Bornhauser mochte doch wohl schon vorher wissen, daß der 71jährige Greis sich nicht als Schildträger für eine Sache werde brauchen lassen, die ihm innerlich fremd war; der Briefschreiber bekam daher einen Hofbescheid. Am 26. Juni begann dann Bornhauser seine Ansichten

300) Der ergögliche Brief ist abgedruckt in der Helvetia Bd. 8, S. 397–400 und dort mit komischem Ernste behandelt. Es wirkt sehr poetisch, wenn B. schreibt, der Alte habe nach dem Tode seines verklärten Otto auf Erden keine Kinder mehr als die 80,000 Thurgauer. Vgl. Beiträge Heft 6, 131.

über eine Verfassungsänderung im Thurgau zu erörtern.³⁰¹⁾ „Alle Zeitungen verkünden uns“, schrieb er, „daß eine Anzahl Kantone ihre Staatsverfassungen verändert haben oder verändern wollen. Daher erwacht in hundert und hundert Bürgern unsers Kantons der Gedanke, ob nicht auch der Thurgauer die Verfassung seines Kantons ändern könne und solle. Daß er es könne, darüber waltet kein Zweifel mehr. Ob wir es thun sollten, das ist bei allen eine ausgemachte Sache, die noch zwei sehende Augen im Kopfe haben“.

Nachdem den 27.—29. Juli die Ereignisse in Paris geschehen, der gallische Hahn also gekräht hatte, schlug Bornhauser einen noch stärkeren Ton an. Unter der Überschrift „Ein Wort an das Schweizervolk“ erschien in der Appenzeller Zeitung (1830. Nr. 36 v. 4. Sept. S. 287) ein Artikel, von welchem Freymuth in seinem Tagebuche (Heft 34, 75) sagt, er enthalte eine eigentliche Aufforderung zum Aufstand. So schlimm war er gerade nicht; es hieß darin nur: „Paris ist ein Grütli im Großen geworden. Des Geistes Ruf ist aber nun auch an dich (Schweizervolk) ergangen und widerhallt mächtig an deinen Alpenfirsten und in deinen Felsenthälern.“ Am 25. Sept. (Appenz. Ztg. 1830. Nr. 39, S. 319) drängte der Pfarrer neuerdings: es sei jetzt an der Zeit, die Verfassung zu verbessern. Ein Umstand trug vermutlich viel dazu bei, die Krise zu beschleunigen, nämlich das Ehehaftengefeh. Noch waren die Taxen für die Ehehaften an den meisten Orten nicht bezahlt; die Finanzkommission erließ deshalb ernstliche Mahnungen. Das hatte nun zur Folge, daß die Leute in Berlingen und Steckborn sich weigerten zu bezahlen, und eine Kollektivbittschrift³⁰²⁾ unterschrieben, welche Abschaffung der Ehehaften und Revision der

301) Appenz. Ztg. 1830, Nr. 26 vom 26. Juni, S. 208. Nr. 27 vom 3. Juli, S. 213. Nr. 29 vom 17. Juli, S. 233. Nr. 31 vom 31. Juli, S. 250. Nr. 34 vom 21. August, S. 275.

302) Text in der Helvetia 8, 401.

Verfassung verlangten. Bornhauser's mehrfache Juli-Artikel über die verwickelten Wahlen in den Großen Rat hatten bereits so viel bewirkt, daß von einzelnen Orten des Kantons Petitionen um Abänderung einliefen. In Tobel sollte am 1. Oktober eine direkte Grogratsstelle, welche durch Tod erledigt war, neu besetzt werden. Auf das Ansinnen des vorsitzenden Kreisammanns, es möchte der neue Repräsentant des Kreises nicht bloß für den Rest der Amtsdauer seines Vorgängers, sondern auch noch für weitere fünf Jahre gewählt werden, erhob sich ein Sturm dagegen, und die Gemeinde beschloß außerdem, dem Gewählten den Auftrag zu geben, er solle seinerseits darauf hinwirken, daß die Verfassung verbessert werde.³⁰³⁾

Einen dreisten Versuch machten die Agitatoren mit der Gemeinnützigen Gesellschaft in deren Versammlung zu Kreuzlingen am 27. September.³⁰⁴⁾ Wenn auch in den damaligen Statuten dieser Gesellschaft kein Paragraph sich finden läßt, welcher die Behandlung politischer Gegenstände verboten hätte, so verstand sich die Fernhaltung von politischen Traktanden für eine Gesellschaft, deren Mitglieder die verschiedenartigsten politischen und kirchlichen Ansichten hegten, von selbst; nur freilich für die Agitatoren nicht. Sie wünschten, man möchte die laufenden Geschäfte beiseite legen und die brennende Tagesfrage behandeln. Obwohl man diesem Begehren nicht willfahrte, verlas Dr. Merk am Schlusse eine politische Abhandlung, welche die Diskussion dennoch auf die Tagespolitik hinüberlenken sollte. Allein der Präsident der Gesellschaft, Regierungsrat Hirzel, und der Aktuar, Pfr. Ammann v. Sulgen, erklärten, es sei hier der Ort nicht, über solche Dinge zu reden, indem die Geschäfte der Gem. Ges.

303) Appenz. Ztg. 1830. Nr. 41 v. 9. Okt. S. 341.

304) Appenz. Ztg. 1830. Erster Nachläufer v. 13. Okt. S. 3. Helvetia 8, 402. Beiträge Heft 6, S. 132. Eine ruhige sachliche Entgegnung auf den ersten Bericht, vermutlich von Pupifoser, findet sich in der Appenz. Ztg. 1830. Nr. 43 vom 23. Okt. S. 258.

nicht politischer Natur seien. Das Protokoll aber gab den Bericht: „Wenn es nicht möglich war, um des vielumfassenden, die Aufmerksamkeit zu sehr teilenden Inhalts willen auf das einzelne einzugehen, so mußte hingegen das, was der Verf. über den zu wünschenden Einfluß unsers Vereins auf Publizität und auf die Bildung der öffentlichen Meinung darlegte, als zeitgemäße Wahrheit dankbare Anerkennung finden, wenn schon auch wieder aufmerksam gemacht werden mußte, daß politische Erörterungen nicht in den Kreis der Gesellschaft gehörten.“ Voll Entrüstung entfernten sich die radikalen Mitglieder (Bornhauser, Dr. Merk, Bachmann von Wengi, Bachmann von Stettfurt, Gonzenbach und Brunschweiler von Hauptweil) aus der Gesellschaft, und verabredeten in einem Nebenzimmer die Volksversammlung in Weinfelden auf den 21. Oktober. Sie blieben von jetzt an den Versammlungen der Gem. Ges. fern, und am 14. Mai 1832 nahmen die Pfarrer Bornhauser und Bion ihren Austritt. Vor der Weinfelder Versammlung aber sollte Bornhauser seine Schrift „Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung“ drucken lassen, um der öffentlichen Meinung eine bestimmte Richtung zu geben. Es geschah; am 16. Oktober erschien die berühmte Broschüre bei Meyer und Zuberbühler in Trogen und war für 12 Kreuzer an 6 Orten im Thurgau zu kaufen. Sie fand reizenden Absatz, so daß in wenigen Wochen drei Auflagen veranstaltet werden mußten. Sie schloß mit den bekannten Worten: „Der Hahn hat gekräht; die Morgenröte bricht an; Thurgauer, wachet auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!“³⁰⁵⁾

305) Ein Wigbold stellte diese Worte so um: Thurgauer, frähet! Der Hahn bricht an; die Verfassung wacht auf. Gedenket der Morgenröte und verbessert eure Enkel! — Eine ruhige aber scharfe Kritik jener Schrift (von Pupikofers?) im Nachtrag zu Nr. 43 der Thurg. Ztg. v. 23. Okt. 1830. Darauf die Verdächtigungen in der Appenz. Ztg. 1830, Nr. 44 v. 30. Okt. S. 367.

Der Kleine Rat hatte infolge der Revolution zu Paris, welche ein großer Teil des Schweizervolkes mit Jubel begrüßte, eine Kommission aus seiner Mitte beauftragt, über zulässige Verbesserungen der bestehenden Verfassung ein Gutachten einzureichen, und besprach nachher beinahe in jeder Sitzung die empfehlenswerten Abänderungen; allein das dauerte den Stürmern und Drängern viel zu langsam. Hatten sie jetzt schon eine merkliche Aufregung im Kanton hervorzurufen vermocht, so kam ihnen ein Umstand ganz erwünscht. Es war nämlich der Zeitpunkt gekommen, wo für die austretende Hälfte der Mitglieder des Großen Rates Erneuerungswahlen vorgenommen werden sollten. Am 2. Oktober ordnete der Kleine Rat die Wahlen in den Kreisversammlungen an ganz nach den Vorschriften der bisherigen Verfassung, zu deren Abänderung er keine Befugnis hatte, wenn er auch zu erkennen gab, daß er dem Großen Rat beförderlich einen Antrag auf Vereinfachung des Wahlmodus einreichen werde. Der gemeine Mann war nun natürlich leicht zu der Meinung zu bringen, die Regierung wolle von Verbesserungen gar nichts wissen, sondern halte sich zum Troß an die herkömmlichen Vorschriften. Deshalb beschloß der Kleine Rat am 13. Oktober in der Ungewißheit, ob man der bereits angeordneten Erneuerungswahl des Großen Rates Fortgang geben solle oder nicht, an der Anordnung der Wahl festzuhalten, hingegen sich durch eine Ansprache an das Volk selbst zu wenden, um demselben die Heiligkeit ihrer Pflichten und die Reinheit ihrer Absichten begreiflich zu machen. Reg. Rat Hirzel wurde mit der Ausarbeitung dieses Erlasses betraut, und er gab der Ansicht seiner Mandatäre mit ehrenwerter Offenheit, aber allerdings noch in der Sprache einer Obrigkeit passenden Ausdruck.³⁰⁶⁾

306) Text dieser Proklamation in den Annalen 1, 432—435. Helvetia 8, 404—407. Vgl. Beiträge 6, 131 fg. Der freisinnige Schweiz. Beobachter sollte in seiner Nr. 46 vom 19. Okt. S. 250 der Sprache dieses Schriftstücks volle Anerkennung und erteilte

Weil nun die Radikalen besorgten, es könnte diese Proklamation guten Eindruck im Volke machen, so kamen ihrer etwa 30 am 18. Oktober in Weinfelden zusammen, um eine Adresse zu beraten, welche den Willen der Revisionsfreunde dem Großen Räte kund geben sollte. Bornhauser, Merk und Wegelin sollten dieselbe abfassen. Am 22. Oktober fand dann die Volksversammlung in Weinfelden statt, zu welcher bei 2000 Männer herbeigeströmt waren, so daß man genötigt war, in der Kirche zu tagen.³⁰⁷⁾ Nachdem Dr. Merk von Pfyn die Versammlung mit einer wohl ausgearbeiteten Rede darüber, wie die beiden frühern Verfassungen dem Volke durch fremden Einfluß oktroyiert worden, und wie jetzt Gelegenheit gekommen sei, daß das Volk sich selbst eine Verfassung gebe, eröffnet hatte, leitete Stadtmann Wegelin von Dießenhofen die Verhandlungen. Die Adresse, welche Bornhauser vorlas, umfaßte drei Forderungen: 1. Der Große Rat wird ersucht, sobald als möglich eine gesetzmäßige Verbesserung der Verfassung anzubahnen; 2. derselbe wird ersucht, Anstalten zu treffen, daß jeder Kreis 2—3 Vertreter mit unbeschränkter Wahlfreiheit durch geheimes Stimmenmehr wähle, welche die Verfassungskommission bilden; 3. Diese Verfassungskommission soll vom Volke Wünsche und Vorschläge einfordern, daraus einen Entwurf ausarbeiten, den Entwurf drucken lassen, damit er den Kreisen zur Genehmigung (!) vorgelegt werde. Nach Annahme der Verf. würden dann die Neuwahlen der Behörden stattfinden. Mit Einmütigkeit wurde diese Adresse von den Anwesenden gutgeheißen, und nun begannen die Unterschriften, deren Einzeichnung bis zum Abend dauerte; es waren ihrer 512, anfangend mit

zugleich dem Einsender eines frühern aufreizenden Artikels in der Appenz. Ztg. (1830. Nr. 42 vom 16. Okt. S. 346 fg.) eine derbe Lektion. Von da an war der „Beobachter“ geächtet. Vgl. Thurg. Ztg. 1830, Beil. zu Nr. 43 vom 23. Okt.

307) Annalen 1, 437 fg. Helvetia 8, 407—416 (mit dem Text der Adresse). Appenz. Ztg. 1830. Nachläufer Nr. 3 vom 27. Okt. S. 10. Nr. 44 vom 30. Okt. S. 365—367. Thurg. Ztg. 1830. Nr. 43.

Gemeindeammann Debrunner von Mettendorf und endigend mit Heinrich Wüger von Ergeten.³⁰⁸⁾ „Das war der 22. Weinmonat, groß durch die Heiligkeit des Zwecks, groß durch die Festigkeit und den Anstand, mit dem das thurgauische Volk sein Recht forderte“, schrieb Bornhauser in pathetischem Tone. Schon am folgenden Tage wurde die Bittschrift durch vier Abgeordnete dem Landammann Morell für den Kleinen Rat zuhanden des Großen überreicht. Sie hatten zugleich den Auftrag, die Regierung um Aufschub der Kreiswahlen zu bitten.

Mehr durch die besorglichen Berichte der Oberämter, daß beinahe überall die Vornahme der Wahlen in den Großen Rat verweigert werde, als durch diese Petition bewogen, beschloß der Kleine Rat am 25. Oktober, die angeordneten Erneuerungswahlen einzustellen und den Großen Rat, wie er war, auf den 8. November außerordentlich einzuberufen. Inzwischen wuchs die Aufregung nicht unbedenklich, so daß selbst Bornhauser sich veranlaßt sah, in der Appenz. Ztg. (Nr. 44) und in der Thurg. Ztg. (Nr. 44) das Volk zur Ruhe zu mahnen. Es war possierlich, wie dieser Mann als ein Diktator zu seinem Volke sprach: „Thurgauer, wachet auf! Thurgauer, seid weise! Thurgauer, hütet euch! Thurgauer, seid ruhig!“

Obwohl am 8. November eine Menge neugieriges Publikum nach Frauenfeld gekommen war, um den Verhandlungen des außerordentlich versammelten Gr. Rates³⁰⁹⁾ zuzuhören, wurde es

308) Zum Teil nach dem Bericht in der Appenz. Ztg. wurde eine Schrift herausgegeben: „Die Thurgauische Landsgemeinde in Weinfelden am 22. Weinmonat 1830“, ohne Druckort und Herausgeber. Das Verzeichnis der Unterschriften wurde autographiert.

309) Über diese Verhandlungen berichten: Appenz. Ztg. 1830 Nr. 46 vom 13. Nov. S. 382 fg. Schweiz. Beobachter 1830, Nr. 54 vom 12. Nov. nebst Beil. S. 284—286. Thurg. Ztg. 1830. Nr. 46 vom 13. Winterm. Ansal. 1, 440—445. Helvetia 8, 418—422.

den Leuten verwehrt, beizuwohnen, indem der Vorsitzende, Landammann Anderwert, die Thüren schließen ließ, nachdem er in einer gehaltvollen Rede³¹⁰⁾ den Gang der seitherigen Bewegung geschildert hatte. Nach Verlesung der Weinfelder Adresse samt den Unterschriften, kam die Botschaft des Kl. Rats zur Verhandlung, welche verlangte, daß die Anordnung der Verfassungsrevision und der Entwurf derselben vom Gr. Räte ausgehen müsse. Ein Dekrets-Entwurf, den der Kl. Rat vorgelegt hatte, wurde einer Kommission von 15 Mitgliedern zur beförderlichen Begutachtung übergeben. Die Volksmenge, welcher der Großratsaal verschlossen war, blieb doch in Frauenfeld samt ihren Häuptlingen, um den Gr. Rat zu terrorisieren, und falls den Wünschen der Führer nicht entsprochen würde, ihre Absichten mit Gewalt durchzuführen. Die Bewegungspartei fühlte sich darum stark genug, um den Gr. Rat zu zwingen, in die ihm vorgelegte Weinfelder Adresse unbedingt einzugehen. In den Frauenfelder Wirtshäusern wurde kräftig auf die Tische geschlagen, und in der Nacht begab sich eine Deputation von 8 Führern der Partei zu den beiden Landammännern, um ihnen die Sachlage zu erläutern. Die bestellte Kommission, mit Zuzug von Mitgliedern des Kl. Rats, zögerte nicht, ihr Gutachten über das Dekret etwas umzugestalten. Allein der Gr. Rat, der am 9. November darüber beriet, stimmte mit einigen Zusätzen dem Antrag des Kl. Rates bei und erließ ein Dekret³¹¹⁾ an das Volk mit den Weisungen: 1) Jeder von den 32 Kreisen des Kantons wählt 2 direkte Mitglieder und 3 Wahlmänner, wobei jeder stimmfähige Bürger weltlichen Standes wählbar ist. 2) Die erste Erneuerung des Gr. Rates findet auf den Anfang des Jahres 1831 statt. 3) Dem erneuten Gr. Räte ist vorbehalten, un-

310) Leider scheint sie nicht erhalten zu sein. Freymuth gibt nur kurz den Inhalt Beitr. Heft 34, S. 80.

311) Wortlaut des Dekrets: Annalen 1, 443. Helvetia 8, 419. Appenz. Btg. 1838. Nr. 46 vom 13. Nov. S. 383.

mittelbar nach erfolgter Einsetzung die Revision der Verfassung vorzunehmen.

Am Abend des 9. Novembers anerkannten³¹²⁾ Bornhauser, Merk u. a. dieser Partei, der Beschluß des Gr. Rates gewähre, wenn auch nicht in der Form, doch der Sache nach, was die Petition von Weinfelden begehre, und man könne sich zufrieden geben. Wenn nur die Wahlen nachher gut ausfielen. Auch der Kl. Rat glaubte nun, daß den Wünschen des Volkes nach dem eigenen Verlangen seiner Wortführer entsprochen sei, und ordnete am 12. November die vorzunehmenden Wahlen an in der Hoffnung, daß nun die Verbesserung der Verfassung bald an die Hand genommen werde.³¹³⁾ Siehe, da wehte im Laufe der Woche ganz ein anderer Wind! Während die Stadt Dießenhofen in den Tagen der Großratsitzung sich bereit hielt, die gesetzliche Ruhe und Ordnung nötigenfalls mit Waffengewalt zu unterstützen, rottete sich in Müllheim und Pfyn eine Schar katilinariſcher Existenzen unter zwei Advokaten zusammen, nicht ungeneigt, einen Volksaufstand zu erregen.³¹⁴⁾ Die Appenzeller Zeitung hatte gedroht: „Nur ein Wink, so stehen 20 000 Thurgauer in Weinfelden!“³¹⁵⁾ gegen welche Drohung der Vorort Klage erhob. Bornhauser berichtet:³¹⁶⁾ mehrere Tage nacheinander seien „Abgeordnete“ aus allen Gegenden des Kantons, oft mitten in der Nacht, nach Mazingen gekommen, um ihm zu klagen, welche Mißstimmung, welchen Hader der Großratsbeschluß unter

312) Thurg. Ztg. 1830. Nr. 48 vom 27. November. Die Appenz. Ztg. in ihrer zitierten Nr. 46 sagt kein Wort dazu.

313) Die Botschaft auszüglich in den Annalen 1, 445 fg. Thurg. Ztg. 1830. Nr. 47 vom 20 Nov.

314) Dießenhofen: Thurg. Ztg. 1830. Nr. 46 v. 13. Nov. Appenz. Ztg. 1830. Nr. 47 v. 20. Nov. S. 394. Häberlin-Schaltzger S. 147. — Pfyn und Müllheim: Helvetia 8, 417.

315) Appenz. Ztg. 1830. Nr. 44 v. 30. Okt. S. 366. Thurg. Ztg. Nr. 47 v. 20. Nov. Helvetia 8, 423 (!)

316) So eigenhändig in der Helvetia 8, 422.

dem Volke erzeugt habe. Man habe ihn aufgefordert, er folle ſich geradezu an die Spitze des Aufſtandes ſtellen, die Revolution proklamieren, eine proviſoriſche Regierung ernennen und die Wahl eines Verfaſſungsrates vornehmen laſſen. Allein Vaterlandsliebe, Gewiſſen und eine edle Staatsklugheit ſeien in dieſer wirrevollen Zeit ſeine Leitſterne geweſen. Mit einigen Freunden traf er die Verabredung, daß auf den 18. November zwei vertraute Männer aus jedem Kreiſe nach Weinfelden eingeladen werden ſollten, damit man über die Stimmung des Volkes ins Klare komme und die weitem Schritte beraten könne. Auch die Regierung bekam Kunde von dieſem Vorgehen und ließ bei Pfarrer Bornhauser den 13. November durch ihre Kanzlei anfragen, was an dem Gerüchte ſei.³¹⁷⁾ Bornhauser rückte nun in einem Briefe an den Staatsſchreiber Mörkofer³¹⁸⁾ heraus mit der Sprache: „Das Volk findet ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht; die Petition von Weinfelden iſt umgangen; das Geſetz enthält eine halbe Maßregel. Von allen Seiten erhalte ich Deputierte, welche mir die Unzufriedenheit des Volkes ſchildern. Eine Verſammlung von Kreisdeputierten ſcheint das einzige Mittel zu ſein, ſtürmiſche Auftritte zu verhüten. Verſichern Sie die Regierung, daß unbedingte und aufrichtige Bewilligung der Petition von Weinfelden das ſicherſte Mittel geweſen wäre und auch jetzt noch wäre, das Volk zu beſchwichtigen“. Das war nun nicht mehr die Sprache eines ruhigen Bürgers, ſondern eines anmaßenden Diktators, der ſeinen abſoluten Willen durchſetzen wollte. Hätte man wirklich bloß die gute Abſicht gehegt, möglichen Unruhen vorzubeugen, ſo hätten doch einige wohlmeinende Aufforderungen von Seite Bornhauſers an das Volk genügt; er that ſich ja immer viel darauf zu gut, was er für eine Macht über die

317) Das Billet des Staatsſchreibers iſt abgedruckt in der *Helvetia* 8, 423 fg.

318) Abgedruckt in der *Appenz. Ztg.* 1830. Nr. 47 vom 20. Nov. S. 393. *Helvetia* 8, 424.

Leute habe.³¹⁹⁾ Die Regierung ließ sich durch die dreiste Sprache des Agitators offenbar einschüchtern und begieng fortan eine Schwäche um die andre. Immer redete und schrieb Bornhauser vom „Volk“, als ob er der Dolmetscher des ganzen Volkes gewesen wäre, während doch, wenn auch 2000, 3000 Bürger ihm nach Weinfelden zur „Landsgemeinde“, wie er es bescheiden nannte, folgten, diese nur einen Sechstel des thurgauer Volkes ausmachten; Thurgau zählte nämlich damals 18 888 stimmfähige Bürger unter 80 477 Einwohnern.

Der Kl. Rat beauftragte nun beide Standeshäupter, den Pfarrer Bornhauser vor sich zu bescheiden, Aufschluß über das Vorhaben seiner Faktion von ihm zu verlangen und ihn über den guten Willen des Gr. Rates aufzuklären. Bornhauser folgte der Einladung am 16. Nov. abends 4 Uhr. Die beiden Landammänner drückten ihm ihre Verwunderung aus, daß wieder eine Volksversammlung in Weinfelden veranstaltet werden sollte, da doch Kleiner und Großer Rat sich so entgegenkommend gezeigt hätten wie in keinem andern Kanton. Das war die richtige Art, um dem Volkstribun den Raum noch mehr schwellen zu machen. Bornhauser gab auf all das weinerliche Gerede nur die Antwort: „Verfassungsrat oder Gewalt des Volks, (die ich zwar sehr bedauern würde)!“ Natürlich hatte diese Unterredung³²⁰⁾ die Bornhauser brühwarm bekannt gab, keinen

319) Als der Gr. Rat am 8. Nov. versammelt war, erzählt B. in der Helvetia 8, 418, und Anderwert dem Publikum das Zeichen zum Abtreten gab, regte sich kein Fuß. Da stieg B., der wegen dem Andrang des Volkes nicht in den Ratsaal gelangen konnte, draußen im Vorzimmer auf einen Tisch und winkte dem Volke. „Wer ist der, welcher uns dort winkt?“ hieß es. „Es ist der Pfarrer B.“ „Gut, wenn der winkt, so gehen wir“. Und augenblicklich verließ alles den Ratsaal. Vgl. die Drohung bei Note 315.

320) Appenz. Ztg. 1830. Nr. 47 vom 20. Nov. S. 393. Annalen 1, 447. Helvetia 8, 426 fg. Erzähler 1830.

andern Erfolg als den, daß die Regierung in den Verdacht kam, sie habe den widerspenstigen Pfarrer bestechen oder gar ins Loch werfen wollen, nachdem seine Beförderung an die Pfründe in Arbon ihn nicht mürbe gemacht. Aber wer auch solchen Argwohn nicht hegen mochte, mußte denken, es sei doch schon weit gekommen, wenn sich die Regierung, um Ausbrüchen des Unfriedens zuvor zu kommen, aufs Parlamentieren mit den Gegnern einlasse.

Am 18. Nov. — es war ein rauher Spätherbsttag — erschienen in Weinselden³²¹⁾, anstatt der 64 Kreisabgeordneten, ungefähr 3000 Mann. Der damalige Gemeindeammann Brenner verweigerte die Schlüssel zur Kirche. Daß eine ruhige andauernde Beratung mit einer aufgeregten Volksmasse auf offener Straße unter herabströmenden kalten Regenschauern nicht stattfinden könne, sahen die Führer sogleich ein; deswegen beriefen sie aus jedem Kreise einige Vertreter (die Gemeindeammänner wollten nicht in dem Ding sein) aufs Rathaus, um sich an geschütztem Orte zu besprechen. Nachdem Bornhauser über das Schicksal der Petition vom 22. Oktober vermittelt der erforderlichen Entrüstung, ferner über seine Korrespondenz und mündliche Unterredung mit dem Staatschreiber und den Landammännern vermittelt schmunzelnder Salbung berichtet hatte, suchte er zu erfahren, was das Volk nun begehre, ob Wahlen im Sinne der Regierung oder einen Verfassungsrat. Mehrere der Sprecher bemerkten zunächst, daß sie weder Vollmacht noch Auftrag hätten, im Namen ihres Kreises zu stimmen, daß somit das, was sie aussprächen, lediglich ihre Privatmeinung sei. Mit schwacher Mehrheit gieng nun eine bedingte Annahme

321) Über diese zweite Versammlung in Weinselden s. Appenz. Ztg. 1830. Nr. 47 vom 20. Nov. S. 394 nebst dem Text der guten Räte. Schweiz. Beobachter 1830. Nr. 57 vom 23. Okt. S. 305 (nebst Text). Thurg. Ztg. 1830. Nr. 48 vom 27. Nov. (ohne Text). Annalen 1, 448 fgg. (mit Text). Helvetia 8, 428 fgg. (mit Text).

des Großrats=Defrets durch; wenig fehlte, so wären die dasselbe nöthig verwerfenden Stimmen zur Mehrheit geworden, und das wäre offenbar den Führern lieber gewesen. Bornhäuser aber, dessen Leitstern, wie wir vernommen, „edle Staatsklugheit“ war, stimmte nun auch dafür, man solle den gesetzlichen Wahlen ihren Fortgang lassen. Er hatte indessen sieben Bedingungen in Bereitschaft, welche unter dem bescheidenen Namen der sieben guten Räte den gewählten Kantonsräten sowohl als den Wahlmännern als bindende Instruktionen aufgegeben werden sollten. Nachdem die Anwesenden, welche B. immer als Kreis-ausschüsse titulierte (obwohl nirgends im Thurgau Kreisversammlungen abgehalten worden waren, um Deputierte an Pfarrer B. abzuschicken), diese guten Räte gebilligt hatten, trat B. mit dem Ergebnis dieser Vorberatung hinaus und eröffnete es den herbeigeströmten Bürgern. „Thurgauer, sagte er, gehorcht dem Gesetze des Gr. Rates, aber verbessert dasselbe! Wählet, aber wählet mit Instruktionen! Damit jedoch die Instruktionen sich nicht widersprechen und gegenseitig aufheben, so gebet alle sowohl den neuen Kantonsräten als den Wahlmännern folgende einheitliche Aufträge!“ Und nachdem er die sieben guten Räte verlesen hatte, fügte er abermals mit Nachdruck bei: „Nehmet diese Aufträge in Protokoll auf und stellet sie jedem Kantonsrat und jedem Wahlmann als Instruktion zu. Es ist das alles kein Gebot, sondern nur ein guter Rat; aber ihr werdet wohl daran thun, ihn zu beherzigen.“³²²⁾ Im

322) Diese Worte sind von B. selbst reproduziert in der Helvetia 8, 429 fg. Dr. Merk erklärte in der Thurg. Stg. und in der Versammlung des Wahlkollegiums, die 7 g. Räte seien nur ein Beschwichtigungsmittel, und sie könnten nur insoweit beachtet werden, als sie dem Gesetz vom 9. Nov. nicht widersprächen. Diese Erklärung, sagt B. (Helvetia 8. 431), von einem Manne, der für einen Vorkämpfer der Freiheit gehalten werden wollte, erregte allgemeinen Unwillen unter dem Volke. Vgl. Schweiz. Beob. 1830. Nr. 61 v. 7. Dez. S. 331 über Bs. Sprache.

wesentlichen betonten die sieben guten Räte den bloß provisorischen Zustand der zu Wählenden, den Austrag die Verfassungsrevision zu beschleunigen, ferner die Abschaffung jeder Art von Wahlkollegium und die unbedingten allgemeinen Volkswahlen.

Von dem, was mittlerweile unter dem Volke vorgieng, zeugt folgendes mir von Pfarrer Widmer in Bußnang mitgeteilte und noch ungedruckte Aktenstück.

„Circularschreiben an die benachbarten Kreise.

Werthe Freunde und Mitbürger! Da es in diesem kritischen Zeit Umstand sich, wie man mit Recht sagen darf, um daß Heil und Glück so vieler tausend Sellen handelt und zu diesem ein jeder wohl denkend Bürger des Vaterlands seyn Scherflein dazu beitragen solle, So nehmen auch wir Unterzeichnete die Freyheit, liebe Mitbürger, Ihnen unsere Ansichten und Gesinnungen zu ertheilen in der Erwartung, daß Sie bey Ihnen glückliche Aufnahme finden und wir sämtlich mit einander uns bestreben, unser Ziel zu erreichen und unsere Freyheit, die uns schon unsere Ur Väter mit Ihrem eigenen Blut erkauft, aber mit dem Reg der Aristokratie entzogen, wieder zu behaupten suchen für uns und unser Kinder.

Unsere Gesinnungen sind nämlich, daß wir bey den bevorstehenden Wahlen den direkten Mitglieder und Wahlmänner als Instruktion Ihnen den Rath unsers Freundes und Führers ertheilen und sie bey ihrer Bürgerpflicht auffordern, Sich auf das gewissenhafteste an selbiges zu halten. Da aber aus unserer eigenen Mitte mit dem Herrn Pfr. Bornhauser Rücksprache genohmen, ob er sich nicht nur für diese Periode gefallen lassen würde, in die Verfassungs-Commission aufgenommen zu werden, so drückte er sich selbst aus, um unser Glück zu befördern, so werde er noch diesen Schritt thun; aber so bald die Verfassung entworfen, werde er sich wieder in seine geistige Würde zurück ziehen und dem Volke und dem Land Glück wünschen. Dieses könne aber auf keinem andern Wege geschehen, als daß man von den Kreisen den Hrn. Pfr. als Berathungs- oder Ehrenmitglied dahin berufe, und dieses seye auf einem Wege, daß kein Gesetz oder Konfession entgegen seyn könne.

So haben wir uns einmüthig entschlossen, hoffen auch, daß das gleiche von Euch geschehe, daß wir dieses thun wollen, und

befagten direkten Mitgliedern und Wahlmänner dieses zur Instruktion schriftlich mittheilen, daß sie den Herrn Bornhauser als Berathungs-Mitglied zuziehen sollen.

Würde dieses von dem Herrn Kreisamptmann nicht gütlich angenommen, so werden wir uns frey erklären, daß es sich diß Mal um das Volk und nicht um die Regierungsbeamteten handle, und daß wir nicht wählen, oder wir wollen den Rath von besagtem Hr. Pfarrer nebst der dazu gemachten Forderung von uns der öffentlichen Versammlung verlesen und ein Stimmenmehr zur Entscheidung darüber aufnehmen; dann werden wir an dem Gelingen nicht zweifeln. Daß es auch weit entfernt von uns ist, geistliche in die Regierung aufzunehmen, versichern wir Euch; aber wir glauben, wie der Vater von den Kindern geschieden, so sind solche verwaist, und dieses könnte auch an uns gewiß mit größter Vorsicht von den dawider Arbeitenden geschehen.

In der zuversichtlichen Erwartung, daß diß auch von Ihnen, Wehrte Mitbürger, geschehe, grüßen wir Sie und verbleiben mit Bereitwilligsten Dienstversicherung Eure Freunde.

Im Kreise Bußnang den 24. Nov. 1830 [aber schon cop. am 23. ejusd].

Am 25. Nov. giengen nun die Wahlen³²³⁾ der 64 Mitglieder und der 96 Wahlmänner für den neuen Gr. Rat ungestört vor sich; nur in Berlingen wurde der Exerziermeister Guhl realiter und verbaliter insultiert. Mehrere Kreise bestimmten Bornhauser zum Ehrenmitgliede des Gr. Rates. Die Versammlung der Wahlmänner³²⁴⁾ fand dann am 15. Dez. unter dem Präsidium des Dr. Merk von Pfyn statt und dauerte noch am folgenden Tage bis in die finstre Nacht um 8 Uhr.

323) Kreiswahlen: Appenz. Ztg. Nr. 8 des Nachläufers v. 1. Dez. S. 38 (mit Liste der Gewählten). Annal. 1, 452. — Insultierung des Instruktors Guhl: Thurg. Ztg. 1830 Nr. 50 v. 11. Dez. Appenz. Ztg. 1830. Nr. 50 v. 6. Dez. S. 427.

324) Versammlung der Wahlmänner: Thurg. Ztg. 1830. Nr. 51 v. 18. Dez. (mit Namensliste der Gewählten). Annal. 1, 453. Beiträge Heft 34, 86. Hüberlin-Schaltegger S. 150.

Denn diese mußte die noch übrigen 36 Mitglieder des Gr. Rates wählen. Weil aber in den meisten Kreisversammlungen Bornhausers 7 gute Räte den neugewählten als Instruktion aufgebunden werden wollten, nahmen viele den Ruf nicht an. Am 18. Dez. versammelte sich alsdann der neue Gr. Rat³²⁵⁾ zur Konstituierung in Frauenfeld. Das Wahlkorps hatte auch den Oberamtman Scherb von Bischofszell zum Mitglied des Gr. Rates bezeichnet. Er folgte zwar dem Rufe und erschien am Sitzungstage in der Hauptstadt. Allein als er hier zur Versammlung sich begeben wollte, sandte ihm die Kanzlei des Wahlkorps ebenfalls die 7 guten Räte zu; er aber wies sie zurück mit dem Bedeuten, wenn er nicht nach seiner freien Überzeugung raten und stimmen dürfe, so wolle er nicht im Rate sitzen; wolle das Wahlkorps einen Narren, so möge es sich einen hölzernen verschaffen. Die Landammänner suchten ihn gleichwohl zu überreden, daß er sich füge; denn auch sie hätten sich gefügt, sie hätten die Anzeige der Erneuerung um 2 Uhr empfangen und die Wahl angenommen. Als erst um 6 Uhr die Instruktion nachgekommen, hätten sie sich nicht mehr verpflichtet geglaubt, darauf zu achten: so sei auch ihm die Erneuerung vor der Instruktion zugekommen. Scherb aber erwiderte, er könne in diese Subtilitäten nicht eingehen, und der Landammänner sei es unwürdig, sich so hudeeln zu lassen. Sprach's und reiste wieder heim nach Bischofszell. In der That wurde Morell eigentlich gehudelt. Die Häupter der Radikalen täuschten ihn mit ihrem scheinbaren Vertrauen, so daß er ihr Haupt zu sein und alles leiten zu können wähnte und daher, wenn zur Abwehr ein kräftiger Vorschlag im Kl. Rat gemacht wurde, immer die Versicherung gab, es sei keine Gefahr vorhanden, kein Umsturz zu fürchten,

325) Konstituierende Großrats-sitzung: Appenz. Ztg. 1830. Nr. 54 v. 25. Dez. S. 459. Schweiz. Beobachter 1830. Nr. 66 v. 24. Dez. S. 363. Nachtrag zu Nr. 51 der Thurg. Ztg. Annal. 1, 454. Helvetia 8, 433.

bis zuletzt das Gebäude zusammenbrach und Geringschätzung beider Parteien sein Lohn wurde, während Anderwert in der Geschäftsführung des Gr. Rates eine solche Geduld, Ausdauer, Selbstverleugnung und Kraft behauptete, daß ihn auch seine Gegner deswegen ehren und gestehen mußten, er habe wie ein Mann im Ungewitter dagestanden. — In dieser Sitzung vom 18. Dez. wurde die Ernennung einer Kommission von 15 Mitgliedern (eines aus jedem Bezirk und 7 nach freier Wahl) beschlossen, welche eine Verfassung entwerfen sollte, ihre Wahl aber bis zur Januaritzung verschoben; die Regierung und sämtliche Behörden wurden eingeladen, ihre Berrichtungen bis zu dem Zeitpunkte fortzusetzen, in welchem die neue Verfassung in Kraft trete, und zugleich wurde eine Kundmachung³²⁶⁾ an die Bürger erlassen zur Beruhigung.

Als die Revisionsbewegung im Sommer des Jahres 1830 lebhafter zu werden anfing, suchte ich mein Gemüt dadurch zu beschwichtigen, daß ich mir von Hrn. v. Laßberg seine Handschrift des Schachzabelbuches von Konrad v. Ammenhausen zum Abschreiben ausbat. Dies ist ein Gedicht,³²⁷⁾ worin im Anschluß an ein gleichartiges Werk des Jacobus de Cessolis die Schachfiguren allegorisiert und allerlei kulturhistorisch interessante Betrachtungen über die damaligen Stände und Berufsarten vorgetragen werden. So eine Kopiatur, welche den Geist nicht allzu sehr anstrengt und doch die Aufmerksamkeit ziemlich in Anspruch nimmt, ist wirklich geeignet, aufgeregte

326) Abgedr. in der Helvetia 8, 433—435.

327) B. an L. 24. Juli 1830 in der Alemannia Bd. 16, 122. Das Gedicht ist ziemlich ausführlich besprochen v. W. Wackernagel nach der Zosinger Hschr. in den Beiträgen z. Gesch. u. Litter. des Kantons Aargau v. H. Kurz u. Pl. Weissenbach. Bd. 1. Aarau 1846, S. 28—77. 158—222. 314—373 und teilweise neu herausg. v. F. Better in der Biblioth. älterer Schriftwerke der deutsch. Schweiz. Frauenf. 1887 fg. Leider fehlt bis jetzt eine vollständige Ausgabe.

Nerven zu beschwichtigen. Und aufgeregt wurde man durch das Lesen der Appenzeller Zeitung, die schon seit einem halben Jahre sich alle Mühe gab, den Kanton Thurgau zu revolutionieren. Eine Abwehr dieses Angriffs wurde von uns Gemäßigten zwar in auswärtigen Blättern versucht, hatte aber keinen Erfolg, so lange man im eigenen Kanton nicht auch sich zur Wehre stellen konnte. Die Thurg. Zeitung verharrte indeß bis ungefähr Mitte Oktobers, bis ihr so zu sagen das Wasser an den Hals hinauf stieg, in obstinatem Stillstehen über kantonale Angelegenheiten, ehe sich der ängstliche Verleger entschließen konnte, die Spalten seines Blattes den Besprechungen thurgauischer Fragen zu öffnen. Erst von Nr. 43 (23. Okt.) an wurde dieses Blatt eine wirklich thurgauische Zeitung. Provisor Mörkofers, H. Kesselring und später auch ich nebst andern machten dasselbe zum Organ der gemäßigten Partei, welche ebenfalls eine Verfassungsrevision wollte, aber eine auf legalem Wege der Evolution, nicht der Revolution, gerieten jedoch, weil wir uns herausnahmen, unsre freisinnige, aber selbständige Überzeugung zu wahren, in Acht und Bann des Diktators und der Appenz. Ztg.³²⁸⁾ Damals war die asiatische Cholera von Rußland her in Sicht. Laßberg, der sich sehr um die Bewegung im Thurgau interessierte, schrieb an Uhland: „Die politische Cholera macht noch schnellere Reisen als die physische, und die Gesundheitsumstände unsrer kaum 32jährigen thurgauischen Republik müssen sehr bedenklich sein, da man lezt hin (25. Nov. und 16. Dez. 1830) nicht weniger als 20, sage zwanzig Ärzte und Tierärzte in den Gr. Rat gewählt hat. Gott habe den armen Patienten in seiner gnädigen Obhut!“³²⁹⁾ Ich

328) S. die erste Regung der Appenz. Ztg. nach dieser Seite in deren Nr. 52 v. 18. Dez. S. 443 Note.

329) Laßbergs Briefwechsel mit Uhland her. v. Pfeiffer Wien 1870. S. 178. 179. Vgl. Laßbergs scharfe Verurteilung der ganzen Bewegung ebendas. S. 187. 188). — L. an P., 20. Nov.

wäre damals gern in die Nähe von Frauenfeld gekommen; es schien sich auch wirklich eine Gelegenheit darzubieten, diesen Wunsch zu erfüllen. Am 8. Sept. 1830 starb nämlich zu Gachnang der Pfarrer und Kammerer Joh. Ludwig Sulzberger v. Frauenfeld, der Vater des Pfarrers H. G. Sulzberger, der für die Geschichte der evangelischen Kirche des Thurgaus ein so eifriger Forscher wurde. Als dessen Stelle am 18. Sept. (in der Thurg. Ztg. Nr. 38 Beil.) ausgeschrieben wurde, meldete ich mich am 13. Okt. dazu; allein weder mir noch Herrn Pfarrer Konr. Widmer in Bußnang wurde die Stelle übertragen, sondern dem Professor Rudolf Hanhart v. Dießenhofen, Rektor des Gymnasiums und der Realschule in Basel (oben S. 41).

Unterdessen hatte ich mich etwas lebhafter an der Politik beteiligt und auch eine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: „Zwei Schreiben eines Ober-Thurgauers“, welche bei Meyer und Zuberbühler in Trogen gedruckt und im Nachläufer Nr. 8 der Appenz. Ztg. vom 1. Dez. zum Preise von 6 Kreuzern angekündigt ward. Dieselbe enthielt eine ruhige und sachliche Erörterung der revisionsbedürftigen Einrichtungen in unserm Staatsleben, fand aber eben deswegen nicht die Masse von Lesern wie Bornhausers Flugschriften.

Es kam das neue Jahr 1831. Montag den 3. Jan. begann der neue Gr. Rat seine ordentliche Sitzung, welche er bis zum Mittwoch fortsetzte. Die Rede, womit Anderwert als Präsident die erste Sitzung eröffnete, hob hervor, daß nur Umsicht und Besonnenheit den Wirren der Zeit eine den allgemeinen Wünschen zusagende und die Wohlfahrt des Kantons begründende Verfassung abzugewinnen vermöchten. Alsdann wurde bekannt gegeben, daß mehrere Kreise und Bürger den Wunsch geäußert hätten, es möchte in Abänderung des Beschlusses vom 18. Dez. Pfarrer Bornhauser nicht nur als Ehrenmitglied

1830 in der Alemannia Bd. 15, 264 u. ff. an 2., 25. Nov. 1830. Alemannia 16, 124 fg.

der Verfassungskommission beigezogen, sondern auch als Ehrenmitglied zu den Verhandlungen des Gr. Rates einberufen und zu denselben bis zur Vollendung des Verfassungswerkes zugelassen werden. Diesem Wunsche entsprach der hohe Rat einmütig, und Pfarrer Bornhauser, der schon bereit stand, wurde sofort in die Versammlung desselben eingeführt.³³⁰⁾ Alsdann berichtete Dr. Merk über die Verhandlungen der in letzter Woche des abgelaufenen Jahres außerordentlich versammelten Tagsatzung, wodurch einige Maßregeln zur Vervollständigung der thurg. Militärbedürfnisse ergriffen werden sollten.

In der zweiten Sitzung am Dienstag den 4. Januar wurde die Frage umständlich erörtert, ob die Instruktionen, welche von den Kreisen den durch sie gewählten Mitgliedern des Gr. Rates gegeben worden waren, ins Protokoll aufgenommen werden sollten. Der Rat, durch die gewaltsamen Schritte der Radikalen schon in seiner konstituierenden Sitzung des vorigen Monats aus richtiger Bahn getrieben, stimmte beifällig für Protokollierung. Bei der Umfrage ergab es sich freilich, daß 8 Kreise ihren Gewählten keinerlei Instruktion erteilt, die übrigen 24 aber den ihrigen wirklich die sieben guten Räte als viaticum überbunden hatten. Gestützt auf den Grundsatz, daß der gegenwärtige Gr. Rat die Eigenschaft eines eigentlichen Verfassungsrates an sich trage, und nur einer Kommission zur Vorberatung eines Entwurfes bedürfe, raffte sich jetzt die oberste Behörde des Landes auf und wies die Zumutung, man solle eine Kommission aus allen 32 Kreisen wählen (wodurch die Radikalen dann doch zu einem besondern Verfassungsrat gekommen wären) beinahe einstimmig zurück. Einer kurzen Erörterung der Frage, inwiefern bei der Bestellung der früher beschlossenen Kommission von 15 Mitgliedern das Paritätsverhältnis berücksichtigt werden solle, folgte der Beschluß, daß nach dem bestehenden Repräsentations-

• ³³⁰⁾ Seine Rede an den Gr. Rat bei dieser Gelegenheit: *Helvetia* 8, 443.

verhältnis des Gr. Rates 4 Mitglieder katholischer Konfession in dieselbe zu wählen seien. Zugleich wurde verordnet, daß die Kommission sich am 17. Januar in Frauenfeld zu versammeln habe.

Eben hatte man mit den Wahlen für diese Kommission begonnen und bereits die 4 katholischen Mitglieder ernannt, als gegen 12 Uhr ein Mitglied, das zum Fenster hinaus auf die Straße gesehen hatte, plötzlich in den Saal hineinrief: „Aufruhr! Rebellion auf der Straße!“ Alles sprang vom Sitz auf, lief aus Fenster, suchte die Thüren; es entstand ein immer größerer Lärm, so daß die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Was wars denn? Aus dem Wirrwarr hörte man endlich, es sei von dem Advokaten Häberlin in Bisegg gestern im Pfarrhaus zu Mazingen ein Attentat³³¹⁾ auf Bornhauser versucht worden. Der Bedrohte hatte schon Tags zuvor, als er vom Gr. Rat zum Ehrenmitgliede ernannt und in den Saal geführt worden war, in seiner Ansprache die geheimnisvollen Worte gebraucht: „Ich nehme die Einladung in diese hohe Versammlung an. Zwar hat man mich, wenn ich solches thun würde, zum voraus vielfach verdächtigt; ja, es hat politische und religiöse Schwärmerei bereits den Dolch für meine Brust geschliffen“. Für einen Volksmann, der die Stufe der Diktatur zu erklimmen im Begriffe steht, wie für einen Fürsten, der nicht ganz fest auf dem Throne sitzt, ist ein mißglücktes Attentätchen nicht mit Gold zu bezahlen. Bornhauser, von vielen noch scheel angesehen, wurde jetzt auf einmal durch Furcht und Mitleid, die zwei aristotelischen

331) Abgesehen von den Berichten der Zeitungen haben wir über dieses Ereignis drei z. T. verschiedene Darstellungen; eine von Bornhauser in der Helvetia Bd. 8, 440—443; eine von Häberlin-Schaltegger, dem Sohne des Attentäters, in seiner Gesch. S. 153—159, und eine dritte aus den Verhörakten, gedruckt 1831. — Vgl. Appenz. Ztg. 1831. Nr. 6. v. 10. Jan. S. 26. Nr. 9 v. 15. Jan. S. 39. Nr. 10 v. 17. Jan. S. 43. Schweiz. Beobachter 1831. Nr. 2 v. 7. Jan. S. 9. Thurg. Ztg. 1831. Nr. 2 v. 7. Jan. Annal. 1, 463 fg. Beitr. 34, 87 fg.

Wirkungen tragischer Handlungen, ein Gegenstand allgemeinen Interesses. Ich will die Geschichte dieses Attentates nicht in allen Einzelheiten wieder aufstischen; aber ein paar von der gewöhnlichen Erzählung abweichende Momente darf ich doch hervorheben.

Am Stephanstag (26. Dezember) des abgelaufenen Jahres waren etwa 12 Kantonsräte bei Bornhauser in Mazingen versammelt, die sich verabredeten, auf welche Weise der Herr Pfarrer als Mitglied in den Gr. Rat gebracht werden könnte. Sie sprachen sich für das Mittel einer Volksversammlung aus, durch die am Versammlungstage des Gr. Rates die Aufnahme Bornhausers in diese Behörde erzwungen werden sollte. (Mein Bruder Johannes, welcher gemeinschaftlich mit Pfr. Hauser von Natwangen einen Besuch im Pfarrhause zu Mazingen machte, gab mir darüber schriftliche Nachricht). Von da an verbreitete sich das Gerücht von drohenden Volksaufwiegelungen, von Gewaltthatigkeiten, welche gegen aristokratische Mitglieder des Gr. Rates, besonders gegen Kreisamtmann Reiffer von Bißegg, vorgenommen werden sollten. Das kam auch dem Advokaten Häberlin zu Ohren und scheint ihn bestimmt zu haben, mit Herrn Bornhauser ernstlich über solche unrechtliche Mittel zu sprechen. Montag den 2. Januar abends begab er sich daher nach Mazingen ins Pfarrhaus und suchte den Pfarrer dringend zu bewegen, am folgenden Tage sich nach Frauenfeld zu verfügen, um sein Ansehen zur Beschwichtigung der dorthin zahlreich strömenden Menge zu gebrauchen. Da Bornhauser diesem Ansinnen nicht Folge leisten wollte, verbrachte Häberlin die Nacht im benachbarten Wirtshause in großer Unruhe und gieng, um noch einen Versuch zu machen, am 3. Januar früh um 4 Uhr abermals ins Pfarrhaus, indem er den Dolch auf den Tisch legte, womit er ihn zufolge eines jetzt überwundenen sündlichen Gedankens hatte ermorden wollen. Der Pfarrer sicherte ihm vollkommene Verzeihung und tiefes Stillschweigen zu, und Häberlin kehrte nach

Bißegg zurück mit dem von B. erhaltenen Versprechen, seine Bitte, daß er nach Frauenfeld gehe, zu erfüllen. Bornhauser, erschüttert, konnte nicht umhin, den Vorfall seiner neugierigen Gattin zu erzählen; diese entdeckte denselben ihrem Schwager Allenspach, der zum Gr. Räte nach Frauenfeld reiste und unterwegs im Pfarrhaus einsprach. Von diesem wurde das Geheimnis seinen Kollegen Forster und Gonzenbach mitgeteilt und wurde auf diese Weise bald öffentlich. Bei den Verhören mit Häberlin wurde der Pfad, um die Verbreiter des Gerüchtes ausfindig zu machen, leider nie betreten. — Unter den Stürmern, die auf die Nachricht, Bornhauser sei ermordet, nach Frauenfeld liefen und gegen Häberlin wüteten, thaten sich besonders die Tuttwyler hervor, gereizt durch ihren Ammann H. Dieser, ein intriganter, gewissenloser Mann, hatte wenige Monate vorher durch Häberlin Geld aufreiben wollen; derselbe hatte ihm jedoch unwillkommenen Bescheid gegeben. Nun forderte er vor allem aus, daß Häberlin nach Tobel geschleppt werde; ja, er wollte in das Gefängnis zu Frauenfeld, wohin der Angeschuldigte auf Umwegen gebracht worden war, mit Gewalt eindringen, um an dem „Mörder und Vaterlandsverräter“ eigenhändig Rache zu nehmen. Ohne diesen Erklärungsgrund hätte ich in der That nicht begreifen können, woher meinen Tuttwylern der Enthusiasmus gekommen sei.

Rehren wir wieder in den Ratsaal zurück! Bornhauser trat, als der Lärm auf der Straße sich nicht legen wollte, auf den Balkon zum Zeichen, daß er nicht ermordet sei, sondern noch lebe. Er gab sich alle Mühe, die Leute zu beruhigen, ließ auch ein Bulletin³³²⁾ verbreiten, um die Aufregung zu beschwichtigen. Abends brachte man Häberlin unter großen Gefahren von Bißegg ins Gefängnis nach Frauenfeld. Mittwoch den 5. Januar, als der Gr. Rat die Wahlen in die Fünfzehner Kommission fortsetzte, wurde er in diesem Geschäfte abermals gestört durch einen Lärm

332) Abgedruckt in der Appenz. Ztg. 1831 Nr. 6 vom 10. Jan. S. 26. Häberlin-Schaltegger S. 159.

des vor der Gefangenschaft tobenden Volkes, unter welchem das Gerücht verbreitet war, die Aristokraten würden den Gefangenen entweichen lassen. Auch sei er in Frauenfeld nicht am rechten Ort; er gehöre nach Tobel ins Zuchthaus. Der Gr. Rat gab nach und verfügte, daß Häberlin in Begleitung dreier Mitglieder aus seiner Mitte unverweilt durch 2 Landjäger und 4 Mann Militärwache in das Staatsgefängnis nach Tobel abgeführt und dessen Verhör möglichst beschleunigt werde. Dem Untersuchungsamt wurden noch zwei Kantonsräte zugesellt, weil der Argwohn verbreitet war, Verhörrichter Kesselring, der „als entschiedener Aristokrat und Bornhausers Feind“ schon manchen Artikel in die Thurgauer Zeitung eingerückt habe, würde nicht unparteiisch untersuchen.³³³⁾ So gab der Gr. Rat jedem faulen Geschwätz Gehör und entwürdigte sich zum Diener einer gewissen Rotte.

Von dem Zusammentritt der Kommission am 17. Januar sollte dem Publikum Mitteilung gemacht und ihm freigestellt werden, seine Wünsche und Ansichten über die Verfassungsänderung einzureichen. Der aus den Beratungen der Kommission hervorgegangene Entwurf sollte gedruckt den Mitgliedern des Gr. Rates zugestellt und auch dem Publikum zugänglich gemacht werden, damit jedermann seine Bemerkungen rechtzeitig vor den Beratungen des Gr. Rates der Kommission einreichen könne. Endlich sollte der Kl. Rat dafür sorgen, daß die Verhandlungen durch den Druck veröffentlicht würden. Mit diesen Beschlüssen hob der Gr. Rat seine Sitzung am 5. Januar auf.

Die Verfassungskommission wählte bei ihrem Zusammentritt am 17. Januar den Pfarrer Bornhauser zum Präsidenten, Advokat Eder zum Vizepräsidenten und Staatschreiber Mörkofser zum Sekretär. Es scheint nicht, daß die Verhandlungen dieser Kommission offiziell publiziert worden seien; nur die Zeitungen

333) Kesselring rückte einen Artikel über diese Verdächtigung in der Appenz. Ztg. 1831. Nr. 13 v. 22. Jan. S. 60 und in den Nachtrag zu Nr. 3 der Thurg. Ztg. ein.

brachten hie und da die Ergebnisse der Beratungen. In 31 Sitzungen kam der Entwurf bis zum 18. Februar zustande und wurde an den Gr. Rat geleitet. In der Zwischenzeit erwähnte Bornhauser in der Appenzeller Zeitung (Nr. 44 vom 18. März, S. 189) zur Eile.

Am 21. März versammelte sich der Gr. Rat zur Beratung des ihm vorgelegten Entwurfs. Andr. Stäheli, Redakteur der Thurgauer Zeitung,³³⁴⁾ später Regierungsrat, wohnte als Stenograph den Verhandlungen regelmäßig bei und gab dieselben später im Drucke heraus unter dem Titel: „Verhandlungen des Verfassungsrates (denn ein solcher war jetzt der Gr. Rat) des Kantons Thurgau“. (Frauenfeld 1831. 266 Seiten.) Darin sind die Debatten nur auszüglih notiert, weil es dem Berichterstatter nicht immer möglich war, sie richtig niederzugeben. Da diese Verhandlungen der 18 Sitzungen (vom 21. März bis zum 14. April) gedruckt sind, so trete ich nicht weiter darauf ein. Es war ein Zeichen hohen Zutrauens zu seiner Unparteilichkeit, daß Anderwert zum Präsidenten des Rats ernannt wurde. Ein lebhafter Kampf erhob sich in der dritten Sitzung vom 23. März und in der 18. vom 14. April,³³⁵⁾ als Lieutenant Kesselring beide Male den Antrag stellte, daß die Geistlichen von der Wählbarkeit in den Gr. Rat ausgeschlossen sein sollten. Bornhauser wehrte sich mit großer Beredsamkeit für die Gleichberechtigung der Geistlichen mit den andern Bürgern. Ob er die Spitze des Gegenantrages mit Recht oder Unrecht gegen seine Person gerichtet glaubte, steht dahin; nur hätte er sich nicht so stark seiner Leistungen für den Kanton rühmen sollen, indem er sagte (Thurg. Ztg. 1831 Nr. 17 vom 23. April): „Wer hat mehr für den Kanton gethan als ich? Das Kind auf der Gasse wird euch sagen, was ich für den Thurgau und seine Freiheit gethan. Wem verdanken viele von euch den Sitz in diesem

334) s. Freyenmuth in diesen Beiträgen. Heft 34, S. 89.

335) Verhandlungen, S. 54 und 259.

Saale als mir? Und am Ende will man mich und Meinesgleichen wie Falliten und ehrlose Menschen ausschließen; nicht einmal die Verfassungen von 1803 und 1814 schlossen die Geistlichen aus“. In der Abstimmung erklärten sich 24 Stimmen für gänzliche Ausschließung der Geistlichen, 62 aber dafür, daß dieselben nicht in dem Kreise gewählt werden dürften, in welchem sie auf einer Pfründe angestellt seien“. Auf Antrag des Hauptmanns Brunschweiler wurde zum Schluß gegen den Pfarrer Bornhauser, sowie gegen die 15 Mitglieder der vorberatenden Kommission der lebhafteste Dank für ihre vielseitigen Bemühungen ausgesprochen; ebenso wurde anerkannt, daß der Kl. Rat in dem abgelaufenen Jahre pflichtgetreu das Interesse und die Wohlfahrt des Kantons sich habe angelegen sein lassen.

In einem Artikel der Thurgauer Zeitung (Nr. 17 vom 23. April), worin ich die bisherigen Parteien und die Geschichte der Verfassungsbewegung skizzierte, empfahl ich das neue Verfassungswerk dem Volke. Am 26. April versammelten sich die Aktiobürger der 32 Kreise zur Abstimmung, ob sie die neue Verfassung annehmen wollten oder nicht. Von 18 888 stimmbfähigen Bürgern waren 10 502 anwesend, und von diesen stimmten 10 044 für Annahme und 432 für Verwerfung; 26 Stimmen giengen verloren; die 8 386 zu Hause gebliebenen Bürger wurden natürlich nicht gezählt, weder zu den Annehmenden noch zu den Verwerfenden.

Den 2. Mai hielt der Gr. Rat eine Sitzung, um die Ergebnisse der Volksabstimmung aus den eingegangenen Protokollen zu prüfen und ein Dekret zu erlassen, welches die Beschwörung der neuen Verfassung und die nach der neuen Verfassung bestimmte Wahl des Gr. Rates auf Sonntag den 8. Mai (bei einer Buße von 2 Fr. für die Ausbleibenden) und den Zusammentritt des neugewählten Gr. Rates auf den 18. Mai festsetzte. Kantonsrat Eder hielt dann noch auf den abtretenden Gr. Rat und die durch das mühsam erworbene Verfassungswerk

erlangte Freiheit eine Lobrede. Der Präsident Anderwert entließ die Behörde in kurzer gediegener Rede mit Wünschen, welchen alle braven Thurgauer ihren Beifall zollen konnten.

Die Kreiswahlen für den neuen Gr. Rat, die am 8. Mai nach den Vorschriften des Großratsdekrets vorgenommen werden sollten, giengen nicht überall in richtiger Weise vor sich; doch war es erfreulich, daß 18 brave und verdiente Männer, die im Dezember des vorigen Jahres als „Aristokraten“ beseitigt worden waren, jetzt wieder gewählt wurden: ein Beweis, wie das Volk sich von der Betörung durch die Schreier erholt hatte. In manchen Kreisen (z. B. Ermatingen) wurde der vorgeschriebene Eid auf die Verfassung entweder gar nicht oder doch mit Abänderungen geleistet.

Am 18. Mai versammelten sich die Mitglieder des neu gewählten Gr. Rates, 97 an der Zahl, unter dem Präsidium des alten Landammannes Morell zur Beeidigung und Prüfung der Kreiswahlen. Den folgenden Tag wurden die Mitglieder des Kl. Rates gewählt und zwar derart, daß von den bisherigen neun nur 4 (Morell, Anderwert, Müller und Freymuth) beibehalten wurden; neue Mitglieder waren Dr. A. Stäheli von Sommeri und Dr. Merk von Blyn; als Staatschreiber wurde Mörkofser bestätigt. Nachdem dann noch das Obergericht bestellt und verschiedene Besoldungsfragen erledigt waren, schloß der Präsident die Sitzung am 21. Mai mit dem Wunsche, daß auch die Eidgenossenschaft ein besseres Grundgesetz erhalten möchte.

Damit war die ganze Verfassungsbewegung vollendet und der thurgauische Staatshaushalt neu geordnet, ob gut oder schlimm, das mußte die Zukunft lehren. Manche wollten befürchten, daß die innere Ruhe unsers Kantons auf lange hinaus gestört sei, und man konnte allerdings diese Befürchtung hegen, als am Ende des Monats Juni der Prospekt einer Zeitung verschickt wurde, die unter dem Titel „Der Wächter“ in Wein-

felden mit Beginn des zweiten Halbjahres (1831) herauskommen sollte. Nach dem Prospektus war der Zweck des neuen Blattes, ein Pendant der Appenzeller Zeitung zu sein, den Geist der Aufregung, der sich seit dem Rücktritt Bornhausers allmählig legte, neu anzufachen und über die „Aristokraten“ weiter zu schimpfen. Charakteristisch für das neue Blatt war, wie es das Bettagsmandat tadelte, es sei ein Meisterstück von religiöser Lauheit und politischer Lahmheit, weil man gegen Gott nicht in Lobeserhebung und Dankergießung für die Revolution eingetreten sei. Früchte dieser Agitation waren politische Vereine, die ganz im Fahrwasser des „Wächters“ segelten und deren einer in seiner Sitzung zu Weinfelden im August 1832 einen Terrorismus soll ausgesprochen haben, wie man ihn etwa unter Robespierre zu hören bekommen. Allein der Kern des thurgauischen Volkes war diesem Treiben abhold und ließ sich nicht verlecken.

Bornhauser zog sich vom politischen Schauplatz zurück nach Arbon. Dort war im August 1830 Pfarrer Heidegger gestorben. Von diesem erzählte man, er habe Mitte Januar in einer Predigt gesagt, daß man ein Haus ausbessern könne, ohne es ganz abzubrechen; da habe ein Bauer von der Emporkirche ihm zugerufen: „Ganz abgebrochen muß es sein, und ein neuer Bau!“ War dieser Bauer wirklich der etwas vorlaute Dolmetsch der Arboner Christenheit, so konnte der radikale Bornhauser auf einen empfänglichen Boden hoffen. Schon im September gieng in Arbon das frohmütige Gerücht, er werde sich an die erledigte Stelle melden; in der That wählte ihn der Kl. Rat, den er schon so hart angegriffen hatte, den 17. November 1830 zum Pfarrer. Zu Anfang Dezembers erschien Bornhauser zum ersten Mal auf Besuch daselbst, und der Eintritt in seine Gemeinde begann mit einer Unschicklichkeit. Der Oberamtmanu D. Mayr führte nämlich den neuen reformierten Pfarrer am allerersten Abend in ein katholisches Wirthaus zu einem Wurstmahl im Engel, wohin die Neugier eine Menge Leute lockte, die den politischen Pfarrer

wollten sprechen hören. Man schwatzte beiderseits bis spät in die Nacht und fand Gefallen an einander; denn damals war ja die Zeit der stärksten Aufregung im Thurgau, wo Land und Leute aus den Verheißungen des Führers Glück und Wohlstand erhofften.

Donnerstag den 24. Februar 1831 erwartete man Bornhausers Einzug in *Arbor felix*. Über fünfzig Gefährte und zwölf Reiter holten ihn ab, nicht aus Mazingen, sondern aus Teufen im Appenzeller Land. Zwar wollte es einigen Leuten nicht einleuchten, daß ein Pfarrer, im Thurgau geboren (Weinfelden), im Thurgau stationiert (Mazingen), um wieder im Thurgau zu funktionieren (Arbon), sich in pontificalibus durch drei Kantone mit Gelärm schleppen ließ; von Teufen gelangte nämlich der Zug nach St. Gallen, passierte dort in endloser Reihe die Gassen und kam Abends in die altehrwürdige Thurgauer Stadt, wo Triumphbogen mit Inschriften ihm zu Ehren errichtet waren. Diese Marschroute hatte sein Schwiegervater Noth gewünscht, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Sonntag darauf den 27. Februar fand seine Einführung in die Gemeinde statt. Schon eine Stunde vor dem Läuten war die Kirche mit Menschen vollgepfropft. Die lange Vorrede des alten Pfarrers Däniker von Bischofszell, von der man kaum die Hälfte vernahm, machte gähnen; Bornhauser stand vor ihm in seiner passiven Lage wie angepappt; endlich konnte er die Kanzel besteigen. Die Rede begann; die Stimme war frisch, das Organ schön, die Sprache ungekünstelt, die Mimik passend und würdig — der Inhalt voll Geist und Kraft, nichts Gesuchtes, alles einfach und gehaltvoll. Etwas weitläufig wurde berührt der Mißbrauch des Kultus, der Gözendienst von ehemals — einem toleranten Teil der Zuhörer ward es siedend (denn es waren viele Katholiken aus Neugierde anwesend) — und als es am übelsten schien, kehrte er mit einer Wendung alles so schnell und schicklich, daß man wieder aufatmen und die Nachbarn ansehen durfte: es

galt den Mißbräuchen des vormaligen heidnischen Götzendienstes. Man verließ die Kirche befriedigt und voll Lobes über den gewandten Prediger.

Aber bald kam der politische Pfarrer mehr und mehr zur Erscheinung. Am Bettag (16. Sept.) 1832 verhandelte seine Predigt mit gewohnter Beredsamkeit im ersten Teile die Wichtigkeit des Festes, was es eigentlich damit auf sich habe, und wie schön es sei, daß dieser Bettag, der ehemals von den beiden Konfessionen meist zersplittert gefeiert worden, nunmehr, bei abgeändertem Prinzip der Verfassung, mit einander gefeiert werde, und wie wir nebst noch andern Wichtigen auch dies Wichtige eben der neuen Ordnung der Dinge zu verdanken hätten. (Dies war nicht ehrlich und richtig gesagt; denn nicht die revidierte Kantonsverfassung hat den schweizerischen Bettag geordnet). Alsdann folgten im zweiten Teile Ermahnungen zur Eintracht und Vaterlandsliebe, Lob und Dank für den Genuß der Freiheit. Die ganze Rede enthielt warme Empfehlungen zur Einigkeit und Versöhnung; es war viel Gutes und Schönes darin. Wäre man landesfremder Zuhörer ohne Kenntnis der persönlichen Verhältnisse des Predigers gewesen, man hätte durch diese Rede hingerissen werden können. Kannte man aber seine heftigen Korrespondenzen, die er um jene Zeit in den „Wächter“ lieferte, dann mußte man sich fragen: Wie kommst du zur Rolle des Friedensapostels?

Gewiß war Bornhauser ein Mann von viel idealem Sinn, im Umgang offenherzig und meist gerade heraus; er hat das bleibende Verdienst, die Verhältnisse des Kantons Thurgau um einen Ruck vorwärts gebracht zu haben, freilich nicht auf legalem, sondern auf gewaltsamem Wege. Aber um das letztere kümmern sich diejenigen, welche nur nach dem Erfolge urteilen, nicht; die gewissenhafte Geschichte dagegen beurteilt die Menschen nicht allein nach dem Erfolg ihrer Handlungsweise, sondern auch nach den Motiven und den Mitteln, deren sie sich bedienen.

Bornhauser blieb den Verwaltungsbehörden fern oder trat, wenn er deren Mitglied war, bald davon zurück. Das Geschäftsabwickeln regulärer Verwaltungsbehörden war nicht nach seinem Sinn. Es gibt Naturen, die vortrefflich sich eignen, Bahn zu brechen, wenn neue Wege des Staatslebens geschaffen werden, Hindernisse wegzuräumen, Altes niederzureißen, wenn Neues aufgebaut werden soll, denen aber der Sinn für ordentlichen Geschäftsgang mangelt, denen das gründliche und einläßliche Erörtern detaillierter Fragen in Verwaltungsgeschäften als Pedanterie erscheint und im Innersten widerstrebt. So eine Natur scheint Bornhauser gewesen zu sein. Während jedoch gar mancher Mann mit solchem Charakter glaubt, er müsse in allem dabei sein, hatte Bornhauser so viel Einsicht und Selbsterkenntnis, den Platz besser geeigneten Kräften zu räumen, und dies rettete ihm das Ansehen, das er beim Volke gewonnen hatte, während er es beim Verweilen auf den grünen Sesseln hätte verlieren müssen.

* *

Ich lege hier die Feder nieder. Am 23. Juni 1831 wurde Rupikofer vom Gr. Rat zum Mitgliede des durch die neue Verfassung vorgesehenen Erziehungsrates ernannt und kam später in andre Behörden, in denen allen er sich als ein sehr thätiger und einsichtiger Mann erwies. Es beginnt damit die zweite Periode seines Lebens, seine Wirksamkeit in Staat und Kirche. Zwar besitze ich auch für diese noch, wie für die dritte und letzte, die von ihm diktierten kurzen Mittheilungen; allein die wichtigsten Quellen für dieselbe liegen bei den Akten der einzelnen Administrativbehörden, die der künftige Biograph dort leicht wird benutzen können, während die Quellen, die mir für die erste Periode zu gebote standen, ihm teilweise schwerlich mehr zu Diensten sein werden.

Älteste Öffnung der Stadtgemeinde Arbon 1255. I. 29.

samt einer von Stadtschreiber Graf in Zürich 1430 V. 10.

angefertigten beglaubigten Übersetzung.

(Archiv der Bürgergemeinde zu Arbon.)

In nomine domini Amen. Nos ciues de arbona iussi et requisiti a dominis nostris dicere quid juris venerabilis dominus noster Episcopus Constantiensis.¹⁾ ipsi domini nostri uidelicet advocati. et villicus²⁾ | et ciuitas Arbona habeat. et habere debeat apud Arbonam. 2. dicimus prestito iuramento, quod quandocunque dominus noster Episcopus requirit a ciuibus de Arbona quod iurent sibi fidem et | gratiam que uulgariter dicitur Hulde. ac Ciuitatem sibi seruare. et assignare quando Ecclesie sue necessitas hoc poposcerit hoc debemus facere. nisi forte assignare sibi dictam Ciui- | tatem legitimis impedimentis fuerimus impediti. 3. Item dicimus quod de omnibus hominibus Ecclesie Constantiensis debet Episcopus percipere iura sua. que dicuntur uulgariter Vælle³⁾ | quando moriuntur. 4. Item dicimus quod quandocunque dominus Episcopus Arbonam uenerit.

1) Bischof v. Konstanz war 1248—1274 Eberhard II. v. Waldburg; zwei Tage vorher (27. Jan. 1255) urkundete derselbe in Kreuzlingen. — 2) Als Vogt erscheint damals Volkmar v. Kemnat (Burg bei Kaufbeuren), ein treuer Anhänger des untergehenden staufischen Hauses. Er heiratete Mechthild, die T. Hermanns v. Arbon und bekam wohl die Vogtei nach dessen Tode (nach 1241) als Erbe. Zu dieser Familie gehörte Rudolf v. Arbon, der hier als Meier (villicus) siegelt. — 3) Unter Fall verstand man die Abgabe, welche der Grundherr beim Tode eines Leibeigenen zur Anerkennung seiner Herrschaft bezog.

locare debet equos suos per ciuitatem si uelit. **5.** Item dicimus quod quandocunque ibi fuerit. quilibet | illorum qui habet unam Schuopozam⁴⁾ debet sibi concedere unum lectum **6.** Item dicimus quod si forte iura Episcopi non expressimus per omnia. ubicunque super hoc instructi erimus minus | dixisse hoc ratum habebimus et seruamus. **7.** Item dicimus quod singulis annis aduocatis nostris debemus dare .xvj. libras denariorum ac sturam que dicitur vogitsture. et | Minister debet dare .xvi. solidos. In Natiuitate domini zewifode. **8.** Item dicimus quod Ministro debent solui pro singulis violentijs Sexaginta solidi. **9.** Item eidem Ministro | debent pro emendatione iniusti ponderis vel Mensure sexaginta solui solidi et pro emendatione obprobriosorum uerborum tres solidi. quorum unus tantum cedit Ministro. | **10.** Item omnium violentorum emendationes preter uulnerationum et violentiarum que uulgariter dicuntur Haimsuochi.⁶⁾ cedent Ministro. **11.** Item dicimus quod quilibet pistor⁷⁾ debet dare Ministro unum quartale uini istius terre. nec de meliori. nec de deteriori. et duas scapulas.⁸⁾ **12.** Item Carnifices debent idem facere. **13.** Item dicimus quod | Minister ter in anno debet conuocare ad presentiam sui pistores. carnifices et caupones recepturos penam debitam. si in suis officijs eorum aliqui deliquerint. | **14.** Item dicimus quod pro ciue huius ciuitatis Arbona quando moritur debet dari bos uel equus si bouem habuit uel equum. ad ius illud. quod dicitur val. **15.** Item dicimus | quod ubicunque moritur Mulier

4) Schupose (Schuppis) 10, 12 Zucharten umfassend, Teil einer Hube von 30 Zucharten. — 5) wisöt (visitatio), Zinsabgabe, eigentlich eine Gabe beim Einlager des Herrn. — 6) heimsuochi, gewaltsamer Einbruch in ein fremdes Haus. — 7) Pistor, Bäcker. — 8) Schultern von Schweinen.

pro illa debet dari melior uestis quam habet. si non habet filiam maritandam. **16.** Item dicimus quod ubicunque moritur uir uel mulier | sine pueris. proximior de cognatione illius qui sue conditionis existit sibi debet succedere. Et ubicunque res aliquas mobiles uel immobiles dimiserunt non distrac- | tas. undecunque ipsis res eedem prouenerint. ad eandem manum unde uenerunt debent hereditario iure redire. **17.** Item dicimus quod quicquid est intra fossatum uel | supra fossatum hoc pertinet ad ciuitatem. **18.** Item dicimus quod quicquid est intra portas ciuitatis Arbone. siue sint domus siue aree. totum iacet ad ius fori. preter | Curiam domini nostri Episcopi. Curiam Plebani. Curiam domini de Cimiterio. Curiam minorum de Roggewilere. Curiam Nepphein. et Curiam Scham. **19.** Item dicimus | quod omnes qui sunt in Ciuitate debent uigilare et dare sturam ad uigilias. preter Curias predictas. et familiam dominorum nostrorum. **20.** Item dicimus quod qui- | cunque uult uendere predium suum hoc potest facere cui uoluerit. et emptor predij debet soluere Ministro unum quartale vini. et ipse Minister precipiet sub | pena .lx. solidorum quod nullus eum in predio predicto pregrauet contra iustitiam uel infestet. **21.** Item dicimus quod ubicunque super aliqua sententia coram iudi- | cio contentio oritur minor sententia debet sequi maiorem. nisi minor sententia appellet in chorum Constantiensem. et eam sicut iuris fit ibi, prestiterit⁹⁾ | ibidem. **22.** Item dicimus quod si aree¹⁰⁾ ille que apud Constantiam sicut implete in lacum. dant decimas, decimas eas¹¹⁾ | similiter debemus dare Plebano nostro. **23.** Item | dicimus quod quartale vini debet uendi carius duobus denariis Arbone

9) Diese 3 Wörter in verblichener, unleserlicher Schrift. —
10) area, Hofstatt. — 11) verblichen.

quam Constantie. **24.** Item dicimus quod debemus habere uiam circa ciuitatem | per quam possit comode cum sarcina seu pondere quisquam ire. **25.** Item dicimus quod Cellerarius¹²⁾ debet parare illum pontem qui est ante portam. **26.** Item dicimus quod qui- | cunque in penam aliquam incidens non potest de illa satisfacere debet interdici in ciuitate. et quicumque illum in Ciuitate post interdictum hu- | iusmodi receperit hospitio. penam eandem que sibi erat inflicta persoluet. et illum debet publicare Minister. quo facto debet esse solutus et immunis | a pena illa quam conquerenti. seu reo. uel iudicio is cum quo commisit violentiam. si alter siue reus. siue actor fuisset soluendo soluere debuisset. | **27.** Item dicimus quod in pascuis nostris non debent pasci nisi pecora ciuitatis et ville. et quod neuter dominorum nostrorum plus uel minus habet altero in eisdem | et quod villicus noster debet recipere penas in pascuis predictis commissas. et quicquid dampni nobis ibidem eueniet. hoc debet nobis idem villicus iudica- | re. **28.** Item dicimus quod si uolumus habere pastorem ad boues nostros. illum ad consilium nostrum debet villicus nobis dare. **29.** Item dicimus quod Cellerarius debet no- | bis dare aprum. et Plebanus ad gregem nostrum taurum.¹³⁾ **30.** Item dicimus quod pratum illud quod uulgariter dicitur Brvel. et omnia prata ad Arbonam | pertinentia debent intrante Mense Maio sepiri seu custodiri. quod uulgariter dicitur gefridot. et primo feno inde recepto. debent abinde esse | pascua.

12) Neben dem Meier (villicus) war also noch ein Keller (cellerarius) grundherrlicher Beamter in Arbon. — 13) Es steht buchstäblich tantum; dies gibt aber keinen Sinn und ist offenbar verschrieben für taurum. Plebanus ist der Leutpriester, hier der Stadtpfarrer.

31. Item dicimus quod quicumque pistores apud Arbonam panem pistauerint nimis paruum (et) hoc aliquis apud Ministrum conquestus | fuerit. conquerenti tres solidi et Ministro tres. debent pro satisfactione dari seu wetttenari.¹⁴⁾ 32. Ut autem predicta tam a prefatis. do-|mino nostro Episcopo. necnon dominis nostris Aduoca'is et villico de cetero inuiolabiliter obseruentur. presentes litteras Sigillorum | suorum fecerunt robore communiri. Datum et actum Arbone Anno domini M^o. cc^o. Lx^o | iiij. kalend. Febr.

Original lateinisch auf Pergament. Es siegelten Bischof Eberhart, Wolmar vom Remnaten als Vogt und Rudolf von Arbon als Meier (villicus). Alle Siegel sind abgerissen, von den ersten beiden nur die seidenen Stränge übrig.

In dem namen unsers heren Jesu Christi selentlich Amen. Allen vnd jeglichen Cristen gelöbigen die diß gegenwärtig Instru-
ment ansehend lesend oder hörend lesen den sig öffentlich ze wissend
daz in dem iar von cristi gebürt tusend vierhundert vnd | dem dris-
gosten in dem achtenden keyser oder römer zal dess papstuoms dess
aller heilgosten in cristo vatters vnd heren her martins von dem
günnen göttlicher milteit dess fünfften haupstz des namen In dri-
zechenden iar an einer mittwochen was der | zechend tag dess manoz
meygen vmb mittentag oder daby in der mindern statt zürch costentzer
bißtuoms vnd da selbs in dem hus vnd wonung min dess nachge-
nempten offenen schribers gelegen nach by der Lindmang vnd in der
vudren stuben | dess selben huses in gegenwärtikeit der nachgeschrib-
nen gezügen vnd min eins offenen schribers do stuond personlich der
bescheiden hans schüepp von Arbon Ammann da selbs an statt vnd
in namen der räten vnd der burger gemeinlich der statt Arbon | als
ein rechter warer procurator vnd gewaltfüerer in diser nachgeschrib-
nen sach als er sprach der huob vnd hat in sinen handen einen brieff
vff bermend geschriben vnd mit etlichen Insigeln dess ersten mitt

14) bezahlen, wettmachen.

einem langen dess andern mit einem | sinwelen¹⁵⁾ dess dritten mit einem geschaffen vnd geformiert als ein schilt besigelt von wachs als es schein gelwer farwe vnd hangentend die an sidiu vädmen rout vnd gelwer farw vnd vnder den selben insigeln da was ein ungleichheit | der buochstaben der bild vnd der schilten und nachdem vnd die herren die die Insigel angehenkt hattend ouch ungleich warend vnd in dem ersten langen Insigel do erschein offentlich ein bild eins bischofs bekleit mitt einem messachel | vnd ein Insigel vff sinem houpt sass vff einem sessel vnd hatt in siner rechten hand einen bischoff stab vnd in der lingen hand ein offen buoch vnd in dem vmbkreis dess selben Insigels warend geschriben söllichü wort mitt buoch. | staben dz insigel Eberharts von gotz genaden bischofs der kilchen ze costentz. In dem andern insigel daz da sinwel was da ward im gesehen ein schilt was zerteilt von dem rechten spitz vnd winkel herab übertwers vnd | was daz oberteil des schiltz als er geteilt was etwaz erhebt für daz vnderteil vnd in dem vmbkreis dess selben Insigels da warend betütet söllichü wort daz Insigel solchmars von chemnautten. In dem dritten insigel daz da geformiert | ist als ein schilt da erschein im ein adler mit zertanen vetken hatt daz houpt über sich vnd den schwantz vnder sich gekert vnd in dem vmbkreis dess selben insigels do erscheinend offentlich buochstaben die disü wort | betütend daz insigel Ruodolfs von Arbon. Also sprach der selb Johans schüepp imamen vnd gewalt als vor stant Er fürcht daz diser brief von ungefell möcht verloren werden da von der guoten statt arbon grousser schad | komen vnd offerstaun möcht dar vmb er mich nachgenenten offnen schriber, daz ich disen brief in ein offen form brächte schribe vnd machti nach sinen Worten vnd dem sinne vnd daz ich im ouch imamen vnd anstatt als da | vor stant ein offen instrument nach dess ganzen briefs lüt vnd sag machti zuo angedenkniüss künftiger ding, batt mich dar umb ernstlich Als ich in den selben brief zuo mir genomen hat vnd einßlich überhört vnd | erfündlett vnd wan ich im ganz gerecht vnuersert nütt geradiert noch verblichen noch an keinem sinem teil arkwenig me alles lasters vnd arkwons manglen funden hab dar vmb von bett wegen dess genanten | hans schüeppen gewaltfüerers als er sprach den selben brief von wort ze wort nüzit dar zuo getaun noch da non genomen daz den sin verwantly oder die verstantniüsse von dem gewalt so ich han hab ich von ge. | nomen vnd abgeschriben vnd hab den durch alle ding also funden vff die mauss vnd nach sag als hie nach stant:

15) rund, kreisrund.

1. In dem namen dess heren amen. wir die burger von arbon geheissen vnd gefordret von ünsern | herren ze sagend was Rechten der erwirdig ünser herr der bischoff von costentz vnd dieselben ünsern herren daz sind die vögt vnd die forster¹⁶⁾ vnd die statt arbon hab vnd haben sölle ze arbon 2. Also sprechen wir | bi ünserm geschwornen eiden, daz als diß ünser herr der bischof vordret oder aischet von den burgern ze arbon daz sy jm schwerind trüw vnd gnaud der man spricht hulde vnd daz sy jm die statt behaltind vnd zuo ordnind | wenn es die notdurft finer kilchen bezert, daz söllen wir tuon es sig denn daz wir jm die selben statt in ze antwurtend von rechter redlicher sach wegen geiert wurdint vnd gesumpt. 3. Item wir sprechend daz der bischoff von | allen lüten wenn sie sterbend der kilchen ze costentz nemen soll sin Recht die da hayssend välle. 4. Item wir sagend vnd sprechend wie diß¹⁷⁾ ünser herr der bischoff gen arbon kumpt daz er sin ross ob er wil durch die | statt stellen mag. 5. Item wir sprechend ouch wie diß er da ist so sol dero jeglicher der ein schuopossen haut jm ein bett lichen. 6. Item wir sagend ouch, ist daz wir die recht eins bischofs nütt gantzlich vsgesprochen ha- | bind wo wir denn dar über vnderwist werdent, daz wir zuo wenig geseit hand daz wellen wir stätt halten vnd haben. 7. Item wir sprechend daz wir ünsern vögten jürlich geben söllend sechzehen pfund pfennig ze | stür der man spricht vogtstür, vnd der amman sol geben sechzehen schilling zu ünser heren gebürt daz ist ze winhennächten ze wisode. 8. Item wir sprechend daz dem amman vmb jeglich fräffli bezalt söllend werden | sechzig schilling. 9. Item demselben amman söllend bezalt werden für ieglich buoss vnrechtz gewäges oder maussen sechzig schilling vnd von böser schlechtwort wegen iij. ₰

16) villicus heißt der Meier, nicht der Forster. — 17) ost-

ze buoss da gehört allen einer dem amman. 10. Item | die buossen aller fräfflinen am wunden vnd die fräffli die da haisset hussuochi die gehörend einem amman zuo. 11. Item wir sprechend, daz ein ieglicher pfister geben sol einem amman ein viertal ünfers lantwins weder dess besten noch dess erzten vnd zwo schulteren. 12. Item dess gelich söllend die metzer ouch tuon. 13. Item wir sprechend daz ein amman zuo drin maulen jm jar für sich berüeffen sol die pfister die metzer vnd die win- | schenken daz die billich buoss empfauchind ist daz ir keiner do ju jeren ämptern verschult habend. 14. Item wir sprechend daz für ein burger diser statt arbon wenn er stirbt geben sol werden ein Rind oder ein ross ob er ein | Rind haut oder ein ross zuo dem rechten daz da haisset ein vall. 15. Item wir sprechend wo ein frow stirbt für die sol geben werden daz best kleid daz si haut, ist daz sy nit ein tochter zuo der e ze berautend haut. 16. Item wir spre- | chend wo ein man oder frow stirbt oun kind der nächst von jr geschläch der ouch von ir stant ist der sol im nach komen am erb vnd wo sy keynerley guot ligend oder farend | verlaussen hand vnuerkümbert wannan denn dieselben güeter komen sind, zuo derselben hand dan- nan sy komen sind söllend sy nach erbs recht wider- umb vallen vnd komen. 17. Item wir sprechend waz da ist ju den | graben oder vff den graben daz gehört zuo der statt. 18. Item wir sprechend waz da ist ju den toren der statt arbon es sigend hüser oder hofftett daz alles lit zuo dem rechten dess marktes am den hof ünfers heren | dess bischofs den hof des lüppriesters den hof der heren Im kilchhof den hof der heren von Rouggwil den hof nepphon vnd den hof scham. 19. Item wir sprechend daz alle die ju der statt sind wachen sond vnd ir stür geben an die wacht | vffgenommen die vorgebantten höff

vnd daz husgesind ünser heren. **20.** Item wir sprechend wer sin ligend guot verkouffen wil daz mag er tuon wem er wil vnd der koffer dess guotz sol dem amman bezalen ein viertal wins vnd der amman sol gebieten | bi einer pen Sechzig schillingen daz jm keiner vff demselben ligenden guot beswäre noch anvecht wider die gerechtikeit. **21.** Item wir sprechend wo über kein vrteil vor einem richter kein mißhellung vffstaut da sol die minder vrteil der meren volgen. | Es sig denn daz die minder vrteil einen zug nem vff den chor gen costentz vnd die nach dem rechten ervolgi. **22.** Item wir sprechend ist daz die hofstett die bi costentz erfüllet sind in den sew zechenden gebend So sollen wir si ze gleicher wise ünserm lüp- | priester ouch geben. **23.** Item wir sprechend dz ein viertal wins zweiger pfennig türer sol verkouft werden ze arbon denn ze costentz. **24.** Item wir sprechend daz wir einen weg vmb ünser statt haben füllen durch den ein ieglicher gann nutz mit einer burdi oder | ledi. **25.** Item wir sprechend daz der keller die brugg die da ist vor dem tor machen sol. **26.** Item wir sprechend wer in ettlich pen verfalt vmb die er nit guotz getuon mag der sol in der statt verboten werden vnd welcher in in der statt nach fölllicher | verbietung in sin herberg neme der sol die pen bezalen die jm vffgesetzt was vnd den sol der amman offnen vnd wenn daz beschicht so sol er sin ledig vnd vnschuldig von der pen die er dem flegler dem schuldiger oder dem gericht schuldig | was der mitt den er die freßli begangen haut es sig ioch daz der ander flegler oder schuldiger gewesen sig bezalt sölt haben. **27.** Item wir sprechend ouch daz in ünsern weiden nüt geweidet sond werden denn daz viech der statt vnd | dess dorffs vnd entweder ünser herren in denselben weiden me oder minder hab denn der ander vnd daz ünser forster die penen

nemen sol die in den weiden verschult werden. Vnd was uns Schadens da von komet daz sol uns derselb forster | richten. 28. Item wir sprechend ist daz wir einen hirten haben wellend zuo unsern rindern den sol uns der forster nach unserm raut geben. 29. Item wir sprechend daz der keller vns geben soll einen eber vnd der lüppriester zu unser herd viechs | einen stier. 30. Item wir sprechend daz die wis die da haisset Brüel vnd all ander wisen die zuo der statt arbon gehörend zuo jugendem meygen zünt vnd gefridet söllend werden vnd wenn daz erst höuw dar abgenommen wirt dannan | hin söllend sy weiden heissen. 31. Item wir sprechend daz wie diß ein pfister ze arbon ze klein brot bachet vnd daz Etwer dem amman von im flegt So sol man dem flegler driß schilling vnd dem amman ouch driß schilling ze buoss geben | 32. Vnd daz die vorgeseiten stuf von dem egenanten unsern heren dem bischoff vnd ouch unsern heren dem vogt vnd forster fürbas hin unwandelbarlich behalten werdint So haben sy disen gegenwürtigen brief laussen bewaren mitt | der sterkung in insigeln geben vnd beschehen ze arbon in dem jare des heren Tused zweyhundert fünfzig vnd fünf jar am nün vnd zwenzigosten tag dess manoz genners.

Disy ding sind beschehen in dem jar des herren in | Roemischen oder keiser zal in dem babstnom an dem tag in dem monat in der stund an dem tag als vor geschriben ist da ze gegenwürtikeit warend die fürsichtigen wisen mannen Cuonrat hör alt burgermeister zuo sant gallen Cuonrat müßler burger da selbs | lütold grebel Ruodolff von Cham Johannes dietrich felix von zürich leygen wenig gelert costentzer bystumbs gezügen der vorgeseiten ding vnd durch jr gezügnüsse gerüefft vnd gebetten.

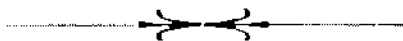
Vnd ich michahel stäbler genant grauf von stofach¹⁸⁾ ein leischer clericus costentzer bistnoms von dem heiligen keyserlichen ge-

18) Dies ist der Stadtschreiber Graf von Zürich, der den Bürgermeister Stüssi im alten Zürcher Kriege aufstachelte.

walt ein offner vnd ouch der stat zürch geschwornet schariber
wan die | vorgeseiten ding alle nach dem vnd die durch mich
erzelt vnd vor mir vnd gezügen beschehen sind vnd wan ich
den obgeschribnen brief nüt geradiert noch cancelliert noch an
keinem teil | arkwenig funden hab me daz er alles lasters vnd
arkwans manglet Dar vmb so hab ich diß offen gegenwirtig
Instrument durch einen andren getrüwen wan ich nüt andren
sachen geieret | waz, laussen schariben han daz da von gemacht
vnd geöffnet vnd in diß offen form braucht vnd mich mit min
selbs hand hie vnder geschriben hab ouch daz mit minem
zeichen vnd gewonslichen | nammen gezeichnet zuo gezügnüß der
warheit aller vorgeschriben dingen dar vmb gerüefft vnd ge-
betten.

Das Handzeichen des Notars fehlt.

Dr. Johannes Meyer.



Das Leben und die Schriften
des Thurgauers
Ulrich Hugwald, genannt Mutius.
Eine Studie
von J. G. Kreis, a. Dekan in Aradolf.

Als besonderes gewichtiges Zeugnis, daß Friß Jakob von Muml, seit 1508 Obervogt der Herrschaft Bischofszell, die Schu'e des Chorherrenstiftes daselbst gefördert und Lehrer und Schüler begünstigt habe, führt der heimgegangene Geschichtsforscher Dr. J. A. Pupikofe^{*)} namentlich zwei aus dieser Schule hervorgegangene, durch wissenschaftliche Verdienste ausgezeichnete Männer an: „Hugobald Mutz, der 1527 bis 1571 an der Universität Basel über den Wert der Wissenschaft im allgemeinen, über christliches Denken und Leben und über den Ursprung der deutschen Nation Vorträge hielt und durch den Druck veröffentlichte; sodann Theodor Buchmann oder Bibliander, Nachfolger Zwinglis in der Professur der Bibelklärung in Zürich, nicht bloß in den biblischen Grundsprachen erfahren, sondern auch Übersetzer des Korans und eifriger Verteidiger des biblischen Christentums gegen das starre Dogma Calvins“.

Im Folgenden wollen wir das Leben und die Schriften des erstern von diesen beiden zu zeichnen versuchen.

Einen kurzen Lebensabriß, sowie ein kurzes Verzeichnis der Schriften des Ulrich Hugwald des Thurgauers,^{**)} finden wir

^{*)} cf. Geschichte des Thurgaus v. J. Pupikofe, Band II, pag. 180.

^{**)} So nennt er sich selbst in seinen Erstlingschriften: „Udalrichus Hugwaldus Durgens“.

in den Athenæ Rauricæ sive Catalogus professorum Academiz Basiliensis ab a. 1460 ad a. 1778. Basileæ a. 1778. Seite 265. 266 zc. Derselbe lautet ins Deutsche übersetzt:

„Ulricus Hugobaldus oder Hugwald, genannt Mutius, begann sein Leben im Jahre 1496 im Thurgau in der Nähe Bischofszell; die einen nennen das Dorf Whlen, die andern Stocken. Dem Studium der Wissenschaft ergeben, machte er seinem feinen Talente und seinem unermüdliehen Fleiße entsprechend schnell große Fortschritte und erwarb sich keine geringe Bildung. Der reformatorischen Lehre gewogen und anhängend, geriet er in die Gesellschaft der Anabaptisten. Von ihren schwärmerischen Lehren verführt, beschloß er, der Wissenschaft für längere Zeit Lebenswohl zu sagen und im Schweiße des Angesichts sein Brot zu essen. Er lernte daher die Kunst, aus Tannen und Fichten Gefäße zu verfertigen, von welcher Kunst er aber bald darauf zur Landwirtschaft übergieng. Endlich des bessern belehrt, schloß er aufs neue mit der Wissenschaft Freundschaft, trieb außer der Philosophie fleißig Arzneikunde, und hatte seine besondere Freude an Anatomie und Botanik, deren Anfangsgründe er bei Eustathius Quercetanus hörte und lernte. Nachdem er nach Basel gekommen war und sich bei den Professoren über seine Tüchtigkeit ausgewiesen hatte, wurde er am 20. November 1540 Bakkalaureus und am 4. Januar 1541 öffentlich zum Magister der freien Künste ernannt und in den Stand der Philosophen aufgenommen, und zwar, weil er sich um die Wissenschaft wohl verdient gemacht hatte, unentgeltlich. Nicht lange nachher wurde er mit dem Doppelamte eines Lehrers am Gymnasium und eines Professors der Logik an der Universität betraut. Im gleichen Jahre 1541 wurde ihm die Ethik übertragen, welche er bis zum Jahre 1571 vortrug. Zugleich wurde ihm aber 1544 am Pädagogium die Professur der Poetik übertragen, und auf jenem Lehrstuhle legte er den Zuhörern den Virgil aus. Im Jahre 1550 jedoch wurde ihm der Virgil

wieder abgenommen und er trat aufs neue in die Professur der Ethik ein und bekleidete sie bis zum Ende seines Lebens, welches am 24. Juni 1571 erfolgte.

Er wurde durch verschiedene Schriften berühmt, deren vorzüglichste sind: *Libellus de studiorum suorum prooemio*. Bas. — *Epistola ad omnes, qui Christum ex animo quærunt*. ib. 1522. — *De Germanorum prima origine, moribus, institutis et rebus gestis*. ib 1539.“

Nach genommener Einsicht in diesen kurzen aber sehr instruktiven Lebensabriß wandten wir unsere Aufmerksamkeit den Schriften des Ulrich Hugwald selbst zu und zwar zunächst dem *libellus de studiorum suorum prooemio*, worin wir genauern Aufschluß über seine Herkunft und seinen Bildungsgang zu finden hofften. Aber wie groß war unser Erstaunen, als wir in diesem Büchlein, das unser verehrte Vereinspräsident Hr. Dr. Meyer aus der Stadtbibliothek Zürich kommen ließ und das noch von einigen andern Schriften Hugwalds begleitet war, eine im Jahre 1520 verfaßte geharnischte Streitschrift erkannten, welche mit grobem Geschütze gegen die damalige Kirche, insbesondere gegen ihre höhern und niedern Würdeträger und Diener zu Felde zog. Der eigentliche Titel der Schrift lautet: „*Udalrichi Hugualdi Durgei adolescentis dialogus, studiorum suorum prooemium et militiae initium*“. D. h. des Jünglings Ulrich Hugwald, des Thurgauers, Gespräch, seiner Studien Prooemium, seines Kriegsdienstes Anfang. Es ist ein Johannes Bruningus Rhetus, welcher das Büchlein herausgibt, es zu kaufen, zu lesen und zu studieren empfiehlt. Dem Gespräch geht ein Brief voran an die ehrwürdigsten, tapfersten, mächtigsten und gerechtesten, weisesten und frömmsten Patronen der christlichen Kirche, die unbefiegbaren Herren der schweizerischen Eidgenossenschaft, datiert vom 29. Juli 1520, worin der Verfasser seinen Entschluß kund gibt, mannhaft den Kampf aufzunehmen gegen die dem Evangelium feindselig gestimmten Doktoren der Theologie. Obwohl nur ein

kleines Menschlein wage er es im Vertrauen auf die Liebe der Eidgenossen zur Wahrheit und zu unserm Erlöser Jesu Christo. Der junge vierundzwanzigjährige Mann drängt mit Ungestüm vorwärts. Er drückt seine Freude aus darüber und dankt Gott, daß er nicht mit Reichtümern beladen sei, die ihn zur Erde niederziehen. Er habe zu seinem Leibe gesagt: Die Erde ist deine Mutter, deine Schwestern sind die Würmer, mir ist von Christo, meinem Gott befohlen worden: was ich euch in der Finsternis sage, das saget im Lichte, und was ihr ins Ohr höret, das prediget auf den Dächern und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten! Am Schlusse des Briefes drückt er sich so aus: „Die glückliche und edle Natur unsers Volkes wird in der Wissenschaft nicht weniger als in den Waffen zur Geltung kommen. Die Ehre nährt die Künste, und das Volk von Studierenden und Schriftstellern wird wie die übrige Schar von Arbeitern durch Belohnung und Ruhm entflammt und entzündet. Ich selbst werde nicht sowohl durch Ehre und Belohnung als vielmehr durch eure Gemogenheit oder euer Wohlwollen zu Größerem angespornt werden, wenn ich sehe, daß ich nicht bloß das Gestade des Meeres pflüge und den Samen sandigem Erdreich anvertraue. Lebet wohl und als weise Führer nehmet euch im Namen Jesu Christi meiner und der Wahrheit an und beschützet uns!“

In dem nun folgenden Gespräch treten vier Personen auf, nämlich: Ulrich, Hugwald, ein Thurgauer (Durgeus) und ein Schweizer (Helvetius), welche im Grunde seinen eigenen vollständigen Namen ausmachen; aber zuerst ihn selbst, sodann sein Geschlecht oder seine Verwandtschaft, drittens die Thurgauer und viertens die Eidgenossen repräsentieren.

Zuerst tritt Ulrich auf und ergeht sich in längerem Selbstgespräche in ausführlichen Betrachtungen und Klagen über die Verderbnisse der Kirche und ihrer Lehren, sowie ihrer höheren und niederen Würdeträger und Diener, die er aller möglichen

Sünden und Laster, insbesondere des Müßiggangs, der Schlemmerei, der Sittenlosigkeit und Lügenhaftigkeit bezichtigt, fordert zum Kampfe auf gegen die schmäbliche Knechtschaft, prophezeit den Verderbern der Kirche baldigen Untergang, auf sie den siegreichen Kampf des Ulkiden mit Raksus (Virgil, Aeneis I. VIII. 241—261.) und den Traum Nebukadnezars vom ungeheuren Baume (Daniel IV. 6—12) anwendend. Da tritt mitten in seinem Redestrome, in welchem er schließlich noch Gott um gerechte Vergeltung anruft, Hugwald auf und unterbricht ihn mit den Worten: Was sprichst du mit dir allein und schreist so ungeschickt? Ulrich antwortet: Warst du hier, Hugwald, und hast du's gehört? Hugwald: Ja, nicht ohne den größten Schmerz der Seele. Ulrich: Wider Erwarten hast du mir den Schlaf vertrieben; es ist nicht zu sagen, wie ich mich freue, daß ich einen vor mir sehe, der lebend aus der Unterwelt gekommen ist. Hugwald: Ach, siehst du nicht, daß ich vom Zorn verwirrt bin. Ich weiß nicht, was ich sagen soll. Ich will fliehen weg von dir, daß ich diese Dinge und dich vergesse, damit du mich nicht noch mehr verwirrst. Ulr.: O bleibe, wir haben eine sichere Hoffnung der Rettung. Der Strick ist zerrieben und wir sind frei. Es wird wohl thun, die alten Übel zu vergessen und etwas zur Heilung der schweren Krankheit beizutragen. Hugwald: O Himmel, o Erde! Ulr.: O Rom, o Religion, o ihr Priester, o ihr verderbliche Menschen! Doch es ziemt dem Tapfern wenig, so dem Zorne Raum zu geben. Hugwald: Die Sache ist des Zornes und der Raserei wert. Ulr.: Ja im höchsten Grade; aber komm zu dir, daß wir über diese Dinge plaudern, und du wirst von vielen hören, welche das nur unwillig ertragen und Feuer drohen. Hugwald: Ach, wir Unglücklichen, bis jetzt war unsere Familie, wenn nicht adelig, so doch vom besten Rufe und stille. Und du, von dem sie so Großes erwartete, wirst ihr zum Schmerze und zur Schande, und nicht allein ihr, und nicht bloß deinem Vaterlande Helvetien,

sondern ganz Deutschland, wenn du, noch ganz ein Knabe, so Großes wagst. Was wird in einigen Jahren oder zukünftig sein? Schlechter, verworfener wirst du sein, als jener Ketzer Johannes Huß, der in Konstanz verbrannt worden ist. Ur.: O Jupiter, ich sehe, dein Zorn kommt nicht aus dem gerechten Schmerze des Herzens, sondern aus der Thorheit und Blindheit; ich höre, daß es wahr ist: wer bei den Sybariten nicht vor Tag sterben will, darf weder nach der aufgehenden, noch nach der untergehenden Sonne blicken. Ich weiß weder, was jener euer Ketzer Johannes Huß gesagt, noch was er gethan hat. Es sei ihm wohl bei Christo! Sicher hat das Evangelium ihn nicht getötet. Das weiß ich, daß mich keine Liebe, weder zu den Freunden noch zum Vaterlande, von Jesu Christo, von der Wahrheit abwendig machen wird, mich, von dem du erwartet hast, daß er ein Müßiggänger, ein Hurer, ein Opferpriester werde; denn du konntest nicht hoffen, daß ich ein großer und reicher Herr würde, zumal Geld und Gunst der Reichen nötig sind, um große Priestertwürden zu erlangen. Ich habe erwählet, lieber niedrig im Hause meines Gottes zu sein, als in den Zelten der Sünder zu wohnen; seine Wahrheit wird mich mit einem Schild umgeben, ich werde mich nicht fürchten vor den Schrecken der Nacht. Ist der Herr mein Helfer, werde ich mich nicht fürchten vor dem, was mir ein Mensch thut. Hugwald: Unsere hochwürdigsten Herren haben zusammen voraus gesagt, daß du eine gewisse neue, redselige Lehre liebest, die Künste der Magister und die tiefe Gelehrsamkeit der Doktoren unverschämter- und gottloserweise belachest; es fehle nicht viel, daß du in jene ketzerische, neuerungsfüchtige, die Würde unserer Herren und die Heiligkeit des Heiligsten verachtende Partei verfalllest, welche eine gewisse neue Religion aufbringt. O wie wünschte ich, daß du neulich dagewesen wärest, daß du an jener freniden Thorheit verständig geworden wärest! Es kam nämlich neulich einer zu uns, welcher auch lehrte, alle unsere Festtage

feien unnütz, dem Gemeinwesen lächerlich und dem Gemeinwohl schädlich; unsere Priester seien keine Stellvertreter der Apostel. Er behauptete, irgend eine neue von Jesu Christo eingesezte Kirche sei notwendig, und machte uns den Weg zum Himmel enge. Was bedarf es vieler Worte, alles unserm Verstande und unserer Überzeugung, sowie der Lehre unserer Herren Entgegengesetzte lehrte er, alles tadelte er aufs verwegenste, unter jedem Stein schließ ein Skorpion; aber er merkte, daß unsere Herren auch Männer sind; denn kaum entrann er ihnen. Und du willst noch kühner sein, als jener Kühnste? Ulr.: Es ist wahr; aber ihr wollt es nicht sehen: Unter jedem Stein ist ein Skorpion und Mattern verborgen. Aber welches waren denn seine Neuerungen? Hugwald: Meinst du, ich habe diese nichtigen Dinge behalten, zumal ich weiß, daß nach unsern Gesetzen mit dem, der solches sagt und mit ihm übereinstimmt, auch der im Banne ist, der ihm seine Ohren leiht? — Jetzt tritt auch der Thurgauer auf und spricht: Glück zu deiner Gegenwart, Ulrich! Hugwald redet dir aus Liebe zu dir freundlich zu, es ist eine schlimme Zeit und man muß die Kleider nach der Jahreszeit richten. Ulr.: Du hast recht, bereits im Sommer muß man keine Winterkleider tragen, und das ist's, was mir mißfällt. Thurg.: Glaube mir, Ulrich, es ist thöricht allein weise sein zu wollen unter so vielen Unweisen und nicht sicher; die Prälaten haben lange Hände, du greiffst in ein Hornissenest. Mit diesen Pfeifen und mit dieser Kunst wirst du aus Wölfen keine Schafe machen. Denke an Ikarus, der ins Meer stürzte. Ulr.: Und wenn mir der gewisse Tod bevorstände, könnte ich die Stimme und den Zorn doch nicht sparen. Zu groß sind die Verbrechen, und mein Schmerz wagt es die Sache anzugreifen, obschon die Kräfte nicht auszureichen scheinen. Zudem sie es versuchten, kamen die Griechen nach Troja. Christus verleiht uns Mut und glückliche Kräfte. Dieser Altar wird alle schützen. Thurg.: Auf mich, der ich jenen gelehrten Mann und

Stellvertreter der Apostel nach dem Belieben der Priester so unförmlich behandelt habe, haben die Übel des Churfürsten Friedrich von Sachsen Eindruck gemacht. Ur.: Welches sind die Übel jenes tapfersten Fürsten? Der Glückliche ist jener Fürst, dem nicht ohne Gottes Güte Gelegenheit gegeben wurde sich um Deutschland, um den christlichen Erdkreis verdient zu machen, bei den Menschen unsterblichen Ruhm und bei Gott einen Lohn zu erlangen, wie er in keines Menschen Herz kommt, wie ihn kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat, so daß er als der erste Urheber der wieder erwachenden Freiheit dasteht. Er als der erste von allen hat die Apostel und die Wahrheit mit der größten Tapferkeit und Frömmigkeit verteidigt; denn ohne ihn hätten die Oberpriester und Antichristen jenen Mann wie andere längst getödet. Aber wozu das? Andere werden jenen Beschützer der Wahrheit und wahrhaft unbefiegten Fürsten bis zu den Sternen erheben. Aber du, welches war die Lehre jenes Mannes? Sage nur so viel, als du noch im Gedächtnisse hast! Als ein wahrhafter Theologe spielte er nicht mit langen und dunkeln Wörtern rednerischer Pracht; denn die Rede der Wahrheit ist einfach. Thurg.: Daß beinahe alle Überlieferungen der Prälaten zur Habsucht ausgedacht worden seien, und das meiste andere dem wahren Christentum widerspreche, das strich er, ich weiß nicht, ob ich mich zu stark oder zu kühn ausdrücke, wahrhaft schwarz an. Ich will einiges, was mir gerade einfällt, so gut als möglich aus dem Gedächtnisse anführen, damit du den Löwen nach seinen Krallen beurtheilst.

Nun führt der Thurgauer aus, wie jener Mann gelehrt, es wäre besser, gar keine Priester zu haben als so viele müßige, die nur Quellen aller Schandthaten seien; es wäre ebenso besser, keine Sonn- und Festtage zu haben als solche, die in heidnischer Weise nur mit heillosen Dingen, Huren, Spielen, Trinken und übermütigem Wesen zugebracht werden; statt die Tempel mit so kostbaren und abergläubischen Sachen hätten wir vielmehr die

Herzen schmücken sollen mit christlichen Tugenden. Der Richter werde demmaleinst nicht fragen: wie viele Opfer hast du gesehen? wie viele Priester gehört? wie viel gebetet? sondern Liebe zum Nächsten, Barmherzigkeit, Demut, Geduld, kurz ein christliches Leben werde er fordern und alle unsre Zeremonien werden nichts oder wenig nützen. Jesus Christus selbst sei der Weg, das Leben und die Thüre, mit ihm müsse sterben und aus der Hölle der Sünden auferstehen, mit ihm müsse im Geiste wandeln; wer mit ihm in den Himmel aufzusteigen und das Reich zu besitzen wünsche; denn wenn einer nicht wiedergeboren werde, könne er das Reich Gottes nicht sehen. Ja, Jesus Christus habe eine Gemeinschaft von Brüdern und den glücklichsten Staat schon hier auf Erden gestiftet; aber von demselber seien wir noch so weit als möglich entfernt, nichtsdestomeniger sei er notwendig für die, welche zur Gemeinschaft der Heiligen kommen wollten.

Auf diese Ausführung hin zeigt Ulrich ein Verlangen, die zukünftige Beschaffenheit des zuletzt genannten glücklichsten Staates kennen zu lernen, worauf der Thurgauer erwidert: „Es gienge zu lange, alles auseinander zu sehen und ich vermöchte es auch nicht; aber ich will dir eine kleine Franse zeigen, woraus du erraten kannst, welcher Art das ganze Kleid ist“. Hierauf legte er dar, daß nach der überzeugenden Lehre jenes Mannes vor allem aus die greulichen Kriegspforten geschlossen, aus den Reichtümern der Kirche und ihrer Priesterämter Häuser für die Armen gebaut und diese in denselben ernährt werden sollen, was nichts anders sei als den Dieben, Räubern die Almosen unsrer Vorfahren entreißen und denen zurückgeben, denen es von rechtswegen gehört. Die Klöster wären für diese Armengenossenschaften am passendsten und zu ihrer Aufnahme ausreichend; wenn aber eine Gegend an Priesterämtern und Behten zur Versorgung ihrer Armen zu wenig hätte, müßten diese dorthin geschickt werden, wo daran Überfluß sei, und wenn je einmal diese Almosen nicht für alle ausreichten und es notwendig würde, daß etliche bettelten,

sollten diese von ihrer Obrigkeit mit Briefen und Ausweisen versehen und ohne Vorweisung von solchen niemandem etwas abgereicht werden. Auf diese Weise könnte für alle mehr als genug gethan und den armen Bauern, denen die Wölfe schon das Fell abziehen, viel geschenkt und in der Teurung allen geholfen werden. Das menschliche Geschlecht würde so aus dem Thale des Elends zu Christo, zur Natur hin befreit und ins Paradies zurückkehren, das eiserne Zeitalter würde endlich aufhören und das goldene anbrechen und das Wort sich erfüllen: Siehe, wie gut und lieblich es ist, wenn Brüder einträchtig wohnen; denn dorthin hat der Herr seinen Segen entboten und Leben auf immer. Es würde Eine Herde sein, die Menge der Gläubigen Ein Herz und Eine Seele; jeder würde sagen, er habe etwas; denn alles werde allen Brüdern gemeinsam sein.

Zuletzt tritt noch der Eidgenosse unter dem Namen Helvetius auf, der mit in die Klagen des Ulrich über die Verworfenheit der kirchlichen Würdeträger und Diener einstimmt. Ihm werden auf den Ausspruch Ulrichs: „Von ihnen steht geschrieben: Die Kaufleute der Erde sind vom Dienste seiner Ergötzlichkeiten reich geworden“, als Antwort folgende Worte in den Mund gelegt: „Hier bei mir ist die Zahl jener nicht klein (*non est numerus*), von denen ein einziger durch die müßige Schar seiner Maitressen, Diener, Pferde, Hunde mehr verbraucht als ein ganzer Bezirk, an einem einzigen Tage mehr als zehn Bauern im ganzen Jahre. Ja, einzelne Bezirke reichen zum Aufwande einzelner nicht einmal aus. Ebenso halten sie sich in Kleidern wie andere. Die innern Teile ihres in königlichem Luxus glänzenden Hauses sind gleichsam ihre hohlen Leiber, in welche alles zur Ergözung und Wollust Dienende hineingegossen wird und hindurch geht, was bei uns durch das Sprichwort angezeigt wird: „„Ists gut, wers dann in ein pfaffen““, und dies reißen die durchlöcherten Fässer auf dem Markt der Städte den Greisen, den Kranken, dem armen Volke aus den Kehlen. Die Bauern müssen das Land bearbeiten,

wenn sie wollen, daß es ihnen die Frucht gebe; jene aber verachten die Bauern nicht nur, sondern treten sie sogar mit Füßen. Denn wenn sie ihnen die in Hitze und Kälte, in Hunger und Durst erworbenen Früchte zuführen, stillen sie ihnen den Hunger und Durst nicht, sondern überhäufen sie mit Schimpf. Was zu Hause gelassen worden, Spreu und Stroh, sagen sie, gebühre den Bauern zur Speise und Wasser zum Trunke. Sie nennen sie Steine, Klöße, Dummköpfe, Bleiklumpen, „„Anebel, Kloß, Knoll““. So haben wir jene verweichlichten Hurer wie Tyrannen ertragen, und wenn alle Bauern ausgeschöpft und völlig ausgehäutet sind, üben sie gegen die Unglücklichen für die Früchte, welche sie mit großer Anstrengung aus der Erde hervorgebracht, die reinste Tyrannei. Beim Vorhandensein der reichlichsten Früchte werden diese Unglücklichen gezwungen, mit ihren Frauen, Kindern und Arbeitsgenossen zu hungern; denn um keinen oder nur um einen sehr hohen Preis können sie das Getreide wieder kaufen. O, ihr Apostel, ihr Tyrannen, o ihr verderblichen Schlangen! Fliehet doch bald und suchet einen Baum zum Erhängen, die ihr in Helvetien seid!“

Gegen das Ende des Gesprächs drückt Ulrich noch seinen Schmerz darüber aus, daß jene „weibisch gewordenen Menschen“ mit ihren thörichten Pöffen und Schattenbildern die sonst unbesiegtten Eidgenossen, sowie das allen Nationen furchtbare Deutschland besiegt hätten, und gibt zugleich der bitteren Klage Raum, daß sie bei ihren Gastmählern mit den heiligsten Dingen nur leichtfertigen Scherz treiben und dadurch hinlänglich zeigen, wie gering sie das Evangelium und Jesum Christum schätzen. Nachdem Helvetius ihm beigestimmt und erinnert, daß er noch weit mehr zu sagen wüßte, was sie in ihren Trinkgesellschaften und in den Bädern mit schamloser Stirne zu thun und zu reden pflegen, ruft Ulrich aus: „Hier, Helvetius, hat deine Tapferkeit, deine Gerechtigkeit einen Gegenstand, an dem sie sich vor allen Völkern, vor allen Jahrhunderten bewähren kann“. Helvetius antwortet:

„Ich will mir Mühe geben, daß bei mir, wenn nichts anderes in den Weg kommt, die Wahrheit frei sei, die Lügen keine Stätte haben und gute Gelehrte, wahre Stellvertreter der Apostel, die Priesterämter inne haben; denn diese sind durch Belohnungen aufzumuntern, die Wölfe zu Grunde zu richten durch Beseitigung der stolzen, schlechten und fetten Söldlinge. Und wenn jener Fürst Friedrich von Sachsen die Seinigen bei der Wahrheit nicht beschützen kann, soll er zu mir schicken, ich will sie beschützen. Ich sehne mich sehr, dem hochherzigen und tapfersten Fürsten für seinen Mut, sei es mit den Waffen, wenn solches notwendig würde (was ferne sei), sei es mit einem andern Dienste, zu danken. Dein Studium sei allein Christus, und wie du angefangen hast, Ulrich, so fahre fort, ich will dir in deiner literarischen Beschäftigung genugsam dienen; denn du wünschest nichts mehr“. Daraufhin ruft Ulrich jubelnd aus: „Schließet die Schleusen, ihr Knaben, die Wiesen haben genug getrunken, bis ein reicherer Segen vom Himmel gegeben wird! Und dies diene mir an Stelle eines Proömiums!“

Nach dieser Streitschrift, welche im September 1520 ausgearbeitet wurde, verfaßte Ulrich Hugwald im folgenden Jahre eine zweite kleinere, ganz in Form eines Briefes, betitelt: „Ad sanctam Tigurinam Ecclesiam Udalrici Hugualdi epistola“. Brief des Ulrich Hugwald an die heilige zürcherische Kirche. Dieser Brief ist datiert ex Schonenberg a. 1521 und trägt das Motto: „Enthüllt ist die Unbilligkeit Ephraims und die Bosheit Samariens, weil sie Lüge vollbracht haben“. Er beginnt mit dem Gruße: „Dem tapfersten und weisesten Senat und dem besten zürcherischen Volke erbittet Friede und Heil in Christo Jesu Ulrich Hugwald, der Thurgauer“.

Inhaltlich ist diese Streitschrift mit der ersten völlig verwandt. Auch sie ergeht sich vorzugsweise in Klagen über das unwürdige Leben und Treiben der höhern und niedern Geistlichkeit, hebt nachdrücklich hervor, daß die von denselben vor-

getragenen Lehren und angemäßen Gewalten mit dem Evangelium Jesu Christi in schroffem Widerspruche stehen und eine Reinigung der Kirche von allen menschlichen Überlieferungen und Verderbnissen dringend notwendig sei. In Bezug auf seine Person sagt der Verfasser, er hätte eine friedliche Beschäftigung auf dem Lande dem Kampfe weitaus vorgezogen; allein dem Willen Gottes gehorchend, dränge es ihn, seine Stimme gegen die Verfänger des Volkes zu erheben, wofür er als Häretiker, Sohn des Teufels, gebrandmarkt werde. Indes freue er sich, unter die gezählt zu werden, unter welche Christus gezählt worden und noch gezählt werde. Dem Einwande gegenüber, daß ihm, einem Knaben ohne auszeichnenden Titel, nicht zustehe, die Würde der Priester, das Ansehen und die Macht der Bischöfe, ja den Heiligsten und Größten zu tadeln, erinnert er daran, daß das Evangelium einst nicht von stolzen Doktoren mit herrlichen Titeln sei verkündigt worden; sondern es habe Gott gefallen, eine so herrliche und wichtige Sache durch die Niedrigsten und Ungelehrtesten auszurichten. Man solle beten, daß Christus uns Hirten schenke, welche die Seelen weiden, nicht opfern, sie pflegen, nicht töten, die in Wahrheit seien, was sie zu sein bekennen.

Hugwald schließt diesen Brief mit folgenden Worten: „Daß ich mit wenigen Worten das Meiste sage, ganz Deutschland erwartet in diesen Tagen etwas Ausgezeichnetes von den Helvetiern; denn es sieht, daß diese als die allein Freien in freier Weise für den Staat und ihre Kirche sorgen können gegenüber den großen, von Verderben strotzenden kirchlichen Bestien. Jedoch sollen sie immer und immer dessen eingedenk sein, daß nichts ohne Besonnenheit, ohne Vernunft, grausam mit den Waffen, sondern nur mit dem Geiste des sanftesten Christus behandelt werden darf, sofern man nichts anders sucht als den Ruhm Christi, das Heil der Kirche und die Ruhe und Freiheit der Unterdrückten. Wenn aber einer meint, es liege in meinen Worten ein anderer Sinn, der soll wissen, daß er mich nicht

versteht, und, sofern ich etwas rate, das nicht ohne Blut und nicht zum gemeinen Besten aller, auch der Schlechten, geschehen kann, möchte ich überhaupt nicht gehört werden. Lebe wohl, heilige Kirche Zürichs in Christo Jesu, dem ich zuerst, hernach dir alles, was ich habe, Seele und Leib widme und zu eigen gebe!”

Diese Schrift gab ein Johannes Peter heraus und zwar, wie er in seiner Vorrede oder in seinem Gruße an die Leser sagt, ohne Vorwissen des Verfassers, der neulich in seine Heimat gereist sei und inzwischen ihm den Vorrat seiner Bücher anvertraut habe. Unter vielem, worin er die Größe der Seele des nichts Niedriges denkenden Jünglings nicht genug bewundern könne, finde er Briefe an alle Städte und edlern Gaue Helvetiens, die er nach seiner Meinung nicht geschrieben, um sie herauszugeben, sondern um sich auf der Arena der heiligen Studien zu üben und dereinst desto vorbereiteter an die Bildung des Volkes heranzutreten. Dieser Brief an die zürcherische Kirche, der von allen allein unverletzt sei und verdiene, daß nicht nur die Zürcher, sondern alle ihn lesen, gebe er heraus, weil er so schön dem unternehmenden Geiste Hugwalds entspreche, sodann, weil er ihm zur Verteidigung gegen seine Gegner diene und endlich, damit jene Bürgerschaft Helvetiens die Liebe Hugwalds zu ihr und zu seinem ganzen Vaterlande erkenne. Zudem gebe der Brief ein lebendiges Bild von seiner Gesinnung; denn so wie er denke, rede er, und wie er rede, lebe er. Zuletzt bemerkt Peter, Hugwald verdiene, daß ihm sein Vaterland Helvetien etwas Land oder ein Gütchen schenke (denn sonst wünscht er nichts), in dessen Bearbeitung er seinen Lebensunterhalt suchen, sich zugleich in den heiligen Studien üben und in Christo ergötzen könne. Zu dem Ende schließt die Vorrede mit den Worten: „So lebe wohl und kaufe den Brief begierig, damit ich mich bei der Rückkehr Hugwalds desto leichter bei ihm entschuldigen kann.“

Wahrscheinlich noch im gleichen Jahre 1521 gab der eben genannte Johann Peter in Basel noch drei kleinere Briefe des

Hugwald heraus unter dem Titel: „Tres eruditæ Udalrici Hugualdi epistolæ, quarum ultimam legant, qui hodie Evangelistas persecuntur, et caveant, ne laccessitus ad arma deposita redeat“. Also: drei gelehrte Briefe des Ulrich Hugwald, deren letzten diejenigen lesen sollen, welche heutzutage die Evangelisten verfolgen, und sich in Acht nehmen, daß der Herausgeförderte nicht wieder zu den abgelegten Waffen zurückkehre. Als Motto ist das Wort vorangestellt: „Friede der Kirche, aber kein unbilliger, sondern so, daß das Evangelium gegen die Süßgen triumphiert“.

Einleitend wendet sich der Herausgeber an die Leser mit der Bemerkung, er habe, nachdem der in den letzten Tagen von ihm herausgegebene Brief an die zürcherische Kirche keinem Gelehrten und Guten mißfallen, für gut gefunden, es auch mit diesen drei Briefen zu versuchen, welche er ebenfalls ohne Vorwissen des Verfassers aus unzähligen herausgelesen. Zugleich erwähnt er, Hugwald habe um der Wahrheit willen von boshaften Anklägern, d. h. von der müßigen Schar der Opferpriester, schon lange viel Schweres erduldet, und fordert unter Hinweisung auf den jüngsten Brief Hugwalds an Herrn Ulrich Zind die Feinde des Evangeliums auf, ihn in Zukunft in Ruhe zu lassen, da er nach Ruhe und Frieden sich sehne, sich vom Kampfplatz zurückziehe und von seinem weiteren Vorhaben abstehe. So nimmt denn auch Peter selbst von den Lesern Abschied, die nichts Derartiges mehr von Hugwald lesen werden, es sei denn, daß man ihm den gewünschten Frieden nicht gewähre.

Der erste dieser drei Briefe, datiert ex Schonenberga a. 1520 im Monat September, ist gerichtet an Hieronymus Artolphus Rhetus, an dem, wie es scheint, Hugwald einen guten hülfsbereiten Freund und Ratgeber besaß. Dieser Hieronymus hatte Hugwald um seine Meinung gebeten über die Dinge, welche damals alle Gemüter in Anspruch nahmen. Hugwald verteidigt nun Luther, der vielen im Tadeln der kirchlichen

Gebräuche, Verordnungen und Sakramente maßlos vorzugehen schien, damit, daß er auf die eingerissenen Verderbnisse in der Kirche hinweist und betont, daß Luther nicht die Sachen an sich, sondern nur deren Mißbrauch tadle. Wie Eltern die heranwachsenden Kinder allmählig von den kindischen Spielsachen hinweg zu ernstern Dingen hinführen, so wolle auch Luther die Menschen vom Vertrauen auf die Zeremonien hinweg zum wahren Glauben und zu Gott, dem Erbarmen, hinleiten. Jesus Christus mit seinem Evangelium stehe auf seiner Seite. Wie sich aus dem weiteren Inhalt des Briefes ergibt, hatte Artolphus den Hugwald aufgemuntert ein Priester zu werden, oder in ein Kloster zu treten, um dort nach seiner Neigung ländlicher Arbeit und geistlichen Studien obzuliegen. Allein Hugwald erwidert, ein Kloster nach seinem Sinne gebe es heutigen Tages nicht; für einen Priester aber sei er des Wortes Gottes nicht mächtig genug. Indeß hierüber könnten sie nach seiner Rückkehr noch miteinander reden.

Hieronymus Artolphus Rhetus, an den vorstehender Brief gerichtet ist, ist ohne Zweifel der Bündner Hieronymus Artolphus, der 1519 in Basel eine Burse, d. i. eine öffentlich unterhaltene Schulanstalt, von zwanzig Studenten leitete.*) Er könnte, da sich Ulrich Hugwald auf den Sommer 1519 in Basel immatrikulieren ließ, noch sein Lehrer gewesen sein und daher ihre Freundschaft stammen. Artolphus stand 1540 an der Spitze der Artistenfakultät; im folgenden Jahre starb er an der Pest.

Der zweite Brief, ohne Ortsangabe aus dem Jahre 1521 ist an einen, uns nicht näher bekannten Freund, Magister Georgius Radolphus gerichtet. In diesem wegen Drängen des Postboten in Eile geschriebenen Briefe sucht Hugwald seinem

*) Geschichte der Universität Basel v. Dr. Thommen. Basel 1889 pg. 356, ferner: Geschichte des Gymnasiums zu Basel von Th. Burkhardt-Wiedermann. Basel 1889 pg. 27.

Freunde Radolphus die ihm unbegreifliche Größe der Sonne, des Mondes und der Sterne zu erklären. Es ist da auch die Rede von einer Disputation des Hugwald, in der er die etwas sophistische Behauptung aufstellte, daß jene Tierchen, welche mit der aufgehenden Sonne geboren werden, und mit der untergehenden sterben, keines kürzern Lebens seien, als ein Mensch von hundert Jahren. Auch auf Luther kommt er zu sprechen und sagt von ihm: „Dieser Mann ist unbezwingbar; die welche für ihn fürchten, dürfen auf beiden Ohren schlafen.“

Der dritte Brief, wieder datiert ex Schonenbergga anno 1521, gerichtet an den besten Mann, den größten Freund, Dominus Udalricus Zinck, ist, ob auch der kürzeste, so doch der herzlichste und für unsere Untersuchung der interessanteste. In diesem Briefe ruft Hugwald seinem größten Freunde, der, wie er gehört, sehr um sein Schicksal besorgt war, heiter zu: „Sei fröhlich, ich bin reicher als der reichste; denn mir fehlt nichts, weil ich nichts wünsche. Ich bin neulich auf einen hohen Berg gestiegen, welcher ist Christus. Von Tag zu Tag steige ich höher, und je höher ich komme, desto kleiner und geringer erscheint mir die Erde und alles, was den Menschen groß vorkommt.“

Nun kommt er auf seine Streitschriften zu sprechen und schreibt: „Die jugendliche Hitze in meinen Schriften mißfällt nicht nur dir; denn ich selbst verwünsche meine Unschicklichkeit, meine Knabenhafte Unflugheit, nicht nur die Unbescheidenheit, welche du allein tadelst, sondern noch mehr die zerfließende, unachtsame und ungeordnete Stammelerei. Aber hierin ist man mir Nachsicht schuldig; denn ich wollte nur einen Versuch machen, und schon habe ich mich ins Nest zurückgezogen, nachdem ich gemerkt, daß mir die Federn noch fehlen, welche nötig sind, um mit der Schar der Doktoren des Jahrhunderts zu fliegen. Ich habe gesehen, daß der neu ausgeflogene Vogel den Nachstellungen und der Gefahr allen zur Beute zu werden ausgesetzt ist, weil

man hofft, ihn wegen seines Unvermögens zu fliegen fangen zu können, und so habe ich, nachdem ich kaum den Kopf erhoben, erkannt, es sei besser, von den Ratschlägen des Phöbus als von seinem Wagen Gebrauch zu machen. Ich werde also andern überlassen das Licht den Ländern zu bringen und vom Kampfplatz abtreten; nur sei mir erlaubt den Zuschauer zu spielen, was du und alle meine Freunde von mir verlangen. Ich verspreche euch also nichts Unfreundliches gegen irgend einen zu schreiben oder zu reden, wenn ich nur Frieden durch meine Widersacher genießen kann. — Lebe wohl und warte ab, was ich in Studien des Friedens vermag, und du wirst erfahren, wie sehr das Werk, unter der Gunst der Natur vollbracht, von dem Werke, unter dem Widerstreben der Minerva gethan, absticht! Ich bitte den besten und größten Gott, daß er für das Heil aller sorge.“

Wir bedauern, den Mann nicht näher zu kennen, welcher den Hugwald zu dem uns überraschenden Entschlusse gebracht vom Kampfplatze, den er mit höchster Begeisterung betreten, so bald wieder zurück zu treten. Daran jedoch ist nach diesem dritten Briefe nicht zu zweifeln, daß seine zwei kriegerischen Angriffe auf die damalige Kirche, ihre höhern und niedern Würdeträger und Diener, nicht nur bei den angegriffenen Personen Zorn, Haß und Bitterkeit erzeugt, sondern auch bei den besonnenen Freunden der Reformation und insbesondere bei den angerufenen hohen und weisen Beschützern der christlichen Kirche schweizerischer Eidgenossenschaft, so wie bei den Vätern und Beratern der zürcherischen Kirche nicht den gewünschten oder gehofften Anklang gefunden haben. Einmal war Hugwald in der That noch ein jugendlicher, unbekannter Mann, sodann war er zu stürmisch, zu leidenschaftlich erregt, es fehlte ihm ein festes klares Ziel so gut, wie die ruhige und umsichtige Darlegung und Beweisführung der von ihm vertretenen Sache. Gewiß, er meinte es aufrichtig mit der Wiederherstellung der wahren

christlichen Kirche und mit dem geistlich und leiblich niedergehaltenen gemeinen Volke; insbesondere ist es wohlthuend, wie er mit Nachdruck auf Christum, als auf die einzige Quelle des Heils hinweist, und wie er für sich selbst an ihm einen festen Halt findet.

Im folgenden Jahre 1522 ließ Ulrich Hugwald nochmals einen Brief religiösen Inhalts in die Welt ausgehen, der, wenn auch mit großer Wärme geschrieben, durch seinen ruhigern Ton sich vorteilhaft von den früheren zwei kriegerischen Angriffen auf die kirchlichen Zustände unterscheidet. Er ist betitelt: „Ad omnes, qui Christum, seu regnum dei ex animo quæerunt, Ulrichi Hugwaldi epistola.“ Brief an alle, welche Christum oder das Reich Gottes von Herzen suchen, von Ulrich Hugwald.

In diesem Briefe, dem er den Gruß voranstellt: „Allen, denen Christus wahrhaft am Herzen liegt, entbietet U. H. Heil,“ sucht sich der Verfasser zu rechtfertigen oder zu entschuldigen über die etwas knabenhaft und unklugerweise herausgegebenen Sachen, welche nicht allein den Schlechten, bei denen er töricht und schlecht heiße, Gelegenheit gegeben ihn zu tadeln, sondern auch bei einigen Guten, wie er glaube, bewirkt, daß sie etwas Schlimmes, er wisse nicht recht was, bei ihm argwöhnen. Er sei eben dem Drange seines Herzens gefolgt. Seine Absicht sei gewesen, Christum, das Ziel aller seiner Studien, in die Herzen der Menschen zu pflanzen, wozu er sich vom Herrn berufen gefühlt und noch fühle, trotz des Widerstrebens seines Fleisches. Gerne, fährt er fort, wollte er selbst sein Leben hingeben, wenn es ihm gelänge die verlorenen Seelen, auch die seiner Feinde zu retten, und drückt seinen tiefen Schmerz darüber aus, daß nicht die Liebe Gottes in Christo gepredigt werde, sondern die Gerechtigkeit aus selbsterfundenen Werken, die am Ende zur Verdammnis führen. Sodann legt er die Gerechtmachung aus dem Glauben dar, woraus wir besonders folgende Stelle

herausheben: „So kommt nach dem rauhen Johannes der freudebringende Christus. Das ist überhaupt der Plan des heiligen Geistes in der Schrift, die Menschen von ihren Irrthümern und von ihrem Verderben zurück zu führen. Wie derjenige, welcher wilde Tiere zähmt, dieselben einsperret, hungern und dürsten läßt, oder durch Lasten und Anstrengungen müde macht, bis sie zur Verzweiflung an ihren Kräften gebracht um Erbarmen bitten, hierauf dieselben mit freundlichem Plaudern anredet, durch welche Kunst er dieselben in kurzem so zahm macht, daß sie von ihren Fesseln befreit, ohne irgend welche Bewachung festgehalten werden. Sie sind also frei, während sie gefangen sind. So macht Jesus Christus oder das Wort Gottes, daß ich so sage, die Menschen zahm und frei; die der Eitelkeit unterworfenen Kreatur wird auf diese Weise von der Knechtschaft des Verderbens zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes gebracht. So kommt es, daß für den durch den Glauben Gerechtfertigten kein Gesetz nötig ist und er alle Kreatur, welche den Kindern Adams, als ob sie schlecht und unrein wäre, wegen Mißbrauchs verboten war, frei gebrauchen darf; denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit; der Sinn dessen, der seinen Geist besitzt, sinnt auf Gehorsam. Daher sind die, welche Christi sind, nie traurig, immer fröhlich, sie sind Kinder wie Isaak. Sie jubeln, frohlocken im Angesicht Gottes und ergößen sich in Fröhlichkeit wie ein Löwe, voll Vertrauen und ohne Furcht; denn, was kann die erschrecken, denen der Tod Ruhe und Schlaf ist? Kurz, Christus ist ihnen Erlösung, Friede, Heil und Leben. Die Zubericht ihres Gewissens bewirkt, daß sie das Reich Gottes in sich haben, welches in ihnen in alle Ewigkeit dauert, vollkommen jedoch erst nach diesem Fleische; denn während wir hier sind, bleibt noch eine Strecke Weges übrig; aber wie die aufgehende Sonne schreitet es vor und wächst bis zum vollen Tage.“ An die Gerechtmachung aus dem Glauben knüpft Hugwald eine eben so lebhaftes Schilderung

des endlichen Loses der Gottlosen und der Thorheit derer an, die an keine ewige Vergeltung glauben. Zum Schluß fügt er bei, er habe es als seine Pflicht erachtet, in einfacher Kürze die Gefinnung seines Herzens darzulegen. Im übrigen stelle er alles Christo anheim. Er sei sich wohl bewußt, daß er sich großen Anfeindungen ausgesetzt habe; aber er habe für aufrichtige Christen geschrieben; denen, welche es übel auslegen und auf Betrügereien ausgehen, werde er, wenn er könne, immer mißfallen.

Mit diesem Briefe schließt, so weit wir sie kennen, die jugendfrische kampfesfreudige Periode unsers Helden.

Von diesen schriftstellerischen Versuchen des Ulrich Hugwald, welche sämtlich in die Jahre von 1520 bis 1522 fallen, geben uns insbesondere die zwei Streitschriften ein so recht lebendiges Stimmungsbild der durch Luthers Auftreten in Deutschland mächtig aufgeregten und bewegten Zeit. Lang verhaltene Seufzer und Klagen über geistige und leibliche Knechtung und Ausbeutung des gemeinen Volkes, so wie dessen auf Befreiung und Besserstellung gerichteten Wünsche finden auf einmal einen beredten und kräftigen Ausdruck, und Hugwald selbst sagt, er habe nur öffentlich auszusprechen angefangen, was alle Gelehrten und alle Guten mit großem Schmerze still im Herzen tragen. Uns setzen diese Schriften zugleich in den Stand, dem kurzen Lebensabriß unsers Helden in der Athenæ Rauricæ etwas mehr Farbe zu geben. Wir entnehmen diesen Schriften, daß Ulrich Hugwald, wenn auch nicht aus einer reichen und vornehmen, so doch aus einer durchaus ehrbaren Familie stammte. Er war zum Priester bestimmt, weshalb seine Eltern ihm eine gute Schulbildung zu teil werden ließen und ihm die Freiheit gewährten, wo immer es sei, den Durst nach Erkenntnis der Wahrheit zu stillen. Behufs seiner Studien durchwanderte er beinahe alle Teile

Deutschlands*), und auf diesen Wanderungen, die ihn auch nach Sachsen führten, lernte er wohl Luther und seine Lehre genauer kennen. Er wurde ein begeisterter Anhänger desselben und zwar so sehr, daß er, in sein Vaterland und in seine Heimat zurückgekehrt, seiner Lehre überall Eingang zu verschaffen suchte. In Basel, auf deren Universität er sich auf den Sommer 1519 hatte einschreiben lassen, gewann er alsbald gleichgesinnte Freunde, und obwohl ohne Rang, ohne Titel und ohne feste Anstellung, begann er daselbst im folgenden Jahre eine literarische Thätigkeit um die Magistraten seines Vaterlandes für rasche Anhandnahme und Durchführung des Reformationswerkes zu entflammen. Sein Vaterland Helvetien, das im Ruhme der Waffen allen Ländern voraus war, sollte nach seiner Meinung auch auf der Bahn der Wissenschaft und der Kirchenverbesserung die Führerrolle übernehmen. Freilich wagte er in seinem glühenden Eifer hohe Flüge der Weltverbesserung, wenn er in seinem libellus de studiorum suorum proœmio im Gespräch den Thurgauer von der Verwandlung der Klöster in Armengenossenschaften, vom Anbruch des goldenen Zeitalters, wo an den Dornsträuchern Trauben hängen, die Eichen Honig träufeln und alle Güter unter den Brüdern gemeinsam sein werden, reden läßt. Ein Priester zu werden oder in ein Kloster zu treten, wie ihm von befreundeter Seite angeraten worden, zeigte er ungeachtet seiner zu einem beschaulichen Leben geneigten Natur keine Lust; er wollte frei und unabhängig seinen Studien obliegen und Jesu Christo dienen. Sein Herzenswunsch**) war, ein Landgut zu bebauen in Pflege des Viehes, der Herde, der Bienen, der Bäume und des Feldes, daneben zugleich den Studien der heiligen Schrift sich hinzugeben und an der Hebung und Bildung des Volkes zu arbeiten, das er wie sein Vaterland von Herzen liebte.

*) cf. Schluß des Briefes an die Eidgenossen im libellus de studiorum suorum proœmio.

**) s. den Eingang seines Briefes an die zürcherische Kirche.

Aber wo haben wir die Wiege unsers Helden zu suchen und welches ist sein eigentlicher Name? Die Athenæ Rauricæ lassen beides mehr und weniger unbestimmt. Hugwald selbst führt uns in seinem Dialog in die Gegend von Wil. „Es ist nämlich“, erzählt dort Ulrich dem Thurgauer, „hier bei euch in Wil ein Opferpriester, welcher, als ich kaum Wil betreten, mich öffentlich beim Volke, in meiner Heimat bei meinen Freunden und Eltern in meiner Gegenwart zu verfolgen anfieng. Damit dir aber nicht etwa ein anderer in Verdacht kommt, er heißt Johannes Meier, sonst wenn es irgendwo rechtschaffene und gute Priester gibt, so sind sie in Wil.“ *) Dieses Wil ist ohne Zweifel die Stadt Wil; diese liegt aber nicht im Thurgau, wohl aber hart an der Grenze, und es kamen die Leute der Umgegend, namentlich am Kornmarke, oft in diese Stadt. Es unterscheidet Ulrich unsers Erachtens genau zwischen Wil und seiner Heimat, welche letztere natürlich nicht allzuweit von Wil zu suchen ist. Allzuweit von Wil ist auch das von den Athenæ Rauricæ erwähnte Wylen oder Stocken nicht entfernt, eben so wenig Schönenberg, von wo mehrere Schriften des Hugwald datiert sind. Da nun alles so schön zusammentrifft, Hugwald ein Schweizer, ein Thurgauer, und dessen Heimat in der Umgegend von Wil zu suchen ist: was hindert uns das Schönenberg, von welchem er zwei seiner Briefe und zwar gerade die an seine befreundetsten Personen, so wie eine seiner Streitschriften aus-

*) cf. libellus de studiorum suorum proœmio, p. 66: Die Stelle lautet: Est enim hic apud vos Vuilæ unus sacrificulus superciliosus qui me vix Vuilam ingressum frivolis mendaciis, et inconditis ineptisque nugis, publice apud populum, in patria apud amicos, parentes me præsentem persequi cœpit: sensit enim me mendaciis hostem mendacissimus: ne autem alius tibi suspectus sit, Joannes Meierus est illi nomen: alias si usquam probi et boni sunt sacerdotes, Vuilæ sunt.

gehen läßt, ebenfalls in dieser Gegend zu suchen?*) Ob Hugwald die aus Schönenberg datierten Schriften wirklich in Schönenberg oder als schriftstellerische Produkte in Basel geschrieben, ändert an der Sache nichts. Beides ist möglich; doch halten wir insbesondere bei den Freundesbriefen um ihres herzlichen Tones und Inhaltes willen, das erste für das Wahrscheinlichere. Nichts steht dem entgegen, daß Hugwald, der sich nach dem Inhalt der Briefe oft länger von Basel entfernt und nach Johann Peter in seiner Heimat aufgehalten, in Schönenberg an seinen Schriften gearbeitet hat, wo, wie wir wenigstens aus späterer Zeit wissen, der Obervogt von Bischofszell ein Haus hatte, wohin auch seine Eltern gezogen sein konnten, und wo 1525 die Bauern in ihren Klagen gegen den Bischof von Konstanz, über allzuschwere Abgaben auf das „göttliche Recht“ sich beriefen.**)

Ist vor der Hand die Geburtsstätte Hugwalds noch nicht genauer zu bezeichnen: da um Bischofszell und Wilherum ist seine engere Heimat zu suchen.

Was den Namen unsers Helden betrifft, so betrachten wir den Namen Ulrich Hugwald für seinen ächten Personen- und Geschlechts- oder Herkunftsnamen.***) Der Name Mutius kommt erst in seiner Geschichte der Deutschen, welche siebenzehn Jahre später als der Brief an alle, welche Christum von Herzen suchen, nämlich 1539 in Basel erschien und uns später besonders beschäftigen wird, vor. In den bisher genannten Hauptschriften nennt er sich Udalricus Hugwaldus Durgeus. Der letzte Herausgeber der Geschichte der Deutschen, Pfr. Gotthelf Strubius in Jena (1726) hält dafür, er stamme aus einem gewissen Dorfe, genannt Hugwald; vielleicht nicht mit Unrecht, wenn wir diesen

*) Schönenberg an der Thur ist eine Stunde von Bischofszell entfernt.

***) cf. Geschichte der Kirchhöre Sulgen v. J. G. Kreis, p. 41.

***) Vgl. im Dialog in der 6. Rede des Hugwald den Ausdruck: „Unsere Familie“.

Ort auch nirgends mehr finden. Wie M. Georgius Kradolphus, der möglicherweise von Kradolff stammt, Kradolfer heißen kann (ein in unserer Gegend häufig vorkommender Name), so kann Ulrich Hugwald nach einem Orte Hugwald Hugwalder heißen. Den Namen „U. Mutius“ legt sich Ulrich Hugwald in der Geschichte der Deutschen als Name des Autors bei, ohne seinen früher gebrauchten Namen zu erwähnen.*) Er hatte sicher einen besondern Grund den Namen, unter dem er seiner Zeit die beiden Streitschriften hatte ausgehen lassen, nicht mehr zu gebrauchen und den Namen „Mutius“, der ihm ursprünglich auch eigen gewesen sein wird, zu Ehren zu ziehen. Es war seit dem Erscheinen jener Schriften, im Leben unsers Helden, eine große Veränderung vor sich gegangen; er war gewissermaßen ein anderer Mensch, er war aus einem stürmischen Jünglinge, der von einem schwärmerischen, ans Wiedertäuferische, schier Bauernkriegerische streifenden Wesen nicht völlig frei zu sprechen war, ein ruhiger Beobachter des menschlichen Lebens, ein besonnener Beurteiler des geschichtlichen Laufes der Dinge geworden.

Wenn wir nun aber zur Erklärung des Namens Mutius unter den Familiennamen unserer Gegend wählen müssen, so ergibt sich uns in ungesuchter Weise der Name Muß, aus dem später Munz geworden ist. Mußen finden wir in Schönenberg und Kradolff, überhaupt in unserer Gegend im 16. Jahrhundert in Urkunden erwähnt, im Anniversarium Sulgen 1559 und 1564, ja bereits 1359 kommt unter den Leuten, welche der Ritter Johannes von Schönenberg mit seinen Gütern an Abt Hermann in St. Gallen übertrug und wieder von ihm zu Lehen nahm, ein „Runrat der Muß mit Wib und Kind“ vor.**)

*) cf. Schluß des Titels: „in latinam linguam tralati auctore U. Mutius“. Auch in der vorangestellten Widmung an Eustathius Quercetanus nennt er sich „U. Mutius“.

**) Nach Grimms Deutschen Wörterbuch bedeutet Muß ein

Bei weiterem Nachforschen nach Namen und Herkunft unsers Helden wurden wir auf „die Geschichte der Universität Basel 1532—1632 von Dr. Rudolf Thommen, Basel 1889“ und auf die Universitätsmatrikel zu Basel aufmerksam. Dr. Rudolf Thommen beginnt die in seinem Werke enthaltene kurze Biographie Hugwalds pg. 352 mit den Worten: „Mutius Hugwald (Hugobald) — das ist sein rechter Name — war geboren 1496 in Wyl im Kanton Thurgau (Matr. theol. fol. 43. Mutius Wilensis, darnach zu verbessern Ath. Raur. p. 265=v. Wegele Gesch. der deutschen Historiographie 258 Anm. 1).“ Ein Leser des uns zu Gebote stehenden Exemplars aus der Stadtbibliothek Zürich, oder wer? korrigierte die Stelle mit Bleistift, indem er das Wort „Thurgau“ durchstrich und mit „St. Gallen“ ersetzte. Damit würden wir Thurgauer mit einem Bleistiftstrich um unsern Helden gebracht. So ohne weiters können wir uns mit dieser Korrektur nicht befreunden. Das können wir nicht beanstanden, daß, wenn Dr. Thommen in der Matrikel die Worte findet „Mutius Wilensis“,*) er denselben aus irgend einem Wyl stammen läßt. Es muß nun aber mit herbeigezogen werden, die Eintragung in die Universitätsmatrikel vom Jahre 1519, Sommersemester, wo es heißt: „Udalricus Hugevaldus de Wyle in Durgau.“**) Nun gibt es im Thurgau verschiedene Wylen, z. B. Wylen bei Bischofszell, Schönholzerswylen, früher oft bloß Wylen genannt; sogar in der Nähe der Stadt Wil gibt es ein thurgauisches Wylen. Die Athenæ Rauricæ

Tier ohne oder mit verkürztem Schwanz, oder auch wie in „Mogkopf“ einen verdrießlichen, mißlaunischen Menschen, war demnach ein Spitzname.

*) vollständig: „M. Huldricus Hugualdus Mutius Wilensis“, nach Mitteilung v. Dr. C. Chr. Bernoulli, Oberbibliothekar in Basel.

**) nach Mitteilung von Prof. Dr. Meyer in Frauenfeld. Man beachte, daß es hier heißt, „de Wyle“, während das im Dialog erwähnte Wil „Vuila“ geschrieben ist; der gewöhnliche Ausdruck „vo Wyle“ wird nur von „Wylen“ gebraucht, nie von „Wil“.

lassen Hugwald aus einem pago Turgoviæ prope Episcopocellam Wylen oder Stocken stammen, der Vorredner der 1726 in Regensburg erschienenen Auflage der Geschichte der Deutschen auf Autorität des Konrad Gesner in Zürich, eines Zeitgenossen Hugwalds, der ihn persönlich gekannt haben mußte,*) aus einem villario Stocken proxime Episcopocellam, urbem Turgoviæ primariam. Die fürstädtische Stadt Wil, Rt. St. Gallen, gehörte aber unsers Wissens, und auch Hugwald mußte das wissen, nie zur Landgrafschaft und Landvogtei Thurgau und liegt auch nicht in unmittelbarer Nähe Bischofszell. Es kann doch kaum ein bloßer Zufall den Namen Bischofszell**) mit dem Namen Hugwald in Verbindung gebracht haben. Der thurgauische Geschichtschreiber Dr. A. Pupikofser, der diese Eintragungen in der Universitätsmatrikel auch gekannt haben wird, läßt den Ulrich Hugwald, genannt Mutius (Muß), also mit vollem Rechte von Wilen bei Bischofszell stammen,***) was allein dem „de Wyle in Durgau“ völlig entspricht. Auch an dem Namen „Ulrich Hugwald, genannt Mutius“ muß fest gehalten werden. Wie oben gesagt und auch aus der Matrikel erhellt, der Name U. Mutius kommt erst mit und nach der Abfassung der Geschichte der Deutschen zum Vorschein. „Muß“ scheint althergebrachter Zuname der Familie gewesen, und allmählig Geschlechtsname geworden zu sein. Um die Verbreitung seines neuen Werkes, das aus einer ganz andern Tonart geht, als seine Erstlingschriften, wenn auch Anklänge an gewisse Partien sich vorfinden, zu sichern, hatte Hugwald

*) Konrad Gesner studierte 1537 in Basel Medizin und wurde 1538 daselbst zum Doktor der Medizin promoviert. Gesch. der Universität Basel v. Dr. Thommen p. 213, Anm. 2.

**) Wylen und Stocken gehören beide zur Gemeinde Gottshaus bei Bischofszell.

***) Geschichte des Thurgaus v. J. A. Pupikofser, Band II. p. 187 und 507. An letzterer Stelle ist das Datum des Todes unrichtig angegeben.

mit seinem Verleger ein großes Interesse daran, den Gedanken an eine Verwandtschaft mit jenen Schriften von vornherein abzuschneiden. Nach Bemerkungen, welche der Verfasser der Geschichte der Deutschen im 17. Buche dieses Werkes bei Erzählung des Schicksals des Johannes Huß und im Anfange des letzten Buches einfließt, wäre es zu jener Zeit nicht ratsam gewesen, Schriften vom Charakter seiner frühern Streitschriften zu veröffentlichen.

Wenn wir, um das Lebensbild unseres Helden, soweit es uns zur Zeit möglich ist, zu vervollständigen, noch mit einigen Worten auf die männliche Periode seines Lebens übergehen, so bemerken wir, daß wir nicht glauben, daß Hugwald sich lange in anabaptistischen Kreisen bewegt oder gar seine Studien völlig an den Nagel gehängt habe, sondern daß er dem in seinem Briefe an alle, welche Christum von Herzen suchen, ausgesprochenen Grundsätze treu geblieben sein werde. Er sagt dort: „Immer werde ich entweder nachdenkend mit den heiligen Wissenschaften mich beschäftigen oder mit meinen Händen arbeiten, damit ich auf diese Weise durch abwechselnde Beschäftigung meines Geistes und meines Leibes Seele und Leib unterhalte, und niemand mich fälschlich beschuldigen kann, daß ich etwas besonderes für mich suche“. Es ist anzunehmen, daß er vom Jahre 1522 an, wie wahrscheinlich auch früher schon, sich längere Zeit, wir wissen einstweilen nicht wo, aber wahrscheinlich in seiner Heimat oder in Schönenberg, mit landwirtschaftlicher Arbeit abgegeben (er soll ja auch angefangen haben, über Landwirtschaft zu schreiben*) und durch Verfertigung von häuslichen und landwirtschaftlichen Gerätschaften abseits vom Streite der Welt seinen Lebensunterhalt gesucht, zugleich aber seine Studien fortgesetzt und außer den heiligen auch weltliche Schriften gelesen und durchgeforscht habe. Deutet er doch bereits in seinem Briefe an Zind darauf hin,

*) cf. Vorrede zur Ausgabe der Geschichte der Deutschen v. J. 1726.

daß er sich in Studien des Friedens versuchen werde. Allmählig gewannen aber seine Neigungen zur Wissenschaft so sehr die Oberhand, daß er die landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten gänzlich bei Seite legte und nach einer seinen geistigen Anlagen und Kenntnissen entsprechenden Stellung trachtete. So treffen wir ihn denn bereits 1535 als Schulmeister an der Münsterlateinschule in Basel,*), an der er junge Leute auf die Hochschule vorbereitete. Im Jahre 1537 wurde er Gymnasiarcha, Aufseher des Gymnasiums, und mitten in seiner angestregten Schulthätigkeit sehen wir ihn 1539 mit einem Werke an die Öffentlichkeit treten, das nicht so über Nacht entstanden sein kann, vielmehr die Frucht langjähriger fleißiger Studien war. Wir meinen seine schon genannte Geschichte der Deutschen. Er spürte einen großen Drang des Wissens in sich. Schon in seinem Briefe an Magister Radolphus lesen wir, daß er sich auch mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigte; aus der Widmung aber der Geschichte der Deutschen an Eustathius Quercetanus**) hören wir aus seinem Munde, daß er in den vorangegangenen Jahren bei diesem größten Philosophen und Arzt neben andern Teilen der Arzneikunde Anatomie und Botanik hörte und studierte. Wohl nicht zum geringsten Teile infolge dieser Geschichte der Deutschen wurde der in den heiligen und profanen Schriften vortrefflich bewanderte frühere Bauer und Böttcher und nachherige Schulmeister, als er sich 1540 mit andern um den Magistertitel bewarb, um an dem damals neugegründeten Pädagogium lehren zu können, in rascher Aufeinanderfolge zum Bak-

*) Geschichte des Gymnasiums zu Basel von Th. Burckhardt-Biedermann, Basel 1889, p. 23.

**) Eustathius Quercetanus Insulensis wurde 1535 in Basel zum doctor medicinae promoviert. Mitteilung von Oberbibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli in Basel. Allem Anscheine nach stammte Eust. Quercetanus aus Frankreich und war möglicherweise Ahnherr des Duchêsne (Quercetanus) André, des Vaters der Geschichte Frankreichs, aus Isle-Bouchard in Touraine.

laureus und Magister der freien Künste befördert und in den Stand der Philosophen aufgenommen und zwar, weil er sich um die Wissenschaft wohlverdient gemacht hatte, unentgeltlich.*) So gehörte er ohne Zweifel zu den schönsten Zierden der Artistenfakultät der Universität Basel, deren Dekan er 1541 und 1544 war. Als Professor trug er verschiedene Disziplinen, bald Poetik, bald Rhetorik, bald Logik, insbesondere aber Ethik vor, letztere von 1541 bis 1571, d. h. bis zu seinem Tode, beinahe ununterbrochen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

*) Geschichte des Gymnasiums zu Basel v. Th. Burkhardt-Biedermann, Basel 1889, ferner: philosoph. Matrikel p. 252: Anno MDXL. iij Non. Nov. Udalrichus Hugualdus Turgeus, Antonius Wildius Basiliensis Quod de literis bene meriti essent, gratis prima tyrocinii laurea donati sunt. Mitteilung von Prof. Dr. Meyer.

II. Pergament, hoch 0,245, breit 0,130.

Anno Domine ○ . 1 . 5 . 6 . 7 ○ Zuo | frülings Zit /
haben ain gemaind Win- | felden / Disen kirchenthurn /
angefang- | en / vnd den maister Hans thüßlj stain- | Metz
und Murer / und Maister stoffell | wernlj dem zimerman /
zebuwen | verdingt / welcher herpstzit des jars | vffgericht /
Der Knopf vnd die helm- | stang durch maister Erasmus
stintz- | enberger verzinnet vnd verfast | worden / Welcher zitt
die hoch ober- | fait / vussern gnedigen Hern denn | siben
ordten der aidtgnoschaft zuoge- | hörig / ju dem jar die
landtgraffschaft | Turgow von denen von schwyz durch |
Martin lägen beuogtet gewessen / und | die nider grichtsher-
lichait Durch Den | wolgepornen hern hern hans jacob |
fugger hern von Kirchberg und wisen- | horn / gerechtlichen
geriezert (sic!) / und | mit Caspar Khidt von schwyz vogt |
joseph bockstorf schriber / vnd jacob | mottelj (sic!) amann /
versehen worden / | Gott welle den Regierenden / ouch |
amptlütten / den Underthonen und | allen Cristen menschen
gnad verlichen | Amen / Act. uff Sant Dionisius | tag in
obgemeltem jar.

Und sind das die verordnetten
vierrer und buwmaister
Sebastion Maisj
hainrich appenteger
ottmar Kenhartt
jacob bornhuser.

III. Pergament, hoch 0,185, breit 0,175.

Uff sannt Jacobs des hailligen Zwölffbotten tag.
Anno 1607. | ist diser Halm und Knopf von dem wätter
dermassen erfüllt gewessen | daß ein gemeindt weinfelden
denselben widerumb ernüwert und. | durch meister Erhart

wardtmann den Kupferschmidt alhie mit Kupffer | überzogen und verzindt worden. Wellicher Zeit die hoch Oberkeidt unsern | gnädigen herrn den 7 ortten der Eidtgenossen zugehörig. In dem Jar | die Saandtgrasschafft Thurgöw von demnen von Ury durch Anthoni Schmidt, | bevogtet gewessen. Und die nider gerichtsherrligkeidt durch die Edlen | und vesten Bernvolffen schweizgharden, Eberhartten, Hannswilhälmen, | und Reinhardten gebrüder und vettern All von Oeningen gerechtlichen | geriegerd und mit Thoma Kesselring vogt. Ulrich Kesselring seinem Son schariber, | Caspar Munnthbradt Aman, und Sebastian Sinzen gerichtswaibeln versächen | worden. Gott welle den regierenden auch Amptleüten, den Under- | thonnen und Allen Christen menschen gnad verleihen. Amen.

Und sindt das jeztiger Zeit die verordnuetten Vierer der Gemeindt | Weinselden. Namlich meister Hanns Samelin der Küeffer zu der Neüwen | burg, Clemenz Burgghardt, Joseph Bagkstorff und Jerg Herz. |

Und galt der Zeit ein Vierttel Kernnen 17 Bazzen. Ain Vierttel Haber | 6 bazzen. Ain Aimer wein 2 gulden. Und ain pfundt schmalz 7 krüzer. | Und ist der gemeindt weinselden Kauffhaus ain Jar lang vor disem | von Neüwem widerumb erbuwen und in das wergkh gebracht worden. | Actum uff tag und Jar wie obstat.

IV. Blaues, karriertes Briefpapier, hoch 0,21, breit 0,16.

Bei der Reparatur des Kirchturms im Jahre 1870 wurden am 1. Juni in dem Kirchturmknopfe beiliegende Pergamente gefunden, welche in Bezug auf die Erbauung des Kirchturms, sowie dessen Reparatur Auskunft ertheilen. Ebenso wurde ein gravirtes Kupferblech gefunden, dessen Schriftinhalt auf den gleichen Gegenstand sich bezog. — Die Vorderseite der Kirche, sowie das ganze Kirchendach wurden renovirt und ein

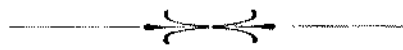
neues Vorzeichen erstellt, da das alte durch den Niedersturz des Gesimses an der Giebelseite zusammengedrückt wurde. Die Uhrentafel wurde neu angestrichen u. vergoldet. Als Kirchenpfleger amtete Herr Ulrich Gubler alt Lehrer, dem man auch dieses Frühjahr das Gemeindegürgerrecht verehrte. In diesem Jahre wurde auch die neue Sennhütte beim Gießen erbaut u. die Erstellung eines neuen Bankgebäudes für die thurgauische Cantonalbank beschlossen und Platz hiefür durch Abbruch des alten Rößli u. des Schäfli gewonnen.

Diese Bemerkungen nur als kurze Beilage von Jakob Thurnheer, Gemeinderathschreiber.

* * *

Diese drei Dokumente (II—IV) befinden sich in einem Bleichlinder, von 0,180 m Länge und 0,016 m innerer Weite mit 0,002 m dicken Wänden.

(Dr. Otto Schultheß.)



Thurgauer Chronik

des Jahres 1900.

Januar.

1. Mit dem 1. Januar trat im Kanton das Gesetz über die unentgeltliche Beerdigung in Kraft. — Pelagiberg, bisher Filiale von kath. Bischofszell, wurde selbständige Pfarrei. — Ev. Kesswil beging festlich die Einweihung des neuen Geläutes. — In Bischofszell starb Dr. Jakob Zwinger, seit mehr als 50 Jahren Arzt in seiner Vaterstadt. — Die Redaktion der „Thurgauischen Blätter für Landwirtschaft“ übernahm A. Schildknecht, Lehrer in Romanshorn. — 12. Dr. A. Bachmann von Güttnwil wurde zum ordentl. Professor der germanischen Philologie an der Universität Zürich befördert. — 15. In Arbon begannen 800 Arbeiter und Arbeiterinnen der Schifflistickereien den Streik wegen Vermehrung der Arbeitszeit. — 21. Zum Statthalter des Bezirkes Arbon wurde nach eifrigem Wahlkampf gewählt Schulinspektor Schmid in Neufirch-Egnach. — 22. In Dießenhofen starb im Alter von 75 Jahren Dr. Rudolf Ganhart, hochgeachtet als Arzt, Kantonsrat, Bezirksrat, sowie als Gründer und Förderer gemeinnütziger Werke. — In Niederwil bei Frauenfeld verbrannte ein Haus mit zwei Scheunen; der Brandstifter wurde in Winterthur verhaftet. — 23. Zehn Kantone der deutschen Schweiz bestellten eine Konferenz in Zürich, auf welcher beschlossen wurde, gegen das überhandnehmende Geheimmittelunwesen durch übereinstimmende kantonale Verordnungen vorzugehen. — 29. In der Sitzung des Großen Rates wurde zunächst das Eisenbahnsubventionsgesetz durchberaten und angenommen, dessen § 1 eine Subvention von 25% vorsieht für Eisenbahnanlagen auf Kantonsgebiet. Weiter wurde beschlossen:

Ankauf des Gutes Ottenegg hinter Fischingen zur Errichtung einer Jungviehweide für die Anstalt Tobel; Schaffung eines kantonalen Lebensmittel=Inspektorates; Verleihung des Kantonsbürgerrechtes an 7 Patenten. — 30. Pfr. E. Nagel in Märstetten erhielt von der Universität Zürich den Dokortitel der Philosophie.

Februar.

3. Vor 50 Jahren ist der Bodensee bei — $18\frac{1}{2}^{\circ}$ R. vollständig überfrozen, so daß er vermessen werden konnte durch Fischer von Uttwil und Geometer von Zihlschlacht. — 4. Steckborn beschloß Neubau eines Sekundarschulhauses anstatt Umbau des alten Turmhofes. — Der Sticksachverein Sirnach forderte die Fachvereine und Einzelsticker des Kantons auf zu gemeinsamer Aktion für Schaffung eines interkantonalen Fachgerichtes zur Erledigung von Streitfällen im Stickswarenverkehr. — 5. Zum Andenken an die Centenarfeier in Weinfelden gab das abtretende Organisationskomitee einen illustrierten Festbericht heraus. — In Arbon wurden am Südadhang des Rebberges gegen die Heinesche Fabrik hin neue Spuren römischer Niederlassung entdeckt. — Langeneneunforn beschloß Neubau eines Schulhauses. — In der Spitalkirche Münsterlingen wurde eine neue Orgel von 11 Registern fertig gestellt durch Orgelbauer Schäfer in Tägerweilen. — Die Influenza tritt wieder epidemisch auf, so daß manche Fabriken bis 10% der Arbeiter vermissen. — In der Stickerie beginnt ein rasches Sinken der Sticlöhne und zugleich eine erhebliche Steigerung der Garnpreise. — 11. Ev. Müllheim wählte an seine Pfarrstelle den bisherigen Vikar Paul Kopp von Romanshorn. — Assistenzarzt Dr. Wolff an der Irrenanstalt Münsterlingen wurde zum Direktor der Anstalt Asfuriyeh am Libanon gewählt. — 14. Die Kriminalkammer erledigte 5 Strafsfälle, Erpressungsversuche und Diebstähle. — Ein heftiger Südweststurm mit Gewitter und Schnee durchraute die schweizerische Hochebene und richtete auch im hiesigen Kanton Verwüstungen an. In Neugüttingen bei Mighausen wurde eine 100 m lange Scheune umgeweht. Auf dem Bodensee beschädigte er den Ballonschuppen bei Manzell und verhinderte mehrere Schiffe an ihrer Fahrt. — 18. Die Bürgergemeinde Dießenhofen beschloß ihre zwei alten Stadtpanner im Landesmuseum zu deponieren. — 25. Ev. Sirnach beschloß Neubau eines Pfarrhauses. — 27. In Kreuzlingen wurde

der 64jährige Hauptmann a. D. Poinignon abends ermordet und beraubt. — 28. Staatsminister Mg von Abessinien traf in Zürich ein, nachdem er am 28. Januar von Ades=Abeba abgereist war. — Nachdem im ganzen Kanton laut Großratsbeschluß die Schindeldächer durch harte Bedachung ersetzt werden mußten, hat die Regierung an die von dieser Maßregel betroffenen unterstützungsberechtigten Gebäudeeigentümer Entschädigungen im Betrag von 32 Fr. ausrichten lassen, wovon 29000 Fr. in den Bezirk Münschwilen kamen.

März.

1. In Konstantinopel starb Frau Maria Riven=Zoller von Frauenfeld, 1883 Lehrerin an der schottischen Missionschule in Konstantinopel, hernach Leiterin der Anstalt, seit 1896 energische und vielverdiente Präsidentin des schweizerischen Hilfskomites für die verfolgten Armenier, Gründerin eines Mädchenheims. — 4. Die alte paritätische Kirche in Dufnang wurde um die Summe von 3000 Fr. an die evangelische Gemeinde abgetreten. — 5. Der in Frauenfeld unter dem Präsidium von Dr. Fehr versammelte Große Rat bestellte eine Kommission für das Studium der Frage interkantonalen Stickeriefachgerichte, gewährte zur Abschaffung der Schindeldächer Frist bis Ende des Jahres und die Möglichkeit erhöhter Staatsbeiträge. Er behandelte sodann die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates und des Obergerichtes. Der Vertrag über Benützung der Staatsstraßen Münsterlingen=Ermatingen für elektrische Straßenbahnen wurde genehmigt. 5 Bürgerrechtsgesuchen wurde entsprochen. Betreffend die Revision der Besoldungsansätze für die administrativen und gerichtlichen Beamten des Kantons und der Bezirke wurde beschlossen diese Regulierung auch weiterhin durch das Volk und nicht durch den Großen Rat allein sanktionieren zu lassen. Das Gesetz über die staatliche Unterstützung der Viehversicherung passierte die zweite Lesung. Für die von den Hausfrauen und den Metzgern heftig angegriffene Vollziehung des Hausierverbotes für Fleischwaren wurde eine minder scharfe Form gewählt. — 9. In Frauenfeld versammelten sich ehemalige Schüler der Kantonschule, unter denselben auch Staatsminister Mg, und beschlossen auf 1903 zum 50jährigen Bestehen der Kantonschule den Alters- und Hilfsfond der Lehrerschaft durch freiwillige Beiträge kräftig zu mehren. —

12. 13. Das Schwurgericht behandelte in zweitägiger Sitzung je einen Fall von Brandstiftung, Diebstahl, Mordversuch, Unterschlagung und sprach sodann am 15. unter großer Beteiligung des Publikums einen thurgauischen Schloßbesitzer und Millionär frei von der Anklage auf Vermögensverheimlichung. — 15. Pfarrer Traber in Bichelsee schrieb eine Broschüre über die von ihm mit Erfolg angestrebten Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine. — 23. In Frauenfeld starb nach kurzer Krankheit Musikdirektor Emil Keller-Kappeler von Zurzach, geb. 1838, ausgebildet 1855—58 in Marau, Leipzig und Paris, 1859 in französischem Dienst am italienischen Feldzug beteiligt, seit 1862 Lehrer für Gesang und Musik an der Kantonschule, bis 1872 kantonaler Trompeterinstruktor, ferner Dirigent des Stadtorchesters, der Stadtmusik, des Oratoriengesangvereins, vielfach berufener Experte und Kampfrichter, ein allgemein beliebter Mann von vielem Humor und unermüdlichem Fleiß. — 25. Anlässlich der Groppenfasnacht fand in Ermatingen eine größere Fischeausstellung statt.

April.

7. In der alten Kirche in Dufnang fanden sich Reste mittelalterlicher Wandmalerei. — 8. und 9. In Weinfelden fand die kantonale Lehrlingsprüfung statt, an welcher sich 70 Lehrlinge beteiligten, die von 81 Experten in 34 Werkstätten geprüft wurden. — 14.—16. In Kreuzlingen wurde die IV. schweizerische Gesehügel- und Kaninchenausstellung veranstaltet. — 18. Die Maschinenfabrik Ad. Saurer in Arbon stellte die 4000ste Fädelmaschine fertig. In Arbon stehen zur Zeit 2750 Arbeiter in Thätigkeit, wovon 1300 zur Schiffstickerei, 1250 zur Maschinenindustrie und 150 zur Weberei gehören. — 18. 19. 20. In Frauenfeld fand ein Instruktionkurs statt für Offiziere und Leiter von Feuerwehren. — 22. Nachdem die Zeitungen die Agitation schon lange vorbereitet hatten, fanden nun an allen größern Orten des Kantons Volksversammlungen statt zur Besprechung der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung. — An Stelle des nach Rüsnacht ans Lehrerseminar berufenen Professor Scherrer wurde Major Kesselring in Bachtobel mit der Oberleitung des Kadettencorps betraut. — 24. In Bischofszell starb Lehrer Ulrich Gut von Schlattigen, geb. 1834, seit 1846 in dieser Stadt wirkend. — 26. In Müllheim hielt der historische Verein seine

Frühjahrsſitzung ab. Pfr. Wälli in Kurzdorf referierte über eine Episode der kirchlichen Geſchichte von Müllheim aus den Jahren 1718 - 1726. Die Rechnung wurde genehmigt und die Statutenreviſion durchgeführt. Ein Beſuch in Altklingen ſchloß den Tag. — 29. In der kantonalen Geſetzesabſtimmung wurde das Geſetz betreffend den Salzverkauf mit 7519 Ja gegen 5607 Nein angenommen hingegen das wichtigere Eiſenbahnſubventionsgeſetz mit 7480 Nein gegen 5801 Ja verworfen. — Alle Volksverſammlungen hatten ſich excluſiv mit den eidgenöſſiſchen Vorlagen beſchäftigt; darüber war die Aufklärung über dieſe kantonalen Geſetze verſäumt worden, und das Eiſenbahngeſetz fiel deſwegen der Rivalität der Landesgegenden zum Opfer. — 30. Die Dampſſchiffahrt auf dem Unterſee und Rhein weiſt fortdauernd ungenügende Jahreserträge auf, hauptſächlich weil die Schönheit dieſer Gegenden den ſchweizeriſchen und ausländiſchen Reiſenden zu wenig bekannt iſt.

Mai.

1. In Zürich ſtarb Prof. Dr. Kym von Berlingen geb. 1822. — In Mawangen reſignierte Pfr. Britt, in Gottlieben Pfarrer Keller. — 7. In Egnach ſtarb 87jährig Frau Anna Schönholzer, als letzte regelmäßige Trägerin der zur altthurgauischen Frauen-tracht gehörigen runden Landkappe in St. Gallen ſtadtbekannt. — 16. Die in Weinfelden verſammelte ev. Synode wählte zu ihrem Präſidenten und zum Kirchenrat Dekan Chriſtinger. — 20. Die durch zahlreiche Volksverſammlungen und unzählige Zeitungsartikeln vorbereitete eidgenöſſiſche Volksabſtimmung über die obligatoriſche Kranken- und Unfallverſicherung ergab durch die Größe der verwerfenden Mehrheit ein völlig unerwartetes Reſultat, 146,617 Ja gegen 337,536 Nein. Angenommen haben nur der Kanton Glarus, im Thurgau der Bezirk Arbon. Das Ergebnis im Kanton waren 5789 Ja gegen 13144 Nein. — 21. Der in Weinfelden verſammelte Große Rat wählte zu ſeinem Präſidenten Oberſt Heig, zum Präſidenten des Regierungsrates Reg.=Rat Braun und beſtätigte als Obergerichtspräſidenten Nationalrat Dr. Fehr. Zur Beratung kam das Geſetz über Einſchränkung der Beamtenwirthſchaften. Die Beratung des Seminargeſetzes wurde unter dem Eindruck der vorangegangenen Volksabſtimmungen verſchoben. Der Schulrekurs von Ermatingen wurde zur Wieder-

ermägung an die Regierung zurückgewiesen. 6 Bürgerrechtsgesuchen wurde entsprochen. — 22.—31. In allen größern kath. Pfarrkirchen wurde durch Bischof Haas v. Basel die Firmung gespendet. — 25. und 26. Das Schwurgericht behandelte je 2 Fälle von Diebstahl, von Unterschlagung und von Fälschung. — 27. Ev. Gottlieben wählte an seine Pfarrei Pfr. Wiesmann von Neunforn in Diepoldsau. — 30. Die im Kanton zu Ende geführte Zählung der Militärpferde ergab eine Zahl von 4240, 360 mehr als 1890. Die Vermehrung rührt her von der allgemein werdenden Einführung landwirtschaftlicher Maschinen.

Juni.

4. Ev. Nawangen wählte an seine Pfarrstelle den bisherigen Pfarrhelfer Schweizer. — 5. Zum Präsidenten des Ständesrates wurde gewählt der thurgauische Abgeordnete Herr Venmann. — 11. Im Dorfe Wängi verbrannte ein Haus mit Scheune. — 12. In Weinfelden resignierte Pfr. Brack auf die seit 1856 innegehabte Pfarrstelle. — 18. Die Primarschulen in Frauenfeld mußten wegen der Mäsern für eine Woche geschlossen werden. — 21. Im Krankenhaus Frauenfeld starb Pfr. Heinrich Künzler von Tägerweilen in Glawil, geb. 1870. — 23. Die Zeitungen feierten den 500. Geburtstag Johannes Gutenbergs. — Im Seminar Kreuzlingen versammelten sich auf Einladung des Seminardirektors die ehemaligen Schüler des Vaters Wehrli zu einer ergreifenden Erinnerungsfeier; 60 Lehrerveteranen waren anwesend. — 28. Die katholische Synode in Frauenfeld wählte zu ihrem Präsidenten Regierungsrat Wild und zum Präsidenten des Kirchenrates Gerichtspräsident v. Streng. Die Erhöhung zurückgebliebener Pfarrbesoldungen wurde angeregt. — 30. Horn hat eine Wasserversorgung fertig gestellt im Anschluß an das große Wasserwerk von St. Gallen in Korschach.

Juli.

1. Am ostschweizerischen Radfahrertag in Bischofszell beteiligten sich 22 Sektionen mit 330 Fahrern. — 2. Abends 7³/₄ Uhr stieg, vom Schweizerufer aus mit Spannung verfolgt, der Zeppelinische Luftballon zum ersten Mal auf bis zur Höhe von 600 m und vollführte sicher einige Drehungen und Schwenkungen. — 8. In Wigoltingen wurde beerdigt alt Gemeindeammann

Gottlieb Herzog, geb. 1828, alt Bezirksrichter und Kantonsrat. — Ev. Sirnach beschloß den Bau eines neuen Pfarrhauses. — Der in Weinfelden versammelte thurgauische landwirtschaftliche Verein beschloß, eine Revision des Wirtschaftsgesetzes anzuregen und die Einführung schützender Bestimmungen für den Absatz der einheimischen Produkte an Wein und Obst. — 13. Im Egnach wurde eine große Mosterei- und Obsterportgenossenschaft ins Leben gerufen. — 15. Ev. Dufnang beschloß Totalrenovation des Kircheninnern. — Sirnach begann Vorbereitungen zur Errichtung einer eigenen Spar- und Leihkasse. — In Amrisweil begann das kantonale Schützenfest und dauerte unter großer Beteiligung, vom besten Wetter begünstigt, bis zum 20. Der 18. war den Veteranen von 1870 gewidmet. — 18. 19. Kaiserin Eugénie hielt sich zwei Tage in Arenaberg auf. — 20. In Gottlieben starb Gemeindeammann August Hummel, Fabrikant. — 22. In Dießenhofen begannen die Aufführungen des großartigen Volksdramas „Karl der Kühne und die Eidgenossen“ von Ott unter steigender Teilnahme des Publikums von nah und fern. Die Aufführungen geschahen mit dem größten Erfolg; sie waren ein litterarisches Ereignis für die ganze Schweiz und in solcher Vollendung nur möglich durch das Zusammenstehen der vielfachen tüchtigen Kräfte des Städtchens Dießenhofen. — In Ermatingen wurde die erste ostschweizerische Ansichtskartenausstellung eröffnet. Dieser Sammelport hat in den letzten Jahren sehr stark überhand genommen. Im Thurgau wurde er in künstlerischer Weise gefördert durch die prächtigen Aquarellbilder einheimischer Orte von Fräulein Johanna Guhl in Frauensfeld. — 26. In Zürich starb alt Pfarrer David Thurnheer, geb. 1827 in Weinfelden, 1858–1880 Pfarrer in Scherzingen-Oberhofen, nachher in Zürich als Quästor der Anstalt zum „Roten Kreuz“ und der Lang-Stiftung. — 28. In Kreuzlingen ertranken beim Baden zwei Töchter dortiger Familien. — 29. Der kantonale Musikverein, 150 Mann, mit den Angehörigen 600 Personen stark, machte eine Ausflug an den Rheinfluss mit Konzert in Schaffhausen. — Arbon beschloß Schaffung einer neuen Mittelschule und Bau eines Krankenhauses im Voranschlag von 70 000 Fr.

August.

1. Ev. Weinfelden wählte an seine erledigte Pfarrstelle Pfr. D. Meyer in Dornhard. — In Hüttweilen verbrannte nebst

einem Wohnhaus auch das Sekundarschulhaus. — 5. In Arbon versammelten sich die Veteranen von 1847, auf dem Rollen die hinterthurgauischen Gesangvereine zu ihrem Bezirksgefängnisfest, und in Bürglen wurde die neue Wasserversorgung festlich eingeweiht. — 9. In Ermatingen starb Hauptmann Ammann=Dupont, Kaufmann, geb. 1819, ein eifriger Militär und Schütze, bekannt als Sonderbundsveteran. — In Basel verschied Großrat Greuter=Engel, geb. 1826 in Oberhofen, seit 1858 in Basel und seit 1888 Ehrenbürger daselbst, Mitglied des Bürgerrates und des Appellationsgerichtes. Er hinterließ seiner Heimatgemeinde große Vermächtnisse. — In Amriswil versammelte sich die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft. Es referierten Dekan Christinger über Einrichtung und Betrieb von Lesesälen, Pfr. Michel über den Schutz der jugendlichen Arbeitskräfte im Kanton, die Kommission über Einrichtung einer Zentralstelle für Armenversorgung. — 12. Arbon eröffnete sein neuerbautes schönes Schulhaus mit einer Festlichkeit. — Für einen Teil des Städtchens wurde eine Zentrale für Acetylenbeleuchtung eingerichtet. — Auf dem Rollen fand eine von 40 Vereinen und 4000 Teilnehmern besuchte internationale Sozialistenzusammenkunft statt, die sich zu einer Trauerfeier für den eben verstorbenen Vorkämpfer Liebknecht in Berlin gestaltete. — 20. Das Zollikofersche Töchterinstitut in Romanshorn gieng durch Kauf über an Pfr. Dieth in Neukirch a. Th. — 21. Auf dem Ristenbühl bei Mazingen wurde ein Haus durch Blitzschlag eingestürzt. — 25. Die Kriminalkammer verurteilte 4 geständige Angeklagte zu Strafen von 5 Monaten bis 1½ Jahren Arbeitshaus. — 26. Romanshorn beschloß den Bau einer neuen Turnhalle im Voranschlag von 67 000 Fr. — In den Gemeinden Amlikon, Bißegg und Strohweilen hat sich eine Obstverwertungsgenossenschaft gebildet. — In Landschlacht ist ein neuer Reblausherd entdeckt worden.

September.

2. Stettfurt begieng festlich die Einweihung des neuen Kirchturms und der neuen Glocken, nachdem mehrere Sonntage hindurch der Gottesdienst im nahen Walde abgehalten worden war. — 3. Die drei thurgauischen Bataillone rückten in Frauenfeld ein zur Vorübung auf den Truppenzusammenzug. — Infolge Rückgangs der Eisenindustrie fanden in Arbon zahlreiche Arbeiter=

entlassungen statt. — In Häuslenen resignierte nach 54 Jahren Schuldienst Lehrer Wehrli. — 11. 12. Die Brigademanöver fanden statt im hintern Thurgau. Am 12. versammelte sich die VII. Division im Toggenburg und marschierte am 13. über den Ricken gegen Zürich. Schluß der Übungen am 22. September. — 22 In Wertbühl starb Pfarrer Adolf Frölich, geb. 1841 in Arbon, 1866 bis 1891 Pfarrer in Dießenhofen, Präsident der thurgauischen Cäcilienvereine, allgemein beliebt wegen seines fröhlichen, leutseligen Wesens. — 23. In Weinfelden beschloffen die Vertreter von 14 thurgauischen Obstverwertungsgenossenschaften Schaffung einer Zentralstelle für die Verwertung des diesjährigen außerordentlich reichen Obstertrages. — In Bußuang feierte unter Teilnahme der ganzen Kirchgemeinde der beliebte Lehrer Bommer sein Jubiläum nach 50 Jahren Schuldienst. — Ev. Neukirch a. Th. wählte an seine Pfarrei Pfr. Etter in Mazingen. — 24. In Frauenfeld versammelte sich die kantonale Schulsynode zur Beratung der Vereinfachung des Grammatikunterrichtes und der Revision des Lehrplans für Zeichnen. — 27. Das Kadettencorps machte seinen Ausmarsch über Thundorf und den Wellenberg. — Allmählig nimmt auch im Thurgau das neue Verkehrsmittel des Automobils überhand und macht schützende Bestimmungen notwendig.

Oktober.

1. Sitzung des Großen Rates in Weinfelden. Zur Behandlung kam die Motion von Dr. Deucher über die Zulässigkeit von Dachpappe als Bedachungsmaterial, welches letzteres Material nur für Objekte gestattet wurde, die den Charakter von Mobilien haben. An Stelle des zurücktretenden Oerrichters Schmid wurde gewählt Fürsprecher Dr. D. Apli. Die Motion von Nationalrat Dr. Hofmann über Einführung der Proportionalwahl wurde auf eine folgende Sitzung verschoben. — 12 Bewerber erhielten das Kantonsbürgerrecht. — Weinfelden eröffnete im Schulhaus einen öffentlichen Lesesaal. — 4. 5. Das Schwurgericht behandelte je einen Fall von Unterschlagung, von Diebstahl und von Mordversuch. — 6. Auf Anregung der thurgauischen Obstverwertungsgenossenschaften wurde vom eidgenössischen Alkoholamt den thurgauischen Brennereien gestattet, dies Jahr ausnahmsweise 60.000 Doppelzentner Obst zu brennen. — 8. In Zürich starb Ingenieur Friedrich Looser von Bischofszell, geb. 1834, 1855–57 Ingenieur

beim Theißbrückenbau, 1858—1868 auf Reisen in Europa und Nordafrika, 1868—1870 thurgauischer Straßeninspektor, hierauf bis 1889 in Konstantinopel als Oberinspektor und Direktor der orientalischen Eisenbahnen. — 14. In der kantonalen Referendumsabstimmung wurden angenommen das Gesetz über Viehversicherung und Entschädigung für Viehverluste durch Seuchen mit 9007 Ja gegen 5045 Nein, das Gesetz über das Verbot der Beamtenwirtschaften mit 8131 Ja gegen 6234 Nein; das letztere wurde einzig verworfen vom Bezirk Kreuzlingen, ebenso von der Mehrzahl der kleinen Gemeinden. — 15. Zur Eröffnung der Jagd sind 218 Jagdpatente ausgestellt worden. — 17. In Manzell fand ein zweiter gelungener Aufstieg des Ballons statt, dessen Lenkbarkeit in 1½ stündiger Fahrt sichtlich erwiesen wurde. — 19. In Arbon begannen 170 Schiffsticker der Firma Heine den Streik, der nach 8 Tagen zur Schließung der Fabrik führte. — 20. In Frauenfeld versammelte sich die thurgauische naturforschende Gesellschaft. Herr Th. Württenberger referierte über den Konstanzer Trichter zwischen Bodensee und Untersee und seine geologische Erklärung. Dr. Heß führte die drahtlose Telegraphie im Experiment vor. — 21. Der Ballon in Manzell machte einen dritten und letzten Aufstieg. — Der Klingen-Verein von Stein a. Rh. begann die Umrißlinie des Römerkastells auf Burg bloßzulegen. — 28. Ev. Mazingen-Kommis wählte an seine Pfarrstelle V. D. M. Schmid von Zürich. — Eine großartige Obsternte im ganzen Kanton regte zur Gründung neuer Genossenschaften an, die sich bemühten, den Absatz zu organisieren und zu verbessern. Die Genossenschaft Egnach verarbeitete in 60 Tagen 5000 Doppelzentner zu Most. Die Jungmannschaft in Mazingen beschloß, bei Buße innert Jahresfrist kein Bier mehr zu trinken. — Die auch im Thurgau allmählig Boden fassende Abstinenzbewegung hatte diesen Herbst einen schweren Stand; anderseits mehrte sich die Zahl der für sie sprechenden Exempel.

November.

4. Kath. Paradies wählte an seine Pfarrei Dr. Otto Hagenbüchli von Romanshorn. — Die Eidgenössische Abstimmung über die Doppel-Initiative ergab im Kanton für die Proportionalwahl des Nationalrates 4711 Ja und 12 349 Nein, für die Volkswahl des Bundesrates 4324 Ja und 12 886 Nein. In der Eid-

genossenschaft wurden abgelehnt der erstere Vorschlag mit 242 448 verwerfenden gegen 166 055 annehmende, der zweite Vorschlag mit 266 637 verwerfenden gegen 141,851 annehmende Stimmen. — 5. Auf der Reichenau sind in der Kirche zu Niederzell Wandgemälde aus dem 12. Jahrhundert aufgedeckt worden. — 11. Der Zinsfuß für staatliche Darlehen auf Schuldbriefe und Hypotheken wurde festgesetzt auf $4\frac{1}{4}\%$. — Egnach hat seinen 1727 erbauten Kirchturm erhöht und mit einem neuen Helm versehen. — 12. Lehrer Abraham Huber in Wagenhausen feierte das Jubiläum seiner 50jährigen Amtsthätigkeit. — 18. Eine Versammlung in Weinfelden beschloß Vorarbeiten für Erstellung eines eigenen Krankenhauses. — In Fischingen wurde von einer zahlreichen Versammlung eine Kommission ernannt zur Förderung des Straßenprojektes Fischingen-Mühlrüti. — Die paritätische Kirche Sulgen ist in ihrem Innern mit großen Kosten vollständig renoviert worden. — Ettenhausen hat eine Wasserversorgung fertig erstellt. — Prof. Dr. Spiller in Frauenfeld ist von der historischen Abteilung der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften mit Herausgabe der Chronik des Ulrich Fueterer betraut worden. — 19. 20. Der Große Rat versammelte sich zum ersten Mal in dem umgebauten, modern ausgeschmückten Saal in Frauenfeld. Im Anschluß an einen Schulkurs von Illhart wurde dem Regierungsrat Kompetenz erteilt, ökonomisch schwachen Gemeinden Staatsbeiträge bis auf 30% an Schulhausbauten zu bewilligen. — Bei der Budgetberatung ergab sich die Notwendigkeit, die Staatssteuer auf $1\frac{3}{4}\%$ festzusetzen. — Das Gesetz über die Organisation des Lehrerseminars passierte die erste und zweite Lesung. — Die Entschädigungsansprüche der bei der Acetylenexplosion in der Sekundarschule Dießenhofen Verletzten wurden so geregelt, daß jeder der beiden Lehrer und der Sekundarschulkreis je 2000 Fr. und der Staat 8000 Fr. beizutragen hatte. — Vier Bürgerrechtsgesuchen wurde entsprochen. — 21. In der alten Kirche von Dufnang wurden spätgotische Deckenfrieze in Flachornament-Holzschnitzerei entdeckt und dem Landesmuseum verkauft. — 26. Der Streif der Schiffsticker in Arbon wurde beigelegt durch beidseitiges Entgegenkommen in der Lohnfrage.

Dezember.

1. Die eidgenössische Volkszählung ergab im Kanton Thurgau 24 652 Haushaltungen, 113 535 Einwohner, darunter

15 208 Ausländer. Die stärkste Bevölkerungszunahme seit 1888 weist Arbon auf mit 100,8%. — Die Kriminalkammer wandelte drei Fälle von Verbrechen ab. — 2. Die juristische Fakultät Bern erteilte den Dokortitel an Hrn. Konrad Straub, ehemals Pfarrer in Berg auf Grund von dessen Dissertation über die Rechtsgeschichte der evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau von der Reformation bis 1798. — 9. In der Referendum = Abstimmung wurde das Gesetz der Gewährleistung beim Viehhandel angenommen mit der schwachen Mehrheit von 7187 Ja gegen 6654 Nein. 762 leere Stimmen wurden abgegeben. Von 25 599 Berechtigten haben 13 870 gestimmt. — 10. Die Obstverwertungsgenossenschaft Egnach hat sich erweitert und für ihre Zwecke ein größeres Heimwesen um 70 000 Fr. erworben. — 12. Heft 40 der „Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte“ ist erschienen. — 16. An der Bahnhofstraße in Romanshorn kam im Kellerraum einer Wirtschaft ausgetretenes Acetylen gas zur Explosion und zeigte seine furchtbare Gewalt durch große Verheerungen. — 21. Ein schweizerisches Aktionskomitee in Zürich erließ einen Aufruf zur Sammlung von Liebesgaben für die Witwen und Waisen der im Freiheitskampf gefallenen Buren. Viele Gemeinden haben die Sammlung sofort an Hand genommen. — 31. Im Jahre 1900 wurden im Kanton vergabt:

für kirchliche Zwecke	Fr.	33 529. —
für Unterrichts- und Erziehungszwecke	„	48 930. 40
für Armen- und Unterstützungszwecke	„	79 392. 30
für anderweitige gemeinnützige Zwecke	„	50 401. —

Gesamtbetrag Fr. 212 252. 70

A. Michel, Pfarrer in Dufnang.

Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1900.

A m m a n n, Jules: Etude de la flore bryologique du Valais. Bulletin de la Murithienne, fasc. XXVIII, p. 73—116. 8°. Sion.
— —: Deux cas de symbiose chez les mousses. Ibidem p. 122—124.

Beiträge, thurgauische zur vaterländischen Geschichte. 40. Heft. Protokolle der Versammlungen in Romanshorn und in Amriswil. Der Prozeß um den Schirm- und Rauchbägen zu Fruthweilen, von a. Pfarrer Wälli. Die alte Kirche in Dießenhofen, von Dr. Sanhart †. Öffnung der Herrschaft Refikon=Islikon 1493, von Dr. Goppeler. Öffnung von Buch bei Gapperswil 1544, von demselben. Ein Streit um die Nutzungen der Dorfmark in Schwarza nebst dem Spruchbrief von 1260, von Dr. Johannes Meyer. Öffnung von Obergailingen, von demselben. J. A. Puzpikofer. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung (Fortf. V.), von Dr. Johannes Meyer. Thurgauer Chronik von 1899, von Pfarrer A. Michel. Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1899, von J. Büchi. Uebersicht der Jahresrechnung von 1899. Schriftenaustausch. Mitgliederverzeichnis. 8°. 175 S. Frauenfeld, Vereinsbuchdruckerei.

B e r n r a i n, 28. Bericht der thurg. landwirtschaftlichen Armenschule zu B. 1897—1899. 8°. 34 S. Kreuzlingen. Druck von J. G. Welti.

B ö h l i, H.: Ueber pathogene Bewohner des Bodenschlammes der Liminat. In: Korrespondenz-Blatt für Schweiz. Ärzte. XXX. S. 629—637 und 673—681.

B r u n n e r, Konrad und Karl Meyer: Praktische Erfahrungen und kritische Bemerkungen über den Wert der Pulverantiseptika bei der Wundbehandlung. In: Korrespondenzblatt f. Schw. Ärzte. XXX. S. 2—16.

Büchi, Albert: Geschichte der Landschaft Gaster. Sonderabdruck aus der „Ostschweiz“, Nr. 221, 223, 224, 225. 8°. 12 S. St. Gallen.

Büchi, Jos.: Urfundliche Notizen über die Frauenfelder Plattner Hofmann. In: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Herausgeg. von dem Schweiz. Landesmuseum in Zürich. Neue Folge, Band II, S. 27—32. Gr. 8°. Zürich, Verlag des Schweiz. Landesmuseums. Druck von Ed. Leemann.

Cavillier: Notice biographique sur Auguste Gremli. Bulletin de la Murithienne, fasc. XXVIII. p. 234—241. 8°. Sion.

Doer, W. S.: Die Frauenfelder Harnische im Landesmuseum. Mit 2 Taf. In: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Neue Folge, II. Band. S. 21—27. Zürich.

Erni, J.: Lehren und Lernen nach den Anforderungen der Zeit und der Herbart-Ziller'schen Didaktik. Beilage zum Programm der Kantonschule Schaffhausen. Gr. 8°. IV u. 110 S. Schaffhausen, C. Schoch.

Früh, J.: Die Erdbeben der Schweiz im Jahr 1898. In: Annalen der schweiz. meteorologischen Zentralanstalt. Jahrg. 1898. Mit 1 Tafel. 13 S. 4°. Zürich.

— —: Bericht über die Exkursion Bülach-Winterthur. In: Jahrbuch der geographisch-ethnographischen Gesellschaft Zürich. 5 S. 8°. Zürich.

Gang, Friedrich: Beiträge zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte. I. Band, 2. Hälfte. 8°. 514 S. mit einer Abbildung. Bern, Neufoum und Zimmermann.

Häberlin-Schaltegger: Rückblick auf die ersten hundert Jahre des Bestehens der Hilfs-gesellschaft in Zürich. In: Neue Zürcherzeitung, Beilage zu Nr. 14.

— —: Prinz Ludwig Napoleon und der französisch-schweizerische Konflikt des Jahres 1838. Nach zeitgenössischen Quellen dargestellt. Ebenda Feuilleton zu Nr. 205 (2), 206 u. 208.

Habicht, S.: Das Gefecht bei Frauenfeld am 25. Mai 1799. Mit 2 Beilagen. Sonderabdruck aus der Schweiz. Monatschrift für Offiziere aller Waffen. 8°. 26 S. Frauenfeld. J. Huber.

Haffter, Elias: Briefe aus dem hohen Norden. Eine Fahrt nach Spitzbergen mit dem H.A.P.A.G.-Dampfer „Auguste Viktoria“ im Juli 1899. Mit zahlreichen Abbildungen. Zweite unveränderte Auflage. 8°. VII u. 216 S. Frauenfeld, Verlag von J. Huber.

— —: Briefe aus dem fernen Osten. Sechste Auflage. 8^o. VII u. 332 S. Frauenfeld, Verlag von J. Huber.

— —: Korrespondenz=Blatt für Schweizer Aerzte, XXX. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. E. S. und Dr. A. Jaquet. Gr. 8^o. 792 S. Basel. Benno Schwabe.

Haffter, Ernst: Archivbericht über das Jahr 1899. In: Bündnerisches Monatsblatt, neue Folge, V. Jahrg. S. 263—264. 8^o. Chur. Redaktion und Verlag S. Meißer.

— —: Liebeszauber. In: Schweiz. Archiv für Volkskunde, IV. Jahrgang, S. 343. 8^o. Zürich, Druck von Emil Cottis Wwe.

Haffter, Konrad: Erlebnisse und Bekenntnisse eines kunstfreundlichen Juristen. 8^o. 168 S. Zürich, Druck u. Verlag Art. Institut Drell Fühlli.

Haffter, Max: Zur Pathologie und Therapie der Appendicitis. Züricher Inaugural=Dissertation. 8^o. 88 S. Zürich, Druck von J. Leemann, vorm. Schabelitz.

Hofmann, E.: Die kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetze in der Schweiz. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Prof. Dr. Conrad, Prof. Dr. Löning und Prof. Dr. Veris. I. Band. S. 227—245. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

— —: Die Ergebnisse der schweiz. Wohnungsenquäten. In: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Herausgeg. von Dr. Heinrich Braun. Jahrg. 1900. S. 684—725. Gr. 8^o. Berlin, Karl Heymanns Verlag.

— —: Dr. F. Mangold, die Basler Mittwoch= und Samstag=Zeitung, Besprechung. In: Schweiz. Blätter für Wirtschafts= und Sozialpolitik, Jahrgang VIII, Bd. II, S. 487—489. 8^o. Bern, Steiger & Cie.

— —: Ein neues Projekt der Arbeitslosen=Versicherung. In: Soziale Praxis, IX. Jahrg. S. 522—525 u. 549—551. Herausgeber Dr. Ernst Franke, Berlin.

Idiotikon: Schweizerisches Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. Band IV, Heft 41 und 42. S. 1585—1904. 4^o. Bearbeitet von A. Bachman, R. Schoch, H. Bruppacher und E. Hoffmann=Kramer. Frauenfeld, J. Huber.

Keller, Konrad: Ueber den Bildungsherd der südlichen Sunde-Rassen. In „Globus“, Band LXXVIII, No. 7. 4^o. Braunschweig.

— —: Die Abstammung des Bündnerschafes und Torfschafes. Vortrag in der 11. allgemeinen Sitzung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft in Thufis. Thur.

Kolb, Max: Das eheliche Güterrecht des Kantons Thurgau. Dargestellt nach dem Landrecht, den Stadtrechten und dem kantonalen Rechte. Berner Inaugural-Dissertation. 8^o. 99 S. Bern, Buchdruckerei C. Sturzenegger.

Lauter, Alfons: Streiflichter auf die Verhandlungen zur Reorganisation des Bistums Basel. (Nach ungedruckten Briefen schweizerischer Staatsmänner.) II. In: Katholische Schweizerblätter. Neue Folge. XVI. Jahrgang. S. 131—158. 8^o. Luzern, Druck und Expedition von Näber u. Cie.

Leuw, Karl. Ein durch Laparotomie geheilter Zwerchfellbruch. In: Korrespondenzblatt f. Schw. Aerzte. XXX. S. 231—240.

Meyer, Johannes: Der soziale Hintergrund in Pestalozzis Lienhard und Gertrud. Sonderabdruck aus dem Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 8^o. 36 S. Frauenfeld, Huber u. Co., Buchdruckerei.

Mitteilungen der thurg. Naturforschenden Gesellschaft. 14. Heft. Ueber die Pflanzengeographie des Thurgau, II. Teil, von Otto Nägeli. Aus der Geologie des Kts. Thurgau, von J. Eberli. Der Ueberlinger Eisenbahntunnel und seine Bedeutung für die Bodenseegeologie, von Th. Württenberger. Verzeichnis der Hymenopteren des Kts. Thurgau, von H. Wegelin. Kleinere Mitteilungen: Ein Nebelbild auf dem Rigi, von J. Engeli. Ein Fall hochgradiger Refraktion in der Atmosphäre, von J. Huber. Mehrfaches, gleichzeitiges Zerreißen eines gespannten Drahtes, von Cl. Peß. Nekrolog: Heinrich Boltshauser, von H. Wegelin. Vereinsnachrichten 2 Taf. 8^o. 175 S. Frauenfeld, Huber u. Co. Buchdruckerei.

Müller=Thurgau, H.: Die Monilienkrankheit oder Zweigdürre der Kernobstbäume. In: Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. II. Abteilung. IV. Band, S. 653—657. 8^o. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

— —: Eigentümliche Frostschäden an Obstbäumen und Neben. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten“. X. Band, 6 S. 8^o. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer.

Müller=Thurgau, S.: Naturgemäße Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten. Sonderabdruck aus dem „Schweiz. Landwirtschaftlichen Zentralblatt“. 8° 20 S. Frauenfeld, Huber u. Co., Buchdruckerei.

Nagel, E.: Das Problem der Erlösung in der idealistischen Philosophie. Eine philosophiegeschichtliche und kritische Untersuchung. Züricher Inaugural-Dissertation. 8°. 228 S. Weinfelden, Neuenchwanders Buchdruckerei.

— —: Das Problem der Erlösung, eine rel. philos., philosophiegeschichtliche und kritische Untersuchung. II. Teil. 8°. 350 S. Basel, H. Reich.

Osterwalder, A.: Ueber eine durch eine Blattmilbe verursachte Krankheit an Apfelbäumen. Mit einer Tafel. Sonderabdruck aus der „Schweiz. Zeitschrift für Obst- und Weinbau“. 6 S. 8°. Frauenfeld, Huber u. Co., Buchdruckerei.

Reber, B.: Das Bruderloch bei Hagenwyl (Thurgau). In: Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde. Neue Folge, II. S. 64—66.

Rechenschaftsbericht des evangelischen Kirchenrates pro 1895—1898 an die evangel. Synode des Kantons Thurgau. 8°. 97 S. Frauenfeld, Huber u. Co., Buchdruckerei.

Rechenschaftsbericht des kath. Kirchenrates des Kantons Thurgau über das Jahr 1899. 8°. 12 S. Frauenfeld, Vereinsbuchdruckerei.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben, über das Jahr 1899. 8°. 304 S. Frauenfeld, Huber u. Co., Buchdruckerei.

Scherrer, Otto: Ueber Regelschnitte im Raum. Beilage zum Programm der thurg. Kantonschule 1899/1900. 4°. 35 S. Frauenfeld, Huber u. Co., Buchdruckerei.

Schneiter, Richard: Nach Algerien. In: Sonntagsblatt der Thurgauer-Zeitung. Nr. 13—19. Frauenfeld.

— —: Aus Herbsttagen, Ebenda Nr. 39 und 40.

Schultheß, Otto: Beiträge zur klassischen Altertumswissenschaft. In: Wochenschrift für klassische Philologie, Bd. XVII, S. 204—205, 598—603, 1307—1313. 4°. Berlin. H. Gärtners Verlag, S. Hensfelder.

— —: In: Neue philologische Rundschau, Jahrg. 1900, S. 8—12, 173—182, 275—277, 422—423, 469—473, 579—580, 584 bis 586. 8°. Gotha. Friedrich Andreas Perthes.

Schweizer, G.: Leitsaden für den theoretischen Rechnungsunterricht in Sekundarschulen. 8^o. Frauenfeld. Verlag von J. Huber.

Stauffacher, G.: Bericht über die Arbeiten zur Meblausverteilung am Immenberg bei Lommis 1898/99. An das Departement der innern und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten des Kantons Thurgau. 8^o. 24 S.

Suter, F.: Der Schöpfungsbericht in der Bibel und vor der Wissenschaft. In: „Zukunft“, Nr. 7 u. 8. Einsiedeln, Eberle u. Rickenbach.

— —: Die Jünglingsvereine der Schweiz. Zweck derselben. In: Schweizerische Kirchenzeitung, Nr. 31 u. 32. Luzern, Käber u. Cie.

Wälli, J. J.: Geschichte der Gemeinde Egg, Bezirk Uster. 8^o. 216 S. Zürich, Fäsi u. Beer.

Wegeli, Rudolf: Der älteste Bürgertadel von Dießenhofen. Sonderabdruck aus dem Dießenhofer Anzeiger. 12^o. 31 S. Dießenhofen, E. Furrers Buchdruckerei.

Zeitschrift, schweizerische für Obst- und Weinbau. Organ des schweiz. Obst- und Weinbau-Vereins, sowie der Versuchstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil. Redaktion Prof. Dr. Müller-Thurgau, Direktor, und Th. Zschokke, Lehrer für Obstbau und Obstverwertung in Wädensweil. 10. Jahrgang, der Monatschrift für Obst- und Weinbau 37. Jahrgang. 24 Hefte mit je 16 Seiten. Gr. 8^o. Frauenfeld, J. Hubers Verlag.

J. Büchi.

Uebersicht über die Jahresrechnung von 1900.

Einnahmen.

An Saldo alter Rechnung	Fr.	200. 09
Staatsbeitrag der Thurg. Regierung	"	200. —
Jahresbeitrag der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft	"	150. —
Jahresbeiträge von 173 Mitgliedern	"	889. 45
Verkauf von Jahreshften	"	158. 95
Verschiedenes	"	21. 40
Total der Einnahmen		<u>Fr. 1619. 89</u>

Ausgaben.

I. Jahreshft	Fr.	640. 53
II. Lesezirkel	"	163. 85
III. Museum (Ankäufe und Aufsicht)	"	225. 95
IV. Verschiedenes (Druck der Vereinsstatuten, Nachnahmestreifen, Portoauslagen)	"	115. 45
Total der Ausgaben		<u>Fr. 1145. 75</u>

Sämtliche Einnahmen betragen	Fr.	1619. 89
Sämtliche Ausgaben betragen	"	1145. 78
Somit verbleibt ein Aktivsaldo von	<u>Fr.</u>	<u>474. 11</u>

Frauenfeld, im März 1901.

Der Quästor: Dr. Otto Schultheß.

Mit unserm Vereine stehen im Schriftenaustausch:

a. in der Schweiz.

- Aargau.** Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).
- Appenzell A.=Rh.** Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons.
(Kantonsbibliothek in Trogen.)
- Basel.** 1. Historischer und antiquarischer Verein.
(„Beiträge“).
2. Schweiz. Gesellschaft f. Volkstunde.
Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Basel.
- Bern.** 1. Historischer Verein des Kantons („Archiv“).
Stadtbibliothek, Bern.
2. Eidgenössische Bibliothek.
- Freiburg.** 1. Société d'histoire (Archives et Recueil diplom.)
Mr. Gremaud, Président de la Société.
2. Geschichtsforschender Verein des Kantons
(„Geschichtsblätter“).
Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg.
- St. Gallen.** Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“).
Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.
- Glarus.** Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“)
Dr. Dinner in Glarus.
- Graubünden.** Historisch=antiquarische Gesellschaft des Kantons.
Hartmann Caviezel, Kommandant in Chur
(„Jahresbericht“).
- Luzern.** Historischer Verein der fünf Orte („Geschichts=freund“). Prof. J. B. Brandstetter in Luzern.
- Schaffhausen.** Historisch=antiquarischer Verein des Kantons
(„Beiträge“). Prof. Dr. Lang in Schaffhausen.
- Tessin.** Dr. Motta, Redakteur des „Bolletino storico della Svizzera italiana“, Bellinzona.
- Thurgau.** Gemeinnützige Gesellschaft.

- W a a d t. Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne („Mémoires et Documents“).
- W a l l i s. Geschichtsforschender Verein von Oberwallis. Professor Schmid in Brieg.
- Z ü r i c h. 1. Winterthur. Stadtbibliothek.
2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz („Jahrbuch“).
E. Blösch, Bibliothekar in Bern.
3. Antiquarische Gesellschaft („Mitteilungen“).
Bibliothek der antiquar. Gesellschaft in Zürich.
4. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, des Waisenhauses und der Hülfsgesellschaft“).
5. Landesmuseum.

b. in Ausland.

- W a d e n. 1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde u. christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg („Freiburger Diözesan-Archiv“).
2. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde („Zeitschrift“).
Professor Dr. F. Pfaff in Freiburg i. B.
3. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Aar in Donaueschingen („Schriften“)
4. Breisgauverein Schau-ins-Land („Schau-ins-Land“).
H. Lembke, Vereinsbibliothekar in Freiburg i. B.
- W a y e r n. 1. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung („Schriften“).
G. Breunlin, Rustos des Vereins in Friedrichshafen.
2. Germanisches Museum („Anzeiger“).
An das Germanische National-Museum in Nürnberg.
3. Historischer Verein der Stadt Nürnberg („Mitteilungen“).
Freiherr v. Aretz, I. Vorstand in Nürnberg.
4. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg („Zeitschrift“).
Professor Dr. Geberle in Augsburg.

- Belgien J. van Orkroy, Bollandiste, 14. rue des Ursulins, Bruxelles.
- Hessen. 1. Histor. Verein des Großherzogtums (Archiv).
Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek in
Darmstadt.
2. Oberhessischer Geschichtsverein.
Prof. Dr. Buchner in Gießen.
- Hohenzollern. Verein für Geschichte und Altertumskunde
(„Mitteilungen“).
Hofrat Dr. Zingeler in Sigmaringen.
- Oesterreich. 1. Vorarlberger Museumverein (Jahresbericht).
2. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg
(„Zeitschrift“).
Prof. Dr. Egger, Bibliothekar in Innsbruck.
3. Historischer Verein für Steyermark („Mit-
teilungen und Beiträge“).
Histor. Verein für Steyermark in Graz.
4. Rudolf v. Höfken, Wien, Währing, Feld-
gasse Nr. 35.
(„Archiv für Bracteatenkunde“).
- Preußen. 1. Gesellschaft für pommerische Geschichte und
Altertumskunde („Baltische Studien“).
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann, Friedrich-
Carlstr. 19, Stettin.
2. Aachener Geschichtsverein („Zeitschrift“).
Cremer'sche Buchhandlung in Aachen.
3. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und
Altertumskunde („Archiv für Frankfurts
Geschichte und Kunst“).
Dr. R. Jung in Frankfurt a. M.
- Reichslande. Histor.-litter. Zweigverein des Vogesen-Klubs
(„Jahrbuch“). Kaiserl. Universitätsbibliothek
in Straßburg.
- Rußland. Gelehrte esthnische Gesellschaft, in Dorpat,
Livland.
- Schweden. 1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets
Akademien („Akademiens Monadsblad“) in
Stockholm.
2. Nordiska Museet.
Dr. A. Hazelius in Stockholm.

- Thüringen.
1. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde („Zeitschrift“).
Vorstand des Vereins in Jena.
 2. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums („Neue Mitteilungen“).
Professor Dr. Sadradt in Halle a. d. Saale.
- Württemberg.
1. Historischer Verein für württembergisch Franken. („Zeitschrift“).
Dr. Hagler in Hall a. S.
 2. Herrn Amtsrichter Beck, Ravensburg („Diözenarchiv“).
 3. Königl. Statistisch-topographisches Bureau („Vierteljahrsfrist für Landesgeschichte“).
Professor Dr. J. Hartmann in Stuttgart.
 4. Kgl. Haus- und Staatsarchiv.
Geh. Archivrat Dr. Stälin in Stuttgart.
 5. Kgl. Oeffentliche Bibliothek in Stuttgart („Württemb. Urkundenbuch“).
-

Mitglieder-Verzeichnis

des
Historischen Vereins des Kantons Thurgau
1901.

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit
der Aufnahme in den Verein).

Komitee:

1. Präsident: Professor Dr. Joh. Meyer in Frauenfeld.
13. Juni 1870.
2. Vizepräsident: Dr. Alfr. Fehr, Nationalrat, in Frauenfeld.
19. Juni 1872.
3. Aktuar: Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld. 7. Sept. 1876.
4. Quästor: Prof. Dr. D. Schultheß in Frauenfeld. 1888.
5. Konservator: Th. D. Schweizer, Fabrikdirektor im
Murfart bei Frauenfeld. 1897.
6. Reg.-Rat Aug. Wild in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
7. a. Pfarrer J. J. Wälli, in Kurzdorf. April 1899.

Ehrenmitglieder:

8. Dr. Kesselring, S., Professor, in Zürich. 16. März 1868.
9. Höpli, Ulrich, Buchhändler, in Mailand. 1885.
10. Mayer, Aug., alt Notar, in Ermatingen. 27. Juli 1896,
(Mitglied seit 1872).

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen
so bitten wir, die Korrekturen derselben dem Vereinspräsidenten
mitzuteilen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen,
mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Bibliothek-Abwart
Gottl. Rickenmann auf dem Regierungsgebäude wenden.

Mitglieder:

11. v. Althaus, C., Freiherr, k. und k. Oberstlieutenant a. D., in Freiburg i. Br. 1883.
12. Altwegg, Otto, Notar, in Märstetten. 22. Aug. 1892.
13. Ammann, Alfr., Pfarrer, in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
14. Ammann, Aug. F., auf Seeburg, Kreuzlingen. 1888.
15. Dr. Äpli, Alfr. J., Dekan, in Zürich II. 3. November 1859.
16. Bächler, Alb., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
17. Dr. Bachmann, Alb., Prof., Heliosstr. 8, Zürich V. 9. Juni 1884.
18. Dr. Bachmann, S. J., Bundesrichter in Lausanne. 22. Aug. 1882.
19. Bär, J., Major, in Arbon. 20. August 1900.
20. Dr. Baumgartner, Gust., Pfarrer, in Dießenhofen. 26. Okt. 1864.
21. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
22. Berger, J. J., Pfarrer, in Frauenfeld. 22. August 1882.
23. Dr. Beyerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1900.
24. Dr. Binswanger, Rob., Arzt, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
25. Dr. Bissegger, J., Arzt, in Weinfelden. 22. August 1882.
26. Dr. Bissegger, W., Redakteur, in Zürich. 22. August 1882.
27. Bommeli, G., Lehrer, in Frauenfeld. 9. Oktober 1899.
28. Böhi, Albert, Regierungsrat, in Frauenfeld. 1891.
29. Brauchlin, Hermann, Fabrikbesitzer, in Frauenfeld. 6. September 1886.
30. Braun, C. Friedr., Reg.=Rat, in Frauenfeld. 10. Okt. 1867.
31. Brenner, Konrad, Pfarrer, in Sirmach. 4. Juni 1879.
32. Brugger, Emil, in Berlingen, 1891.
33. Brugger=Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
34. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Okt. 1883.
35. Brüschiweiler, Joh., Notar, in Schochersweil. 9. Okt. 1899.
36. Büeler, Gust., Rektor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
37. Bühler, Joh., Pfarrer, in Müllheim. 27. April 1900.
38. Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg. 15. Juli 1901.
39. Bürgis, J. K., Notar, in Sulgen. 1893.
40. Christinger, Jakob, Dekan, in Güttingen. 21. Okt. 1861.
41. Dr. Deucher, Adolf, Fürsprech, in Kreuzlingen. 1888.
42. Dikenmann, U., Pfarrer, in Wigoltingen. 1895.
43. Dünnenberger, Konrad, Kaufmann, in Weinfelden. 22. August 1882.

44. Eder, L., Verhörrichter, in Frauenfeld. Dezember 1889.
45. Dr. Egloff, J. Konr., Regierungsrat, in Frauenfeld. 22. August 1882.
46. Dr. Elliker, H., Ver.=Präsident, in Weinfelden. Okt. 1889.
47. Erni, Emil, Seminarlehrer, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
48. Feer, Max, Fabrikant, in Frauenfeld. 27. April 1900.
49. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
50. Fehr=Häberlin, Albr., Kantonsrat, in Mannenbach. 1891.
51. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
52. Fink, Alfred, Pfarrer, in Emmishofen. 27. Juni 1896.
53. Fopp, J. P., Pfarrer, in Schönholzersweilen. 1863.
54. Frey, J., Seminardirektor, in Kreuzlingen. 1898.
55. Friedländer, D., in Ermatingen. 22. August 1882.
56. Fröhlich, J. Jakob, Lehrer, in Amlikon. 19. Dezember 1883.
57. Fuchs, Dan., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 1898.
58. Gentsch, Mr., Straßeninspektor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
59. Dr. Germann, Ad., Nationalrat, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
60. Graf, J. Georg, Lehrer, in Kurzdorf. 22. August 1882.
61. Guhl, Mr., Redakteur, in Frauenfeld. 26. Oktober 1861.
62. Gull, Ferd., Kaufmann, oberer Graben 33, in St. Gallen. 3. Oktober 1887.
63. Häberlin, Albert, Postverwaltung, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
64. Häberlin, F. G., Fabrikant, in Müllheim. 27. April 1900.
65. Häberlin, J. G., in Märstetten. 1888.
66. v. Häberlin, Karl, Professor, Maler, Schloß Wyden. 15. Juli 1901.
67. Dr. Haffter, Elias, Arzt, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
68. Haffter, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
69. Haffter, J. Heinr., Bankpräsident, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
70. Haffter, Paul, Schloß Berg. 1899
71. Hagen, J., Redakteur, in Frauenfeld. 1891.
72. Dr. Hanhart, E., Arzt, in Steckborn. 8. Oktober 1894.
73. Hanslin, A., Kaufmann, in Dießenhofen. 1883.
74. Hanslin, Friedr., Maler in Dießenhofen. 17. Okt. 1883.
75. Hasenfranz, J., Bankdirektor, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
76. Hausmann, Gustav, Lehrer, in Steckborn. 7. Okt. 1895.
77. Hebting, Alb., Statthalter, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
78. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
79. Heig, Philipp, Oberst, in Münchweilen. 1885.

80. v. Herder, A., Schloß Salenstein. 6. September 1886.
81. Herzog, Emil, Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
82. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer, in Ermatingen. 1869.
83. Heß, Hermann, Kantonsrat, in Amrisweil. 9. Oktober 1899.
84. Heß, Karl, in Verlingen. 9. Oktober 1899.
85. Dr. Hofmann, Emil, Nationalrat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
86. Hohermuth, August, Gem.=Ammann, in Riedt. 1893.
87. Huber, Rud., Fürsprech, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
88. Huber=Heinhardt, Ad., in Frauenfeld. 1866.
89. Hurter, Gottfr., Schulpfleger, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
90. Kaiser, Ludwig, Elisabethenstr. 54, in Basel. 22. Aug. 1882.
91. Kappeler, Alfr., Pfarrer, in Stappel a. Albis. 1866.
92. Kappeler, E. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
93. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Ober=Neunforn.
94. Keller, August, Pfarrer in Egelschhofen. 1898.
95. Keller, Konrad, Pfarrer, in Bürglen. 22. August 1892.
96. Kesselring, Friedrich, Major, Bachtobel. 1886.
97. Kesselring, Hermann, Professor, in Glarus. 22. Aug. 1882.
98. Kessler, A., in Müllheim. 27. April 1900.
99. Kornmeier, J., Dekan, in Fischingen. 3. Okt. 1887.
100. Dr. Kreis, Alfr., Reg.=Rat, in Frauenfeld. 22. August 1882.
101. Kreis, E., Sekundarlehrer, in Amrisweil. 9. Oktober 1899.
102. Kreis, J. G., a. Dekan, in Kradolz. 15. Juli 1901.
103. Kreis, J. U., Partic., in München, Thierschstraße 27 I.
17. Oktober 1888.
104. Kruder, Th., Pfarrer in Tänikon. 6. September 1886.
105. Kübler, Gottlieb, Sekundarlehrer, in Winterthur. 1883.
106. Kuhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
107. Kundert, Bankdirektor, in Basel. 22. August 1882.
108. Labhart, Orch, Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
109. P. Lautenschlager, Andreas, Statthalter auf Sonnenberg.
8. Oktober 1894.
110. Dr. Leumann, E., Universitätsprofessor, in Straßburg.
11. Juni 1900.
111. Dr. Leumann, Julius, Professor, in Frauenfeld. 1901.
112. Leumann, Konr., a. Pfarrer, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
113. Löttscher, Alois, Stadtpfarrer, in Frauenfeld. Dezbr. 1901.
114. Martin, W., Architekt, in Kreuzlingen. 8. Oktober 1894.
115. Mauch, Gasner, in Mazingen. 22. August 1882.
116. Meier, Jakob, Pfarrer, in Sulgen. 1893.

117. Meili, Aug., Bezirksstatthalter, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
118. Dr. Merk, B., Fabrikant, in Frauenfeld. 22. August 1882.
119. Mezger, Konrad, Maler, in Weinfelden. 1875.
120. Menerhans, August, Fürsprech, in Zürich. 1891.
121. Michel, Alfred, Pfarrer, in Dufnang, 27. Juli 1896.
122. Müller, Herm., Pfarrer, in Romanshorn. 6. März 1868.
123. Dr. Nagel, Ernst, Pfarrer, in Märstetten. 1895.
124. Dr. Nägeli, O., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
125. Nater, Jak., a. Friedensrichter, in Kurzdorf. 22. Aug. 1882.
126. Nater, Johann, Oberlehrer, in Adorf. März 1895.
127. Bissli, C., Apotheker, in Steckborn. 15. Juli 1901.
128. v. Planta, Gutsbesitzer, in Tänkou. 20. Dezember 1895.
129. v. Radeck, Friedrich, Emmishofen. 15. Juli 1901.
130. Ramsperger, Edw., Oberrichter, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
131. Dr. Reiffner, Konr., Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
132. Rießer, Seb., Pfarrer, in Mlingenzell. 1897.
133. Rubischum, L., Pfarrer, in Bußnang. 1888.
134. Dr. August Freiherr v. Rüpplin, Stadtpfarrer, in Überlingen. 27. April 1900.
135. Dr. Karl Freiherr v. Rüpplin, Gr. Kammerherr und Landgerichtsrat, in Konstanz. 8. Oktober 1894.
136. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. August 1882.
137. Dr. Ruß, Arzt, in Weinfelden. 1898.
138. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
139. Dr. Sandmeyer, Joh. Traugott, Rechtsanwalt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
140. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon. 20. Aug. 1900.
141. Schaltegger, Friedr., Pfarrer in Frauenfeld. 2. Juni 1900.
142. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfn. 7. Sept. 1876.
143. Scherb, Albert, Ständerat, in Bischofszell. 1862.
144. Scherrer=Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen. 22. August 1882.
145. Schildknecht, J., Lehrer, in Romanshorn. 9. Okt. 1899.
146. Schilt, Viktor, Apotheker, in Frauenfeld. 15. Juli 1901.
147. Schläpfer, Werner, Buchdrucker, in Weinfelden. 2. Juni 1890.
148. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Krenzligen. 1893.
149. Schmid, Eugen, Anwalt, in Frauenfeld.
150. Dr. Schmid, Mign., Direktor, in Fischingen. 22. Aug. 1882.
151. Schneller, Peter, Professor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.

152. Schöber, Ferd., Geistl. Rat und Dompfarrer, in Freiburg im Breisgau. 2. Juni 1890.
153. Schuster, Ed., Pfarrer, in Stettfurt. 1885.
154. Seiler, Jean, Kaufmann, in Basel. 22. August 1882.
155. Som, J. Anton, Pfarrer, in Gachnang. 1872.
156. Dr. Spiller, Reinh., Professor, in Frauenfeld. 9. Okt. 1899.
157. Stähelin, Emil, Kaufmann, bei Hrn. Salis-Bosch & Cie., in Genua. Oktober 1899.
158. Steiger, Alb., Oberstlieut., in St. Gallen. 22. Aug. 1882.
159. Stoffel, Anton, Oberstlieut., in Arbon. 25. Juli 1884.
160. Dr. Stoffel, S., Direktor der Gotthardbahn, in Luzern. 4. Juni 1879.
161. Streckeisen, Konrad, Arzt, in Romanshorn. 22. Aug. 1883.
162. Dr. v. Streng, Alfons, Bezirksgerichtspräsident, in Sirmach. 22. August 1882.
163. Sulzer, Wilhelm, Pfarrer, in Ermatingen. 1885.
164. Suter, Fridol., Pfarrer, in Steckborn. 1895.
165. Täschler, J. A., Pfarrer, in Bußnang. 8. Oktober 1894.
166. Dr. Wetter, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Okt. 1894.
167. Vogt, Alb., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. Aug. 1882.
168. Dr. Walder, Ernst, Professor, in Zürich V. 22. Aug. 1882.
169. Wegelin, K., Assistent am Landesmuseum, in Zürich. 3. November 1899.
170. Wegmann-Meher, Oberst, Schloß Weinfelden. 1893.
171. Wehrlin, Eduard, Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
172. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
173. Wellauer, G., Pfarrer, in Amriswil. 9. Oktober 1899.
174. Wigert, Rudolf, Pfarrer, in Domburg. 2. Juni 1890.
175. Dr. Eberhard Graf Zeppelin f. württemberg. Kammerherr, zu Ebersberg bei Emmishofen. 22. August 1882.
176. Zuber, Alois, Bischöfl. Kommissar und Domherr in Bischofszell. 12. Oktober 1865.
177. Züllig, J. G., Pfarrer, in Arbon. 18. Mai 1869.

Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte,

herausgegeben vom historischen Verein.

Heft I—XLI 1861—1901. 8°.

I. 1861. Die Rechtsverhältnisse von Gottlieben in Beziehung auf den Fischfang. — Die Öffnung von Gottlieben von 1521. — Öffnung der bischofszellischen St. Pelagien=Gotteshausleute zu Sulgen, Rüti und Mühlbach. — Das mühsam gesuchte Brot des Jahres 1771. — Geschichte der Burg Eppishausen. — Die Pfahlbauten im Untersee. — Preis 75 Rp.

II. 1862. Geschichte der Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Uebergange an die Eidgenossenschaft im Jahre 1460. Nebst einer Karte der Landgrafschaft. — Preis 75 Rp.

III. 1863. Der Pfahlbau bei Frauenfeld zwischen Niederwyl und Straß. — Ueberreste einer römischen Villa bei Sitterdorf. — Auszug der thurgauischen Wehrmannschaft im Bauernkriege 1653. — Die Herkunft und Bestimmung des evangelischen Schulfonds. — Das Aepfliche Schullegat. — Nekrolog eines Dominikanerinnenklosters im Thurgau. — Öffnung von Totnach und Birwinken 1381. — Öffnung von Ueßlingen. — Öffnung und Rechte an den Gerichten zu Werschweilen. — Öffnung von Thundorf. — Bericht über den thurgauischen historischen Verein. — Preis 75 Rp.

IV. und V. 1864. Biographisches Verzeichnis der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, von H. G. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

VI. 1865. Heinrich Girzels (1783—1850) Selbstbiographie. I. Die ersten Jugendjahre: 1783—1797. — II. Der Jüngling: 1797—1803 — III. Der junge Mann: 1803—1815. — IV. Der gereifte Mann: 1815—1830. — V. Der alternde Mann und der Greis: 1830—1850. — Preis 75 Rp.

VII. 1866. Thurgauische Kriegsgeschichte. Erster Zeitraum: Helvetier und Römer. — Zweiter Zeitraum: 500—1460. — Dritter Zeitraum: 1460—1798. — Vierter Zeitraum: Die kantonale Freiheit des Thurgaus. — Entwicklung des Militärwesens seit 1803. — Preis 75 Rp.

VIII. 1867. Die Bischofshöri und die Vogtei Eggen samt der Öffnung der Vogtei Eggen. — Eidgenössische Rechtsverhandlung vom 20. Mai 1476 zwischen Hans von Liebenfels und den eidgenössischen Kriegsgesellen betreffend Einräumung der Herrschaft Liebenfels. — Öffnung des Dorfes Zihlschlacht (bei Bischofzell). — Die Edlen von Straß. — Geschichte der Herren von Hohenlandenberg und ihrer thurgauischen Besitzungen im 14. und 15. Jahrhundert. — Schicksale des Frauenklosters Münsterlingen vor und während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden 1631—1634. — Preis 75 Rp.

IX. 1868. Joachim Brunschweiler, oder Lehr- und Wanderjahre eines reisenden Portraitmalers am Ende des 18. und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. — Ueber römische Niederlassungen im Thurgau nebst einem Bericht über die Ausgrabungen römischer Altertümer in Oberkirch vom 1.—10. August 1867. — Alte Haustalismane: Bericht über einen merkwürdigen Fund bei der Renovation des reformierten Pfarrhauses Gützwilen 1854. — Stiftungsbrief der Kaplaneipfründe Amriswil von 1455. — Das Brugger'sche Armengut. — Dr. Johann Heinrich Roth von Reßwil. — Katalog der Bibliothek des thurgauischen historischen Vereins. — Preis 75 Rp.

X. 1869. Geschichte der Freiherrn von Alingen zu Altenklingen, Klingnau und zu Hohenklingen mit dem Grundriß der Burg zu Hohenklingen. — Errichtung einer Herrentrinkstube zu Bischofzell. Reglement der Trinkstube von 1498. — Die ältere Geschichte des Schlosses Arenaberg. Eidgenössischer Befreiungsbrief für den Freisitz Arenshalden, genannt Narrenberg, 11. Juli 1585. — Preis 75 Rp.

XI. 1870. Geschichte der Freiherrn von Bußnang mit bes. Bez. auf Konrad v. B., Abt von St. Gallen, und Konrad v. B., Bischof von Straßburg. — Georg Kappeler, Pfarrer in Frauenfeld. — Uebereinkunft zwischen dem Kollator von Sitterdorf und dem dortigen Leutpriester, betreffend Abtretung von Pfrundeinkommen an erstern 1352 — Preis 75 Rp.

XII. 1872. Sammlung aller thurgauischen Glockeninschriften, samt einer einleitenden Abhandlung über die Kirchenglocken, von G. G. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

XIII. 1873. Vorbericht. — Bericht über die Verrichtungen und peinlichen Aussagen Kilian Kesselrings, Generalwachtmeisters der Landgrafschaft Thurgau, betreffend den Einbruch des Generals Gustav Horn und die Belagerung der Stadt Konstanz im September 1633. — Preis 75 Rp.

XIV. 1874. Geschichte der Gegenreformation der Landgrafschaft Thurgau seit dem Abschluß des zweiten Landfriedens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Erster Teil, von G. G. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

XV. 1875. Die Sage von der Thurbrücke zu Bischofszell, von Pupikofer und Christinger. — Die Gegenreformation. Zweiter Teil. — Preis 75 Rp.

XVI. 1876. Bericht über Entstehung und bisherige Thätigkeit des thurg. historischen Vereins. — Geschichte des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen. — Freiherr Ulrich v. Sax zu Hohensax. — Preis Fr. 1.

XVII. 1877. Zur ältern Geschichte von Burg, Stein und Eschenz, mit besonderer Berücksichtigung der daselbst aufgefundenen römischen Inschriften. — Öffnung von Adorf, 1469. — Öffnung der Herrschaft Griesenberg, 1461—1479. — Verhandlungen der Synode zu Frauenfeld, 1529. — Geschichte des thurgauischen Gemeindewesens in besonderer Beziehung auf die Zweckbestimmung der Gemeindegüter. — Preis Fr. 1.

XVIII. 1878. Die letzten Tage des Karthäuser-Klosters Ittingen. — Geschichte des Schlosses Hard bei Ermatingen. — Mandat zum Besuche der Synode von 1529 und Protokoll der zweiten thurg. Synode im Jahre 1530. — Dießenhofen zur Revolutionszeit. — Preis Fr. 1.

XIX. 1879. Beiträge zur thurg. Landes- und Kirchengeschichte aus der Reformationszeit. — Erlebnisse des Pfarrers Melchior Kirchofer von Schlatt bei Dießenhofen in den Kriegsjahren 1798 bis 1800. — Preis Fr. 1.

XX. 1880. Statuten für den historischen Verein des Kantons Thurgau. — Die Landsgemeinde des 1. Hornungs 1789 in Weinfelden und die thurgauische Volksregierung der ersten Monate des

Jahres 1798 oder Akten betreffend die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798. — Preis Fr. 1.

XXI. 1881. Der Uttwyler Handel von 1644–1696. — Die Landvogtshuldigungen in Ermatingen. — Regesten des Klosters Münsterlingen. — Preis Fr. 1.

XXII. 1882. Beiträge zur Geschichte des thurgauischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Kantons Thurgau 1803. — Preis Fr. 1.

XXIII. 1883. Der Berchtoldstag. Eine mytholog. Skizze von Alb. Bachmann. — Bericht über die Pfahlbauten bei Steckborn, Februar 1882, von Herm. Stähelin. — Das alte Kloster Kreuzlingen nebst einem Kupferstich, von E. v. Kleiser. — Aus J. K. Fäsis Geschichte der Landgrafschaft Thurgau I. — Frösche stillen als Frohndienst von Johannes Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1882 von J. Büchi. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1882 von J. Büchi. — Preis Fr. 1.

XXIV. 1884. Aus J. K. Fäsis Geschichte der Landgrafschaft Thurgau II. — Ergänzung zu den Glockeninschriften von Sulzberger. — Das Urteil der öffentlichen Meinung über den sog. Wigoltinger Handel von G. Amstein. — Thurgauer Chronik des Jahres 1883 von J. Büchi. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1883 von J. Büchi. — Preis Fr. 1.

XXV. 1885. J. C. Mörkösers Erlebnisse, herausgegeben von G. S. Sulzberger. Thurgauer Chronik des Jahres 1884, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1884, von J. Büchi. — Preis Fr. 1. 50.

XXVI. 1886. Geschichte von Ermatingen bis zur Reformation, von A. Mayer. — Geschichte der thurg. Kapitel und der reformierten Synoden, von G. S. Sulzberger. — Die Bogelnacht in Weinfelden von H. Stähelin. — Kurze Beschreibung des Thurgaus von Fr. Jac. von Umwyl. — Thurgauer Chronik des Jahres 1885 von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1885 von Jos. Büchi. — Preis Fr. 1. 50.

XXVII. 1887. Thurg. Landrecht. Allgemeine Bestimmungen. Nach einer durch Landammann Johann Ulrich Nabholz 1718 gemachten Zusammenstellung, bearbeitet von Dr. Fehr. — Bericht über die Ausgrabung römischer Altertümer im Thalbach bei Frauenfeld von Jos. Büchi. — Die päpstliche Fahne der Stadt

Frauenfeld vom Jahre 1512 von Dr. Johannes Meyer und Herm. Stähelin. — Thurgauer Chronik des Jahres 1886 von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1886 von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2. 50.

XXVIII. 1888. Die Burgen bei Weinfelden von Dr. Johannes Meyer. — Das landwirtschaftlich-gewerbliche Leben in Liebenfels und den liebenfelsischen Höfen zu Rüren, Ammenhausen, Eggmühle, Höfle, Weiersholz, Wülen und Kobeltshofen nebst dem Schwaithof, von J. J. Kurz, Pfarrer. — Öffnung des Hauses Tobel. — Thurgauische Chronik des Jahres 1887, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1887, von J. Büchi. — Preis Fr. 1. 50.

XXIX. 1889. Poesie im thurgauischen Rechte, von Dr. Joh. Meyer. — Verzeichnis der ältern thurgauischen Rechtsquellen, von demselben. — Karten der Landgrafschaft Thurgau, von demselben. — Guldreich Gustav Sulzberger, von demselben. — Umständlicher Bericht der traurigen Feuersbrunst in Bischofszell. — Ein burgundisches Brevier, von Dr. Joh. Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1888, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1888, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2. —

XXX. 1890. Ueber die Glasmalerei überhaupt und über thurgauische Glasgemälde insbesondere, von Jos. Büchi. — Ueber Herkunft und Familie Salomos III., Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen, von Eberhard Graf Zeppelin. — Das thurgauische Volksschulwesen unter der Helvetik, von J. J. Widmer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1889, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1889, von Jos. Büchi. — Katalog des histor. Museums. Preis Fr. 2. —

XXXI. 1891. Geschichte von Ermatingen von den Anfängen der Reformation bis zur Wiedereinführung des kathol. Gottesdienstes und einer katholischen Pfarngemeinde daselbst, 1519–1636, von Aug. Mayer, alt Notar. — Die Burgen und ältern Schlösser am Untersee, von Reichlingen bis Salenstein, von Dr. Johannes Meyer. — Die römischen Funde in Arbon, November 1891, von A. Oberholzer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1890, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1890, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2. —

XXXII. 1892. Kommissionsbericht über die Ankäufe an der Auktion Vincent und über die Beziehungen des Vereins zum

schweizerischen Landesmuseum, von Jos. Büchi. — Beschreibendes Verzeichnis der an der Auktion Vincent gekauften und in der thurg. histor. Sammlung aufbewahrten Glasgemälde, von demselben. — Die Feste Neuenburg und das Dorf Mammern werden von Hugo von Landenberg an Hans Leonhard von Reischach verkauft. 1522, August 7. Von Defau Ruhn. — Aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat, von Pfarrer Amstein. — Allerlei zur thurgauischen Kulturgeschichte, von Notar Mayer. — Buntgestickter Teppich von Bischofszell (1480) in der mittelalterlichen Sammlung zu Basel, von H. Stähelin. — Ueber die Inful des Abtes von Kreuzlingen in der thurg. histor. Sammlung, von Dr. Meyer und H. Stähelin. — Thurgauer Chronik des Jahres 1891, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1891, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 1. 50.

XXXIII. 1893. Bericht über den am 7. April 1893 im Schaarenwald bei Dießenhofen gemachten Fund römischer Münzen, von J. Büchi. — Ein Glasgemälde von Unter-Bußnang aus dem Jahre 1591, von H. Stähelin. — Die Guldigung in der Landgrafschaft Thurgau seit dem Jahre 1712. — Auszug aus dem Journal des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Fortsetzung). — Das Fischinger Jahrbuch, von Dr. Albert Büchi. — Thurgauer Chronik des Jahres 1892, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1892, von J. Büchi. — Preis Fr. 1.50.

XXXIV. 1894. Truppendurchmärsche durch Frauenfeld während der Kriegsjahre 1799—1803. — Auszug aus dem Journal des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Fortsetzung), von Pfarrer Amstein. — Ordnung vischens halb im Bodensee 1544. — Bericht über die Jahresversammlung der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Frauenfeld, den 1. und 2. August 1894, von J. Büchi. — Thurgauer Chronik des Jahres 1893, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1893, von J. Büchi. — Preis Fr. 2.

XXXV. 1895. Jakob Christoph Scherb, Dr. der Medizin, zu Bischofszell, von Prof. Ed. Wehrlin in Zürich. — Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Fortf.), von Pfarrer R. Schaltegger. — Johann Adam Pupikofser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung I. von Dr. Joh. Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1894, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1894, von J. Büchi. — Preis Fr. 2.—.

XXXVI. 1896. Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Fortsetzung), von Pfarrer Schaltegger. — Johann Adam Pupikofser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung II. von Dr. Johannes Meyer (Fortsetzung). — Die archäologische Karte des Kantons Thurgau nebst Erläuterungen und Fundregister von Jakob Heierli. — Verzeichnis der von 1744—1797 laut Syndikatsabschieden in das thurg. Landrecht aufgenommenen Fremden und Schweizerbürger. — Thurgauer Chronik des Jahres 1895, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1895, von J. Büchi. — Mit einer archäologischen Karte des Kantons Thurgau. — Preis Fr. 2. —.

XXXVII. 1897. Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Schluß), von Pfarrer Schaltegger. — Johann Adam Pupikofser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung III. von Dr. Johannes Meyer (Fortsetzung). — Der Grabfund beim Langdorf, von Herm. Stähelin. — Adermannshub, von Hermann Stähelin. — Die Grabhügel im „Sangen“ beim Wolfsberg, von J. Engeli. — Thurgauer Chronik des Jahres 1896, von Hermann Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1896, von J. Büchi. — Mit einer Lithographie. — Preis Fr. 2. —.

XXXVIII. 1898. Geschichte von Ermatingen von 1600—1800, von Notar Aug. Mayer. — Bauernchroniken aus den thurgauischen Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld und dem zürcherischen Weinland, von A. Farner und A. Wegeli. — Thurgauer Chronik des Jahres 1897, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1897, von J. Büchi. — Preis Fr. 1. —.

XXXIX. 1899. Hermann Stähelin 1842—1899. Nekrolog von Dr. Meyer. — Bauernchroniken aus den thurg. Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld und dem zürcherischen Weinland, von A. Farner und A. Wegeli (Schluß). — Joh. Adam Pupikofser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung IV., von Dr. Johannes Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1898, von H. Stäheli und A. Michel. — Mit einem Porträt. — Preis Fr. 2. —.

XL. 1900. Der Prozeß um den Schirm- und Rauchbaken zu Fruthweilen im Thurgau, von Pfarrer Wälli. — Die alte Kirche in Dießenhofen, von Dr. A. Hanhart. — Die Öffnung der Herrschaft Kesikon=Isikon vom 26. August 1493, von Dr. Robert

Hoppeler. — Öffnung von Buch bei Gappersweil 1544, von Dr. Robert Hoppeler. — Ein Streit über die Nutzungen der Dorfmark in Schwarza 1260, von Dr. Johannes Meyer. — Öffnung von Obergailingen. — Johann Adam Pupikoser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung V., von Dr. Johannes Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1899, von A. Michel. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1899, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2.50.

XLI. 1901. Johann Adam Pupikoser. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung (Abschnitt VI.), v. Dr. Johannes Meyer. — Älteste Öffnung der Stadt Arbon 1255, von Dr. Johannes Meyer. — Leben und Schriften des Ulrich Hugwald, genannt Mutius, von J. G. Kreis, a. Defan. — Der Inhalt des Turmknaufes der Kirche zu Weinselden, von Dr. D. Schultheß. — Thurgauer Chronik des Jahres 1900, von A. Michel. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1900, von Jos. Büchi. Preis Fr. 2.50.

